



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der wissenschaftlichen Arbeit

„Taufe, Hochzeit und Tod  
in der Pfarre Rabenstein  
1661 – 1721:  
Pfarrmatriken als Spiegel demographischer  
und konfessioneller Entwicklungen“

Verfasser

Roman Daxböck

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Geschichte

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Martin Scheutz

# Vorwort

An den Beginn meiner Diplomarbeit möchte ich den Dank stellen.

Er gilt meiner Familie, die es mir möglich machte, das Studium der Geschichte einzuschlagen und durch ihr Verständnis und Rücksichtnahme auch abzuschließen. Mein Dank richtet sich zunächst an meine Gattin Marianne, die durch meine ungezählten Wienfahrten und die damit verbundene Abwesenheit von zuhause zusätzliche Arbeit erwuchs. Dankbar wende ich mich an unsere Kinder Alexander und Karoline, die mich in der Absicht des Studierens zu jeder Zeit bestärkten.

Mein Dank richtet sich aber auch an Pater MMag. Christian Gimbel, der von 2003 bis 2007 als Pfarrer von Rabenstein wirkte. Er verschaffte mir die Möglichkeit, die einschlägige Quelle, die dieser Arbeit zugrunde liegt – die Pfarrmatrikel von 1661 bis 1721 –, eingehend zu studieren. Auf der Basis seiner akademischen Ausbildung in Theologie und Psychologie war ihm die historische Aufarbeitung dieser bewegten Zeitspanne der Pfarre nicht nur ein Anliegen, sondern er gewährte mir in entgegenkommender Weise jede nur erdenkliche Unterstützung und uneingeschränkten Zugang. Auch seinem Nachfolger, Pater Dr. Josef Lackstätter, bin ich dahingehend in gleicher Weise zu Dank verpflichtet.

Im gleichen Maße spreche ich Herrn Dr. Martin Scheutz meinen Dank aus für die schier unermüdliche Geduld in der Begleitung der Diplomarbeit, an deren Zustandekommen er gleichfalls großen Anteil hat.

Nach der Belegung des Interdisziplinären Seminars „Geheimprotestantismus“ in gemeinsamer Veranstaltung der Studienrichtungen „Geschichte“ und „Evangelischer Theologie“, geleitet von Univ. Prof. Dr. Scheutz und Univ. Prof. DDr. Rudolf Leeb, reifte der Entschluss über die „Frühe Neuzeit“ in meiner Heimatpfarre Rabenstein an der Pielach Nachforschungen anzustellen.

Bestärkt wurde das Vorhaben aber auch durch das Wissen aus früheren Arbeiten um das Vorhandensein eines Matrikelwerkes, welches die ältesten Aufzeichnungen der Rabensteiner Pfarrbevölkerung enthält.

Dass die Pfarrmatrikeln der Pfarre Rabenstein an der Pielach noch nie untersucht wurden und diese Geschichtsquellen auch in der allgemeinen Forschungslage eher unterrepräsentiert ist,

bedeutete für mich eine Zusatzmotivation an das Thema heranzugehen und es einer wissenschaftlichen Aufarbeitung zu unterziehen.

Mit Blick auf die demographischen und konfessionellen Themen versucht die Arbeit, die Ereignisse Rabensteins in der zweiten Hälfte des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts aufzuzeigen und den Ursachen, dem Verlauf und den Auswirkungen bzw. Folgen nachzugehen. Erklärtes Ziel der Untersuchung frühneuzeitlicher Eintragungen in der Pfarrmatrik von 1661 bis 1721 ist die Erforschung noch nie hinterfragter Zusammenhänge und der Erwerb neuer Erkenntnisse über diese Epoche. Möglicherweise wird auf diese Weise ein Stück Pfarr- und Ortsgeschichte, die zumeist in enger Beziehung standen bzw. bis heute stehen, neu geschrieben.

Weil ich es mündlich nicht mehr tun kann, möchte ich abschließend meinen Dank schriftlich hier niederlegen bei meinen Eltern, die durch ihre wachsamen Erziehung mein Interesse an Geschichte geweckt haben.

In gleicher Weise gedenke ich an dieser Stelle meinem Mentor und ehemaligen Kollegen im Hauptschullehramt Walter Burger, der stets großes Interesse an meinem „historischen Werdegang“ gezeigt hat.

# Inhaltsverzeichnis

|         |   |    |
|---------|---|----|
| 1.      | Einleitung  | 1  |
| 1.1     | Disposition der Arbeit: Struktur und Fragestellungen          | 1  |
| 1.1.1   | Struktur der Arbeit   | 1  |
| 1.1.2   | Fragestellungen an die Diplomarbeit                           | 4  |
| 1.2     | Methodik  | 6  |
| 2.      | Taufe, Hochzeit und Tod im konfessionellen Erleben            | 7  |
| 2.1     | Taufe   | 7  |
| 2.1.1   | Das Taufverständnis im Laufe der Geschichte                   | 7  |
| 2.1.2   | Das evangelisch-lutherische Taufverständnis                   | 10 |
| 2.1.3   | Rechtliche Aspekte der Taufe                                  | 13 |
| 2.1.4   | Wirkungsbereiche der Taufe                                    | 14 |
| 2.1.4.1 | Theologische Dimensionen                                      | 14 |
| 2.1.4.2 | Die Taufmatrikel  | 15 |
| 2.2     | Die Ehe – „ein weltlich Ding“ oder Erlösungsordnung ?         | 16 |
| 2.2.1   | Ehe und evangelische Konfession                               | 16 |
| 2.2.2   | Rechtliche Stellung und Rechtsfolgen einer Eheschließung      | 18 |
| 2.2.3   | Die Ehe im katholischen Kontext                               | 20 |
| 2.3     | Tod – Ende und/oder Durchgang                                 | 22 |
| 2.3.1   | Der Tod in der geschichtlichen Wahrnehmung                    | 22 |
| 2.3.2   | Zur „Theologie des Todes“                                     | 28 |
| 2.3.2.1 | Die katholisch-theologische Betrachtungsweise                 | 28 |
| 2.3.2.2 | Der Tod in der evangelischen Theologie                        | 30 |
| 3.      | Topographie und Historie von Ort und Pfarre Rabenstein        | 33 |
| 3.1     | Geographisch-wirtschaftliche Grundlagen                       | 33 |
| 3.2     | Zur geschichtlichen Entwicklung von Rabenstein an der Pielach | 35 |
| 3.2.1   | Frühe Namens- und Besiedlungsgeschichte                       | 35 |
| 3.2.2   | Entstehung der „Herrschaft Rabenstein“                        | 37 |
| 3.3     | Vom Werden der Pfarre Rabenstein                              | 42 |
| 3.3.1   | Pfarrgründung und frühe Jahre                                 | 42 |
| 3.3.2   | Die Pfarre Rabenstein im Sog der Reformation                  | 44 |
| 3.3.3   | Pfarren im Zeichen katholischer Restauration                  | 47 |
| 3.3.4   | Pfarrgeschichte und Pfarrbücher                               | 49 |

|         |   |     |
|---------|---|-----|
| 4.      | Die Pfarrmatrik Rabenstein  | 53  |
| 4.1     | Allgemeines   | 54  |
| 4.2     | Zur Bedeutung von Pfarrmatrike(l)n  | 55  |
| 4.2.1   | Begriff, Entwicklung und Charakteristika der Quellengattung                                   | 55  |
| 4.2.1.1 | Begriff   | 55  |
| 4.2.1.2 | Entstehung der Pfarrmatriken  | 57  |
| 4.2.1.3 | Kennzeichen von Pfarrmatriken   | 61  |
| 4.2.1.4 | Rechtliche Bedeutung von Matriken   | 63  |
| 4.2.1.5 | Kulturgeschichtliche Bedeutung von Matriken   | 64  |
| 4.2.2   | „Seelen- und Leutbeschreibung“ – erste Ansätze einer Volkszählung                             | 65  |
| 5.      | Die Taufen in der Pfarrmatrik Rabenstein an der Pielach                                       | 70  |
| 5.1     | Vom Taufbuch zur Tabelle: Methodik der Datenerfassung   | 70  |
| 5.2     | Taufen im Beobachtungszeitraum – allgemeine Datenanalyse                                      | 72  |
| 5.3     | Exkurs: Die Namenswahl 1665 als Spiegel der Konfessionalisierung –<br>– eine Taufnamenanalyse | 76  |
| 5.4     | Taufen im Jahresablauf – ein Vergleich  | 80  |
| 5.4.1   | Die Taufentwicklung von 1665 – 1670   | 80  |
| 5.4.2   | Die Taufen rund um das Osmanenjahr 1683   | 83  |
| 5.4.3   | 1683 und danach   | 84  |
| 5.4.4   | Die Taufen der Pfarre Rabenstein im 18. Jahrhundert   | 86  |
| 5.5     | Die Sprache in den Taufmatriken   | 89  |
| 5.6     | Besondere Merkmale der Taufmatriken   | 92  |
| 5.6.1   | Formen der Eintragung   | 92  |
| 5.6.2   | Die Taufpaten   | 95  |
| 6.      | Das Elementarereignis „Heirat“  | 97  |
| 6.1     | Hochzeiten in der Pfarrmatrik Rabenstein  | 97  |
| 6.1.1   | Allgemeine Bemerkungen  | 97  |
| 6.1.2   | Individuelle Vermerke im Heiratsgeschehen   | 100 |
| 6.1.3   | Das Heiratsgeschehen 1662 bis 1721 in der Statistik   | 102 |
| 6.1.4   | Der „richtige“ Heiratstermin  | 104 |
| 6.1.5   | Die Tages-Häufigkeiten der Hochzeit   | 107 |
| 6.1.6   | Hochzeit ist nicht gleich Hochzeit: „Besondere“ Heiraten                                      | 108 |
| 6.1.6.1 | „Doppel- und Mehrfachhochzeiten   | 108 |
| 6.1.6.2 | Kurze Ehen und Eheschließungen in kurzen Zeitabständen  | 109 |

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 6.2   | Wirtschafts- und Sozialfaktor Ehe   | 112 |
| 6.3   | Die Trauzeugen – so wichtig wie die Brautleute                            | 114 |
| 6.4   | „Außergewöhnliche“ Heiraten außerhalb der Pfarrkirche                     | 123 |
| 6.5   | Heirat und Migration  | 126 |
| 6.6   | Von der Brautwerbung zum Traualtar – ein sozialhistorischer Streifzug     | 132 |
| 6.7   | Schlussbemerkung  | 139 |
| 7.    | Das Elementarereignis „Tod“ in der Pfarrmatrik Rabenstein                 | 141 |
| 7.1   | Allgemeine Merkmale der Sterbematrik                                      | 141 |
| 7.1.1 | Sprachliche Form der Eintragungen   | 141 |
| 7.1.2 | Die Todesursache  | 143 |
| 7.1.3 | Taufe und Tod   | 144 |
| 7.1.4 | Lebensalter und Tod   | 146 |
| 7.1.5 | Der soziale Status  | 149 |
| 7.2   | Vom „anonymen“ zum „konkreten“ Tod – Eintragungen im Wandel               | 152 |
| 7.2.1 | Die Eintragungen von 1661 bis 1669  | 152 |
| 7.2.2 | „Nomina Defunctorum“ ab 1670  | 154 |
| 7.2.3 | Außergewöhnliche Ereignisse – aus der Sicht der Sterbematrik              | 156 |
| 7.3   | Das Osmanenjahr 1683 in Rabenstein und seine demographischen Auswirkungen | 160 |
| 7.3.1 | Die Osmanen – unberechenbare Nachbarn in Südosteuropa                     | 160 |
| 7.3.2 | „Belagerungszustand“ in Rabenstein  | 163 |
| 7.4   | Tod und Statistik   | 170 |
| 8.    | Zusammenfassung – Ausblick  | 175 |
|       | Quellen- und Literaturverzeichnis   | 179 |
|       | Verzeichnis der Abbildungen und Diagramme                                 | 186 |

## Abkürzungsverzeichnis

|            |  |
|------------|--|
| Apk.       | Apokalypse (Geheime Offenbarung des Apostels Johannes)                                       |
| Bd.        | Band   |
| BUB        | Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger  |
| CIC        | Codex Iuris Canonici (Kirchenrecht)  |
| civ.       | De civitate Dei: Schrift des Hl. Augustinus (354–430), Kirchenlehrer                         |
| EKL        | Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie                       |
| EvKL       | Evangelisches Kirchenlexikon. Kirchlich-theologisches Handwörterbuch                         |
| ELThG      | Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde   |
| EStL       | Evangelisches Staatslexikon  |
| fl.        | (Florentiner) Gulden   |
| FRA        | Fontes Rerum Austriacarum  |
| HONB       | Historisches Ortsnamenbuch Niederösterreich  |
| Jg.        | Jahrgang   |
| KRathAkten | Klosterratsakten im NÖLA, St. Pölten   |
| LTK        | Lexikon für Theologie und Kirche   |
| MIÖG       | Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung                           |
| NÖLA       | Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten  |
| OÖLA       | Oberösterreichisches Landesarchiv  |
| O.S.B.     | Ordo Sancti Benedicti (Orden der Benediktiner)   |
| pag.       | Pagina (Seite)   |
| Pass. Urb. | Passauer Urbar   |
| RGG        | Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft |
| RP         | Ratsprotokoll  |
| S.O.CIST.  | Sacer Ordo Cisterciensis (Orden der Zisterzienser)   |
| Sp.        | Spalte   |
| StA        | Ständische Akte im NÖLA, St. Pölten  |
| StAZ       | Stadtarchiv Zwettl   |
| Stm.       | Sterbematrik   |
| Tfm.       | Taufmatrik   |

|      |                                    |
|------|------------------------------------|
| Tom. | Tomus (Band, Kapitel)              |
| Trm. | Trauungsmatrik                     |
| Urk. | Urkundensammlung                   |
| WA   | Weimarer Ausgabe der Werke Luthers |

# 1. Einleitung

## 1.1 Disposition der Arbeit: Struktur und Fragestellungen

### 1.1.1 Struktur der Arbeit

Die vorliegende Diplomarbeit verfolgt die Absicht, die Entwicklung der Pfarre Rabenstein im Zeitraum 1661 bis 1721 zu erarbeiten und zu veranschaulichen. Epochengeschichtlich betrachtet, umfasst die genannte Zeitspanne demnach jenen Abschnitt, in dem kurz zuvor der letzte große mitteleuropäische Konfessionskrieg der Frühen Neuzeit zu Ende gegangen war. Die Auseinandersetzung, die von bestehenden konfessionellen Unterschieden der Glaubensgemeinschaften, wie sie sich seit der Reformation entwickelt hatten, ihren Ausgang nahm, bekam mit Fortdauer immer stärker die Züge eines Machtkampfes europäischer Interessen und endete mit einem Blutvergießen von unvorstellbarem Ausmaß. Die Gegensätze bestanden jedoch weiterhin und von einem Konsens der Konfessionen war man weiter entfernt als zu irgendeinem früheren Zeitpunkt.

In der Geschichtsschreibung wurde bis vor etwa zwei Jahrzehnten „vom Bestand dreier theologischer Formationen der Bekenntnisse, dem Luthertum, dem römischen Katholizismus und dem Reformiertentum (Calvinismus), ausgegangen“.<sup>1</sup> Ihre jeweilige Grundlage bildete die „Formulierung verbindlicher Lehrbekenntnisse (*confessiones*), die den Charakter ‚geschlossener Systeme‘ mit disziplinatorisch eingeforderten Verpflichtungen besaßen und deren Bestand um 1600 zu einer Verschärfung der interkonfessionellen Gegensätze geführt hatte“.<sup>2</sup>

Zunächst formulierte das Luthertum 1530 mit der *Confessio Augustana* („Augsburger Bekenntnis“) sein grundlegendes Bekenntnisdokument, nach Luthers Tod setzten jedoch Kontroversen über Grundfragen reformatorischer Theologie ein, schließlich konnte im *Konkordienbuch* von 1580 ein verbindliches Bekenntnis festgelegt werden.<sup>3</sup>

Vielfältiger und uneinheitlicher gestaltete sich die reformierte Bekenntnisbildung innerhalb der deutschen Territorien und europäischen Länder, eine Überbrückung mit dem Luthertum der Gegensätze scheiterte an der Abendmahlsfrage.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Thomas Kaufmann, Konfessionalisierung. Grundlagen; in: Enzyklopädie der Neuzeit Bd. 6 (2007) Sp. 1053–1070, hier: Sp. 1053.

<sup>2</sup> Ebenda, Sp. 1055.

<sup>3</sup> Ebenda, Sp. 1057.

<sup>4</sup> Ebenda.

Die dritte Bekenntnisformulierung geschah in den Dekreten des Tridentinischen Konzils (1545–1563), das zu den durch die Reformation aufgeworfenen Fragen (Rechtfertigung, Sakramente, Heiligenverehrung) lehramtlich Stellung bezog. Dass ihr universal-kirchlicher Anspruch, den sie aufgrund päpstlicher Approbation erhoben, Konfliktpotential enthielt, ist unbestritten.<sup>5</sup>

Bei allen „tiefgehenden Differenzen unter den drei Konfessionen (Protestanten, Katholiken, Reformierte) etwa in der essentiellen Frage nach der theologischen Wahrheit [...] lassen sich viele Gemeinsamkeiten im Normierungsansatz und beim Versuch der Disziplinierung festmachen: (1) Einführung verbindlicher Katechismen, (2) Verbreitung von obrigkeitlich-abgesegneter Gebrauchsliteratur, (3) Professionalisierung von geistlichen Funktionseliten, (4) Ausbildung einer konfessionsspezifischen „praxis pietatis“ und schließlich (5) Ausbildung von Feindbildern (etwa Angehörige fremder Konfessionen wie etwa die Juden, die Osmanen)“.<sup>6</sup>

Das Auftreten der drei frühneuzeitlichen Konfessionen und die Konkurrenz, in der sie zueinander standen, „trugen wesentlich dazu bei, dass breitere Bevölkerungskreise intensiver mit Inhalten des Glaubens konfrontiert wurden als jemals zuvor. Das lässt auch die Behauptung „gerechtfertigt erscheinen, das ‚konfessionelle Zeitalter‘ als historische Epoche einer spezifischen Intensivierung christlicher Prägung zu bezeichnen“.<sup>7</sup>

Tatsächlich hat sich seit den 1980er-Jahren der Begriff „Konfessionalisierung“ zunehmend durchgesetzt, der „als Interpretationskonzept der frühneuzeitlichen Staats-, Politik- und Gesellschaftsgeschichte zu einem maßgeblichen Deutungsmodell europäischer Geschichte“ für die Zeit zwischen dem späten 16. und ausgehenden 18. Jahrhundert wurde.<sup>8</sup> Das traditionelle Epochen-Gefüge der modernisierungstheoretisch gedeuteten Reformation gerät ins Wanken, der Reformation wird ihr epochaler Charakter abgesprochen, „hingegen orientiert sich die neue Konfessionalisierungs-Forschung vornehmlich religionssoziologisch und sozialgeschichtlich und widmet sich insbesondere dem Zusammenhang von Staat, Gesellschaft und Kirche“.<sup>9</sup>

Als Kritik wird entgegengehalten, dass die „christliche Modernisierung“ weniger wirksam geworden sei, als dies behauptet wird, sich der Staat in gleicher Weise „um Beeinflussung der Untertanen mit Mitteln der Ordnungspolitik“ bemüht habe und schließlich der Begriff

<sup>5</sup> *Kaufmann*, Konfessionalisierung, Sp. 1058.

<sup>6</sup> Martin Scheutz, Konfessionalisierung von unten und oben sowie der administrative Umgang mit Geheimprotestantismus in den österreichischen Erbländern, in: Rudolf Leeb/Martin Scheutz/Dietmar Weikl [Hg.], Protestantismus in der Habsburgermonarchie im 17. und 18. Jahrhundert (Wien 2008) (in Druck).

<sup>7</sup> *Kaufmann*, Konfessionalisierung, Sp. 1061.

<sup>8</sup> Ebenda, Sp. 1053.

<sup>9</sup> Ebenda, Sp. 1054.

„Konfessionalisierung“ den Eindruck der „Formierung einer neuzeitlich disziplinierten Untertanengesellschaft durch eine elitäre Klerikerkirche“ erwecke, dabei aber die Wechselwirkungen von „oben und unten, Widerstände, Allianzen und Gegnerschaften“ ausgeklammert würden.<sup>10</sup>

Die Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) hatten der Begeisterung für die Gewaltbereitschaft aus konfessionellen Motiven um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein Ende gesetzt und einer Konsolidierungsphase der Standpunkte Platz gemacht. Neben dem Erstarken der Katholischen Kirche waren „in den religionsrechtlichen Bestimmungen des Westfälischen Friedens konfessionelle Bestandsgarantien zugesprochen worden“, noch entscheidender waren „die weithin selbstverständlich werdenden Professionalisierungstendenzen bei der Ausbildung akademischer und administrativer Funktionseliten, die die Gefahr weiterer religiöser Konflikte reduzierten“.<sup>11</sup>

Die Zeit großer Konfrontationen war vorüber, Differenzen bestanden aber weiter „in den ‚kleinräumigen Lebenswelten‘, etwa bei der Wahl der Vornamen der Kinder, in der Nahrungs- und Bekleidungspraxis, im Heiratsverhalten und in der katechetischen Unterweisung [...], insbesondere in denjenigen Landschaften, in denen konfessionelle Gruppen enger zusammenlebten“.<sup>12</sup> Die untersuchte Landpfarre Rabenstein bildete da keine Ausnahme, wie eine Taufnamenanalyse aus dem Jahr 1665 bestätigt.<sup>13</sup>

Das Nebeneinander gestaltete sich jedoch noch viele Jahre nicht unproblematisch, dem Druck der Maßnahmen zur Rekatholisierung folgte der Gegendruck des Protestantismus, der sich vor allem unter der Schirmherrschaft der hauptsächlich protestantischen Adelsfamilien und Landesfürsten weiterhin gut behaupten konnte. Wo deren Schutz nicht mehr ausreichte, blieben als einzige Alternativen der „Geheimprotestantismus“ oder das „Exulantentum“, wenn am Luthertum festgehalten werden wollte.

Das abschließende Kapitel dieser Arbeit (Kapitel 8) wird sich im Besonderen dieser Thematik widmen und die Entwicklung kleinräumiger Konfessionalisierung vertiefend erörtern.

Als die Konfessionen in der Frühen Neuzeit ihre Glaubensinhalte formulierten, geschah dies auch in Bezug auf die Sakramente als wesentliche Bestandteile in ihren Bekenntnissen. Ihr Empfang an den entscheidenden Lebensstationen Geburt, Heirat und Tod unterstrich die Zugehörigkeit zur jeweiligen Glaubensgemeinschaft, eine Anerkennung oder Ablehnung zeigten letztlich deren Unterschiede auf.

---

<sup>10</sup> Scheutz, Konfessionalisierung, (im Druck).

<sup>11</sup> Kaufmann, Konfessionalisierung, Sp. 1067.

<sup>12</sup> Ebenda, Sp. 1068.

<sup>13</sup> Siehe Kapitel 5.3 „Taufnamenanalyse 1665“.

Ein kurzer Überblick über die katholische und protestantische Sichtweise von Taufe, Heirat und Tod soll gleichermaßen die konfessionellen Standpunkte der beiden Bekenntnisse dazu veranschaulichen und deren Bedeutung hervorheben.

Vorausgeschickt muss werden, dass es sich bei der Darstellung nur um die Herausarbeitung vorhandener Gegensätzlichkeiten, nicht jedoch um eine Auslegung der betreffenden Glaubensinhalte handeln kann.

Nach grundsätzlichen konfessionsorientierten Ausführungen über Sakramentsverständnis der beiden christlichen Kirchen wendet sich die Diplomarbeit der konkreten historischen Betrachtung zu: Ein gestraffter Rückblick soll die Entwicklung des Ortes und im Besonderen der Pfarre Rabenstein bis zum Einsetzen pfarrlicher Matrikenführung aufzeigen. Gut feststellbar wird dabei der enge Zusammenhang der „Herrschaft zu Rabenstein“ mit der sich zunehmend zu ihrer Eigenständigkeit entwickelnden Pfarre Rabenstein. Dass sie mitunter eine recht „bewegte“ Geschichte – gerade im Zeitraum dieser ersten pfarrlichen Aufzeichnungen – durchlebte, lässt sich am häufigen Wechsel amtierender Pfarrer erkennen. Ihre kurze Amtszeit bzw. das Fehlen einer kontinuierlichen Seelsorge kennzeichnen jene besondere Phase des pfarrlichen Lebens, das sich im Zeitraum von 1661 bis 1721 im Widerstreit zwischen katholischer Erneuerung und protestantischem Beharren befand.

Gleichsam als „Leitfaden“ und um die Interpretationsmöglichkeiten erhobener Daten aufzuzeigen, wurde außerdem ein Katalog von Fragestellungen entwickelt, unter welchem die vorliegende Diplomarbeit betrachtet werden kann:

### **1.1.2 Fragestellungen an die Diplomarbeit**

Die Reihenfolge der folgenden aufgelisteten Fragen bedeutet nicht zwingend auch ihre Aufarbeitung und Beantwortung in der Diplomarbeit in dieser Reihenfolge, ist jedoch sehr hilfreich, wichtige Aspekte des Datenmaterials anzusprechen. Als zentrale Frage muss folgende formuliert werden:

Welche demographischen Situationen ergaben sich für die Pfarre Rabenstein in dem genannten Zeitraum von 1661 bis 1721?

Der Beantwortung dieser Frage will die Arbeit durch die Erfassung sämtlicher verfügbarer Zahlen und mithilfe der Darstellung der Entwicklungen von Taufen, Hochzeiten und Todesfällen in den einzelnen Dezennien gerecht werden. Vertiefend ist die Arbeit bestrebt eine zusätzliche Veranschaulichung der Entwicklungen zu Beginn, Mitte und Ende des Beobachtungszeitraumes herbeizuführen, indem herausgearbeitete außergewöhnliche Verläufe in den betreffenden Jahren oder innerhalb bestimmter Jahre die demografischen Situationen aufzeigen.

Orientiert an der dreifachen Gliederung der Elementarereignisse Taufe, Hochzeit und Tod können weitere Fragen gruppenweise abgeleitet werden.

1. Aus dem Themenkreis „Taufe“ lassen sich ableiten:

Wann wurden die meisten Kinder getauft (im Jahr, in den einzelnen Jahren)?  
Gab es Präferenzen in der Namenswahl?  
War dabei katholischer oder protestantischer Einfluss erkennbar?  
Ist die Mutter des Kindes ledigen oder verheirateten Standes?  
Wer waren die Paten (Name, Stand, Beruf)?

2. Hinsichtlich der geschlossenen Ehen ist von Interesse:

Wie viele Hochzeiten gab es in den einzelnen Jahren?  
Wann wurde innerhalb des Jahres geheiratet?  
Gab es bevorzugte Wochentage als Hochzeitstage?  
Wie war es um die Herkunftsorte der Brautleute bestellt (ortsansässig oder Zuzug von auswärts)?  
Wer waren die Trauzeugen (Berufs- und Standesstruktur)?  
Weshalb war 1684 hinsichtlich der Eheschließung so außergewöhnlich?  
Wie häufig und in welcher Abfolge gab es Wiederverheiratungen (männlich und weiblich)?

3. Um das Lebensende entwickelten sich nachstehende Fragestellungen:

Wie hoch war die Sterblichkeit im Beobachtungszeitraum?  
In welchem Bereich lag die Lebenserwartung?  
Wie war es um die Kindersterblichkeit bestellt und wann trat diese vor allem auf?  
Welche Auswirkungen hatte das Türkenjahr auf die Einwohnerentwicklung?

Über die demografische Betrachtungsweise hinaus reichen weitere Fragen, welche zusätzliche Einsichten in die Bevölkerungsdynamik und interkonfessionelle Entwicklung des Orts- bzw. Pfarrgeschehens in einem längeren Zeitraum vermitteln:

Lässt sich am Auftauchen und Verschwinden einzelner häufiger Namen ein Migrationstrend ableiten?

Welche Rückschlüsse lässt der häufige Wechsel der Seelsorger in der Pfarre zu?

Wie gestaltete sich das Zusammenleben der Konfessionen im Ort?

Obwohl die Inhalte der zuletzt gestellten Fragen nur indirekt die Führung der Pfarrmatriken betreffen, sind Überlegungen dazu von gleich großer Bedeutung wie Taufe, Hochzeit und Tod. Hinsichtlich eines Spannungsverhältnisses zwischen Katholizismus und Protestantismus, das hierorts auch im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert noch latent vorhanden war, ist ein Blick auf die gesamte Situation in der Pfarre Rabenstein unerlässlich.

## 1.2 Methodik

Ausgestattet mit den örtlichen Vorkenntnissen stößt der Leser schließlich zur Aufarbeitung der kirchlich-demografischen Gegebenheiten vor, indem auf die Entwicklung sämtlicher im ältesten vorhandenen Band der Pfarrmatrik festgehaltenen Aufzeichnungen von Taufen, Eheschließungen und Begräbnissen eingegangen wird.

Diese erstmals erhobenen Zahlen, Daten über Häufigkeiten und Verteilungen – unterstützt durch zahlreiche Diagramme – bilden das Kernstück der Diplomarbeit.

Weiters wurde der (keinesfalls leichte) Versuch unternommen, die jeweiligen Eckdaten nicht isoliert zu betrachten, sondern in einen Zusammenhang zu bringen und so eine Bevölkerungsdynamik erkennbar zu machen.

Man stößt dabei auf bemerkenswerte Erkenntnisse, unter anderem auf die Tatsache, dass in den Beobachtungszeitraum auch der „Osmanensturm“ des Jahres 1683 fiel, welcher für Pfarre und Ort einen besonderen historischen Einschnitt bedeutete.

Trotz des umfangreichen Zahlenmaterials, welches die Datenuntersuchung der Pfarrmatrik erbrachte, erschöpfte sich die Diplomarbeit nicht darin, sondern war bemüht, aus den Fakten gesellschafts- und konfessionsgeschichtliche Entwicklungen herzuleiten und zu interpretieren.

In der Textbearbeitung wurde weitgehend versucht, an der originalen Wiedergabe der Eintragungen festzuhalten. Durch die wörtlich zitierten Stellen soll eine weitgehende Authentizität erzielt und nicht zuletzt durch den Umfang der Vermerke die Bedeutung der Pfarrbücher als informative Geschichtsquellen unterstrichen werden. Die Unterschiedlichkeit der Aufzeichnungen wurde versucht durch eine einheitliche Transkription auszugleichen, um der Arbeit eine möglichst große Einheitlichkeit zu verschaffen. Die Fülle der vermittelten Informationen machen die Pfarrmatrik von Rabenstein in jedem Fall zum bedeutendsten Personenstandsbuch der frühen Orts- und Pfarrgeschichte.

## 2. Taufe, Hochzeit und Tod im konfessionellen Erleben

### 2.1 Die Taufe

#### 2.1.1 Das Taufverständnis im Laufe der Geschichte

Liturgiegeschichtlich leitet sich die Taufe in ihren Anfängen aus der prophetischen Symbolhandlung von Johannes dem Täufer her.<sup>14</sup> Wahrscheinlich wurde sie anfangs zunächst als Submersionstaufe (Taufe durch Untertauchen) gespendet, wenig später in Richtung „Geist-Taufe“ umgedeutet<sup>15</sup> und stellte den Beginn einer neuen Gemeinschaft dar.<sup>16</sup> Die Besonderheit der „Johannestaufe“ bestand in ihrer Einmaligkeit (dieser rechtliche Aspekt ist bis heute gültig), im Aufruf zur „Umkehr-Taufe“ an das ganze Volk und im Hinweis auf Jesus Christus.<sup>17</sup>

Den ältesten Anschauungen der Tauftheologie zufolge wird die Taufe mit der Tauchung in das fließende Wasser verknüpft (Reinigung von Sünden), zugleich erfolgt eine Verbindung mit dem Namen Jesu (Heil und Rettung). In der Apostelgeschichte (Apg 2, 38; 8, 16 u. a.) und im 1. Korintherbrief (1, 13–15; 6, 11) findet sich die Wendung „taufen auf den Namen Jesu“ (Christi). Der Apostel Paulus verlangt ein vertieftes Nachsinnen über die zu Christus hergestellte Beziehung, den „die Täuflinge in der Taufe anziehen“ (Gal.3, 24), im Römerbrief

<sup>14</sup> Reinhard Meßner, Taufe VI. Liturgiegeschichtlich, in: RGG 8 (4<sup>2005</sup>) Sp. 80–85, hier: Sp. 80.

<sup>15</sup> Knut Backhaus, Taufe II. Biblisch-theologisch, in: LTK 9 (3<sup>2000</sup>) Sp. 1282–1285, hier: Sp. 1283.

<sup>16</sup> Meßner, Taufe. Liturgiegeschichtlich, Ebenda Sp. 80.

<sup>17</sup> Rudolf Schnackenburg, Taufe II in der Schrift. Vorläufer und Ursprung der christlichen Taufe, in: LTK 9 (2<sup>1964</sup>) Sp. 1310–1314, hier: Sp. 1311.

(6, 3) spricht er „das sakramentale Nacherleben des Todes Jesu mit der Folge des eigenen Todes gegenüber der Sünde und das daraus folgende Leben“ an.<sup>18</sup> Der Wasseraufakt der Taufe geschieht durch die Anrufung des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.<sup>19</sup> Auf die dritte Göttliche Person, den Heiligen Geist, wird im Ritenkomplex der Taufe (Unterweisung, Gebet, mehrtägiges Fasten) durch Auflegen der Hände Bezug genommen. In der Alten Kirche (2. und 3. Jahrhundert nach Christus) entwickelten sich zwei Tauftraditionen:

(1) In der nahöstlichen, besonders in Syrien verbreiteten Form ging einer Wassertaufe die Salbung des Hauptes voraus. Das über den Kopf gegossene Öl stellt den Heiligen Geist dar, der während der Handlung auf den Täufling herab gerufen wird.<sup>20</sup> Die Salbung selbst ist als königlich-messianischer Auftrag zu verstehen. Der Wasseraufakt geschieht unter Anrufung der göttlichen Dreifaltigkeit.

(2) In der mediterranen Tradition der Taufe tritt der Täufling aus dem Herrschaftsbereich des Teufels heraus und in die Herrschaft Christi über. Der Herrschaftswechsel wird durch den Taufexorzismus markiert, in dem sich der Täufling vom Bösen lossagt. Nach seinem Glauben an Gott den Vater, an Jesus Christus und den Heiligen Geist gefragt und zu jeder zustimmenden Beantwortung erfolgt das Eintauchen in das Wasser als Sinnbild der Hineinnahme in die Kirche.<sup>21</sup>

Das bereits im 3. Jahrhundert bezeugte Gebet zur Taufwasserweihe erfährt im Mittelalter eine weitere Bedeutungserhöhung im Rahmen des österlichen Taufgottesdienstes, wo zum Ritus der Geistverleihung durch Handauflegung und durch Gebet um den Heiligen Geist die Salbung des Hauptes als priesterliches Moment vollzogen wurde. Die den Taufritus abschließende Konsignation (Bekreuzigung der Stirn) besiegelt die Zugehörigkeit des Täuflings zu Christus. Zum ersten Mal traten darauf die Neugetauften als vollberechtigte Christen in Erscheinung.

Das 4. und 5. Jahrhundert nach Christus sind von einer Vereinheitlichung des Taufgottesdienstes gekennzeichnet: Beide Traditionen beinhalten Wassertaufe, Salbung und Handauflegung, was der Akzeptanz der Tauftheologie des Apostels Paulus zuzuschreiben sein dürfte. Im Römerbrief deutet er das Untertauchen in das Wasser auf den Tod des alten Menschen, das Auftauchen auf das Mitaufstehen mit Christus. Auf diese Tauftheologie nehmen neuere Taufbecken Bezug, welche in Grab- bzw. Kreuzform errichtet worden sind.<sup>22</sup>

<sup>18</sup> Udo Schnelle, Taufe I. Biblisch, in: EKL 4 (31986) Sp. 662–665, hier: Sp. 663.

<sup>19</sup> Burkhard Neuheuser, Taufe III. Dogmengeschichtlich, in: LTK 9 (21964) Sp. 1314—1319, hier: Sp. 1314.

<sup>20</sup> Meßner, Taufe Liturgiegeschichtlich. Alte Kirche, in: RGG 8, Sp. 80.

<sup>21</sup> Ebenda, Sp. 81.

<sup>22</sup> Ebenda, Sp. 82.

Seit dem Mittelalter hat der eigentliche Taufgottesdienst seinen Platz in der Osternacht. Die Taufvorbereitung, die dem Sinne nach die Bekehrung zum Glauben ist und zu allen Zeiten hätte stattfinden können, wurde mit ihren vorbereitenden Prüfungen in die vorösterliche Quadragesima verlegt. Das letzte und siebte Skrutinium (Prüfung) enthält am Karsamstag den Ritus der Abrenuntiation (Abschwörung des Bösen).

Der Taufgottesdienst beginnt mit dem Gebet über dem Taufwasser. Es möge befruchtet werden durch den Geist Gottes, damit es zur Stätte der neuen Geburt der Täuflinge werde. Die Liturgie setzt fort mit der dreimaligen Tauchung, den Glaubensfragen und der Salbung des Scheitels, an den der Ritenkomplex der Geistverleihung anschloss: das Gebet um den siebenfachen Geist und die abschließende „*consignatio*“, die Salbung der Stirn mit Chrisam. In Rom war dies ausschließlich dem Bischof vorbehalten, nördlich der Alpen verselbstständigte sie sich in karolingischer Zeit zur „*confirmatio*“. Ab dem 12. Jahrhundert wurde die lateinische Taufliturgie in drei zeitlich gestufte Riten getrennt (Taufe-Firmung-Erstkommunion), in der Neuzeit (und bis heute) erfolgt die Spendung in der Reihenfolge Taufe-Erstkommunion-Firmung.

Das Hochmittelalter betonte den Charakter der Taufe als Aufnahme in eine neue Gemeinschaft und hob die Abschwörung vom Bösen hervor. Daher wurden die Glaubensfragen zuerst gestellt, denen die Taufformel: „N. (= Name), ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ folgte.

Die Hochscholastik des Spätmittelalters, im Besonderen Thomas von Aquin, sieht die Taufe als „ein heiliges Zeichen, in dem sich sakramentale Handlung und vermitteltes Heil miteinander verbinden“.<sup>23</sup>

Grundsätzlich bestand zu allen Zeiten die Möglichkeit den Ungetauften während seiner ganzen Lebenszeit zu taufen. Seit der Urkirche wurde an der Erwachsenentaufe als Hereinnahme in die Gemeinschaft der Christusnachfolge festgehalten. Mit der Verbreitung der Erbsündentheologie des Kirchenlehrers Augustinus hatte sich der Personenkreis der Täuflinge gewandelt, ab dem Übergang Spätantike – Frühmittelalter erfolgte die Hinwendung zu Kindertaufen. Das Tridentinum bezog im Dekret über die Ursünde (1546)<sup>24</sup> dazu eindeutig Stellung und erobt die Kindertaufe zum Normalfall kirchlicher Taufspendung. Es nennt die

<sup>23</sup> Neuheuser, Taufe III. Dogmengeschichtlich, in: LTK 9 (1964) Sp. 1316.

<sup>24</sup> Denzinger Hünemann, Enchiridion Symbolorum, 1514: *Wer leugnet, dass kleine Kinder gleich vom Mutterleibe an zu taufen sind, auch wenn sie von getauften Eltern stammen, oder sagt, sie würden zwar zur Vergebung der Sünden getauft, aber zögen nichts von der Ursünde aus Adam auf sich, was nicht durch das Bad der Wiedergeburt gesühnt werden müsste, [...] der sei mit dem Anathema (Verfluchung, Kirchenbann) belegt.* In: Konzil von Trient (1545–1563), Dekret über die Ursünde (1546), <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/250-41.html>, (16. Juni 2008).

Taufe Werkzeug zur Rechtfertigung, durch das die Sünden vollständig vergeben werden.<sup>25</sup> Weiters sah sich die Kirchenversammlung genötigt, eine Abgrenzung der Inhalte vorzunehmen, die sich in reformatorischer Zeit rund um die Taufe gebildet hatten.

## 2.1.2 Das evangelisch-lutherische Taufverständnis

Martin Luther selbst rief leidenschaftlich dazu auf, „die Taufe ernst zu nehmen“<sup>26</sup> und versuchte auch die Kindertaufe zu rechtfertigen, allerdings betonte er, dass in der Taufhandlung „sich Gottes Macht, sakramentale Symbolhandlung und persönlich-subjektive Tat des Täuflings gegenseitig durchdringen“. Keines dieser Momente dürfe fehlen, der Vorrang liege aber auf „seiten der Macht Gottes“.<sup>27</sup>

Ansonsten sind die Taufordnungen der lutherischen Reformation weitgehend durch eine Kontinuität zur mittelalterlichen Tradition gekennzeichnet. Luthers ursprüngliches Taufbüchlein von 1523 stellt eine fast wörtliche, nur in den Exorzismen gekürzte Übersetzung der „Agenda communis“ (spätmittelalterliche Taufagenda 1512) dar.

Die Taufe ernst nehmen heißt, „sich zu dieser Taufe ein Leben lang Tag für Tag bekennen, auf dass der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werde.“ Tatsächlich bildet das bei Luther aufgenommene Sintflutgebet eine Neuheit; das Taufgeschehen wird im Hinblick auf das biblische Geschehen neu gedeutet. Auch das Tauflied „Christ unser Herr zum Jordan kam“ fasst die lutherische Tauftheologie zusammen: Ertrinken (eigentlich „Ersauen“) des alten Adam und Aufnahme in die Arche der Kirche.<sup>28</sup>

Besonders wichtig ist der lutherischen Taufordnung das Kinderevangelium (Mk.10, 13–16), nach dem dem Täufling während des Vaterunsers die Hände aufgelegt werden.<sup>29</sup> Die aus der mittelalterlichen Tradition übernommene Handlung gilt als die persönliche Zueignung des Täuflings im Glauben.

Gekürzt hält Luther am Taufexorzismus noch fest; aus seiner Sicht bedeutet Taufe auch eine Kampfhandlung gegen den Teufel, diese tritt aber noch im Verlauf des 16. Jahrhunderts zunehmend gegenüber der neuen Tauftheologie zurück, gemäß der die Taufe als eine Aufnahme in einen Bund gedeutet wird. Letztere Auffassung sieht in der Taufe vor allem eine

<sup>25</sup> Eva Maria Faber, Taufe III. Theologie- und dogmengeschichtlich, in: LTK 9 (³2000) Sp. 1285–1289, hier: Sp. 1286.

<sup>26</sup> Neuheuser, Taufe III. Dogmengeschichtlich, in: LTK 9 (²1964) Sp. 1317f.

<sup>27</sup> Ebenda, Sp. 1317.

<sup>28</sup> Meßner, Taufe VI. Liturgiegeschichtlich, in: RGG 8 (⁴2005) Sp. 83f.

<sup>29</sup> Ebenda, Sp. 83.

öffentliche Bezeugung und weniger das aktuelle Handeln Gottes am Täufling.

Danach ist evangelisches Sakramentsverständnis vom katholischen unterschieden, nach welchem dem Täufling das Heil und die Macht Gottes ohne eigenes Verdienst vermittelt werden.

Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist eine ökumenische Angleichungstendenz erkennbar, welche in der beiderseitigen Wertschätzung der Taufwassersymbolik durch die Evangelische und Katholische Kirche ihren Ausdruck findet: Auch die reformierte Liturgie von 1999 sieht ein Gebet über dem Taufwasser mit der Bitte um Segnung vor, wie dies beim katholischen Ritus seit dem Mittelalter der Fall ist. Beachtenswert sind auch die „Betrachtungen zum Taufwasser“ im Anschluss an Luthers Sintflutgebet. Und obwohl die evangelische Taufe weitgehend dem Taufbuch Luthers folgt, bringt die Handauflegung am Täufling in Bezug auf das Wirken des Heiligen Geistes die Handlung in die Nähe der römisch-katholischen Kirche. Diese Form hat sich am stärksten in der Anglikanischen Kirche bewahrt.<sup>30</sup>

Schon seit 1951, besonders aber seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965), vollzieht die katholische Kirche die Feier der Taufe im Rahmen einer großen versammelten christlichen Gemeinde bei Gottesdiensten bzw. in der Osternacht, zu der auch die Erneuerung der Taufgelübde gehören. Viele evangelische Kirchen schließen sich diesem Vorbild an und begehen so genannte „Paschavigilfeiern“.<sup>31</sup>

Bei der protestantischen Aufnahme in den Bund der Kirche fehlen nicht Vermahnungen an Eltern und Paten, die im Glaubensbekenntnis stellvertretend für die Kinder sprechen.<sup>32</sup> In unmittelbarer Nähe sind dabei die Hinweise auf die Verantwortung für eine christliche Erziehung des Täuflings in der katholischen Taufkatechese anzusiedeln. Auch hier ist die Zuwendung an Eltern und Paten gerichtet, allerdings in Form der Fragen nach Abrenuntiation, nach dem Glauben<sup>33</sup> und mit der Erwartung, dass sie das Kind im Glauben erziehen und zur Firmung und Kommunion führen.<sup>34</sup> Weiters darf das Ersetzen des Exorzismus durch ein

---

<sup>30</sup> *Meßner*, Taufe VI. Liturgiegeschichtlich. Ökumene, Sp. 85.

<sup>31</sup> Geoffrey Wainwright (Übers. Th. A. Schnitker), Taufe 2. Geschichte und Theologie, in: EKL 4 (31996) Sp. 665–674, hier: Sp. 670.

<sup>32</sup> Wainwright, Taufe, Sp. 669f.

<sup>33</sup> *Meßner*, Taufe VI, in: RGG 4 (42005) Sp. 84f.

<sup>34</sup> Wainwright, Taufe, Sp. 669.

Gebet um die Befreiung vom Bösen als Schritt der Vereinheitlichung der Taufriten gesehen werden.

Evangelische Kirche und Katholische Kirche bekennen auch die gemeinsame Taufe, die „im Namen des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes vollzogen und beurkundet wird“.<sup>35</sup> Ebenso konform verläuft die Sichtweise der Kirchenmitgliedschaft, wonach die „Taufe zur Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche führt“, die so lange gilt, als sie nicht durch Kirchenaustritt oder Konversion in eine andere Glaubensgemeinschaft aufgegeben wird.<sup>36</sup> Weiters anerkennt die evangelische Kirche die Taufe anderer Kirchen, wenn die Grunderfordernisse des Taufvollzuges gegeben sind.

Gemeinsame Anliegen sind erkennbar, wenn die Wirkungsweise der Taufe auf die daraus sich entwickelnde Gottesbeziehung betrachtet wird. Nach katholischer Ansicht vollzieht sich durch die Taufe eine seinshafte Wandlung des Menschen, die evangelische Theologie sieht in der Taufe eine neue Gottesbeziehung durch die Teilhabe am Wirken des Gottessohnes. Beide Kirchen anerkennen ungeteilt die durch die Taufe geschehene Erneuerung des Menschen und das Angewiesensein des Getauften auf die Gnade.<sup>37</sup>

Was die „gemeinsame Taufe“ betrifft, betrachtet sie die evangelisch-lutherische – in gleicher Weise auch die anglikanische und reformierte Kirche – als gültigen Faktor einer Einheit der Kirche, die noch getrennt ist und deren Wiedervereinigung angestrebt wird. Als Stolperstein auf dem Weg dazu wird das Dekret über den Ökumenismus des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) betrachtet, in dem sich die katholische Kirche als „konkrete Existenzform“ der „einzigen Kirche Christi“ sieht. Nach dieser Beurteilung gilt: Wer in rechter Weise die Taufe empfing, steht in gewisser Weise, aber nicht vollkommen in Gemeinschaft mit ihr.<sup>38</sup>

Als belastend auf dem Weg zur vollen Einheit betrachtet die evangelische Kirche, dass

- (1) Nichtkatholiken nicht Taufpaten, sondern Taufzeugen sind,
- (2) Kinder nicht katholischer Eltern bei Todesgefahr gegen den Elternwillen getauft werden dürfen und
- (3) Eltern bei nichtkatholischer Taufe ihrer Kinder bestraft werden können.<sup>39</sup>

---

<sup>35</sup> Wainwright, Taufe, Sp. 670: Im sog. *Lima-Text* der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen „Baptism, Eucharist and Ministry“ (= BEM; dt.: Taufe, Eucharistie und Amt) wird der Taufvollzug als eine *gemeinsame Taufe* rituell anerkannt.

<sup>36</sup> Albert Stein, Taufe. Kirchenrechtlich. 5.4 Evangelische und andere Kirchen, in: EKL 4 (31996) Sp. 680–682, hier: Sp. 681.

<sup>37</sup> Faber, Taufe V. Ökumenisch, in: LTK 9 (32000) Sp. 1289.

<sup>38</sup> Wainwright, Taufe. Ökumenische Fragen, Sp. 670.

<sup>39</sup> Stein, Taufe. Ökumenische Fragen, Sp. 681.

### 2.1.3 Rechtliche Aspekte der Taufe

In allen christlichen Kirchen ist die Taufe „ein Heilsgeschehen von grundlegender Bedeutung und hat damit eine fundamentale ökumenische Dimension“. Über alle Unterschiede im Kirchenverständnis hinweg bildet sie sichtbares Zeichen der Einheit. Der weitgehend gleiche Vollzug durch die Verwendung der trinitarischen Formel und das Eintauchen bzw. Übergießen mit Wasser bewirkte eine nahezu vollständige wechselseitige Anerkennung innerhalb der christlichen Kirchen.<sup>40</sup>

Unterschiedliche Auffassungen vertritt die theologische Diskussion hinsichtlich des Zeitpunktes der Taufspendung: Während die Säuglingstaufe als heilsvermittelnde Handlung verstanden wird, die in die Gemeinschaft der Glaubenden hineinführt, ist sie für Kirchen, die die Taufe an Erwachsenen vollziehen, Ausdruck der persönlichen Umkehr. Groß sind daher die Bemühungen um ökumenische Konvergenz, welche eine Wiederholung des Taufaktes wegen möglicher Nichtanerkennung verhindern soll. Aus kirchenrechtlicher Sicht besteht nämlich „Übereinstimmung über die Funktion der Taufe als Sakrament: Sie kann nur einmal gespendet werden und ist nicht wiederholbar, weil sie ein unauslöschliches Merkmal verleiht. Das durch die Taufe zur Kirche geknüpfte unlösbare Band bleibt in seiner geistlichen Bedeutung bestehen und wird auch durch einen Kirchenaustritt nicht gelöst“.<sup>41</sup>

„In ihrer rechtlichen Bedeutung ist die Taufe Voraussetzung zur Zugehörigkeit zu der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche Jesu Christi. Sie ist in den Ortskirchen und in den Christengemeinden präsent“<sup>42</sup>, die auch Verantwortung tragen, dass „Ungetaufte“ im christlichen Glauben unterwiesen werden.

In der römisch-katholischen Kirche ist die Säuglingstaufe verpflichtend, die in der Regel in der Kirche oder in Taufkapellen häufig im Rahmen von Sonntagsgottesdiensten durch den zuständigen Spender vollzogen wird. Haustaufen bilden eher die Ausnahme.<sup>43</sup> Als ordentliche Spender der Taufe gelten der Bischof, der Priester und der Diakon. Da die Taufen aber zu den besonderen Amtsaufgaben des Pfarrers gehören, hat dieser das Vorrecht dazu, Erwachsenentaufen sind jedoch dem Diözesanbischof anzutragen.<sup>44</sup> Voraussetzung dafür ist der Glaube,

---

<sup>40</sup> Christoph Thiele, Taufe VII. Rechtlich. Kirchenrechtliche Fragen, in: RGG 8 (42005) Sp. 85–89, hier: Sp. 85.

<sup>41</sup> Ebenda, Sp. 86.

<sup>42</sup> Ebenda.

<sup>43</sup> Ebenda.

<sup>44</sup> Reinhild Ahlers, Taufe VII. Kirchenrechtlich, in: LTK 9 (32000) Sp. 1291.

die Bitte und das Versprechen als Christ zu leben und nur der Mensch, der noch nicht getauft ist. Im Notfall kann jeder Mensch, der die rechte Intention hat, die Taufe spenden.<sup>45</sup>

Vollzogene Taufen werden in Kirchenbücher eingetragen und beurkundet. Daraus begründet sich die Mitgliedschaft zur Kirche, aus welcher sich Rechte und Pflichten herleiten. Sie konkretisiert sich in der Teilkirche (Diözese) des Wohnsitzes, welcher der Getaufte angehört.<sup>46</sup>

Die evangelische Kirche sieht als Rechtswirkung der Taufe die Mitgliedschaft in der *una sancta ecclesia*, damit ist der Getaufte grundsätzlich berechtigt, das Heilige Abendmahl zu empfangen und Inhaber aller Rechte eines Gemeindemitgliedes. Diese beinhalten den Anspruch auf die Dienste der Kirche wie Konfirmation, Trauung und Beerdigung.<sup>47</sup>

Weiters bedeutet nach evangelischem Kirchenrecht die Taufe Voraussetzung und Rechtsgrundlage der Kirchen(mit)gliedschaft als Aufnahme in den universalen Leib Christi und in die *ecclesia particularis* (Ortsgemeinde bzw. Landeskirche). Konform mit der römisch-katholischen Kirche sind die Sichtweise der Unmöglichkeit einer weiteren Taufe bei Wiedereintritt, die Taufspendung durch den zuständigen Pfarrer und die Notfalltaufe durch Laien.

Entscheidend bleibt für die evangelische Kirche in ihrer Taufordnung jedoch, wie sie Martin Luther von der Rechtfertigungslehre her erklärt hat: „Die Taufe soll vom Glaubenden als Beginn seiner *vita christiana* verstanden und stets neu zur Geltung gebracht werden.“<sup>48</sup>

## 2.1.4 Wirkungsbereiche der Taufe

### 2.1.4.1 Theologische Dimensionen

Das Taufgeschehen ist Sinnbild einer Neuschöpfung, führt über die Wassertaufe Johannes des Täufers hinaus und hebt den Menschen in die Ebene der „Geist-Taufe“, die Taufe „auf den Namen des Herrn Jesus“ markiert den neuen Herrschaftsbereich, in welchem sich der Getaufte befindet. Durch den „Empfang des endzeitlichen Heiligen Geistes“ und dessen

---

<sup>45</sup> Ebenda.

<sup>46</sup> Thiele, Taufe VII, Sp. 86.

<sup>47</sup> Joachim Beckmann, Taufe VI. Rechtlich. Rechtswirkungen, in: EKL III (1959) Sp. 1307–1308, hier: Sp. 1308.

<sup>48</sup> Reinhard Schmidt-Rost, Kirchliche Amtshandlungen. IV. Die Amtshandlungen im Einzelnen. Taufe, in: EStL (2006) Sp. 52–56, hier: Sp. 54.

Beistand in Form seiner Gaben wird der Ausgang der Taufe häufig im Pfingstgeschehen gesehen (Apg.2, 37–42).<sup>49</sup>

Die im Namen des dreifaltigen Gottes gespendete Taufe ist das „grundlegende der Sakramente, durch sie wird die Tür zur Kirche und zu sakramentlichem Leben geöffnet“. Die Taufe selbst ist jedoch nicht allgemein, sondern „das Heilsgeschehen wird für jeden Einzelnen verwirklicht, ist Wiedergeburt für ihn zu neuem Leben“.<sup>50</sup>

Praktisch-theologisch bedeutet Taufe die Hinführung von Kindern bzw. Erwachsenen zum Taufsakrament. Die Vorbereitung ist keine einmalige Handlung, sondern ein längerer pastoraler Prozess. Gleichermaßen sind die Eltern, die für ihr Kind die Taufe erbitten, und die Paten einbezogen, die für eine spätere Glaubensentfaltung ihres Täuflings Verantwortung übernehmen.

Seit 1971 werden in Österreich vorbereitende Taufgespräche geführt, welche den Beginn einer neuen Taufpastoral darstellen. Ihr erklärtes Ziel ist es, das Taufbewusstsein zu fördern und den Glauben von Eltern und Paten zu stärken und zu vertiefen.

Geschieht die Taufe eines Kindes erst im Schulalter, wird in der Taufvorbereitung ein anderer Weg eingeschlagen, da es mit dem Erreichen des katechetischen Alters (7. Lebensjahr) in der Lage ist, eine katechetische Vorbereitung mit zu vollziehen.

Bittet hingegen ein Erwachsener um die Taufe, orientiert sich der Vorbereitungsweg inhaltlich am Kirchenjahr. Aus der aufmerksamen Verfolgung des Taufgeschehens vermittelt sich ihm zumeist ein Bewusstsein christlichen Glaubens und dessen Weitergabe.<sup>51</sup>

#### **2.1.4.2 Die Taufmatrikel**

wird auch in der Bezeichnung „Taufbuch“ geführt, gilt als Kirchenbuch und stellt ein wichtiges, für lange Zeit das einzige AMTLICHE Personenstandsbuch dar. Seine Führung und die entsprechenden Eintragungen zu tätigen gehörten seit altersher zu den Amtspflichten des jeweiligen Pfarrers, der diese Aufgabe auch den in der Pfarre wirkenden Kooperatoren übertragen konnte.

---

<sup>49</sup> Knut Backhaus, Taufe II. Biblisch-theologisch, in: LTK 9 (2000) Sp. 1283.

<sup>50</sup> Faber, Taufe IV. Systematisch-theologisch, in: LTK 9 (2000) Sp. 1287f.

<sup>51</sup> Franz-Peter Tebartz-van Elst, Taufe VIII. Praktisch-theologisch, in: LTK 9, Sp. 1292–1293, hier: Sp. 1292.

In erster Linie waren alle Taufen – auch Nottaufen – des pfarrlichen Amtssprengels einzutragen. In der Folgezeit kamen auch Eintragungen über die gespendete Firmung, eine Adoption sowie stattgefundene Professen oder einen erfolgten Konfessionswechsel hinzu. Vermerke dieser Art machten die Kirchenbücher mangels staatlicher Aufzeichnungen zu den einzigen und ältesten demographischen Nachschlagewerken der Neuzeit. Eine Aufwertung erfuhren sie zudem in der Form, dass authentische Abschriften aus Matrikenbüchern den Charakter öffentlicher Urkunden besitzen. Weiters gelten in Österreich die von 20. Februar 1874 bis 31. Dezember 1938 geführten Taufbücher auch als Geburtenbücher, seit 1973 werden sie zudem als amtliche Personalstandsbücher anerkannt.<sup>52</sup>

## 2.2 Die Ehe – „ein weltlich Ding“ oder Erlösungsordnung ?

### 2.2.1 Ehe und evangelische Konfession

Ehe in evangelischer Definition ist „die alle Lebensbereiche umfassende und mit einer das ganze Leben einschließenden Perspektive geschlossene Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau“.<sup>53</sup> Die dezidierte Anführung der Einzahl schließt jede Form anderer Verbindungen (Polygamie, gleichgeschlechtliche Verbindungen) aus dem evangelischen Verständnis für „Ehe“ aus. Religionsgeschichtlich wird „ein Zusammenleben von Mann und Frau als Ordnung“ voraus gesetzt,<sup>54</sup> weil beide „aufeinander zutiefst bezogen sind“ (Gen. 1, 27f.; 2, 21ff.). Unter Hinweis auf das Alte Testament, das von einer monogamen und lebenslangen Ehe ausgeht, betont die evangelische Kirche, dass bei der Eheschließung „außer einem Segensspruch der Eltern über der Braut oder dem Brautpaar keine besonderen Eheriten überliefert sind“, wiewohl sie als ein vor Gott geschlossener Bund gedeutet und Ehebruch mit der Todesstrafe bedroht wurde.<sup>55</sup>

Weiters besteht im Alten Bund der Gedanke von Ehe als einer von Liebe getragenen vollständigen Lebensgemeinschaft, die letztlich durch Gottes Gesetz als Institution geschützt ist.<sup>56</sup> Der Prophet Hosea knüpft an die Sichtweise der von Liebe und Treue als Basis einer

---

<sup>52</sup> Alfred Rinnerthaler, Taufmatrikel, in: LTK 9 (32000) Sp. 1302.

<sup>53</sup> Jens Kreuter, Ehe. I Definition, in: EStL (2006) Sp. 385–391, hier: Sp. 385.

<sup>54</sup> Kreuter, Ehe II. Bibel, in: EStL (2006) Sp. 386f.

<sup>55</sup> Ebenda.

<sup>56</sup> Die Heilige Schrift des Alten Bundes: Buch Exodus, III. Der Bund am Sinai, Dekalog: *Du sollst nicht ehebrechen*, Ex 20,14.

Ehe an und deutet sie als Gleichnis der Liebe und Treue Gottes, welche seinen Bund mit dem Volk Israel kennzeichnet.<sup>57</sup>

Als Bund zwischen Mann und Frau ist die Ehe eine Abbildung des Bundes Gottes mit Israel sowie des Bundes Gottes mit der christlichen Gemeinde.<sup>58</sup> Der neutestamentliche Hinweis von Paulus (Eph 5, 22) auf die Parallelität der Ehe mit der Beziehung zwischen Christus und seiner Gemeinde wird von evangelischer Seite in Frage gestellt,<sup>59</sup> nicht jedoch die personale Gemeinschaft der Ehe, in der die Liebe und Verantwortung zwischen Mann und Frau unabdingbar miteingeschlossen sind.<sup>60</sup> Darin besteht zwischen den christlichen Bekenntnissen Einigkeit.

Die Ehelosigkeit beurteilen Evangelische und Katholische Kirche jedoch unterschiedlich. Unter dem Kirchenlehrer Augustinus (354–430) wird die Ehelosigkeit (besonders die des Mönchtums) idealisiert, von ihm aber auch gleichzeitig drei gute Seiten der Ehe hervorgehoben: Fortpflanzung, eheliche Treue und Unauflöslichkeit.<sup>61</sup>

Für Luther bedeutet die Ehe „ein weltlich Ding“ nach göttlicher Ordnung und Institution,<sup>62</sup> in der die geistliche Herrschaft auf Glaubensfragen begrenzt bleibt und die Ehe als ein Ort irdischer Bewährung des Kreuzes und der Liebe sei.<sup>63</sup> Weiters betrachtet er die Ehe als „einen Stand und eine Ordnung“, die dem staatlichen Recht unterstellt ist, die auch für Nichtchristen einsehbar sind.<sup>64</sup>

Die evangelische Kirche definiert „die Ehe im Rechtsinne als die von der staatlichen Rechtsordnung anerkannte, auf Dauer angelegte und ungeteilte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau“.<sup>65</sup> Die Verbindung, die Mann und Frau vorbehalten ist und in die sie in freier Entschließung eintreten, ist „die geeignete Form des Zusammenlebens von Mann und Frau“. Die darin geübte Haltung der Verlässlichkeit gewinnt im Hinblick auf die Empfängnis eines gemeinsamen Kindes eine noch größere Bedeutung. Grundlegend für das evangelische

---

<sup>57</sup> Die Heilige Schrift des Alten Bundes: Buch Hosea, I. Hoseas Ehe und ihre sinnbildliche Bedeutung: *Und Jahwe sprach zu mir: Geh abermals und liebe ein Weib, das einen anderen liebt und die Ehe bricht, wie Jahwe die Kinder Israels liebt, obwohl sie sich anderen Göttern zuwenden und Traubenkuchen lieben*, Hos. 3,1.

<sup>58</sup> Hartmut Kreß, Ehe VI. Systematisch-theologisch. 1. Evangelisch, in: RGG 2 (4<sup>th</sup> 1999) Sp. 1078–1080, hier: Sp. 1078f.

<sup>59</sup> Kreuter, Ehe II. Bibel, in: EStL (2006) Sp. 387.

<sup>60</sup> Kreß, Ehe, Systematisch, Sp. 1078.

<sup>61</sup> Kreuter, Ehe III. In der Kirchengeschichte, in: EStL (2006) Sp. 387f.

<sup>62</sup> [WA] 42, 100, 25.

<sup>63</sup> Kreuter, Ehe, Sp. 388; siehe auch: WA 42, 100, 25.

<sup>64</sup> Kreß, Ehe, Systematisch, Sp. 1078.

<sup>65</sup> Wolfram Müller-Freienfels, Ehe 1. Rechtlich, in: EKL 1 (3<sup>th</sup> 1986) Sp. 956–965, hier: Sp. 956.

Eheverständnis ist die völlige „Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Ehe, welche das damit einhergehende partnerschaftliche Leitbild verwirklicht“.<sup>66</sup>

## 2.2.2 Rechtliche Stellung und Rechtsfolgen einer Eheschließung

Für staatliche Belange ist die zivile Eheschließung von Bedeutung und als Familienrecht verankert. Außer in Notsituationen, in denen das Leben eines Heiratswilligen in Gefahr ist („Notklerikalehe“), geht die „weltliche“ Ehe der kirchlichen Trauung voraus und hat als solche eine Aufwertung erfahren.<sup>67</sup> Hingegen haben nicht standesamtlich geschlossene Ehen vor dem Gesetz keine Gültigkeit und gelten als so genannte „Nichtehen“, während Zivilehen so lange ihre Wirksamkeit behalten, bis sie durch Scheidung staatlich rechtskräftig gelöst werden.<sup>68</sup>

Vor dem Staat geschlossene Ehen ziehen privatrechtliche Bestimmungen für die Eheleute nach sich, die staatliche Gesetzgebung bietet für persönliche und vermögensrechtliche Beziehungen, die sich aus solchen Verbindungen ergeben, die Rahmenbedingungen. Jeder Ehegatte bleibt aber auch nach der Heirat rechts- und handlungsfähig, somit stellt die Ehe ein Bemühen dar, das Selbstbestimmungsrecht der Eheleute mit dem Miteinander der gewählten Partnerschaft in Einklang zu bringen.<sup>69</sup>

Erst um die Jahrtausendwende gewann das kirchliche Ehrerecht einen beherrschenden Einfluss und erobt die Ehe in ihre heutige Bedeutung als Sakrament.<sup>70</sup> In der alten Kirche noch weitgehend unbekannt, wird die kirchliche Mitwirkung als eine kirchliche Segenshandlung bei der Hochzeit erst ab dem 4. Jahrhundert erwähnt. Im Oströmischen Reich entwickelte sich daraus eine ehebegründende Rechtshandlung, die sich in eine verpflichtende Eheschließungsform umwandelte.

Immer mehr gewannen kirchliche Grundsätze an Bedeutung für das Ehrerecht, seit ca. 1200 findet auch im Abendland der Eheschließungsritus in verkirchlichter Form seine Anwendung, der in seinen Wurzeln jedoch auf römische (Ehe als Konsens) und germanische (Ehe als Kopulation) Traditionen zurückgeht. Die beiden mittelalterlichen Konzilien von Verona

<sup>66</sup> Kreuter, Ehe Ev. Verständnis, Sp. 389.

<sup>67</sup> Müller-Freienfels, Ehe, Sp. 956.

<sup>68</sup> Ebenda, Sp. 958.

<sup>69</sup> Ebenda.

<sup>70</sup> Alfred Burgsmüller, Ehe 2. Kirchenrechtlich, in: EKL 1 (31986) Sp. 965–969, hier: Sp. 965.

(1184) und Lyon (1274) bestätigten indessen erneut den sakramentalen Charakter der Ehe.<sup>71</sup>

Einen Bruch in der Entwicklungslinie des Ehekirchenrechtes stellte die Reformation dar, danach entwickelte es sich in der Orthodoxen, der Evangelischen und Katholischen Kirche jeweils eigenständig. Das Tridentinum legte zudem mit der Einführung einer verpflichtenden Form die Art der Eheschließung fest.

Das katholische Ehorecht ist verbindlich im „Codex Iuris Canonici“ festgeschrieben. Darin wird die Ehe als eine personale Lebenseinheit verstanden (CIC/1983), in welcher gegenüber der im CIC/1917 (Pastoralkonstitution des II. Vaticanums) das Vertrags- und Zweckdenken (Nachkommenschaft) eingeschränkt worden ist.<sup>72</sup>

Die Ehe wird, soferne keine Ehehindernisse vorliegen, durch die beiderseitige Willenserklärung („causa efficiens“) gültig, der Ehebund zwischen Getauften ist ein Sakrament. Ferner tritt die noch aus der Zeit der Scholastik stammende Ansicht, dass die Brautleute als Spender des Sakramentes anzusehen sind, zurück gegenüber der Notwendigkeit der Mitwirkung der Kirche. Damit unterliegt die Ehe einer Formpflicht, nach welcher die kirchliche Trauung als eine Handlung unter Assistenz des Ortspfarrers bzw. eines von ihm Delegierten und vor zwei Zeugen gilt.<sup>73</sup>

Zu dieser Rechtsnorm der Ehe kennt das katholische Kirchenrecht eine Reihe von Ergänzungs- und Ausnahmebestimmungen. So etwa können durch Dispensation konfessionsverschiedene Ehen als sakramental gültig gewertet, nach Entfall eines Ehehindernisses eine nichtige Ehe gültig gemacht, eine gültig geschlossene Ehe von zwei Ungetauften nach Taufe eines Partners trotzdem gelöst oder vom Papst selbst aus triftigen Gründen eine zwar gültig geschlossene, aber nicht vollzogene Ehe aufgelöst werden. Ähnlich dem durch die Taufe zur Kirche geknüpften Band entsteht aus der gültig geschlossenen Ehe zwischen den Ehegatten ein Band, das seiner Natur nach lebenslang und ausschließlich ist.<sup>74</sup>

Evangelisches Kirchenrecht die Ehe betreffend fußt auf den Auseinandersetzungen Martin Luthers mit dem kanonischen Recht und den Missständen seiner Zeit. Der Bruch, welcher mit der Reformation einsetzt, wird nicht zuletzt dadurch erkennbar, dass Luther der Kirche die Benediktion bei der Eheschließung zubilligt, auch von der seelsorglichen Begleitung der Ehe überzeugt ist, aber „den Sakramentscharakter der Ehe bestreitet. Er modifiziert die

---

<sup>71</sup> Ebenda, Sp. 965.

<sup>72</sup> Ebenda.

<sup>73</sup> Ebenda, Sp. 966f.

<sup>74</sup> Ebenda.

Auffassung über Ehehindernisse, bestätigt den Willenskonsens als ehebegründend und erlaubt in bestimmten Fällen die Ehescheidung“.<sup>75</sup>

Ökumenische Tendenzen bei evangelischer und katholischer Kirche sind in der Form erkennbar, dass vor der kirchlichen Eheschließung deren zivilrechtlicher Vollzug vorausgesetzt wird bzw. ein seelsorgliches Gespräch der Trauung voraus gehen möge, wenn einer der Eheschließenden evangelisches Bekenntnis hat.

Hinsichtlich der Unauflösbarkeit der Ehe, die durch den Willen des Schöpfers begründet ist, herrscht insoferne Konsens, als Gott die Ehe schützt und die Ehescheidung gegen seinen Willen verstößt. Nach evangelischem Verständnis gilt das auch für eine Ehe, in der die Partner einander nicht mehr im Liebesgebot zugewendet sind und die eheliche Gemeinschaft nach menschlichem Urteil endgültig zerrüttet ist. In diesem Falle sollte es auch die Scheidung geben. Da infolge von Heirat auch evangelische Pfarrer und Pfarrerinnen davon betroffen sein können, sind in der evangelischen Kirche dafür Maßnahmen vorgesehen, allerdings kennt das kirchliche Dienstrecht hiefür besondere Bestimmungen, wie etwa Beurlaubung, eventuelle Versetzungen, im Falle einer Wiederverheiratung ist die Genehmigung der Kirchenleitung einzuholen.<sup>76</sup>

### 2.2.3 Die Ehe im katholischen Kontext

Das „katholische Verständnis von Ehe wird von der Positionierung zwischen asketischem Keuschheitsideal und der Sakramentalität der Ehe bestimmt“. Dem Pflichtzölibat der Priester mit der Erwartung des von ihnen umfassenden, ständig geleisteten Dienstes steht die Ehe mit Kindern, häuslichem Leben und wirksamer Verhinderung von Unzucht gegenüber.<sup>77</sup>

Die Ehe als göttliche Schöpfungsordnung und als Zeichen der Vereinigung Christi mit der Gemeinde betrachtet, erhebt sie in den Rang des Sakramentes; Ehe und Familie sind dort konstitutiv aufeinander bezogen und ohne vergleichbare Alternative. In dieser Überzeugung wendet sich Gott selbst dem Menschen speziell helfend auch in Ehe und Familie zu, eheliche Liebe werde so in die göttliche Liebe aufgenommen.<sup>78</sup>

---

<sup>75</sup> Ebenda, Sp. 967.

<sup>76</sup> Ebenda, Sp. 968.

<sup>77</sup> Kreuter, Ehe IV. Römisch-katholisches Verständnis, in: EStL (2006) Sp. 388.

<sup>78</sup> Ebenda.

Als Sakrament steht der Lebensbund von Mann und Frau aber nicht neutral und weltlich neben dem Heilsgeheimnis Gottes, vielmehr wird ihnen in ihrer Liebe jenes Heil verheißen, das schon in der Taufe seinen Anfang genommen hat und im österlichen Heilsgeschehen seinen Ausdruck findet.<sup>79</sup>

Tatsächlich ist die Ehe in katholischem Verständnis auch jene schöpfungsmäßig grundgelegte Institution, in der das personal-soziale Zusammenleben der Geschlechter normativ verbindlich geregelt wird. „Begründet durch die beiderseitige freie Willenserklärung der Eheleute ist sie auf das Wohl des Gatten, sowie auf Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hingeordnet“.<sup>80</sup>

Da in der evangelischen Sichtweise die Ehe nicht unbedingt auf die Geburt gemeinsamer Kinder ausgerichtet war,<sup>81</sup> gingen darin die Standpunkte von evangelischer und katholischer Kirche auseinander. Ein unüberbrückbares Hindernis stellt dieser Dissens aber nicht dar, weil die traditionelle katholische Deutung der Ehe als primär soziale und religiöse Wirklichkeit im Verlauf des 20. Jahrhunderts eine erhebliche Weiterentwicklung erfuhr.<sup>82</sup>

In dieser neuen Einsicht hat nicht nur die oben erwähnte Heilsverheißung hoffender Christen, die sich ihre Liebe zusprechen, ihren Platz, sondern vor allem die gewandelte Bedeutung der Ehe, die sie in einer modernen Gesellschaft einnimmt. Nicht zuletzt das Vaticanum II verhalf der Ansicht zum Durchbruch, dass die Ehe zwar immer auf Nachkommenssicherung ausgerichtet sein werde, aber auch als Bund – weniger als Vertrag – personaler Liebe zu interpretieren sei.

So stellt sich die Ehe als eine in sich sinnvolle Lebensform dar, die ihren Wert durch die verbindliche Zusage der Partner füreinander als unverbrüchliche Lebensgemeinschaft erfährt. In dieser sind „Kinder nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil, aber nicht Existenzgrund, sondern Geschenk und Segen Gottes sowie Vollendung in der Zusammengehörigkeit von Ehe und Familie“.<sup>83</sup>

---

<sup>79</sup> Hans-Günter *Gruber*, Ehe VI. Systematisch-theologisch. 2. Katholisch, in: RGG 2 (41999) Sp. 1080–1081, hier: Sp. 1080.

<sup>80</sup> Ebenda.

<sup>81</sup> *Kreuter*, Ehe, Sp. 389.

<sup>82</sup> *Gruber*, Ehe, 2. Katholisch, Sp. 1080.

<sup>83</sup> Ebenda.

## 2.3 Tod – Ende und/oder Durchgang

### 2.3.1 Der Tod in der geschichtlichen Wahrnehmung

Wer sich in der Gemeinschaft des Glaubens bewegt und verankert weiß, ist sich der endzeitlichen Gültigkeit der Taufe und Ehe bewusst. Wie die Taufe dem Menschen ein untilgbares Siegel verleiht, das selbst durch einen Kirchenaustritt nicht zerstört wird, ist auch dem Eheversprechen, welches in der Kirche unter der Zeugenschaft Gottes – „vor Gottes Angesicht“ – und im Beisein menschlichen Zeugen geschlossen wird, der Charakter eines ewigen Bündnisses zu eigen.

Dennoch scheint nirgendwo die Endgültigkeit, aber auch die Sehnsucht nach Weiterbestand eines als glückhaft gedeuteten Zustandes so nahe erfahrbar wie im Bewusstsein des unabwendbaren Todes. Sprechen heute auch die Zahlen der Kirchenaustritte, die den Glaubengemeinschaften schweres Kopfzerbrechen bereiten, und die Tabuisierung des Todes eine andere Sprache: Der vielfach geäußerte Wunsch von Menschen nach „geistlicher Begleitung“ in Todesnähe oder beim Leichenbegägnis lässt aufhorchen und beweist die Allgegenwärtigkeit einer ewigen Lebenssehnsucht.

Im Hinblick auf die Thematik der Arbeit ist jedoch auch die Frage von Bedeutung, in welcher Form sich der Umgang mit dem Phänomen „Tod“ in früheren Zeitepochen vollzogen hat. Es mag überhaupt nicht überraschen, wenn in einer diachronischen Betrachtungsweise früher Kulturen trotz Todeserfahrung – oder gerade deswegen – die Vorstellung von einem weiteren Leben danach wie ein „roter Faden“ durchzieht: „So sehr alle menschlichen Gemeinschaften die Grunderfahrung des Todes teilen, so unterschiedlich sind die Antworten, die sie in ihrem Denken und Gebräuchen (Totenkult, Totenverehrung) auf die Macht des Todes geben. Sie reichen von der selbstverständlichen Gewissheit der Gegenwart der Toten (Ahnenverehrung) über die Vorbereitung für die Reise der Verstorbenen in ihre neue Seinsweise bis zur Hoffnung auf Erlösung aus dem Kreislauf immer neuer Leben“.<sup>84</sup>

Das philosophische Denken Platons (427–347) bestimmte lange Zeit das Denken über den Tod; es schließt sich dem Gedanken des Fortbestandes weitgehend an, wobei es der Seele eine weitaus höhere Wertigkeit als dem Leib beimisst. So wird „der Tod als Trennung von Leib und unsterblicher Seele gedeutet. Der Tod galt Platon als Befreiung vom Leib, der die Seele

---

<sup>84</sup> Wolfgang Schobert, Tod: 1. Problemlage, in: EKL 4 (31996) Sp. 897.

an ihrem Aufstieg hindere“.<sup>85</sup> Die Trennungsvorstellung von Leib und Seele besitzt in der christlichen Theologie vom Tod einen maßgeblichen Stellenwert.

Obwohl die Erfahrung des Todes keine Unterschiede zwischen „primitiver“ und „höherer“ Auffassung machte, war seine Rezeption nicht immer dieselbe. Unter allen Zeitabschnitten gab das Mittelalter dem Tod zweifellos den größten Raum, er wurde in dieser Epoche am meisten thematisiert und spielte eine herausragende Rolle.

Da es gerade in dieser Zeit aber um die Schriftlichkeit schlecht bestellt war – vom Glaubensbuch der Bibel abgesehen –, bediente man sich gerne der bildhaften Ausdrucksweise, um das Gewicht des Todes für den Menschen hervorzuheben. Die Anstrengung verfehlte nicht ihre Wirkung, zumal sich die Kunst gerne dieses Themas manchmal in drastischer Ausdrucksweise annahm. Bestes Beispiel dafür ist die oft gewählte Darstellung des „Jüngsten Gerichtes“. Dabei wird die „Lebensbilanz“ gezogen; es erfolgt die endgültige Trennung zwischen den „Guten“ und den „Bösen“.

Seine Glaubensverankerung erfuhr das „Jüngste Gericht“ in der Bulle „Benedictus Deus“ von Papst Benedikt XII. im Jahr 1336 und fand von da ab häufige visuelle Umsetzung. „In vielen Bildern dieser Zeit wird die ‚Herrlichkeit‘ Gottes, der von den Heiligen begleitete Weg der Auferweckten zu Gott, anschaulich im Bild umgesetzt. Auf diesen Bildern scheint allerdings die Darstellung der Höllenqualen und die Darstellung der vielfältigen Methoden des Bösen, der Menschen und der Seelen habhaft zu werden, fast noch wichtiger zu sein“.<sup>86</sup>

Je nach Art des Lebens, das im „Diesseits“ geführt und nach dem Tode „gemessen“ wird, erwartet den Verstorbenen entweder Freude oder Verdammnis. Die Deutung von der Beurteilung des Lebens gemäß der Lebensführung findet den deutlichsten Ausdruck in der Darstellung des seelenwägenden Erzengels Michael, der seit dem frühen Mittelalter auch als der Seelenbegleiter bekannt ist.<sup>87</sup>

Diese Vorstellung von Michael als Seelenwäger verknüpft sich schließlich im Hochmittelalter mit dessen Darstellung von einem Wesen, das auch den Kampf gegen den Teufel um die Seele aufnimmt.<sup>88</sup>

In die Angst des Menschen mischt sich das Vertrauen in den Tod als einen Schritt zum ewigen Leben. Als Versinnbildung davon ist der Totentanz in den romanischen und deutschsprachigen Ländern aufgegriffen worden, als dessen berühmteste Darstellung jene von Paris

---

<sup>85</sup> Schobert, Tod: 3. Philosophisch, Sp. 899.

<sup>86</sup> Wolfgang Hameter, Meta Niederkorn-Bruck, Martin Scheutz (Hg.), *Mors solvit omnia. Tod und Ritual*, in: Freund Hein? Tod und Ritual in der Geschichte (Innsbruck-Wien-Bozen 2007) pag. 7–15, hier: pag. 9.

<sup>87</sup> Ebenda.

<sup>88</sup> Ebenda, pag. 10.

aus dem Jahr 1440 gilt. Abgebildet auf Gemälden, in Drucken, auf Friedhofsmauern und Fresken, tritt der Tod in vielerlei Gestalt und Verkleidungen auf und „holt als ‚Radikaldemokrat‘ unterschiedslos Papst, Kaiser, Bürgermeister, Diebe, alte Männer und Neugeborene, [...] alle in diss dantzhaus“.<sup>89</sup>

Versprach das Bewusstsein, dass „im Tode alle gleich“ sein würden, eine späte Gerechtigkeit nach einem oft mühseligen Leben, so galt die größte Sorge jedes Einzelnen dem eigenen „Seelenheil“ und befahl die Angst „in der Ewigkeit nicht in der Gegenwart Gottes sein zu dürfen. Ein bedeutendes Mittel, um diese Gottesnähe zu erlangen, sah man nicht nur in der eigenen Lebensführung, sondern auch in der Gebetshilfe und Gebetsleistung anderer zugunsten des eigenen Seelenheils, sowie umgekehrt in der eigenen Leistung für das Seelenheil anderer“.<sup>90</sup>

In Form von Gaben für Kirchen und Klöster fanden sie in hochmittelalterlichen Urkunden Erwähnung, obwohl solche „Leistungen“ für die Kirchen schon in der Spätantike bekannt waren. „So genannte ‚Seelgeräte‘, ein Vorrat an ‚Guten Werken‘, trug zur Verkürzung der Zeit im Fegefeuer bei. Als ‚Gute Werke‘ galten neben frommen Werken testamentarisch festgelegte Vermächtnisse für die Kirche, Vermächtnisse an soziale Einrichtungen, Stiftungen einer jährlich zum Sterntag zu lesenden Messe oder eines Altars oder die Bezahlung eines Priesters“.<sup>91</sup> Die Messstiftung in Form eines Gedächtnisgottesdienstes kam im Hochmittelalter zur vollen Entfaltung und fand in allen sozialen Schichtungen breite Akzeptanz. Begräbnis-Bruderschaften im ausgehenden 14. Jahrhundert verwalteten „Gut und Geld“, um das Begräbnis zu sichern, andererseits war es ein zentrales Anliegen für das eigene Seelenheil zu spenden und zu stiften.<sup>92</sup>

Unangetastet blieb der Anspruch aus den Geboten zu leben und jederzeit „bereit“ für den Tod zu sein. Die Individualisierung des Todes ab dem 13. Jahrhundert mündet in der „Vorstellung vom idealen Sterben (Beichte, Empfang der Sakramente sowie ‚Friede‘ mit den Mitmenschen) und die Bedeutung der Seelsorge in der Sterbestunde; all das ließ den Tod als ein zentrales Merkmal des Lebens erscheinen, der Todesstunde und dem Moment des eigenen Sterbens kam eminente Bedeutung zu“.<sup>93</sup> Dies entsprach besonders der Mentalität des Spätmittelalters, welches die Seele nach der Reinigung im Fegefeuer bald in der ewigen Freude wissen wollte. „Dabei spielte die Differenzierung zwischen den Strafen für die

---

<sup>89</sup> Ebenda, pag. 10.

<sup>90</sup> Meta Niederkorn-Bruck, Das Leben stirbt, wo es beginnt, und aufersteht, wo es zerrinnt. Der Tod und das Leben im Mittelalter, in: Freund Hein? pag. 60–81, hier: pag. 72.

<sup>91</sup> Martin Scheutz, Ein unbequemer Gast? Tod, Begräbnis und Friedhof in der Neuzeit, in: Freund Hein? pag. 100–134, hier: pag 103.

<sup>92</sup> Niederkorn-Bruck, Das Leben stirbt, pag 73.

<sup>93</sup> Scheutz, Ein unbequemer Gast, pag. 101.

lässlichen Sünden und dem nicht mehr zu beeinflussenden Strafausmaß für die Todsünden eine zentrale Rolle. Um die Zeit, welche die Seele im reinigenden Feuer verweilen muss, zu verkürzen, um Nachlass für das Ausmaß der Sündenstrafen zu erhalten, bot schließlich der Ablass eine ideale Gelegenheit. Man stiftete, spendete und betete für diesen Ablass“.<sup>94</sup>

„Im Fegefeuer (mhdt. fegen: reinigen), dem ‚Purgatorium‘, sollten die Seelen der Verstorbenen vor ihrem Eintritt in den Himmel (einen ‚Ausgang‘ Richtung Hölle gab es nicht) geläutert werden. Das Fegefeuer dauerte nur so lange, bis die Seele durch die ausgestandenen Qualen die Sündenschuld getilgt hatte“.<sup>95</sup> Auch dass man das Fegefeuer unter ganz besonderen Umständen und nach genauerster Prüfung schon im Leben durchlaufen könnte, kam dem Ablassgedanken jener Zeit ziemlich nahe.<sup>96</sup>

Die Missstände, die sich im Zuge des Ablasses und der Ablasspredigten ausbreiteten, boten schließlich den Nährboden für aufkeimende Reformationsgedanken. Diese aber hatten nicht zur Lösung offenkundig bestehender Probleme in der Kirche, sondern zu deren Spaltung geführt, schlussendlich mündeten Auseinandersetzungen über das irdische Ende des Menschen weniger im theologischen Dialog als auf dem Schlachtfeld.

Ungeachtet dessen beschäftigte das Phänomen „Tod“ auch neuzeitliche Denkschulen und Philosophen, welche Reflexionen über den Tod anstellten, wie folgend angeführte Beispiele beweisen:

René Descartes (1596–1650) sieht im Tod bloß „das Ende der Körper-Maschine“, während Immanuel Kant (1724–1804) „die Unsterblichkeit zu widerlegen versucht. Für die Vernunft sei sie jedoch unverzichtbar, da es ohne sie keine Relation von Moral und Glückseligkeit geben könne. Der Idealismus sieht im Tod die Aufhebung des Individuums in die Unendlichkeit des Geistes“.<sup>97</sup> Im späten 18. und im 19. Jahrhundert tritt unter Arthur Schopenhauer (1788–1860) und Søren Kierkegaard (1813–1855), besonders aber mit Martin Heidegger (1889–1976) eine entscheidende Wende ein, wenn Letzterer behauptet, „dass das Dasein erst angesichts des Todes seine Eigentlichkeit finde“.<sup>98</sup>

Etwa zeitgleich – abseits aller philosophischen Gedankengänge über das Lebensende der Menschen – entsteht in der Dichtkunst die neue und fast amikal anmutende Bezeichnung „Freund Hein“. Sie wurde Mathias Claudius (1740–1821), dem Autor des „Wandsbecker Bothen“, zugeschrieben; schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfreute sich der allegorische Begriff für „Tod“ steigender Beliebtheit und wurde im 19. Jahrhundert

<sup>94</sup> Niederkorn, Das Leben stirbt, pag. 73.

<sup>95</sup> Scheutz, Ein unbequemer Gast, pag. 103.

<sup>96</sup> Hameter u.a., Tod und Ritual, pag. 9.

<sup>97</sup> Schobert, Tod: 3. Philosophisch, in: EKL 4, Sp. 899.

<sup>98</sup> Ebenda, Sp. 900.

populär.<sup>99</sup> Die Namensgebung „Freund Hein“, in der Verkürzung von „Heinrich“, belegte den Tod mit einem damals stark verbreiteten Namen. „In solcher ‚Allerweltsbezeichnung‘ mutierte er zum Typus ‚Tod als Freund‘, der uns über kurz oder lang alle trifft“.<sup>100</sup>

Die scheinbare Fügung in die Todesbestimmtheit soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass etwa zur gleichen Zeit (ab dem 18. Jahrhundert) auch ein „Trend“ eingesetzt hat, der geradezu das Gegenteil vermittelt und bis heute andauert: die Distanz gegenüber dem Tod. „Nicht mehr so sehr der eigene Tod, sondern der ‚Tod des Anderen‘ steht im Mittelpunkt der Wahrnehmung, welche sich langfristig in der Verdrängung des Todes und dessen Tabuisierung äußerten“.<sup>101</sup>

Zu diesem mentalgeschichtlichen Sinneswandel trat im 19. Jahrhundert eine realhistorische Veränderung größten Ausmaßes, welche zu Recht als „bevölkerungsgeschichtliche Revolution“ bezeichnet werden darf: eine radikale Steigerung der Lebenserwartung. Die Erhöhung der Hygiene, die Verbesserung der Medizin und der Ernährung, die Senkung der Säuglings- und Kindersterblichkeit (ab den 1870er/1880er-Jahren), der Rückgang der Seuchen, die Verbesserung der Gesundheits- und Infrastrukturpolitik waren historische Faktoren für diese wichtige Entwicklung.<sup>102</sup>

Zu gleichen Ergebnissen kommen auch Herbert Matis und Dieter Stiefel, welche sich der rapiden Bevölkerungszunahme im 19. Jahrhundert von wirtschaftshistorischer Seite nähern: „Die allgemeine Steigerung des Lebensstandards, aber auch verbesserte medizinische Versorgung und die Errungenschaften des modernen Sozialstaates ließen in den meisten Industrieländern die durchschnittliche Lebenserwartung um nahezu 40 Prozent anwachsen, was vor allem auf die Reduzierung der Kinder- und Säuglingssterblichkeit zurückzuführen war. Diese Anhebung der Lebenserwartung trug mehr zum Bevölkerungsanstieg bei als die Geburtenrate, denn diese ließ in den Industrieländern infolge der ‚Rationalisierung‘ der Familiengröße eine sinkende Tendenz erkennen. Dennoch ist der Bevölkerungsanstieg vor allem Europa erstaunlich, denn allein in den letzten drei Dezennien vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges sind rund 34 Millionen Europäer nach Übersee ausgewandert, und dennoch wuchs nicht nur der Anteil Europas an der Weltbevölkerung von 21,2 auf 26,4 Prozent, sondern auch der von Europa aus besiedelten Länder“.<sup>103</sup>

<sup>99</sup> Hameter u.a., Tod und Ritual, pag. 7.

<sup>100</sup> Ebenda, pag. 8.

<sup>101</sup> Scheutz, Ein unbequemer Gast, pag. 101f.

<sup>102</sup> Ebenda, pag. 102.

<sup>103</sup> Herbert Matis/Dieter Stiefel, Die Weltwirtschaft. Struktur und Entwicklung im 20. Jahrhundert (Wien 1991) pag. 70.

Damit ist die historische Betrachtungsweise im 20. Jahrhundert angelangt, das sich als Jahrhundert „der kollektiven Verblendung erwies, denn kaum vorher in der Geschichte der Menschheit gab es so viele verheerende Kriege, noch nie wurde so viel Kapitalkraft, Mühe und Kreativität für das Töten anderer Menschen aufgewendet. Es gab in diesem Jahrhundert nicht nur zwei Weltkriege, die zusammengenommen über ein Jahrzehnt dauerten, sondern auch eine Unzahl von ‚regionalen‘ Konflikten. Diese wurden entweder als ‚Stellvertreterkriege‘ geführt oder sie wurzelten im Imperialismus des 19. Jahrhunderts. [...] Im 20. Jahrhundert gab es kaum eine Periode, in der nicht irgendwo in der Welt Kriegszustand herrschte. Die etwa 120 Auseinandersetzungen seit 1945 kosteten weiteren 35 Millionen Menschen das Leben“.<sup>104</sup>

In erschreckender Weise findet die Anonymität gewaltsamen Sterbens auch im 21. Jahrhundert eine ungehinderte Fortsetzung (gelenkt durch ethnische, wirtschaftliche oder auch rein imperialistische Motive), wobei jedes Eingehen auf Ereignisse und deren mögliche Ursachen den Themenbereich „geschichtliche Wahrnehmung“ zu weit vom Thema wegführen würde. Dagegen ist die Definition für „Tod“, wie sie die Brockhaus Enzyklopädie 1993 wiedergibt, signifikant für die Gegenwart und ihren Zeitgeist: „Tod [...] Zustand eines Organismus nach dem Ausfall irreversibler Lebensfunktionen. Als Abschluss eines Alterungsprozesses, dem jedes Lebewesen von Geburt an unterworfen ist, ist der Tod genetisch programmiert und somit ein in der organischen Verfassung des Lebens begründetes biologisches Ereignis“.<sup>105</sup>

Die Realität des Todes ist jedoch nur schwer zu ertragen und wird heute gerne in Kliniken und Altenpflegeheime institutionell verortet und verdrängt. Verursacht durch ein Leben ohne religiöse Bindung musste „das Leben nun sich selbst zum eigenen und ausschließlichen Sinn werden. Lebenshunger, der sich in Lebensgier steigert und in verschiedener Weise äußert, offenbart das Streben nach Lebensverlängerung um jeden Preis“.<sup>106</sup>

---

<sup>104</sup> Matis/Stiefel, Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert, pag. 71.

<sup>105</sup> Scheutz, Ein unbequemer Gast, pag. 100.

<sup>106</sup> Michael Herbst, Tod/Sterben., b) praktisch-theologisch, in: ELThG 3, (1994) pag. 2013–2016, hier: pag. 2013.

## 2.3.2 Zur „Theologie des Todes“

### 2.3.2.1 Die katholisch-theologische Betrachtungsweise

Die unmittelbar nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil formulierte theologische Aussage zum Tod fußt auf drei Elementen, welche die katholische Kirche zu Wesenszügen ihrer Lehre macht und zu Dogmen erhebt.

Sie sieht zunächst den „Tod als Straffolge der Sünde“ (Dogma 788), welche die Unsterblichkeit des Menschen mit einschließt. Die Strafe der Sünde aber erlaube es dem Gerechtfertigten, in hoffender Liebe das Wesen des Todes als vollendenden Vollzug zu sehen.<sup>107</sup>

Ebenso ist die „Allgemeinheit des Todes“ Glaubensbestandteil (Dogma 789), der keine Einschränkung kennt. Wie die Gottesmutter Maria müssen auch die Menschen der Endzeit durch eine radikale Verwandlung, den entmachtenden Tod, hindurchgehen.

Der dritte Aspekt der Lehre sieht den „Tod als Ende des Pilgerstandes, als Ende der personalen Geschichte der Freiheit des Menschen“ (Dogma 211).<sup>108</sup>

Im Wesen des Todes erblickt der Konzilstheologe Rahner aber „weder das Ende des Seins des Menschen noch einen bloßen Übergang aus einer Daseinsform in eine andere, die mit dem bisherigen das Wesentliche gemeinsam hatte, nämlich die unabgeschlossene Zeitlichkeit, sondern den Anfang der Ewigkeit, wenn und soweit man bei diesem Ewigen überhaupt noch von einem Anfang sprechen konnte“.

„In der Vergegenwärtigung des Todes, in der natürlichen Todesangst, zeigt sich, dass das Leben selbst unendlich über den Tod hinausweist. [...] Der Tod erscheint nicht nur als Einzelgeschehen am ‚Ende‘ des Lebens, vielmehr als ein solches Ereignis, angesichts dessen der Mensch aus seiner Verhaftetheit an alles Einzelne gelöst und vor die Wahrheit gebracht wird: Die gegenüber Gott, der Welt und sich selbst vollzogene Grundsatzentscheidung des Menschen, die sein ganzes Leben durchwaltet, erfährt nun ihre Endgültigkeit“.<sup>109</sup>

Im Bibelbezug des Alten Testametes wird darauf verwiesen, dass das Leben keine in sich ruhende, geheimnisvolle Macht ist, deren Zugang dem Wissenden offenstände, sondern in einzigartiger Weise an Jahwe, den wesenhaft lebendigen und Leben gewährenden Gott, gebunden ist.<sup>110</sup> Mit der Auflehnung des Menschen gegen Gott und die von ihm begründete

---

<sup>107</sup> Karl Rahner, Tod: IV. Theologisch, in: LThK 10 (21965) Sp. 221f.

<sup>108</sup> Ebenda, Sp. 222.

<sup>109</sup> Ebenda, Sp. 225.

<sup>110</sup> Ernst Haag, Tod: IV. Biblisch-theologisch, in: LThK 10 (32001) Sp. 69.

Lebensordnung des Anfangs erlag er jedoch dem Einfluss des Bösen und dem Abbruch der Gottesgemeinschaft, so dass er dem Fluch der Sünde verfiel.<sup>111</sup>

Das Neue Testament spricht vom Tod fast ausschließlich im Hinblick auf seine Überwindung durch Jesus Christus (Mk 5, 35–43; Lk 7, 11–17; Joh 11).<sup>112</sup> Die zentrale Aussage über den Tod des Menschen ist im Neuen Testament deshalb das Bekenntnis zu Tod und Auferstehung Jesu Christi (1 Kor 15,20 Christus als „Erstling der Entschlafenen“).<sup>113</sup>

Systematisch-theologisch werden dem Tod mehrere Dimensionen zugeschrieben:

(1) Als „naturaler“ Tod, als der er schöpfungstheologisch gesehen wird, kennzeichnet er das Ende und die Vollendung der „Pilgerzeit“. Im Tod darf der Mensch von Gott die letzte Vollendung seines Lebens und des in ihm Herangereisten erwarten. Der Tod hebt auch die Bedeutsamkeit des Hier und Heute hervor, ohne den die Zeit des Lebens ein stets wiederholbares Spiel wäre, und steht für die auf innere Vollendung hin tendierenden Lebens.<sup>114</sup>

(2) In der Dimension des „unnatürlichen Todes“ wurde der Tod in anderer Bezeichnung als „Folge der Sünde“ erwähnt, die in der Hl. Schrift und in der kirchlichen Lehrtradition eingeschrieben ist. Der „Tod verkörpert schlechthin die Erscheinungsform des Menschen unter der Sünde“, einen Zustand, in dem „der Mensch das Leben aus sich heraus ohne Gott und gegen Gott gewinnen will; aber gerade so verliert er, von seinem Lebensquell getrennt, das wahre und volle Leben“.<sup>115</sup>

(3) In der Dimension des „Erlösertodes“ nimmt Jesus Christus in seinem Tod den unnatürlichen Tod der Sünde auf sich. Sein Werk erscheint (nach außen) unvollendet, da er von den Menschen abgelehnt, und von den Seinen im Stich gelassen, einsam und gottverlassen einen qualvollen Exekutionstod am Kreuz stirbt. Indem aber der Sohn Gottes den Tod des Sünder zu seinem eigenen macht und im verzweifelten Vertrauen auf den Vater stirbt, wird der Tod zum „Prädikat“ Gottes. In Gott aufgenommen, „entkräftet“ und „ohne weitere Wirkung“, hat der Tod aber sein Wesen grundsätzlich gewandelt: Er ist nunmehr „Ort“ der Auferstehung – nicht nur Jesu Christi. Da dieser „für uns“ den Tod erlitten hat, ist auch die Auferweckung aller in seiner Auferstehung „für uns“ mit eingeschlossen.<sup>116</sup>

---

<sup>111</sup> Ebenda.

<sup>112</sup> Claus-Peter März, Tod IV Sp. 70f.

<sup>113</sup> Ebenda.

<sup>114</sup> Gisbert Greshake, Tod: V. Systematisch-theologisch, in: LThK 10 (32001) Sp. 72–75, hier: Sp. 72.

<sup>115</sup> Ebenda, Sp. 73.

<sup>116</sup> Ebenda, Sp. 74.

Dogmengeschichtlich wird der Tod als „Durchgang zum ewigen Zusammenleben mit Gott oder selbstverschuldete Negation des Lebens“ interpretiert. Vom Verständnis des Todes und der Auferstehung Jesu Christi als Sieg über den Tod her wird dieses Entweder-Oder für die Glaubenden jedoch zugunsten einer Entdramatisierung des Todes relativiert. Der unversöhnliche Gegensatz von Leben und Tod lebt indessen in der Drohrede vom „zweiten Tod“ (Apk 20, 14 f) verschärft wieder auf, von Augustinus (civ.13, 2) als „ewiger Tod“ bezeichnet und als Erleiden ewiger Strafen der von Gott getrennten, aber mit dem Leib wiedervereinigten Seele gedeutet.<sup>117</sup>

Dogmatisch erschließt sich vom Neuen Testament her die Erfahrbarkeit eines „kreatürlichen Todes“, über den hinaus von seinem Fluchcharakter befreiten, nicht die Fortsetzung des irdischen Lebens des Menschen, sondern nur Gott selbst als „Jenseits“ in Betracht kommt. Gott aber wird in seiner Existenz als Vater, Sohn und Geist von den Glaubenden als das in ursprünglicher Weise beziehungsreiche Wesen erfahren und begriffen.<sup>118</sup>

### 2.3.2.2 Der Tod in der evangelischen Theologie

Die evangelische Kirche sieht im „Tod kein eigenes Thema der Dogmatik oder einen Gegenstand des Bekenntnisses; seine theologische Relevanz hat er in seinen Zusammenhängen: Sünde und Tod, Jüngstes Gericht und Tod, Tod und Auferstehung“.<sup>119</sup>

Weil er aber kein Gegenstand der Theologie ist, bleibt der Blick offen für seine schreckliche Macht, die jede Erklärung unmöglich macht. „Die Sprachlosigkeit, vor die der Tod stellt, kann nicht überwunden werden, allein das Evangelium vom Tod des Todes in Kreuz und Auferstehung Jesu Christi durchbricht das tödliche Schweigen: „Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Tod, wo ist dein Stachel?““ (1 Kor 15, 55).<sup>120</sup>

Auf den engen Zusammenhang zwischen Tod und Sünde verweist die evangelische Kirche, wie sie im Römerbrief angesprochen wird: „Sowenig der Mensch aus eigener Anstrengung den Tod zurücknehmen kann, sowenig vermag er aus eigener Kraft dessen Ursache, die Sünde, aufzuheben (Röm 3,28). Aber zu dem Menschen, der aus Schuldverhaftung nicht zur Gottesgemeinschaft ins Leben aufsteigen kann, zu dem ist Gott durch Jesus Christus in den Tod hinabgestiegen“ (Phil 2, 6–8).

<sup>117</sup> Eberhard Jüngel, Tod: VII. Dogmengeschichtlich und dogmatisch, in: RGG 8 (2005), Sp. 439–441, hier: Sp. 440.

<sup>118</sup> Ebenda, Sp. 441.

<sup>119</sup> Wolfgang Schobert, Tod: 1. Theologisch, in: EKL 4, Sp. 900.

<sup>120</sup> Ebenda.

Durch den Tod Jesu Christi hat Gott in der Geschichte die Ursache des Todes überwunden, die Auferstehung Jesu führte zu einer neuen Schöpfung, die dem Glaubenden den Zugang zu ewigem Leben eröffnet, das Gottesgemeinschaft ist ( 1 Mo 1, 2). Daher verkündigt die Kirche in Wort und Sakrament Christi Tod und preist seine Auferstehung, bis er wieder kommt (Joh 11, 25 ff).<sup>121</sup>

Die Theologie des Todes aus evangelischer Sicht ist jedoch nicht eine Theorie, die vom Tod distanziert, sondern auf die Bereitung zum Sterben und die Verheißung zielt. Die Unwiderruflichkeit des Todes versperrt jede Aussicht auf Tilgung einer Schuld. Der Glaube, dass nicht der Tod, sondern der Auferstandene der Herr des Lebens ist, nimmt dem Tod die Macht und mit ihm Angst und Verzweiflung; er lässt den Tod als Ende dieses Lebens annehmen. Der Glaube kann den Tod als Ende dieses Lebens annehmen und verlangt darum nach einer menschlichen Gestalt des Sterbens (*ars moriendi*).<sup>122</sup>

Der Glaubende erbittet von Gott jene Klugheit des Lebens, die das Sterben nicht verdrängt, sondern bedenkt, indem sie das Wort Gottes über Leben und Tod immer neu hört. Die christliche Spiritualität befähigt zur Wahrhaftigkeit, der Wirklichkeit des Todes mit der Wahrheit des Evangeliums entgegen zu treten.<sup>123</sup>

Der Glaubende begegnet im Tod Christus als dem Bekannten, weil im Leben Erkannten und findet Geborgenheit in ihm. [...] Gott wird die zu einer neuen Leiblichkeit Erweckten zur Gottesgemeinschaft ewigen Lebens oder zur Gottferne des ewigen Todes führen (Hebr 9, 27). Das theologische Verständnis sieht im Tod den absoluten Wendepunkt der Existenz. Seine Diesseitigkeit ist bestimmt durch den Zerfall des Leibes und durch den Abbruch zwischenmenschlicher Kommunikation. Jenseits der Todesgrenze steht die personale Begegnung mit Christus im Schauen.<sup>124</sup>

Auf die Frage nach dem Zustand nach dem Tode und der Unsterblichkeit der Seele besteht Uneinigkeit zwischen Evangelischer, Katholischer und Orthodoxer Kirche: Während sie für die letztgenannten Bekenntnisse fester Bestandteil ihrer Theologie ist, wird sie von der protestantischen Dogmatik im Ereignis des Wortes Gottes begründet: Dass Gott in Gnaden mit dem Menschen redet, hat seinen tiefsten Grund im Tod Jesu Christi, den Luther als das Heilsgeschehen schlechthin begreift, weil der Gottessohn in diesem Tod stellvertretend den Fluchtod des Sünders erlitten und damit „den Tod getötet“ hat.<sup>125</sup> Alle drei

<sup>121</sup> Rolf Hille, Tod/Sterben: b)systematisch-theologisch, in: ELThG 3 (1994) pag. 2011.

<sup>122</sup> Schobert, Tod, Sp. 900.

<sup>123</sup> Hille, Tod/Sterben: 3. Leben angesichts des Todes, in: ELThG 3 (1994) pag. 2012.

<sup>124</sup> Ebenda, pag. 2011.

<sup>125</sup> Jüngel, Tod, Sp. 440.

Glaubengemeinschaften sehen aber „die Unsterblichkeit der Seele als eine nicht in der Natur des Menschen lebende Wesenhaftigkeit, sondern die Frucht des Heilswerkes Christi“.<sup>126</sup>

Deutungsunterschiede verblassen schlussendlich unter der erhofften und angestrebten Weise von Weiterleben, wie sie von Eberhard Jüngel an anderer Stelle charakterisiert wird: „Auferstehung von den Toten heißt Versammlung, Verewigung und Offenbarung gelebten Lebens“.<sup>127</sup>

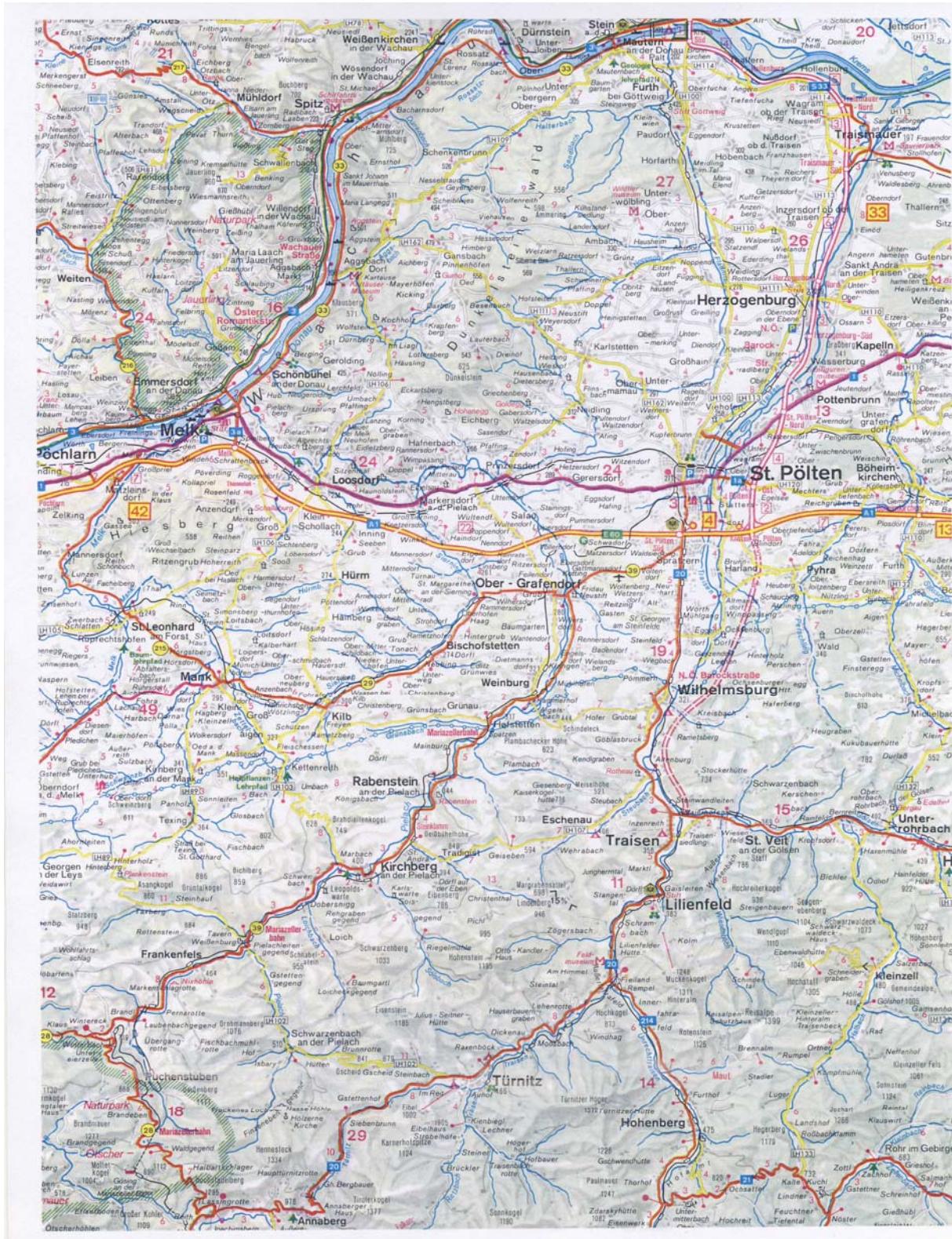
---

<sup>126</sup> Schobert, Tod, Sp. 901.

<sup>127</sup> Jüngel, Tod (1971) pag. 153.

### 3. Topographie und Historie von Ort und Pfarre Rabenstein

### 3.1 Geographisch-wirtschaftliche Grundlagen



Quelle: Orientierungskarte der Region St. Pölten (1: 150.000) Geograph. Inst. Ed. Högl, Wien

Abbildung 1

Rabenstein befindet sich im Einzugsbereich des niederösterreichischen Zentralraumes, wie der Siedlungsschwerpunkt des Bundeslandes mit den Statutarstädten Krems und St. Pölten sowie deren Umland bezeichnet wird.

25 Kilometer südwestlich der Landeshauptstadt St. Pölten im Mittleren Pielachtal auf 344 Metern Seehöhe gelegen, dehnt sich der Ort auf einer Fläche von 36 km<sup>2</sup> aus und besitzt heute zirka 2450 Einwohner. Die letzte Großzählung im Jahr 2001 bescheinigte der Ansiedlung gegenüber dem letzten Dezennium mit 1,9 % Bevölkerungsanstieg eine geringe Zuwachsrate.<sup>128</sup>

Der Ort im Zentrum eines Talkessels mit NO-SW-Ausrichtung ist auch geologisch bemerkenswert: Die Trennlinie zwischen Sandstein- und Kalkzone teilt in einen nördlichen Siedlungsteil auf Flyschgestein, der Süden zeigt Kalkformation als Untergrund.

Rabensteins Verkehrsanbindungen sind nahezu ausschließlich auf die Landeshauptstadt St. Pölten als Verwaltungs- und Wirtschaftsmittelpunkt orientiert. Noch immer geschieht dies zum Teil über die Mariazellerbahn, die bis zum Einsetzen des starken Wohlstandsschubes und der damit verbundenen Motorisierung der pendelnden Arbeitnehmer nahezu das einzige Transportmittel durch das Pielachtal darstellte. Deren Bedeutung ist gegenwärtig auf die Verwendung als Transportmittel für die zahlreich nach St. Pölten einpendelnden Schüler und auf einen Ganzjahres-Bahntourismus in Österreichs Wallfahrtsmetropole Mariazell an der steirisch-niederösterreichischen Grenze reduziert.

Zahlreiche touristische Bemühungen bewerben Bahn und Gegend, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Erhaltung der Bahn ein immer größer werdendes Problem darstellt. Die gegenteilige Entwicklung hat der zweite Verkehrsstrang nach St. Pölten, die Bundesstraße 39, aufzuweisen, deren Kapazität annähernd erschöpft ist. Dem weiterhin steigenden Verkehrsaufkommen des gesamten Tales in Richtung St. Pölten Rechnung tragend, trat im Frühjahr 2008 ein Verkehrskonzept in eine konkrete Planungsphase, welches mehrere Einmündungsstränge in das St. Pöltner Straßennetz vorsieht.

Substanziell hat Rabenstein besonders nach 1945 einen besonders starken Wandel von einer Agrargemeinde in eine Pendlergemeinde vollzogen bzw. vollziehen müssen, in welchem die oben genannten Feststellungen auch ihren Platz finden.

Verursacht wurde die Abwanderung von Arbeitskräften einerseits durch das hohe Angebot an Arbeitsplätzen, das der St. Pöltner Raum anzubieten hatte, andererseits bestand für neue größere Betriebsansiedlungen westlicher Investoren in der Sowjetzone wenig Motivation. Die

---

<sup>128</sup> [http://www.statistik.at/web\\_de/static/volkszaehlung\\_2001](http://www.statistik.at/web_de/static/volkszaehlung_2001) (5. August 2008).

Entwicklung, Arbeit außerhalb des Ortes zu finden, verstärkte sich im freien Österreich noch beträchtlich. Der wirtschaftlichen Orientierung im sekundären Sektor folgte die des dritten Wirtschaftssektors auf dem Fuße, wozu die steigende Schülerquote an den AHS und BHS der Landeshauptstadt beträchtliche Vorarbeit leistete. Dennoch wäre verfehlt, von einem Abfluss an Wirtschaftskraft zu sprechen. Zahlreiche Inhaber von Kleingewerben sind dem Ort erhalten geblieben und hatten durch Innovation und Modernisierung ihrer Betriebe ihren Bestand gesichert, was durch Schaffung von Bauland und danach erfolgter Zusiedlung begünstigt wurde.

Dennoch haben maßloses Baugeschehen und das Ausufern rasch gewachsener Wohnbereiche von kurzer Dauer hier nicht stattgefunden. Gezielte Ortsplanung und Bereitstellung von Wohnflächen bescherten dem Ort ein überschaubares und stetiges Wachstum sowie eine unverwechselbare Homogenität, so dass in der „Kleinheit“ des Gemeinwesens auch seine Stärke liegt. Neben der Schaffung aller notwendigen Strukturmaßnahmen unternahm der Ort Anstrengungen im Tourismusbereich, wobei vor allem die zahlreichen kulturellen Aktivitäten hervorzuheben sind, die die Gemeinde im letzten Jahrzehnt zum Kulturzentrum des Tales machten.

Hervorzuheben ist weiters, dass von der Pfarre Rabenstein die bedeutendste spirituelle Gestalt der Kirche Österreichs im 20. Jahrhundert, Kardinal Dr. Franz König, ihren Ausgang genommen hat. Er wurde am 3. August 1905 im Ortsteil Warth 11 geboren und empfing am 5. August 1905 in der Pfarrkirche Rabenstein das Sakrament der Taufe. Das Gedenken an ihn, der sich mit zunehmendem Alter wieder verstärkt seiner engeren Heimat zuwandte, zu erhalten, haben sich Gemeinde und Pfarre in Vergangenheit und für die Zukunft zur Aufgabe gemacht.<sup>129</sup>

## 3.2 Zur geschichtlichen Entwicklung von Rabenstein an der Pielach

### 3.2.1 Frühe Namens- und Besiedlungsgeschichte

Der angesprochene Flussname „Pielach“ ist slawischen Ursprungs, der die sprachliche Spur in die frühe Siedlungsgeschichte des Ortes legt.

---

<sup>129</sup> Anlässlich des 100. Geburtstages des Kardinals im Jahr 2005 fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, u.a. wurde eine Monographie verfasst: Roman *Daxböck*, Aus dem Leben eines Seelsorgers. Erinnerungsband zum 100. Geburtstag (St. Pölten 2005). Am 30. August 2008 fand in Rabenstein ein internationales „Kardinal König-Symposion“ statt, das die Anliegen des Kardinals – Glaube und Heimat – zum Thema hatte. Es soll in den darauf folgenden Jahren fortgesetzt werden. Im Gebäude neben der Taufkirche Franz Königs wird eine „Kardinal König-Gedenkstätte“ errichtet.

Der Abzug der Langobarden im 6. Jahrhundert hatte im Osten und Südosten des heutigen Bundeslandes Niederösterreich ein Siedlungsvakuum hinterlassen, in das in Folge, um den Awaren zu entgehen, die *Alpenslawen*<sup>130</sup> sukzessive eingedrungen waren. Ausgehend von der Drau erstreckte sich deren Einfluss neben dem Pustertal auch nordwärts, u.a. über den Pyhrnpass nach Oberösterreich und in nordöstliche Richtung über den Semmering nach Niederösterreich. Ihr Vorwärtsdrang führte sie bis Melk und über die Donau, die Siedlungswelle der Slawen erfasste aber auch die Seitentäler der Donau, zu denen das Pielachtal zählt.<sup>131</sup>

Aus dem Gesagten ließe sich ein siedlungsgeschichtlicher Zusammenhang mit dem Namen Pielach herstellen, welcher aus dem Slawischen stammt. Der Wortteil „bel“ ist nachweislich slawischen Ursprungs und bedeutet „weiß“. <sup>132</sup> Die Übernahme dieses Wortstammes durch die im Voralpenraum etwa ab 700 n. Chr. siedelnden Bayern und deren Bezeichnung „aha“ („Ache“) für „Fluss“ könnte zur Wortschöpfung von „Pelaḥa“ geführt haben. Es macht Sinn diesen Begriff als die Bezeichnung für ein klares, schäumendes Gewässer zu deuten, das aus dem Gebirge kommt. Spätere Umdeutungen führten schließlich zur heutigen Bezeichnung. Eine zweite Sprachwurzel aus slawischer Zeit scheint diese Behauptung zu unterstreichen: Die Bezeichnung „Sierning“ – ein Nebenfluss der Pielach – hat seine Herkunft im slawischen „crn“<sup>133</sup> und bedeutet „schwarz“. Der als solcher bezeichnete „Schwarzenbach“ floss tatsächlich im Unterschied zum hellen, Schotter beinhaltenden Flussbett der Pielach durch dunklen, moorigen Untergrund.

Auch die Herkunft des Namens „Rabenstein“ ist nicht eindeutig herleitbar. Wie unterschiedliche Quellenangaben beweisen, könnte es mehrere Ursprungsnamen dafür gegeben haben.<sup>134</sup> Am wahrscheinlichsten ist die etymologische Deutung, dass es sich um eine „Burg am Felsen“ handelte, „die nach einem Mann mit dem Namen ‚Ramo / Rami‘ benannt ist“. Der althochdeutsche Personename *Ramo* bzw. dessen zugehörige Koseform *Rami* und der etymologisch identische Name *Raban* liegen der späteren Ortsbezeichnung „Rabenstein“ zugrunde. Dass die Umformung von „Ramo“ bzw. „Rami“ in „Rabe“ durch den

<sup>130</sup> Im deutschsprachigen Raum war dies die gebräuchliche Bezeichnung für „Slowenen“ oder „Windische“. In zwei bedeutenden Migrationswellen, um 550 n. Chr. bzw. 568 n. Chr., verließen sie ihre angestammte Heimat Mähren und wurden neue Wohnplätze an der Adria und in den Alpen aufgesucht.

<sup>131</sup> Erika und Walter Burger, Rabenstein. Gestern-heute (Vaduz 1969) pag. 9.

<sup>132</sup> Lehrbuch der slowenischen Sprache: Metka Cuk u.a., Odkrivajmo slovenscino (Ljubljana 1996) pag. 11.

<sup>133</sup> Ebenda, pag. 6.

<sup>134</sup> Elisabeth Schuster, Die Etymologie der niederösterreichischen Ortsnamen, in: Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich 3, Ortsnamen N bis Z (Wien 1994) pag. 88: Urk.: 1136 *de Raminsten* (BUB IV/1, Nr. 696), ca. 1140 *de Rabenstein* (FRA II/4, Nr. 190), 1250 *de Raminsteine* (Friess, Kuenringer 247), 1250/60 *de Rabinstein* (*Maidhof*, Pass.Urb. I, 233).

mundartlichen Gebrauch des Wortes „Rabenstein“ als „*romšdōa*“ begünstigt wurde, ist nicht auszuschließen.<sup>135</sup>

### 3.2.2 Entstehung der „Herrschaft Rabenstein“

Um das Jahr 1000 hatte sich der Einfluss des Bistums Passau im Donauraum gegenüber Salzburg und Regensburg behauptet, unter Bischof Berengar (1013–1045)<sup>136</sup> setzte dort eine Neuorganisation der Pfarrstruktur ein, von welcher zahlreiche Pfarrgründungen – darunter auch von Rabenstein – ihren Ausgang nahmen.

Zur gleichen Zeit, als die Bischöfe von Passau mit der Organisation im Donauraum begannen, schenkte im Jahr 1043 Kaiser Heinrich III. dem Babenberger Markgrafen Adalbert (1018–1055) Land im Bereich des „Pielachgaues“, der sich über das mittlere und untere Pielachtal erstreckte und von den angrenzenden Talschaften der Sierning und Traisen begrenzt wurde. Um 1080 erlangten die „Peilsteiner“ die Hoheit über den Pielachgau, sie bezeichnen sich demnach als „Grafen des Pielachgaues“, dessen Südgrenze sich jedoch nicht eindeutig definieren lässt.<sup>137</sup> Ziemlich wahrscheinlich ist seine Ausdehnung in das obere Erlauftal bis in den steirischen Raum um Mariazell. Diese Behauptung ist insoferne zulässig, als bekannt ist, dass Elisabeth, die Schwester Markgraf Leopolds III. ihrem Gatten Ottokar II., Markgraf der Steiermark, als Heiratsgut ein Gebiet zu brachte, das von der Mürz bis an die Pielach reichte.

In Diensten der Peilsteiner standen als Ministeriale<sup>138</sup> auch die „Raminsteiner“ mit Besitz im Pielachtal, als deren erster namentlich Genannter *Wilhelm von Ramstein* im Jahr 1136 urkundlich aufscheint.<sup>139</sup> Wilhelm war wohl Besitzer, aber nicht Erbauer der Burg, deren Errichtung am Übergang zwischen 11. und 12. Jahrhundert angesetzt wird und über deren Lage folgende Beschreibung zu lesen ist: „Südlich des Ortes befindet sich auf der Kuppe (495

---

<sup>135</sup> Ebenda, pag. 88.

<sup>136</sup> *Burger, Rabenstein* pag. 16.

<sup>137</sup> Alois Plessner, Zur Kirchengeschichte des Viertels ob dem Wienerwald vor 1627, in: Geschichtliche Beilagen zum St.Pöltner Diözesanblatt Bd. 16 (St. Pölten 1998) pag. 332–337, hier: pag. 332. Die Besitzdauer erstreckte sich etwa bis 1190, danach fielen sowohl der Peilstein'sche Besitz wie auch die Burg Ramstein an die österreichischen Landesfürsten.

<sup>138</sup> Wilhelm Volkert, Adel bis Zunft. Ein Lexikon des Mittelalters (München 1991) pag. 104f: *Ministeriale* standen im Ritterdienst, waren jedoch unfreier Herkunft. Sie profitierten von der allgemein rückläufigen Wirkung der persönlichen Unfreiheit seit dem 13. Jahrhundert. Ministeriale Dienstleute näherten sich gesellschaftlich und rechtlich den freien Herren an und bildeten mit diesen den adeligen Herrenstand. Der größere Teil dieser adeligen Herren war der landesfürstlichen Territorialhoheit unterworfen.

<sup>139</sup> BUB IV/1, Nr. 696.

m) eines bewaldeten Berges ein kleines Felsplateau, das die Hochburg getragen hat; die tieferen Teile der Anlage liegen auf der dem Markt abgewandten Bergseite“.<sup>140</sup>

Häufig werden in Urkunden der Herren von Rabenstein als Zeugen genannt, die sie nahezu ebenso oft mit Klöstern in Verbindung bringen (St. Peter in Salzburg, Schottenkloster zu Wien, Stift Göttweig, Stift Lilienfeld), dabei wechselt der Herrschaftsname mehrmals seine Schreibweise: Heißt der Erstgenannte noch Wilhelm von Raminstein, so verändern sich die Bezeichnungen seiner Nachkommen in Werinhard von Rabenstein (1156), Hadamar von Ramingstein (1190), Ortolf de Rammesteine (1192), Ortolf von Rammensteine (1203) oder Otto von Rabenstein (1206).<sup>141</sup>

Die regionale Bedeutung der Herren zu Rabenstein kommt weiters in der Errichtung der Weißenburg durch die Rabensteiner zum Ausdruck. Etwa 15 Kilometer das Pielachtal aufwärts in der Nähe von Frankenfels gelegen, verdankt sie ihren Namen dem hellen Gesteinsuntergrund, auf dem sie errichtet wurde. Obwohl deren Urheberschaft durch die Rabensteiner unbestritten ist, gibt es hinsichtlich der Personen unterschiedliche Behauptungen.<sup>142</sup> Auch bezüglich Person und Zeitpunkt des Endes der Herrschaft Rabenstein bestehen Auffassungsunterschiede, da mit Wernhard von Rabenstein und Gottschalk von Rabenstein zwei unterschiedliche Namen genannt werden.

Auch nach Übergang in neuen Besitz besteht die Herrschaft Rabenstein als landesfürstliches Lehen, das in aktenmäßiger Erfassung in der Bezeichnung *purch ze Rabenstain* (1327) bzw. *Veste Rabenstein* (1384) aufscheint.<sup>143</sup> Vereinzelt lassen sich auch Flur- und Gehöftnamen bis in das 14. Jahrhundert zurückverfolgen, welche bis heute unter diesen Bezeichnungen vorhanden sind.<sup>144</sup> Nach dem Verkauf der Burg ist in der Folgezeit ein relativ häufiger Besitzerwechsel feststellbar. Aus dem landesfürstlichen Eigentum ging sie kurzfristig 1387 an Berengar von Landenberg über, der auch Burggraf von Neulengbach war, ab 1413 befindet sich die Feste wieder in landesfürstlichem Besitz und untersteht der Verwaltung von mehreren Pflegern und Burgvögten. 1498 wurde die Feste an Albrecht von Wolfstain verkauft, 1571 wird Albrecht Freiherr von Wolfenstein als Besitzer genannt.

---

<sup>140</sup> Franz Schweickhardt, Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Bd.6 (Wien 1837) pag 230.

<sup>141</sup> Burger, Rabenstein, pag. 121.

<sup>142</sup> Bernhard Gamsjäger/Ernst Langthaler, Das Frankenfelser Buch (Frankenfels 1997) pag. 76: „Der mit seinem Bruder Wichard (Weichard I.) genannte Heinrich von Rabenstein (? 1250, 1257- vor 1267) besaß im Jahre 1266 die Burg Watenstein westlich von Kirchberg und dürfte die Weißenburg errichtet haben. Jedenfalls nennen sich seine Söhne Dietrich, Ortolf und Georg bereits ‚de Wizzenberch‘, also ‚von Weißenburg‘.“ Dagegen Schweickhardt, Erzherzogtum Österreich, pag. 230: „Was die Zeit der Entstehung der Weißenburg anbetrifft, [...] ist gewiss, dass sie von dem Sohne Dietrich (II.), des Heinrich von Rabenstein zu Ende des 13. Jahrhunderts erbaut und besessen wurde.“

<sup>143</sup> Heinrich Weigl, Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich Bd. 8 (Wien 1981) pag. 195.

<sup>144</sup> Ebenda, pag. 196: Der nahe der Passhöhe „Geiseben“ (594 m, Übergang in das Traisental) gelegene „Knaushof“ (Tradigist 44), der bereits 1397 erwähnt wird, trägt bis heute diese Hofbezeichnung.

Von Interesse in Bezug auf die Arbeit wird ihr neuerlicher Besitzerwechsel im Jahr 1591, als mit Niclas von Gienger, ein Protestant, die Burgherrschaft übernimmt. Dieser Umstand ist vor allem konfessionsgeschichtlich von Relevanz, zeigt er doch die starke Verankerung und Präsenz des Protestantismus im Ort.

Wie noch auszuführen sein wird, verliehen die materiellen Verhältnisse eines Niclas von Gienger der Ausbreitung des Prädikantentums in der Pfarre erheblichen Rückhalt. Seinen Besitz vererbte er 1641 seinen Söhnen Adam, Hanns Jakob und Hans Nikolaus. Damit daraus nicht Streubesitz und Bedeutungsverlust entstehen sollte, einigten sich diese nach Unstimmigkeiten im Jahr 1644 in einem brüderlichen Vergleich, aus dem Letztgenannter als alleiniger Eigentümer hervor ging.

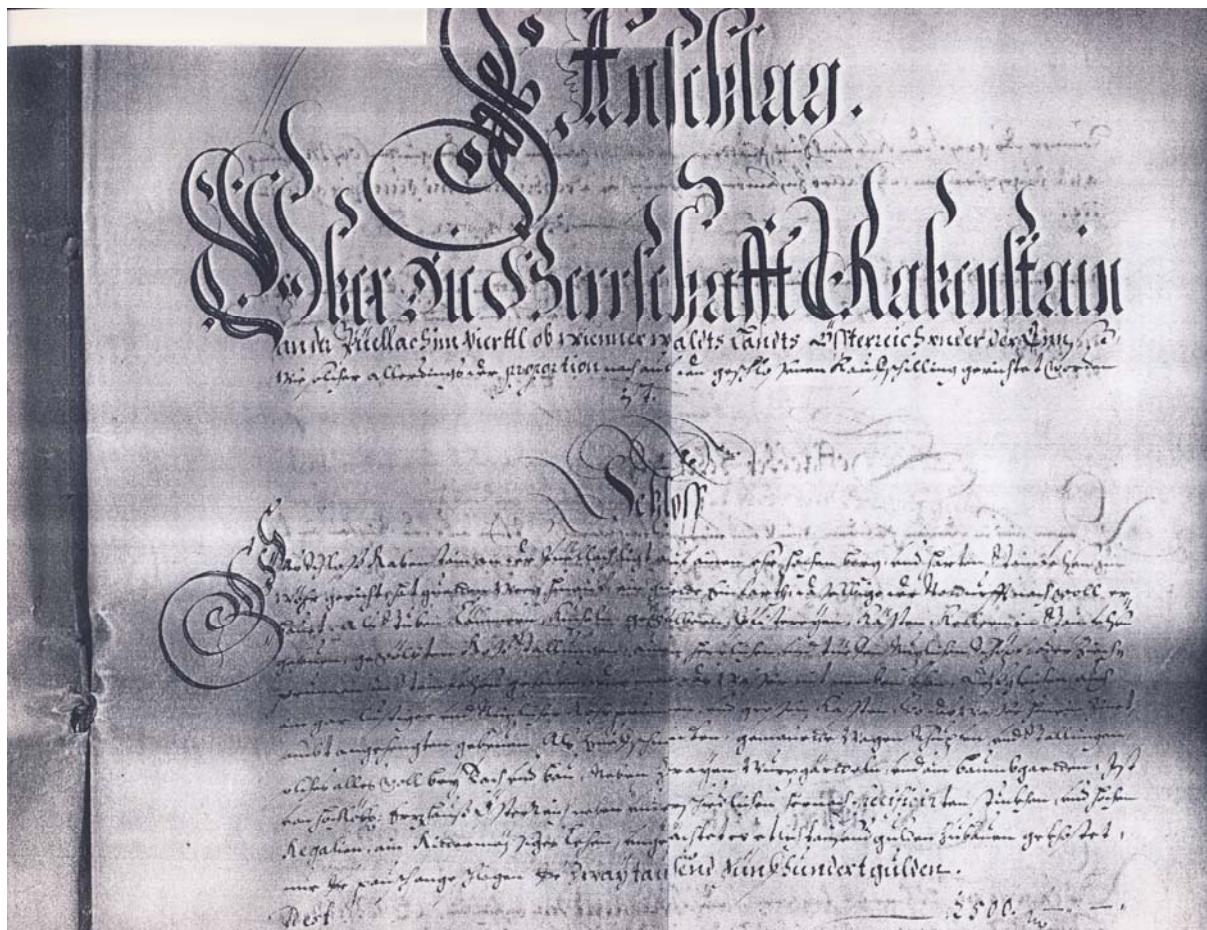
Knapp bevor der Beobachtungszeitraum einsetzt, dem die Diplomarbeit gewidmet ist, wechselte die Burg erneut ihren Besitzer. Aus einem „Anschlag“ über die Herrschaft Rabenstein aus dem Jahr 1660 ist zu ersehen, dass mit 1. Mai die Feste Rabenstein an Johann Baptist von Kuenitz überging.<sup>145</sup> Der Erwerb durch einen Katholiken ist insoferne von Interesse, als er das zunehmende Erstarken der katholischen Kirche und Greifen der Gegenreformation zeigt, welche durch materiellen Besitz gegenüber dem Protestantismus wieder an Boden gewann. Ebenso bedeutend wie der konfessionsgeschichtliche Aspekt, den der Besitzwechsel erkennen lässt, ist ein realhistorischer: Das Dokument listet auf zwölf Pergamentseiten den Besitzstand der Festung auf und liefert zudem eine genaue Zustandsbeschreibung der Burganlage. Die Angaben, welche den Ort Rabenstein betreffen, machen es zu einer sozialhistorischen Quelle.<sup>146</sup>

Im Original hat das Dokument folgendes Aussehen:

---

<sup>145</sup> „Anschlag“ = „Herrschaftsschätzung“. Die Baulichkeiten der Burg erzielten einen Kaufwert von 2.500 Gulden (fl.). Eine weitere Herrschaftsschätzung über die Herrschaft Rabenstein beinhaltet das Oberösterreichische Landesarchiv, H(errschaftsarchiv) Weinberg, Akten 1303, D(okument) 5: Der Wert der Gebäude wird mit 4.900,00 fl. der Gesamtwert der Herrschaft mit 65.685,00 fl. beziffert. In: Beatrix Bastl, Herrschaftsschätzungen. Materialien zur Einkommens- und Besitzstruktur niederösterreichischer Grundherrschaften 1550 bis 1750 (Wien-Köln-Weimar 1992) pag. 281.

<sup>146</sup> Isbary'sche Güterdirektion Kirchberg an der Pielach, Archiv Isbary 1/7, fol. 3<sup>r</sup>. Die Urkunde befindet sich heute im Archiv der Lothar Isbary'schen Güterdirektion in Kirchberg an der Pielach. Lothar Freiherr von Isbary besaß das Gut von 1932 bis 1962, danach seine Gattin Aloisia bis 1964. Im Jahr 1966 wurde zwar das Anwesen mit den darauf liegenden Burgresten veräußert, die Kaufurkunde wird jedoch weiterhin dort verwahrt.



Quelle: Isbary'sche Güterdirektion Kirchberg/Pielach, Archiv Isbary 1/7

Abbildung 2

*Anschlag über die herrschaft Rabenstein*

*an der Püellach im Viertl ob Wienerwaldts Landts Österreich under der Enns, wie solcher allerdings der proportion nach auf dem geschlossenen kaufschilling gerichtet worden ist.*

*Schloss*

*Das Schloss Rabenstein an der Püellach liegt auf einem sehr hohen berg und harten stainfelsen zur wöhr gericht, hat einen guatten weg hinauf, ain guatte einfahrt, daselbige der notdurfft woll erbaut. Als stuben, cämmern, kucheln, gewölbern, pfistereyen, kästen, kellern in stainfelsen gehauen, geölbten roßstallungen, einen herrlichen und tüeffen nütlichen schöpf- oder ziehbrunnen in stainfelsen gehauen, dem man das wasser nit nemben kan. Deßgleichen auch ein gar lustiger und nützlicher röhrprunnen und großen kasten, wo das wasser hineinrinnt, sambt angehengten gebrünn als huefschmidten gemauerter wagenschupfen und*

*stallungen solches alles voll bey dach und bau, neben zwayen würzgärteln und ain baumbgartten [...] beschlossen in der Stadt Wien den ersten May, anno aintausend sechshundert und sechzig.*

Das nur wenige Jahre später (1672) angefertigte Bild aus der Werkstatt von Matthäus Vischer gilt als älteste Darstellung Rabensteins. Weniger die detailgetreue Abbildung ist wichtig als die Feststellung, dass der Anlage im Jahr 1683 eine wichtige Schutzfunktion zukam, als im Zuge der Türkenbelagerung Wiens umherziehende Reiterscharen der Tartaren das Umland von Wien in Angst und Schrecken versetzten. Die Feste Rabenstein konnte von ihnen nicht eingenommen werden.

Festung Rabenstein um 1672



Quelle: Georg Mathäus Vischer, Topographia Austriae Inferioris 1672

Abbildung 3

Im Jahr, aus dem die Abbildung stammt, kaufte Johann Karl Graf von Sinzendorf die Herrschaft Rabenstein, welche von seinem Sohn Karl Ludwig 1677 übernommen wurde, dem

auch die Verteidigung gegen den Osmanensturm zufiel. Da zwei seiner vier Kinder in jungen Jahren verstarben, schien der Weiterbestand seines Stammes nicht mehr gesichert, was ihn zum Verkauf der Herrschaft Rabenstein, die mit dem Gut Fridau bei Obergrafendorf verbunden war, am 10. April 1708 an Ercole Giuseppe Ludovico Turinetti, Marchese de Priè et Bancaglien, Graf von Pisino und Castiglione, Grand von Spanien, bewog. Der Besitz war damit in höchste Adelskreise übergegangen, denn der nunmehrige Eigentümer genoss das Vertrauen von Kaiser Josef I. (1705–1711) und wurde mit diplomatischen Aufgaben betraut. Er verstarb 1726 und wurde in der Michaelerkirche beigesetzt.

### 3.3 Vom Werden der Pfarre Rabenstein

#### 3.3.1 Pfarrgründung und frühe Jahre

Der Themenschwerpunkt meiner Diplomarbeit liegt auf der Bearbeitung der ersten Aufzeichnungen der Pfarrmatrikel als einer Zusammenschau und Interpretation des demographisch-sakralen Geschehens in der Pfarre Rabenstein. Da dies in gewisser Form einen Teil der Pfarrgeschichte – konkret den Abschnitt zwischen 1661 und 1721 – wiedergibt, erscheint es angebracht auch einen Blick auf die Entwicklung zu machen, die die Pfarre seit ihrem Anfang genommen hat.

Die Pfarre Rabenstein ist eine dem Stift Göttweig inkorporierte Pfarre. Ihre Gründung erfolgte über den Vorgang großer Pfarrbildungen mit anschließenden Filiationen, die sich manchmal nicht genau datieren lassen.

Dies gilt auch für die Pfarre Rabenstein, von der kein exaktes Entstehungsdatum vorliegt. Der Nachweis über den Bestand einer Pfarre Rabenstein ist erst durch die ausdrückliche Erwähnung eines *Gotfridus* als *plebanus de Rabenstein* (= Pfarrer von Rabenstein) im Jahre 1283 möglich.<sup>147</sup>

Im Schenkungsvertrag wird folgender Sachverhalt beurkundet: *Otto von Mainberch [= Mainburg] schenkt dem Stifte Göttweig seinen von Friedrich von Hauseck erkauften Hof zu*

---

<sup>147</sup> Stiftsarchiv Göttweig, Signatur: Göttweig OSB, 1283 X 26.

*Schintelek behufs Aufbesserung der Pfründe seiner Nichte Adelheid, einer Nonne im Göttweiger Benedictinerinnenkloster, durch Erträgnis desselben.*<sup>148</sup>

Ausstellungstag der Urkunde ist der 26. Oktober 1283, weiters verlautet der Schenkungstext: *Testes sunt: [...] Gotfridus plebanus de Ramstein; item laici: dominus Wichardus de Ramstain [...]. Datum in Mainberch anno domini MCCLXXX tercio, VII. Kalendas Novembris, indictione X.*<sup>149</sup>

Die Nennung eines Pfarrers von Rabenstein setzt jedenfalls die Existenz einer Pfarre im Laufe des 13. Jahrhunderts voraus. Die Reihe von Pfarrgründungen in unmittelbarer Nähe lässt diesen Schluss gleichfalls zu.

Älteste Pfarre Göttweigs im Voralpenraum war die Pfarre Hürm. Mit einer Ausdehnung von etwa 230 km<sup>2</sup> stellte ihre Fläche jedoch ein nicht zu bewältigendes Seelsorgegebiet dar. Auch für Bischof Altmann von Passau war dies einsehbar, daher veranlasste dieser im Jahr 1083 – dem Gründungsjahr von Stift Göttweig –, dass ein Teil der riesigen Fläche ausgegliedert und als Pfarre Kilb gegründet wurde. Die neue Pfarre dürfte immer noch groß genug gewesen sein, denn in der Beschreibung ihrer Grenzen in südlicher Richtung wird auch das Pielachtal genannt, dessen mittleren Teil sie beinhaltete.

Für seelsorgliche Belange immer noch zu groß, kommt es zu einer neuerlichen Teilung: 1210 entsteht die Pfarre Hofstetten in der Grünau, 1241 die 6 km flussaufwärts gelegene Pfarre Kirchberg. Wahrscheinlich kurz danach, jedoch vor 1283, dürfte die Pfarre Rabenstein entstanden sein, als deren Pfarrer der zuvor urkundlich erwähnte Gottfried aufscheint.

Dass erst etwa ein halbes Jahrhundert später erneut ein Pfarrer von Rabenstein genannt wird, nämlich ab 1331 Heinrich von Chatenbach und ihm nachfolgend Johann von Rosenau, könnte bedeuten, dass diese eine Zeit lang nicht als eigenständig betrachtet wurde. Obwohl die Witwe Weichharts von Rabenstein die Kirche von Grünau 1323 als Schenkung dem Stift Göttweig übertrug (und damit dessen Schirmherrschaft über Rabenstein zum Ausdruck brachte), übte die Pfarre Hofstetten vermeintliche Rechte auf die Pfarre Rabenstein aus.

Dieser für Rabenstein unbefriedigende Zustand bedurfte einer Klärung, die aber sehr lange auf sich warten ließ. Erst im Jahre 1388 wurde diese in Angriff genommen, als der Passauer

---

<sup>148</sup> Rudolf Schierer, Zur Geschichte von Grünau-Hofstetten-Mainburg im Pielachtal (1. Teil) (St.Pölten 1978) pag. 30. Weiters: Franz Schweickhardt, Erzherzogtum Österreich, V.O.W.W. VII, pag. 95: Die Mainburg, heute nicht mehr erkennbar, lag beim gleichnamigen Ort zwischen Rabenstein und Hofstetten. Der Hof „Schintelek“ lag östlich von Hofstetten, war bis 1489 dem Stift Göttweig zinspflichtig und wurde 1527 an die Herrschaft Fridau verkauft.

<sup>149</sup> Stiftsarchiv Göttweig, Signatur 1283 X 26: Die Burgherrschaft Wichard I. von Rabenstein wird in der Ausstellungsurkunde bestätigt, ebenso die damals gebräuchliche Schreibung des Ortes „Rabenstein“ als „Ramstein“.

Offizial<sup>150</sup> Leonard Schauer als Bevollmächtigter dem Stift Göttweig das Patronatsrecht über Rabenstein zugesprochen hat, bedeutete dies eine zumindest vorläufige Lösung.

Auch der Beginn des 15. Jahrhunderts war nicht konfliktfrei, als die Pfarre Rabenstein zwar nicht als handelnde Partei, so doch als Gegenstand in einem Rechtsstreit aufscheint: Die Auseinandersetzung am 8. Mai 1419 zwischen dem Stift Göttweig und Hofstetten hatte die Besetzung der offenen Pfarrerstelle in Rabenstein zum Inhalt.. Nach einem in Wien geschlossenen Vergleich kam der von Hofstetten präsentierte Michael Olter zum Zug, obgleich das Recht der Präsentation dem Abt des Stiftes Göttweig zustand. Dieser lenkte jedoch ein, weil dem Hofstettner Pfarrer eingeräumt wurde, er habe „im guten Glauben gehandelt“.

Nur zehn Jahre hielt dieses „Stillhalteabkommen“, 1429 war die Pfarre Rabenstein erneut Gegenstand der Frage, wem nun tatsächlich das Patronatsrecht zustand. Neuerlich befand ein Schiedsgericht, unter der Leitung des Bischofs Leonhard von Passau, diesmal zugunsten von Stift Göttweig, dass der von Göttweig eingesetzte Pfarrer Johann Czink nach neuerlicher Präsentation bleiben könne.

Die Entwicklung der Pfarre Rabenstein konsolidierte sich, erwähnenswert wären in diesem Zusammenhang auch die wirtschaftlichen Belange. So wird aus dem Jahr 1495 berichtet, dass am Sonntag nach Matthias (24. Februar) eine wichtige Rohstoffquelle erworben wurde, die noch Jahrhunderte danach eine bedeutende wirtschaftliche Grundlage darstellte: der Pfarrwald, auch „Kirchenwald“ genannt. Kurz darauf, nämlich am 27. Juni 1497, wurde dem damaligen Pfarrer Merten Hämerl der Göttweiger Getreidezehent überlassen, allerdings für eine Pachtsumme von 25 Pfund Pfennige. Diese auf fünf Jahre gewährte Zuwendung bedeutete eine materielle Absicherung der Dinge an der Schwelle zum 16. Jahrhundert.<sup>151</sup>

### 3.3.2 Die Pfarre Rabenstein im Sog der Reformation

In den Nachlassakten von Abt Matthias II. (1516–1532) wird im Dezember 1522 über den Tod eines Pfarrers Johannes (Familienname unbekannt) berichtet. Eine Neubesetzung der Pfarre erfolgte noch im gleichen Monat, nämlich am Heiligen Abend in der Person von Adam

<sup>150</sup> Wilhelm Volkert, Adel bis Zunft. Ein Lexikon des Mittelalters (München 1991) pag. 33: Seit dem 13. Jahrhundert bestellten die meisten Bischöfe für die mit dem Amt verbundenen Jurisdiktionsaufgaben *Offiziale* als beamtete, im kanonischen Recht geschulte Berufsrichter. Als Vorsteher eines römisch-katholischen Kirchengerichtes (*tribunal ecclesiasticum*) sprach er als Gerichtsvikar und Stellvertreter des Bischofs in dessen Namen Recht. Das Verfahren vor den bischöflichen Offizialatsgerichten hat später die Prozessführung der weltlichen Gerichtsbarkeit beeinflusst.

<sup>151</sup> Burger, Rabenstein, pag. 24.

de Fortz, der auch im Rang eines „Doctor medicinae“ stand. Seine Amtszeit war aber nur von kurzer Dauer bis April 1523, als die Pfarre Thomas Hasenzagl übertragen wurde, der hier 12 Jahre bis zum 18. November 1535 wirkte.<sup>152</sup>

Die Pfarrgeschichte ist nicht von den amtierenden Pfarrern zu trennen – und beide konnten sich den Zeitumständen nicht entziehen. Unübersehbar hatte die Reformation das Pielachtal erfasst und auf das religiöse Leben des Ortes nachhaltigen Einfluss genommen.

Schon der Nachfolger Hasenzagls stand ganz im Bannkreis der Reformation; ihm wurde vor seiner Versetzung nach Rabenstein (aus Hofstetten!) auf Weisung des Wiener Nuntius die Absolution erteilt, ehe er die Erlaubnis erhielt, Messen zu zelebrieren und Sakramente zu spenden; Wolfgang Weinmair hatte nämlich „ein Weib genommen“. Zerwürfnisse mit dem *Pfleger*<sup>153</sup> wegen zu geringen Unterhalts führten bereits nach zwei Jahren, am 22. März 1537, zu seiner Resignation, worauf wiederum der vormalige Pfarrer aus Hofstetten, diesmal Nicolaus Fabri, in seine Nachfolge trat. Genannter war nicht nur Pfarrer von Rabenstein, sondern auch Provisor in Tradigist, zudem hätte er auch die Großpfarre Kilb betreuen sollen. In einem Brief an den Göttweiger Abt Bartholomaeus Schönleben (1532–1541) ersucht er diesen, die dortige Pfarre anderweitig zu besetzen; seine Tätigkeit in Rabenstein endete am 10. Juli 1543.

Wann sein Nachfolger Paulus Eggenberger in die Pfarre kam, ist unbekannt, das Ende seiner Amtszeit hingegen wohl: 18. Februar 1549, die seines Nachfolgers Martin Hencel endete im Jahr darauf.

Am 23. Mai 1551 übernimmt Andreas Cammerhofer die ihm verliehene Pfarre Rabenstein mit dem Versprechen sein priesterliches Amt gewissenhaft zu erfüllen. Sein Vorsatz zu bleiben hielt nicht einmal ein volles Jahr, ob er bereits protestantisch gewesen ist, lässt sich nicht nachweisen.

Das Folgejahr 1552 beginnt gleich mit einem Paukenschlag: Ab Februar scheint hier Mauritius Pockhenauer als Pfarrer auf, der am 28. Februar die Trauung des ehrwürdigen Herrn Balthasar Khölbl, Vikar zu Ybbs, mit Ursula Moser vornimmt.<sup>154</sup> Die Eheschließung

---

<sup>152</sup> Clemens Anton *Lashofer* OSB, Professbuch des Benediktinerstiftes Göttweig (St. Ottilien 1983) pag. 520.

<sup>153</sup> Helmuth *Feigl*, Grundherrschaft, (St. Pölten 21998) pag. 217–231, hier: pag. 217: Für jede einzelne Herrschaft, die vom Besitzer oder von dessen Vormundschaft nicht persönlich betreut wurde, erfolgte die Bestellung eines Verwalters, für den verschiedene Bezeichnungen gebräuchlich waren. Ab dem Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert wurden diese als *Pfleger* bezeichnet.

<sup>154</sup> Franz *Espig*, Chronik der landesfürstlichen Stadt Ybbs (Wien 1839) pag. 20f.: *Ich, Mauritius Pockhenauer, Pfarrer zum Rabenstein und Tretigist, bekann mit diesen Brief, allen den er fürkhumbt, dass ich nach ordnung, einsetzung und recht waren Christlichen brauch nach ehelicher Pflicht zusammengefuegt hab den erwürdigen herrn Balthasar Khölbl, Vicary zu Ybbs, und Ursula Moserin, ein Junkhfrau, in Beisein*

eines Priesters und die Leitung der Zeremonie durch einen – nicht mehr katholischen – Priester zeigen, wie stark der evangelische Glaube bereits Fuß gefasst hatte.

Dennoch gab sich die katholische Seite noch nicht geschlagen. In einem Brief vom 15. Juli 1554 bedankte sich die Pfarrgemeinde beim Göttweiger Abt Leopold Rueber (1543–1556)<sup>155</sup> dafür, dass ihr mit Pfarrer Hansen Purschner (Purchner/Purscher/Purcher) ein Pfarrherr verschafft wurde, der „sich ihrer angenommen und das Wort Gottes fürgetragen habe“. Sogar für den an das Stift zu erlegenden Teil des Zehnts wollte man aufkommen. Unter Ludwig Sperer um 1560 war die katholische Seelsorge nur mehr unter größten Schwierigkeiten aufrecht zu erhalten, ehe sie ganz zum Erliegen kam.

Maßgeblich beteiligt an der Entwicklung, dass Rabenstein in protestantischen Einfluss geriet, war der Prädikant und Schullehrer Caspar Lemmel. Unterschiedlich sind die Jahresangaben, die sein Auftreten in Rabenstein betreffen. Dem Ruf des einflussreichen Gottfried von Mainburg (1519–1589/1591?) folgend, soll er 1580 nach Rabenstein gekommen sein, der wie die meisten Adeligen des Pielachtals sich zur Lehre Luthers bekanntete.<sup>156</sup>

Einer diözesanen Quelle zufolge sind die Vermerke zu lesen, dass Caspar Lemmel schon 1569 von Ottenschlag nach Rabenstein gekommen sei.<sup>157</sup> Gottfried von Mainburg war die Verbreitung der lutherischen Lehre in Hofstetten ein großes Anliegen, auch seinem Nachfolger und Besitzer des nahe gelegenen Gutes Grünbichl (auch Grünbühel), Niclas von Gienger, an den bereits 1585 Teile des Mainburgischen Besitzes übergingen.

---

*der ersamen Wolfgang Tallinger, Hansen Kammerer, Bürger, und Thomas Ramekh, Collobarator in der Edelknaben schuel in obbemelter Statt. Beschehen den 28. Februar 1552.*

<sup>155</sup> Lashofer, Professbuch, pag. 127

<sup>156</sup> Rudolf Schierer, Zur Geschichte von Grünau-Hofstetten-Mainburg (Weinburg 1978) pag. 76: Gottfried von Mainburg besaß um 1580 nicht nur die Herrschaft Mainburg, sondern auch Hofstetten und Waasen mit Weinburg. Der 1583 von Georg von Mamming erworbene Besitz Kirchberg wurde von dessen Sohn Maximilian von Mamming 1589 wieder zurückgekauft. Von 1551 bis 1622 besitzen die protestantischen Herren von Mamming auch das Gut Tradigist, wo von ihnen bestellte Prädikanten in der Andreaskirche wirkten. (Lashofer, Professbuch, pag. 536). Siehe auch: Rudolf Schierer, Weinburg-Waasen im Pielachtal (Weinburg 1975) pag. 37: In der Pfarre Weinburg war von 1577–1580 der protestantische Prediger Hieronymus Rorer angestellt.

<sup>157</sup> Anton Kerschbaumer, Hippolytus. Theologische Monatsschrift der Diöcese St. Pölten 3. Jg. (1860) pag. 1–516, hier: pag. 238: „Prediger Kaspar Lemmelius, geb. 1530 zu Torgau, hatte zu Wittenberg, Tübingen und Straßburg die Theologie und Sprachen erlernt und ließ sich 1564 zu Regensburg zum Prediger ordinieren, erhielt als solcher von Joh. Cyriac. v. Polhaim eine Anstellung zu Ottenschlag, die er bis zu seiner Beförderung auf die Pfarre Rabenstein 1569 beibehielt.“ Ähnlich auch in: Anton Kerschbaumer/Matthäus Joseph Binder, Hippolytus, 4. Jg. (1861) pag. 1–512, hier: pag. 452f.: „Pfarrer Kaspar Lemmelius erlernte zu Wittenberg und Tübingen die Theologie und Sprachen. Nachdem Nikolaus Gallus zu Regensburg ihn 1564 mit der beschriebenen Predigerweihe ausgestattet und er dann vierjährige Predigerdienste zu Ottenschlag geleistet hatte, fand ihn Herr von Mamming tüchtig genug für das Pfarramt Rabenstein. Er trat diesen Posten 1569 an und bei der Visitation ward ihm besonders zum Verdienst angerechnet, daß er in der Schule selber den Unterricht der Jugend ertheilte.“

Hier erreicht die Pfarrgeschichte zugleich eine weltliche Dimension: Niclas von Gienger ist jene Person, die 1591 auch noch Burg und Herrschaft Rabenstein erworben hatte. Der Protestant förderte das Prädikantentum in jeder nur erdenklichen Weise, gab ihm Rückhalt und „ließ für den protestantischen Prediger ein hölzernes Haus nächst der Göttweiger Pfarrkirche errichten“.<sup>158</sup> Giengers Einfluss war groß, sogar Abt Georg Falb von Göttweig (1612–1631) scheiterte beim Versuch mit Gienger einen Vergleich herbeizuführen.

### 3.3.3 Pfarren im Zeichen katholischer Restauration

Erfolgreiches Wirken von Prädikanten, wie jenes von Caspar Lemmel in Rabenstein, war in den Dörfern Niederösterreichs im ausgehenden 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts durchwegs anzutreffen. Deren Seelsorge, Pastoral und Unterricht an den Schulen bewirkte, dass die Gläubigen mehr einem Bild der Kirche zugetan waren, wie Martin Luther sie verkündete. Obwohl das Konzil von Trient den „Handlungsbedarf“ erkannte und Reformen einleitete, dauerte es noch Jahrzehnte bis zur Formung eines Klerikerbildes, dem wieder Vertrauen entgegen gebracht wurde.

Das im Allgemeinen mit dem Begriff „Gegenreformation“<sup>159</sup> bezeichnete Wiedererstarken der

katholischen Kirche vollzog sich keineswegs, wie oft fälschlich angenommen, in einem kontinuierlichen und zügig fortschreitenden Verlauf. Die Bemühungen der katholischen Kirche wieder an Boden zu gewinnen glichen eher einem langen Veränderungsprozess, der gut eineinhalb Jahrhunderte in Anspruch nahm und von vielen Rückschlägen gekennzeichnet war. Oft musste dabei „mangels eines geeigneten staatlichen Instrumentariums zur Exekutive gewisser obrigkeitlicher Maßnahmen auf die hierarchisch strukturierte Geistlichkeit zurückgegriffen werden“<sup>160</sup>

Großen Anteil an der Rückkehr vieler Menschen zur katholischen Kirche hatten tatsächlich die Ordensgemeinschaften, die eine wieder gewonnene Religiosität durch Vielfalt an geistlichen Lebensformen und Aufgaben vermitteln konnten. Neben den „klassischen“ Mönchsorden wie Benediktinern und Zisterziensern, trugen Augustiner Chorherren,

---

<sup>158</sup> Burger, Rabenstein, pag. 33.

<sup>159</sup> „Gegenreformation“ wird in neuerer Geschichtsforschung häufig durch den Begriff „Konfessionalisierung“ ersetzt, allerdings auch kritisch hinterfragt.

<sup>160</sup> Ralph Andraschek-Holzer, Klöster und „neue“ Orden in Niederösterreich 1520–1650 pag. 109–120, hier: pag. 110, in: Gustav Reingraber [Hg.], Evangelisch! Gestern und Heute einer Kirche (Schallaburg 2002).

Prämonstratenser, Dominikaner und Franziskaner zum Gelingen der Gegenreformation bei.<sup>161</sup>

Der klösterliche Aufschwung stellte sich mehr durch ein verstärktes Zusammenwirken als einem Nebeneinander der Gemeinschaften ein, in denen als neuer Orden die Jesuiten bald eine bedeutende Rolle spielten. Deren Wirken auf pädagogischem Sektor sowie das vielfältige pastorale Engagement von Franziskanern und Kapuzinern im Rahmen der lokalen Rekatholisierung bildeten die Grundlagen katholischer Restauration. Die Klöster ließen sich in gegenreformatorische Maßnahmen einbinden, indem ihre Äbte zu anderen Ordenshäusern Kontakte herstellten oder wie der Göttweiger Abt Georg Falb (1612–1631) als Reformkommissäre wirkten.<sup>162</sup> Erste gegenreformatorische Ansätze waren erkennbar, als 1578 in St. Pölten und 1579 in Melk katholische Pfarrer installiert wurden.<sup>163</sup> Die innerkirchliche Erneuerung hatte aber damit keineswegs einen Durchbruch erzielt, sondern erschöpfte sich in der Wiederherstellung der katholischen Gottesdienste und in der Entfernung der Prädikanten, die Bevölkerung war innerlich noch nicht gewonnen worden.<sup>164</sup>

Daran änderte auch die Einsetzung von Reformationskommissionen nichts, die sich um die „Bekehrung von Uncatholischen“ bemühen sollten.<sup>165</sup> Der Bericht der Kommission, die Niederösterreich von 1652 bis 1654 bereiste und welcher am 7. Juli 1654 verfasst wurde, ist von lokaler Bedeutung, weil er den Bekenntnisstand der Pfarre Rabenstein wiedergibt. Die Pfarrbevölkerung umfasste demnach 610 Personen. Gegenüber 1652, als in der Pfarre 565 „Catholische“ und 65 „Uncatholische“ lebten, hatte es zwei Jahre später 60 „Neubekehrte“ gegeben, fünf Personen galten 1654 als „unbekehrt“.<sup>166</sup> In einer weiteren Angabe zur Pfarre erhält man Kenntnis, dass im angegebenen Jahr P. Matthaeus Schrimreiter (Schirmreiter?) O.S.B. Pfarrer von Rabenstein war.<sup>167</sup>

Allgemein litt die katholische Erneuerung jedoch unter einem häufigen Seelsorgerwechsel, der auch für die Pfarre Rabenstein kennzeichnend war. Mehr als 60 Jahre sollten vergehen, ehe am 27. Juli 1623 mit P. Benedikt Eucharius Choberger, einem Benediktiner aus Braunau,

---

<sup>161</sup> *Andraschek-Holzer*, Klöster, pag. 113.

<sup>162</sup> Ebenda, pag. 115.

<sup>163</sup> Gustav Reingrabner, Gegenreformation in Niederösterreich – das Protokoll der Reformationskommission für das Viertel ober dem Wienerwald von 1657–1660, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 113 (Wien 1997) pag. 9–115, hier: pag. 22.

<sup>164</sup> Ebenda, pag. 23.

<sup>165</sup> Ebenda, pag. 31.

<sup>166</sup> *Reingrabner*, Gegenreformation, pag. 109.

<sup>167</sup> Lashofer, Professbuch, pag. 521: Gegenüber dem Professbuch, in dem 1644 Leonhardt Hotum als Pfarrer von Rabenstein und erst ab 1662 mit Johannes Pogrelz der nächste Pfarrer genannt wird, würde mit Matthaeus Schrimreiter (Schirmreiter) eine zeitliche Lücke geschlossen und die Liste der in Rabenstein wirkenden Seelsorger erweitert.

wieder ein katholischer Priester (etwa bis 1631) die Seelsorge in Rabenstein wahrnahm. In den Jahren 1630/31 überschneiden sich die Angaben bezüglich der Pfarrbetreuung, denn am 30. Oktober 1630 soll P. Abraham Gruber eingesetzt worden sein, über dessen Tätigkeit aber wenig bekannt ist.

Ab Februar 1633 ist mit P. Peter Megerle ein Pfarrer von Kilb und Rabenstein vermerkt, der bis 28. November 1642 die Pfarre leitete, kurzfristig scheint dazwischen mit P. Arsenius Appel 1636 ein weiterer Seelsorger auf. Trotz der kurzzeitigen Tätigkeit von Seelsorgern hielt die Besetzungsliste der Pfarre Rabenstein hartnäckig an. Die zahlreichen Namensnennungen der Pfarrer mit den damit verbundenen kurzen Amtszeiten beweisen dies: Joseph (1643), Corbinian (20. Juni 1643–?), Leonhardt Hotum (1644), Johannes Pogrelz (19. November 1662–?), Stephan Breitenhardt (?–15. April 1667), P. Vitalis (27. Jänner 1664–20. März 1666), Markus Gall (7. Juni 1667–1. April 1669), Johannes Adam Roggenstainer (Juni 1669–?), Johannes Petrus Can. Reg., Dürnstein (1670), P. Coelestin Reich OSB, Bamberg (1673/1675–1685), Ferdinand Reiff (November 1685), P. Altmann Lang (o. J.), P. Anselm Berghof (o. J.), P. Idelfons Geiger (4. Februar 1687–1688), Franz Stanislaus Can. Reg., St. Andrä (16. Dezember 1693–?). Zeitweilig musste die Pfarre wieder als verwaist betrachtet werden. Erst mit P. Maurus Helmperger (1701–24. Jänner 1710) ist eine längere Amtszeit verbunden, der allerdings weitere kurze folgen: 1711 verabschiedete sich Joseph Burkhardt schon nach wenigen Monaten in Richtung Gansbach (Dunkelsteiner Wald), P. Willibaldus Burgkhart amtierte von 1716 bis 1717 und mit Honoris Kluegmann war 1718 ein weiterer Pfarrer binnen eines Kalenderjahres gekommen und gegangen. Im Zeitraum von 1711 bis 1716 findet sich kein Hinweis auf eine Göttweigische Pfarrbesetzung. P. Erembert Schweigers Amtszeit dauerte von 1718 bis 1720 ebenfalls nicht lange, ehe mit P. Anselm Lyrtzer von 1720 bis 1737 wieder eine kontinuierliche Pfarrbetreuung zu verzeichnen war.<sup>168</sup>

### 3.3.4 Pfarrgeschichte und Pfarrbücher

Stützt sich die Feststellung der einstigen Seelsorger von Rabenstein auf das Professbuch des Stiftes Göttweig, so erlaubte die Bearbeitung der Eintragungen im ersten Matrikenbuch der Pfarre auch einen Blick auf die Schriftzüge der Eintragenden, an denen deutliche Unterschiede abgelesen werden konnten. Der Schluss liegt nahe, dass mit den geänderten Schriftformen auch unterschiedliche Pfarrbesetzungen verbunden waren. Was die oben

---

<sup>168</sup> Lashofer, Professbuch, pag. 521.

genannten Daten andeuten, scheinen die Eintragungen zu bestätigen und kann besonders deutlich am Trauungsbuch nachverfolgt werden:

Die erste darin befindliche Hochzeit ist am 5. Feber 1662 vermerkt, die letzte gleicher Schriftform am 20. November 1663 und könnte von dem in dieser Zeit in der Pfarre befindlichen Johannes Pogrelz stammen. Da mit 27. Jänner 1664 P. Vitalis in der Pfarre aufscheint, mit 5. Februar aber ein neuer Trauungseintrag in neuer Schrift festzustellen ist, könnte dies ein Indiz für einen Wechsel in der Pfarre sein. Gut nachvollziehbar ist das Zusammenfallen von Eintragungsform und Nennung von Markus Gall, der von Juni 1667 bis April 1669 in der Pfarre gewesen sein dürfte. Nach Art der Schrift darf seine Anwesenheit aber schon für Februar 1667 angesetzt werden, da sowohl Tauf- wie Hochzeitseintrag in der gleichen Form einsetzen und bis 1669 anhalten. Einen namentlichen Hinweis findet man bei Tauf-, Hochzeits- und Sterbeeintrag auf Johannes Adam Roggenstainer, der ab Juni 1669 in der Pfarre gewirkt hatte. Durch persönlichen Eintrag weist er darauf hin, die Sakramentenspendungen ab diesem Zeitraum vorgenommen zu haben: *sequentes baptisati sunt a me mag(ist)ro Joanne Adamo Roggenstainer vicario loci m(anu) p(ro)pria*<sup>169</sup>, sowie *sequentes copulati sunt a me M(agistro) Jo(hann)es Adamo Roggenstainer vicario loci*<sup>170</sup> bzw. *sequentes mortui sub me Mag(ist)ro Joanne Adamo Roggenstainer vicario loci m(anu) p(ro)pria.*<sup>171</sup>

So unmissverständlich der Hinweis auf die Seelsorgehandlungen Roggenstainers auch ist: Er selbst dürfte bis zu seiner Ablöse, die offenbar im März 1670 erfolgt ist, zwar die Sakramentenspendung, aber keinen Eintrag getätigt haben, da das Schriftbild sowohl bei Taufen (letzte Eintragung 1. März 1670) als auch bei Hochzeiten (letzter Eintrag 18. Februar 1670) und Begräbnissen (November 1669 – eine Datumsangabe gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht) gleich geblieben war. Möglicherweise hatte Roggenstainer die Matrikenführung einer anderen Person übertragen!

Eine Bestätigung pfarrlicher Führung existiert auch aus dem Jahr 1670, wenn in der Taufeintragung zum 9. August zu lesen ist: *Johannes Petrus, pfarrer canonicus regularis in Tirnsta(m) professus.*<sup>172</sup> Die Art der Eintragung hält an bis Mai 1672, die darauffolgenden sind personell nicht zuzuordnen. Im Mai 1675 findet sich erneut ein Hinweis auf den Urheber der Führung der Taufmatrik: *NB [Nota Bene]: baptizati sunt sub patre Coelestino Reich Ord(o) S(ancti) Benedicti pro tempore vicario hic.*<sup>173</sup> Als P. Coelestinus Reich ab April 1681 in die

<sup>169</sup> Tfm pag. 33.

<sup>170</sup> Trm pag. 23.

<sup>171</sup> Stm pag. 13.

<sup>172</sup> Tfm pag. 42.

<sup>173</sup> Tfm pag. 68.

Taufmatrik (101), Trauungsmatrik (54) und Sterbematrik (39) erneut Eintragungen vornimmt, weist das Schriftbild gegenüber der früheren Form eine signifikante Veränderung auf.

Wie aus den Professen erkennbar, war 1686 die Pfarre Rabenstein erneut unbesetzt, daher ist es nicht weiter verwunderlich, folgenden Hinweis zu finden: *baptizans P. Franciscus Recher vicarius in Grienau*.<sup>174</sup> P. Franz Recher, der vom 14. Oktober 1678 bis 1688 Pfarrer in Grünau war, spendete in diesem Jahr ab April nicht nur alle Taufen in Rabenstein, sondern leistete auch geistliche Aushilfe bei der Trauung am 5. Mai.<sup>175</sup>

Dem im Professbuch ab 4. Februar 1687 in Rabenstein vermerkten P. Ildefons Geiger sind die Eintragungen zuzuordnen, die die Trauungsmatrik bis 1688 enthält, ehe sie wieder zum gleichen Schriftzug wie 1686 zurückkehrt, was auf neuerliche geistliche Betreuung aus Grünau schließen lässt.<sup>176</sup> Die gleiche Feststellung ist auch für die Taufmatrik zu treffen, in denen von Februar 1687 bis April 1688 die gleiche Eintragungsweise anzumerken ist.<sup>177</sup> Die Sterbematrik belegt diesen Zeitraum gleichfalls.<sup>178</sup>

Deutlich erkennbar wurden die Matrikeneinträge im Tauf-, Trauungs- und Totenbuch ab Mai 1688 von einer anderen Person getätigt, deren Identität erst zu Jahresbeginn 1689 bekannt wird: *anno 1689 sub me P. Bernardo Vogten Sae. Ord. Cist. vicario Rabenstein sequentes baptizati sunt*.<sup>179</sup> Somit wäre die Pfarrbetreuung von Rabenstein zumindest bis Jahresbeginn 1692 gegeben gewesen<sup>180</sup>, denn obwohl in Schreibform und -stil eine Veränderung festzustellen sind,<sup>181</sup> kündigte P. Bernhard Vogten in jedem der drei Kirchenbücher an, alle Sakramente spenden zu wollen. Wie lange sein Verbleib in der Pfarre tatsächlich gewesen sein mag, geht aus den Aufzeichnungen nicht hervor.

An anderen Stelle finden sich dafür Nennungen eines Namens, der bisher nicht vorkam: *sub P. Edmondo Hatinger professo Gottwicensi, pro tempore ante vicario Rabensteinensi bzw. sub P. Edmondo Hatinger profess(o) Gottw(icensi) p(er) t(empsore) vicario Rabensteinensi*.<sup>182</sup>

Im ersten Fall erscheint der Vermerk zu Jahresende 1693, im zweiten vor der Novembereintragung im Totenbuch des gleichen Jahres. Die Verwendung der Präposition „ante“ (vor, davor) könnte ein Hinweis darauf sein, dass P. Edmund Hatinger nicht erst zu Jahresende 1693 nach Rabenstein gekommen ist. Dass die Pfarre Rabenstein dem Stift

<sup>174</sup> Tfm pag. 128f.

<sup>175</sup> Trm pag. 75.

<sup>176</sup> Trm pag. 77f.

<sup>177</sup> Tfm pag. 132–138.

<sup>178</sup> Stm pag. 56–58.

<sup>179</sup> Tfm pag. 142: Die analoge Eintragung für die vorgenommenen Trauungen [...] *copulati sunt* findet sich in Trm pag. 82, jene für die Begräbnisse [...] *mortui sunt et sepulti* in Stm pag. 59.

<sup>180</sup> Siehe auch Anmerkung 169.

<sup>181</sup> Trm pag. 153: Gegenüber den vorangegangenen Aufzeichnungen verwendet der Eintragende nun *baptizatus est* statt *ist getauft worden*.

<sup>182</sup> Trm pag. 94 bzw. Stm pag. 68.

Göttweig inkorporiert ist, wird in seinem Eintrag deutlich hervorgehoben. Das Abweichen seiner Schreibweise von jener der Matrikenführung könnte wiederum ein Indiz dafür sein, dass die Eintragungen von ihm nicht selbst getätigt wurden. Möglicherweise blieb so die Gleichmäßigkeit der Eintragungen bis April 1697 bestehen, die ab diesem Zeitraum von anderen Schriftzügen, welche ihrerseits bis April 1698 erhalten blieben, abgelöst wurden. In den Kirchenbüchern setzt danach eine Eintragungsweise ein, die sich wiederum durch große Homogenität auszeichnet und bis 1702 anhält. Offensichtlich war die Betreuung der Kirchenbücher an eine andere Person übergegangen.<sup>183</sup>

Andererseits wird die unterschiedlich erfolgte Besetzung der Pfarre Rabenstein am deutlichsten an der Verschiedenartigkeit der Einträge in den Matrikenbüchern erkennbar, wenn diese in rascher Folge und nicht selten innerhalb eines Jahres wechseln. Das Trauungsbuch etwa weist nur von November 1710 bis September 1712 Einträge einer Hand auf, die sich wiederum von denen des Oktober und November 1712 klar unterscheiden. Der Jahresbeginn 1713 zeigt eine neue Eintragungsform an, welche bis zum Monat Juli gleichen Jahres anhält, ab September ist erneut ein Wechsel der Matrikenführung festzustellen, die bis Februar 1716 gleich bleibt.

Ab Mai 1716 finden sich Trauungsvermerke, die konkret dem in den Jahren 1716 und 1717 amtierenden Pfarrer P. Willibald Burkard zuzuordnen sind: *pronominati coniuges, a me P. Wilibaldo Burkard, professo Gottwicensi p(er) t(emore) vicario loci, copulati sunt.*<sup>184</sup> Gemessen an der kurzen Zeit seiner Anwesenheit ist diese anhand der Ausführlichkeit seiner Eintragungen gut nachvollziehbar. Er setzte durch Linienbegrenzung zwischen den Taufvermerken und spätere Tabellierung eine Maßnahme zur Übersichtlichkeit in der Aufzeichnung der Taufen, an deren Spendung er keinen Zweifel ließ: *pronominatos infantes, ego P. Wilibaldus Burchard, professo) Gottwicensis et p(er) t(emore) vicarius in Rabenstein, p(ro)pria m(anu) baptizat.*<sup>185</sup> Gewiss wurden von ihm auch die Zeremonien bei Trauungen und Beerdigungen geleitet, dennoch ist auffällig, dass die Schriftform, wie sie in seiner Amtszeit in den Kirchenbüchern vorliegt, auch unter seinen Nachfolgern P. Erembert Schweiger und P. Anselm Lyrtzer bis zum Ende aller Eintragungen dieses Buches vorhanden ist. Möglicherweise hat P. Willibald ebenfalls die Führung der Matrik in Auftrag gegeben, woran die späteren Amtsträger festhielten. Dies würde die – schriftlich in klarem Gegensatz

---

<sup>183</sup> Tfm pag. 196–217 (Taufen vom 28. April 1698–13. Mai 1702), Trm pag. 117–134 (Trauungen vom 1. Mai 1698–14. Mai 1702), Stm pag. 83–92 (Beerdigungen vom 24. April 1698–20. Mai 1702).

<sup>184</sup> Trm pag. 185.

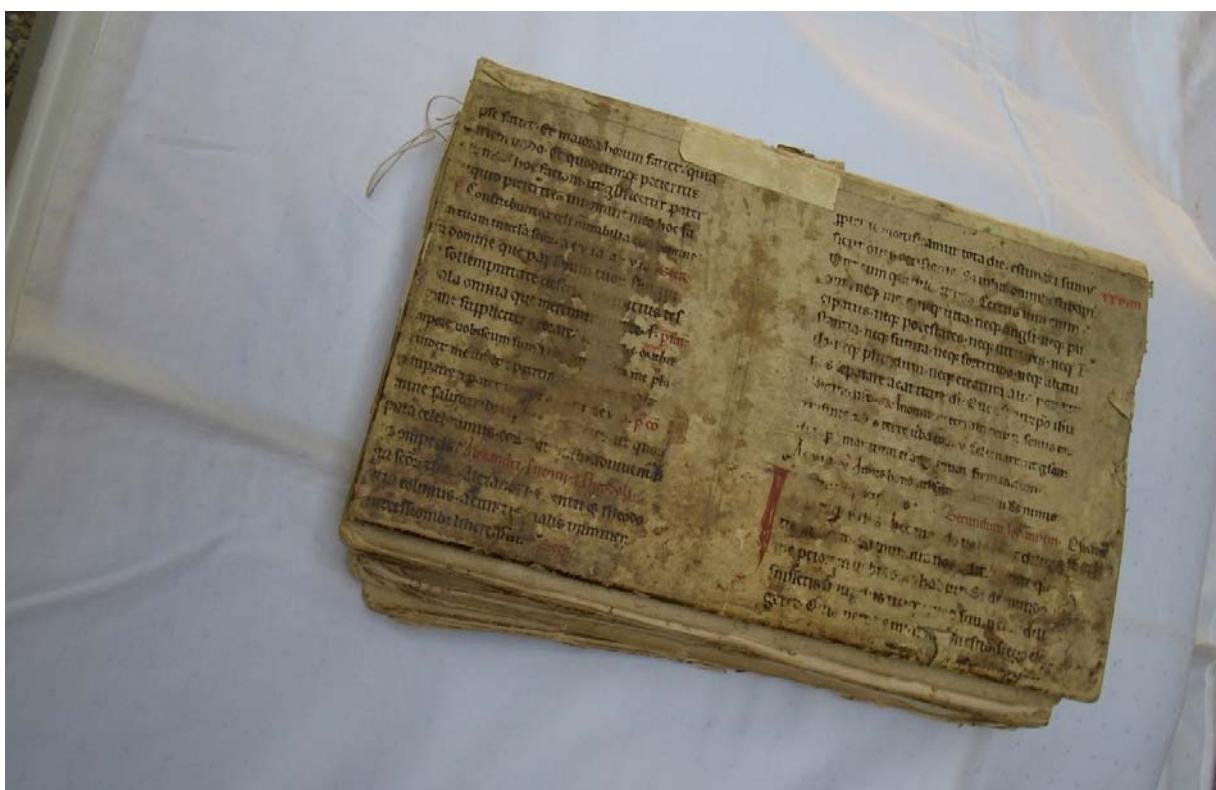
<sup>185</sup> Tfm pag. 287: Eintrag in Stm pag. 123: *Sepulturo dedi, P. Willebalodus professo Gottwic. p. t. vicarius hic.*

stehenden – Vollzugsvermerke über die Sakramentenspendung, die die Ortspfarrer tätigten, erklären.<sup>186</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es beträchtliche Zeiträume gab, in denen die Pfarre Rabenstein nur sporadisch besetzt war bzw. auch lange Zeitspannen der völligen Pfarrvakanz. Umso bedeutender und wertvoller erscheinen in dieser Hinsicht die Aufzeichnungen in der Pfarrmatrik und kann ihr Informationsgehalt nicht hoch genug eingestuft werden. Man darf annehmen, dass diese zu führen, Sakramente zu spenden und eine katholische Seelsorge zu gewährleisten in manchen Jahren zwischen 1660 und 1700 mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein muss. Geringe Sakramentenspendung oder deren häufige Zahl (wie im Fall der Eheschließungen 1684) liegen nicht zuletzt in der Unregelmäßigkeit der Pfarrbesetzung begründet.

## 4. Die Pfarrmatrik Rabenstein

### Pfarrmatrik Rabenstein



Quelle: Pfarrarchiv Rabenstein

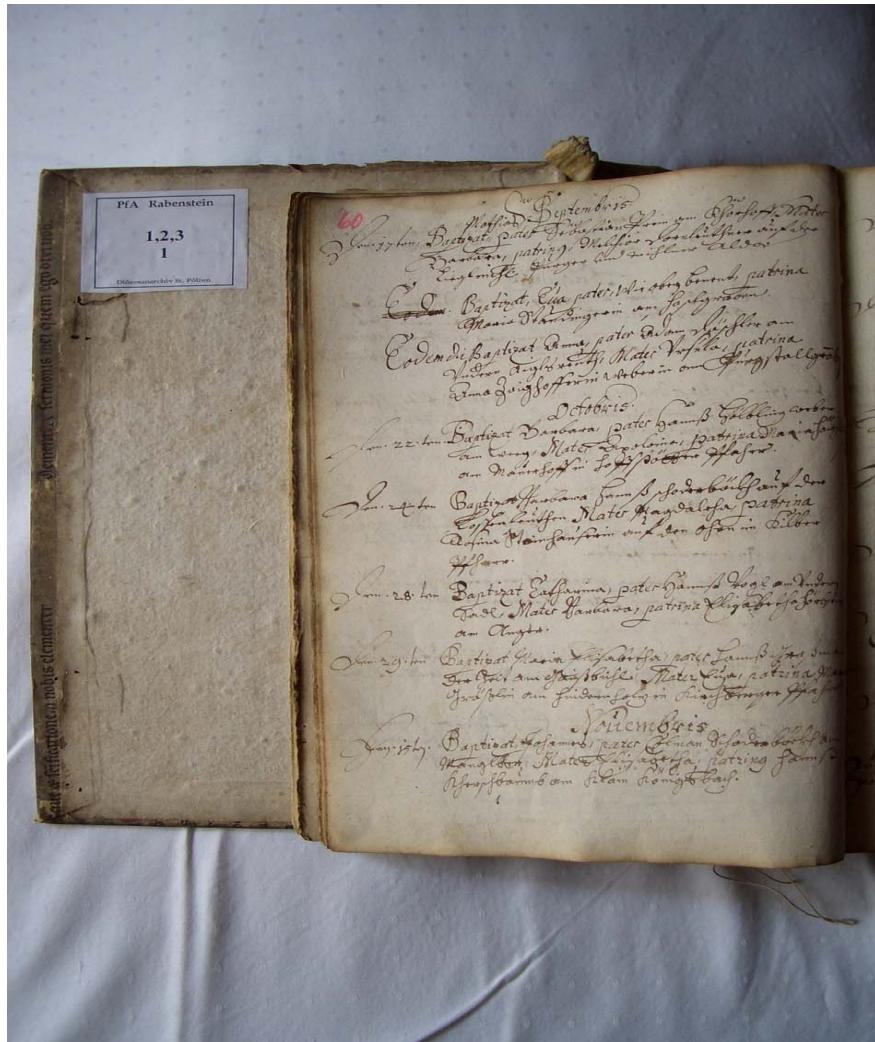
<sup>186</sup> Trm pag. 195: Unterhalb der am 30. Jänner 1720 verzeichneten Trauung findet sich folgender Hinweis: *Matrimonio iunxit P. Erembert Schweiger professo Gottwic(ensi)*. – Stm pag. 133: Unter dem Begräbniseintrag eines armen Mannes *namens Jacob Schwaiger alters bey 32 jahr* vom 25. Juni 1720 steht: *Sepelivit P. Anselmo Lyrtzer professo Gottwic(ensi) m(anu) p(ro)pria*.

Abbildung 4 : Älteste Pfarrmatrik der Pfarre Rabenstein

## 4.1 Allgemeines

Die im vorliegenden Matrikenbuch vorhandenen Aufzeichnungen bilden die Grundlage der Diplomarbeit, welche in allen anschließenden Kapiteln das demographische und sakramentale Geschehen der Pfarre von 1661 bis 1721 behandeln. In diesem umfangreichen Band sind zunächst auf 307 Seiten alle gespendeten Taufen ab dem Jahre 1664 (nur die Monate November und Dezember), ab 1665 vollständig bis 1721 verzeichnet. Erfasst sind weiters auf den folgenden 204 Seiten sämtliche Trauungen von 1662 bis 1721, jeweils im vollen Umfang der genannten Jahre. Schließlich enthält der Band auch die Aufzeichnung der Verstorbenen ab dem Jahr 1661 bis einschließlich 1721, wo auf 137 Seiten ebenfalls die Eintragungen der gesamten Jahre vorhanden sind.

## Pfarrmatrik (Aufbau)



Quelle: Pfarrarchiv Rabenstein

Abbildung 5

Der abgebildete Band führt die Bezeichnung „Pfarrarchiv Rabenstein (PfA) 1,2,3“ mit tief gestellter Ziffer „1“ und der Zusatzeintragung „Diözesanarchiv St. Pölten“; die Nummerierung und Bezeichnung folgen einem System:

Die in der Pfarre verwahrten Pfarrmatriken unterliegen einem Nummerncode, wobei für Taufen die Ziffer „1“, für Trauungen „2“ und für Sterbefälle „3“ gilt. Die tiefer gestellte Ziffer „1“ weist darauf hin, dass es sich sowohl bei Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen um das erste Buch handelt, welches diese Ereignisse erfasst. Die Besonderheit besteht in der Zusammenfassung *in einem Band*, nach dem Jahr 1721 werden Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse in getrennten Büchern geführt. Der Hinweis „Diözesanarchiv St. Pölten“ gibt bekannt, dass die Eintragungen in dieses Matrikenbuch auch im Diözesanarchiv St. Pölten digital erfasst sind.

Der Bucheinband besteht aus feinstem Pergament, in dem die Ansätze von vier (mittlerweile entfernten) Lederbändern erkennbar sind, mit denen das Buch einst zugebunden werden

konnte. Am Einband selbst befinden sich biblische Texte in gotischer Schrift, welche häufig auf den Namen „Johannes“ Bezug nehmen, dessen Initiale mit roter Farbe mehrmals gekennzeichnet ist.

Als zweite Grundlage der Aufarbeitung des Datenmaterials stand ein aus dem Jahr 1942 stammendes, mit Schreibmaschine angefertigtes Namensverzeichnis zur Verfügung, das von dem damals in der Pfarre Rabenstein wirkenden Kooperator P. Hartmann Zimmel (in der Pfarre als Kaplan von 1939 bis 1946) angelegt wurde.

Schlussendlich konnten ergänzend auch die Aufzeichnungen des Rabensteiners Johann Reisenhofer als Informationen herangezogen werden; er betreibt seit vielen Jahren umfangreiche Familienforschung.

## 4.2 Zur Bedeutung von Pfarrmatrike(l)n

### 4.2.1 Begriff, Entwicklung und Charakteristika der Quellengattung

#### 4.2.1.1 Begriff

„Die Matrikenbücher sind jene öffentlichen Urkunden, welche verlässlichen Aufschluss über Geburt, Trauung und Tod, sowie die darauf bezugnehmenden Daten geben sollen. Jeder Pfarrer hat über seinen Sprengel drei abgesonderte Bücher zu führen: ein Geburts- und Taufbuch, ein Trauungsbuch und ein Sterbebuch“.<sup>187</sup> Mit dieser knappen Definition umreißt Carl Seidl, Domkapitular an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, die Bedeutung der Matrikenführung. Der eher für Österreich gebräuchliche Name „Matrik“, welcher als Synonym in Deutschland unter der Bezeichnung „Kirchenbuch“ in Verwendung steht, wurde erstmals von dem Canonisten Bischof Augustin Barbosa in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als „Matriculae“ geprägt. Per Hofdekret vom 22. Februar 1722 übernahm die staatliche Verwaltung diesen Begriff in abgewandelter Form als „Matrikelbücher“. In der Einleitung des kaiserlichen Patentes Josephs II. vom 20. Februar 1784 wurde die Matrikenführung schließlich staatlich angeordnet.<sup>188</sup>

<sup>187</sup> Carl Seidl, Handbuch in Matriken- und Ehe-Angelegenheiten (Wien 1897) pag. 1.

<sup>188</sup> Seidl, Handbuch 1. Im Originaltext lautet die kaiserliche Anordnung: „Die Register über Trauung, Geburt, und Sterben sind sowohl in Ansehen der öffentlichen Verwaltung, als der einzelnen Familien von großer Wichtigkeit. Die öffentliche Verwaltung erhält daraus über das Verhältniß, die Vermehrung oder die Verminderung der Ehen, über den Zuwachs und Abgang der Gebohrnen, über die vergrößerte oder verminderte Sterblichkeit nützliche Kenntnisse.“

Lange vor der Verstaatlichung der Standesaufzeichnungen waren diese kirchliche Domäne. „Heute bilden die Personenstandsangelegenheiten – für uns selbstverständlich – einen staatlichen Aufgabenkomplex, der von den Gemeinden im übertragenen Wirkungsbereich, also in mittelbarer Bundesverwaltung zu besorgen ist. Umso erstaunlicher mag es sein, dass sich die staatlichen bzw. quasistaatlichen Obrigkeiten viele Jahrhunderte hindurch darum nicht bzw. nur am Rande gekümmert haben“.<sup>189</sup> Nicht ohne Grund hält die Kirche deshalb an ihren ursprünglichen Bezeichnungen fest. Gemäß Kirchenrecht (Codex Iuris Canonici, can. 470) spricht sie vom „liber baptizatorum“ (Buch der Getauften), „liber matrimoniorum“ (Buch der Ehen) und dem „liber defunctorum“ (Buch der Verstorbenen).<sup>190</sup>

Neben vielen anderen Aufgaben, welche die Kirche bewältigte, leistete sie auch durch die Matrikenführung wertvolle Kulturarbeit. Die immer stärker zunehmende Ahnenforschung der Gegenwart weiß es ihr zu danken, kann sie doch ihre Arbeit auf sicheren Daten aufbauen. Ironischerweise konnte sich die menschenverachtende Rassenpolitik des Dritten Reiches in ihren Repressalien der Zuverlässigkeit genealogischer Aufzeichnungen, wie sie in Kirchenbüchern gegeben waren, bedienen.

Umso verständlicher ist der Hinweis, dass „die Führung der pfarrlichen Geburts- und Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher zu den wichtigsten und in mehrfacher Richtung schwer verantwortlichen Functionen des pfarrlichen Amtes zählen, weil ein aus diesen Pfarrmatriken vorschriftsmäßig gemachter Auszug vor dem weltlichen Gerichte die Kraft eines vollen Beweises hat und für die bürgerlichen Rechtsverhältnisse von großer Wichtigkeit ist“.<sup>191</sup>

#### 4.2.1.2 Entstehung der Pfarrmatriken

Der oben genannte Autor – Seidl – vertritt die Ansicht, dass Pfarrmatriken auf einer kirchlichen Einrichtung beruhen, deren Anfänge bis in die ersten Jahrhunderte zurück reichen und ursprünglich ausschließlich kirchlichen Zwecken gewidmet waren. Grund dafür war auch ein ausschließlich kirchlicher: die Taufe. Im Kapitel 2.1.1 „Das Taufverständnis im Laufe der Geschichte“ dieser Arbeit wurde ihre Entwicklung ausführlich erörtert, und tatsächlich entwickelte sich die Taufe im frühen Christentum zum gesetzlichen Eintrittsritus in die Kirche, so dass das Bedürfnis entstand, Verzeichnisse der getauften Personen anzulegen.

<sup>189</sup> Alois Niederstätter, Die kirchliche Matrikenführung bis 1939, in: Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 9 (2008) pag. 5–28, hier: pag. 7.

<sup>190</sup> Benedikt Ramoser O.S.B., Die Göttweiger Pfarrmatrik (Krems 1968) pag. 4.

<sup>191</sup> Seidl, Handbuch, o.p.

Einen ersten Hinweis darauf bietet die Kirchenordnung Hippolyts von Rom aus der Zeit um 200 n. Chr., um 394 wird ausdrücklich vom Eintrag der Täuflingsnamen in eine Art Matrikel berichtet.<sup>192</sup> Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die Wendung der Kirche von der Erwachsenen- zur Kindertaufe. Als diese sich „für die Position des hl. Augustinus und seiner Lehre von der Erbsünde entschieden hatte, bestimmte die vierte Synode von Karthago (418), dass die Kinder christlicher Eltern bald nach der Geburt zu taufen seien, damit die nicht, sollten sie ungetauft sterben, der ewigen Verdammnis anheim fallen“.<sup>193</sup>

Nicht überall stößt die Behauptungen von der Existenz pfarrbuchähnlicher Aufzeichnungen in der Frühkirche auf Gegenliebe und mangels an Beweiskraft wird diese These von Karl Pucher und Klemens Stadler im Rahmen deren Betrachtungen zu lateinischen Berufsbezeichnungen in Pfarrmatrikeln angezweifelt.<sup>194</sup>

Ebenso wenig existierten nach ihrer Ansicht im Früh- und Hochmittelalter irgendwelche Pfarrbücher im heutigen Sinne, was mit dem Rückgang der Schriftlichkeit zumindest nördlich der Alpen begründet sein soll.<sup>195</sup> Konform gehen beide Lehrmeinungen in der Ansicht, dass mit Kirchenbüchern vergleichbare Standesverzeichnisse erst im 14. Jahrhundert vereinzelt in Frankreich aufgetreten sind.<sup>196</sup> Vermutlich waren sie aus dem Wunsch und der Notwendigkeit hervorgegangen, einen Überblick über die Personenstandsveränderungen in einem Pfarrsprengel zu gewinnen. Das Pfarrnetz hatte sich im ausgehenden Mittelalter verdichtet und die Schriftlichkeit im ländlichen Raum zugenommen. Somit stand der Aufzeichnung von Taufen und später der Ehen kein Hindernis mehr entgegen. Die Niederschrift der Sakramente ging dabei über den Status bloßer Registrierung hinaus, sie diente nämlich der besseren Feststellung von Verwandtschaftsverhältnissen und den sich daraus ergebenden Ehehindernissen. Seit 1216 (Papst Innozenz III.) kannte das kirchliche Eherecht ein Eheverbot bei zu naher Verwandtschaft bis einschließlich des vierten Grades, was bedeutet, dass die betreffenden Personen ein gemeinsames Ururgroßelternpaar haben. Als Ehehindernis kam noch die *Cognatio spiritualis* – geistliche Verwandtschaft – zwischen Paten, Patenkind und dessen Eltern hinzu.<sup>197</sup>

Pucher/Stadler setzen das 16. Jahrhundert als den Beginn der pfarrlichen Aufschreibungen über Heiraten, Taufen, Sterbefälle, Firmungen, Kommunionen und Konfirmationen an. Außerhalb Deutschlands werden Italien, Spanien und Portugal Pionierarbeit auf diesem

<sup>192</sup> Niederstätter, Die kirchliche Matrikenführung, pag. 8.

<sup>193</sup> Ebenda.

<sup>194</sup> Karl Pucher/Josef Klemens Stadler, Zur Geschichte der Pfarrbücher, in: Südostbayrische Heimatstudien, Bd. 14 (1936) pag. 1.

<sup>195</sup> Niederstätter, Matrikenführung, pag. 8.

<sup>196</sup> Seidl, Handbuch, pag. 1.

<sup>197</sup> Niederstätter, Matrikenführung, pag. 9.

Gebiet zugeschrieben, während auf deutschem Boden erst die Reformation den Pfarrbüchern zur Einführung verholfen hat, nachdem in katholischen Gebieten Anstöße dazu ohne Widerhall geblieben waren.<sup>198</sup>

Den Anfang machte die Schweiz noch zu Ende des 15. Jahrhunderts, wo in der Stadt Porrentruy (Jura) 1481 und St. Theodor in Basel 1490 Taufbücher entstanden waren, denen solche bald in bekenntnismäßig gemischten Gebieten wie dem Bodenseeraum (Diözese Konstanz) oder Frankfurt am Main folgten. Begünstigend für die Einführung der Pfarrbücher wirkten sich die Kirchenordnungen aus, welche die protestantischen Landesherren in den Landsprengeln erlassen hatten.<sup>199</sup>

Während es katholischen Bischöfen nur punktuell gelungen war, die Matrikenführung durchzusetzen, hatten es die Kirchenbücher in protestantischen Gebieten leichter sich zu verbreiten. Bald nach der Reformation wird berichtet, dass 1526 in Zürich angeordnet wurde, die Namen der Täuflinge mit dem Tag der Taufe, dem Namen des Vaters und denen der Paten in einem Buch zu verzeichnen. Wiederum lagen praktische Gründe zugrunde: In erster Linie sollten Wiedertaufen, in zweiter zu früh geschlossene Ehen verhindert werden, die entstehen konnten, wenn die Eltern das Alter ihrer Kinder als zu hoch angaben.<sup>200</sup>

Die Erfassung der natürlichen Bevölkerungsbewegung, wie sie in den Taufen (Geburten), Trauungen und Sterbefällen gegeben sind, setzt vereinzelt in den habsburgischen Ländern bereits in tridentinischer Zeit ein.<sup>201</sup>

Offiziell befasste sich die Kirche als höchste Autorität mit dieser Materie auf dem Konzil von Trient (1545–1563). Dort wurde die Führung der Matrikenbücher (Trauungs- und Taufbuch) vorgeschrieben sowie deren sorgfältige Aufbewahrung den Pfarrern zur strengen Pflicht gemacht (Sessio XXIV, c. 1 und 2 de Reform. matr.).<sup>202</sup>

Ausdrücklich befasste sich die 24. Sitzung vom 11. November 1563, welche über „De reformatione matrimonii“ („Über die Reformierung der Ehe“) handelte, im 1. Kapitel auch mit der Führung von Taufbüchern und weist dazu Folgendes an: *Parochus antequam ad baptismum conferendum accedat, diligenter ab iis, quos spectabit, sciscitetur, quem vel quos*

---

<sup>198</sup> Pucher/Stadler, Zur Geschichte der Pfarrbücher, pag. 2.

<sup>199</sup> Ebenda.

<sup>200</sup> Niederstätter, Matrikenführung, pag. 10.

<sup>201</sup> Andreas Weigl, Quellen der Historischen Demographie. Natürliche Bevölkerungsbewegung, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie vom 16. bis 18. Jahrhundert. Ein exemplarisches Handbuch, Ergänzungsband 44 (Wien 2004) pag. 696–706, hier: pag. 700.

<sup>202</sup> Seidl, Handbuch, o.p.

*elegerint, ut baptizatum de sacro fonte suscipiant, et eum vel eos tantum ad illud suscipiendum admittat, et in libro eorum nomina describant.*<sup>203</sup>

Gleiche Sorgfalt wurde in Hinkunft dem Priester abverlangt, wenn er zu einer Trauung schreiten sollte: „Bevor die Ehe geschlossen wird, soll sie dreimal vom zuständigen Pfarrer der Ehewerber an drei aufeinander folgenden Festtagen innerhalb der Messfeier öffentlich verkündet werden; nach Vollzug dieser Verkündigungen kann, sofern kein gesetzliches Hindernis entgegensteht, zum Abschluss der Ehe im Angesichte der Kirche (*in facie ecclesiae*) geschritten werden“.<sup>204</sup>

Schließlich wird verordnet: *Habeat parochus librum, in quo coniugum et testium nomina, diemque et locum contracti matrimonii descrebat, quem diligenter apud se custodiat.*<sup>205</sup> In der gleichen Sitzung verfügte das Trierer Konzil im Zusammenhang mit dem vorhin angesprochenen Ehehindernis der „Geistlichen Verwandtschaft“, die durch Übernahme der Taufpatenstelle entsteht, dass der Pfarrer die Namen derer, die an der Taufe beteiligt sind, nämlich die Eltern des Täuflings und der Paten, in ein Buch einschreibe.<sup>206</sup>

Wesentlich später wurden erst die Totenbücher durch das Rituale Romanum (Tit.I, sub 18) vorgeschrieben, welches ab dem 16. Juni 1614 Gültigkeit besaß. In dessen letzter Abtheilung enthält dies eine ausführliche Instruktion über die Führung der pfarrlichen Bücher mit Angabe der Rubriken, die sie enthalten sollten.<sup>207</sup>

Es wäre allerdings vermessen anzunehmen, dass diese neuen Vorschriften auch allerorts umgehend befolgt wurden; eher entwickelten sich die Eintragungen allmählich. Daran änderten auch die Beschlüsse der nachgeordneten Diözesansynoden nichts.<sup>208</sup> Dennoch hielt die Kirche beharrlich an den Bestimmungen des Tridentinums fest und war besonders in den Particular-Synoden bemüht, die Institution der Kirchenbücher mehr und mehr einzubürgern. Über die innere Einrichtung derselben trafen die Synoden von Brixen (1603) und Prag (1605) genauere Anordnungen.<sup>209</sup>

---

<sup>203</sup> *Niederstätter*, Matrikenführung, pag. 11: „Bevor der Pfarrer zur Spendung der Taufe schreitet, soll er sorgfältig vor denen, die es betrifft, erfragen, wen oder welche sie ausgewählt haben, um den Täufling aus der Taufe zu heben, und er soll nur diesen oder diese zu diesem Akt zulassen und in einem Buch ihre Namen aufzuschreiben.“

<sup>204</sup> *Ramoser*, Göttweiger Pfarrmatriken, pag. 1.

<sup>205</sup> *Niederstätter*, Matrikenführung, pag. 12: „Der Pfarrer führe ein Buch, in dem er die Namen der Eheleute, der Zeugen, Tag und Ort der Eheschließung aufschreibt, und das er sorgfältig bei sich aufzubewahren hat.“

<sup>206</sup> *Ramoser*, Göttweiger Pfarrmatriken, pag. 2.

<sup>207</sup> *Seidl*, Handbuch, o.p.

<sup>208</sup> *Pucher/Stadler*, Geschichte der Pfarrbücher pag. 2. – Weiters: *Niederstätter*, Matrikenführung, pag. 11: Bereits in der Konstanzer Synode 1567 wurde angeordnet, dass fortan jeder Pfarrer auf Kirchenkosten fünf Bücher (bzw. ein fünfteiliges Buch) zu führen habe: ein Taufbuch mit Eintrag der Paten, ein Firmbuch mit den Namen der Firmlinge und der Firmpaten, des weiteren – als Maßnahme zur Bekämpfung des Kryptoprotestantismus – ein Beicht- und Kommunikantenbuch, ein Ehebuch sowie ein Totenbuch.

<sup>209</sup> *Seidl*, Handbuch, pag. 601.

Als erste Pfarrbücher in habsburgischen Ländern aus tridentinischer Zeit sind die Trauungsmatriken in der Wiener Pfarre St. Stephan ab dem Jahr 1542 bekannt, ansonsten kann in der Habsburgermonarchie erst auf Aufzeichnungen zurück gegriffen werden, die aus der Mitte des 17. Jahrhunderts datieren.<sup>210</sup> Die Matriken der Pfarre Rabenstein bestätigen dies vollinhaltlich, deren ältestes Pfarrbuch 1661 seinen Anfang nimmt. Die von den Geistlichen getätigten Eintragungen von Hand stellen obendrein die ältesten Standesverzeichnisse in ländlichen Gemeinden dar, die in ihrer Ausführung (Umfang und Handschrift) oft große Unterschiede aufwiesen. Die Führung der Pfarrmatriken unterlag weitgehend der Genauigkeit des Seelsorgers und erfolgte ausnahmslos handschriftlich, von gedruckten statistischen Auflistungen, wie sie für Wien im gleichen Zeitraum schon vorhanden waren, konnte in Landpfarren keine Rede sein.

Erst in maria-theresianischer Zeit waren Ansätze vorhanden, die Matrikenführung zu vereinheitlichen und sie statistisch auszuwerten. Durch das Patent Josephs II. vom 20. Februar 1784 wurde die Matrikenführung geregelt und jeder Pfarre verbindlich vorgeschrieben, ein Trauungs-, Geburts- und Sterbebuch zu führen.<sup>211</sup> Durch detaillierte Tabellen mit Angaben zur Konfession der Eheschließenden, zu Geschlecht, Konfession und Legitimität der Geborenen und zu Konfession, Alter und Todesursachen der Verstorbenen war erstmals vergleichbares statistisches Datenmaterial vorhanden.<sup>212</sup>

#### **4.2.1.3 Kennzeichen von Pfarrmatriken**

Bei Pfarrmatriken handelt es sich um „Massendaten“, die einer statistischen Bearbeitung bedürfen, um zu sozialgeschichtlich auswertbaren Ergebnissen zu gelangen. Da keine anderen Hilfsmittel zu Verfügung stehen, müssen die Zeitreihen aus den Matriken ausgezählt werden. In Zeiteinheiten (Monate – Jahre) zusammengefasst, ergeben sich erst Wertangaben, welche in Diagrammen veranschaulicht und miteinander verglichen werden können.<sup>213</sup> Im gegenständlichen Fall wurde dies für Taufen, Hochzeiten und Todesfälle in verschiedener Sichtweise umgesetzt, um einen Einblick in die natürliche Bevölkerungsbewegung der Pfarre Rabenstein von 1661 bis 1721 zu erhalten.

Dennoch bleiben die summierten Angaben über die entscheidenden Lebenszäsuren Zahlen für sich; eine Rate von Fertilität, Nuptialität oder Mortalität in Bezug auf die Gesamtbevölkerung

---

<sup>210</sup> Weigl, Quellen der Historischen Demographie, pag. 701.

<sup>211</sup> Ebenda.

<sup>212</sup> Kurt Klein, Geburten und Sterbefälle am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Vereins für Landeskunde für NÖ 54/55 (1988/89) pag. 177–188, hier: pag. 177.

<sup>213</sup> Weigl, Quellen Historischer Demographie, pag. 700.

lässt sich nur selten bis gar nicht berechnen, weil Angaben über den *gesamten* Bevölkerungsstand zum Zeitpunkt der Matrikenaufzeichnung gewöhnlich nicht vorhanden sind. Die dazu notwendigen Vergleichszahlen zu Jahresbeginn und -ende, die als Berechnungsgrundlage einer Entwicklungsrate über den Jahresablauf bekannt sein müssten, existieren nicht. Am ehesten gelingt das bei Trauungen, von denen eine Fertilitätsrate in Bezug auf die Geburten abgelesen werden kann.

Matriken sind auch mit vielen gesellschaftlichen Angaben ausgestattet und daher ergiebig für sozialgeschichtliche Informationen. Neben dem Datum des sakramental bedeutenden Ereignisses der Taufe sind mitunter (nicht im Regelfall) auch Angaben zu Stand und Beruf des Vaters, weniger der ehelichen oder unehelichen Mutter zu finden. Zur Tagesangabe der Heirat traten wesentlich häufiger Mitteilungen über das gesellschaftliche Umfeld oder auch Herkunft des Bräutigams, des Brautvaters oder des verstorbenen Mannes der Witwe. Bei weiblichen Standesbezeichnungen fiel die Zuordnung infolge der häufigen „Berufslosigkeit“ mitunter schwer, weshalb in der Einstufung auf den momentanen Status der betreffenden Person Bezug genommen wurde.<sup>214</sup>

So lautet eine dementsprechende Eintragung: *Den 22. January ist copuliert worden der ehrsamb junge gsöll Johannes Hätinger, seines hantwerkhs ein weisgerber, des verstorbenen Johann Hädingers, gewester weißgerbers zu Kirchperg, und Justina, seiner ehlichen hausfrau, beider ehlicher sohn mit Elisabeth, noch ledigstands, des verstorbnen Simon Gstatner, an der Mill, am Grinspach<sup>215</sup> und Catharina, seiner ehewirthin beider ehliche dochter.*<sup>216</sup>

In den meisten Fällen wurde bei ihrer Nennung auch der Beruf der Trauzeugen (testes) angegeben, von deren womöglich hohem Ansehen auch für die Brautleute eine gewisse gesellschaftliche Reputation abgeleitet wurde. In diese Richtung deutet auch der folgende Trauungshinweis: *1671. Januarjus 25 ist copuliert worden der ehrenhafte Samuel Kharner, bürger und lederer alhie im markth Rabenstein, des Hans Kharner in markth Kilb, gewester bürger und lederer, und Ursula seiner ehrlicher Sohn, und die tugentsame witfrau Barbara, des Rueprecht Flatschart, gewester ambtman in Vordern Rehrnbach, hinterlaßner witib. Testes Johannes Lederer, markthrichter alhie, und Adamus Romanus Pils, ungel(d)ter alhie.*<sup>217</sup>

---

<sup>214</sup> Ebenda, pag. 702f.

<sup>215</sup> Ortsteil der Gemeinde Hofstetten-Grünau (Nachbargemeinde von Rabenstein an der Pielach).

<sup>216</sup> Trm pag. 22 (22. Januar 1669).

<sup>217</sup> Trm pag. 27.

Auch bei Sterbebüchern sind die Berufs- und Standesangaben der Verstorbenen von demographischer Aussagekraft; immerhin erlauben sie einen Einblick über die im Ort vorhandene Berufsstruktur.

Gleichfalls bedeutend ist in diesem Zusammenhang die Angabe der Todesursachen, welche ein Bild damals häufig verbreiteter Krankheiten und im Falle zahlreicher Opfer deren Ursachen anzeigt. Auftretende hohe Opferzahlen sind mitunter auch von Naturereignissen oder kriegerischen Handlungen herleitbar, wie dies für einen konkreten Abschnitt der Pfarr- bzw. Ortsgeschichte zutraf. Gleichfalls stellte eine innerhalb kurzer Zeit auftretende hohe Säuglingssterblichkeit ein Spezifikum dar, welches ebenso aufgezeigt wurde.

Zu- und Wegzüge können in der natürlichen Bevölkerungsstatistik von Taufen und Begräbnissen nicht erkannt werden, einzig sind hier die Trauungen hilfreich, weil Trauungseintragungen sowohl Stand und Pfarrherkunft vermerken. Während der erste Aufschluss über den gesellschaftlichen Status gibt, erlaubt der zweite Einblick in die Heiratsmigration der Eheleute.

Demnach kommt der Pfarrmatrik neben dem Festhalten kirchlich-demographischer Ereignisse auch eine migrationsgeschichtliche Aussagewirkung zu. Durch das Fehlen von Bevölkerungszählungen in der Frühen Neuzeit, der zufolge Zu- und Abwanderungen nicht erhoben werden konnten, sind die Beobachtungen der Trauungsmatriken mit ihren Angaben über die Herkunft der Brautleute als Informationsquellen nicht hoch genug einzuschätzen. Durch die Vermerke etwa „aus der Hoffstätter Pfarr“ oder „Kirchberger Pfarr“ werden ausdrücklich zwei Nachbarpfarren von Rabenstein genannt, aus welchen oftmals Pfarrzugänge in Form von Einheirat zu verzeichnen waren. Eine entsprechende Eintragung in die Trauungsmatrik des Jahres 1665 beweist dies: *Den 23. Aprill copulatus est: Adam Frostling, noch ledig stands, des erbarn Martin Frostlings am Öllweinhoff in Hoffstätter pfarr, und Susanna, seiner ehlichen hausfrau, beider ehlicher sohn, mit Regina, des verstorbnen Preners, Am Reidl hinterlasner witib.*<sup>218</sup> Eine ähnliche Eintragung lautet kurze Zeit später: *Den 4. [Oktober] copulatus est Thomas Hölbling, witiber zu Kirchberg an der Stiegen, mit Sophia, noch ledigstands, des ehrbarn Mathie Grasmans, an der Prantstadt und Maria seiner ehewirthin, beider ehlicher dochter.*<sup>219</sup>

---

<sup>218</sup> Trm pag. 9.

<sup>219</sup> Trm pag. 17 (4. Oktober 1667).

#### 4.2.1.4 Rechtliche Bedeutung von Matriken

Schon vor ihrer verbindlichen Veranlassung durch Kaiser Joseph II. wurden Geburts-, Trauungs- und Totenbücher als öffentliche Urkunden anerkannt und in dieser Gültigkeit per Hofdekret vom 15. Jänner 1787 bestätigt: „Die Tauf-, Trauungs- und Todtenbücher verdienen als öffentliche Urkunden vollen Glauben nur über jene Umstände, worüber sie eigens errichtet sind“.<sup>220</sup>

Die Vorschrift betraf nur die Matriken katholischer Pfarrer, welche stattgehabte Geburts-, Tauf-, Verehelichungs- und Sterbefälle von Personen zum Gegenstand hatten, die der katholischen Kirche angehörten oder in dieselbe aufgenommen werden wollten.<sup>221</sup> Während ihnen „weltlicherseits“ öffentliche Beweiskraft zugebilligt wurde – „[...] da sie dieselben der Absicht des Staates brauchbar macht, mit der allgemeinen Gleichförmigkeit zugleich die gesetzmäßige Sicherheit vereinbart“ –, geht die kirchliche Behörde noch einen Schritt weiter, wenn sie in einem betreffenden Wiener Ordinariatserlass einmahnt: „Auf den Matriken beruhen die bürgerliche Existenz und die bürgerlichen Rechte vieler Menschen; die geringste Nachlässigkeit oder Unordnung hat traurige Folgen für einzelnen Individuen oder für ganze Familien in späteren Zeiten. Die Matriken geben ferner einen vollgültigen, rechtskräftigen Beweis; von der Genauigkeit der Priester in Führung derselben und von deren gesetzlicher Form hängt daher das Urtheil des Richters, das Recht der Parteien ab“.<sup>222</sup>

Eintragungen, die auf größte Genauigkeit abzielen und Korrekturen ausdrücklich untersagten, ergaben sich nahezu von selbst, wurden aber – zumindest vor Inkrafttreten der Bestimmungen – nicht lückenlos befolgt. Unter diese Bestimmung fällt z. B. die Untersagung des Wortgebrauches von „idem“ bzw. „eodem“, auch wenn die Handlung von demselben Priester, an einem und demselben Tage und im Beisein derselben Hebamme vorgenommen wurde. Dass sich auch das Rabensteiner Matrikenbuch nicht immer an die vorgegebene Regel hält, beweist folgende Eintragung: *Eodem copulatus est Mathias Frostling, noch ledig standts, Marthin Frostlings am Schachahoff, und Maria, seiner ehlichen hausfrauen, beider ehlicher erzeugter sohn, cum Maria noch ledig standts, Jacob Strassers und Maria, seiner ehlichen hausfrauen, beider ehrliche erzeugte tochter am Obern Satl.* <sup>223</sup>

---

<sup>220</sup> *Seidl*, Handbuch, pag. 5: Kaiserl. Patent vom 1. Mai 1781 betreffend die Gerichtsordnung § 112.

<sup>221</sup> *Seidl*, Handbuch, pag. 6.

<sup>222</sup> *Seidl*, Handbuch, pag. 3.

<sup>223</sup> Trm pag. 5 (24. Februar 1664).

Unbestritten ist jedoch, dass die staatlich angeordnete Verpflichtung zur Matrikenführung erst eine Übersichtlichkeit in die Bevölkerungslandschaft der Pfarren gebracht hat.

#### 4.2.1.5 Kulturgeschichtliche Bedeutung von Matriken

Die Veränderung des Gesellschaftsgefüges nach 1918 hatte auch eine neue Einstellung gegenüber der Familiengeschichtsforschung zur Folge. Mit dem Wunsch eines immer größer werdenden Anteils der Bevölkerung mehr über ihre Herkunft zu erfahren, hat die Genealogie den (Ver-) Ruf des Elitären hinter sich gelassen und ist aus dem Schatten der Liebhaberei heraus getreten.

Durch oft zeitaufwändige Erforschung und die Aufbereitung von Daten stellt sie der Geschichtswissenschaft unverzichtbares Quellenmaterial zur Verfügung, auf welches diese aufbauen und Feststellungen treffen kann. Unbestreitbar leisten die Matriken wertvolle Mithilfe, in ungezählten Fällen sind sie als die einzigen Quellen zur Feststellung personengeschichtlicher Tatsachen anzusehen.<sup>224</sup> Diese Behauptung wurde nicht etwa in jüngster Zeit getroffen – die Familienforschung erfreut sich in den letzten 20 Jahren großer Beliebtheit –, sondern stammt bereits aus dem Jahr 1931.

Im *Handbuch der Wiener Matriken*, welche die Geschichte der katholischen Pfarrsprengel Wiens zum Inhalt haben, wird unmissverständlich feststellt, „dass Matriken Kulturgut des Gesamtheit des Volkes sind und jeder von uns auf ihre Benützung ein Recht hat“.<sup>225</sup>

Das daran damals bestehende Interesse, die aber ebenso wenig leugbaren Probleme zu deren Zugänglichkeit nimmt der Autor in den 1930er Jahren zum Anlass der Forderung zur Schaffung von Matrikenämtern. Dort sollte das für den Amtsgebrauch benötigte Material den Behörden belassen, jedoch für Forschungen relevantes Gut allgemein zugänglich gemacht werden. Den bestehenden Matrikenführern bewusst zu machen, welche verantwortungsvolle Tätigkeit ihnen anvertraut sei, und den zukünftigen die Gründzüge der Archivwissenschaften zu vermitteln, sei einzig erfolgversprechenden Weg, der im Umgang mit Pfarrmatriken beschritten werden könne.<sup>226</sup>

---

<sup>224</sup> Rudolf Geyer, *Handbuch der Wiener Matriken* (Wien 1931) o.p.

<sup>225</sup> Ebenda.

<sup>226</sup> Ebenda.

Die Öffnung der Archive für viele Gruppen, welche Familienforschung betreiben, und nicht zuletzt diese Arbeit sind hingegen ein erfreulicher Beweis, wie sehr die Forderungen von damals heute bereits in die Tat umgesetzt sind.

#### **4.2.2 „Seelen- und Leutbeschreibung“ – erste Ansätze einer Volkszählung**

Wie im vorangegangenen Kapitel ausführlich dargelegt, verfügte die katholische Kirche schon ab dem 17. Jahrhundert auch in den Landpfarren hinlänglich über Aufzeichnungen von Taufen, Eheschließungen und Beerdigungen.

Dennoch bleibt die genaue demographische Erfassung ganzer Jahrgänge oder Jahrgangsklassen, welche einen Altersaufbau der Bevölkerung wiedergeben können, verwehrt, da die Personen nur an den entscheidenden Stationen ihres Lebens in das Pfarrleben treten. Über Handwerker, Tagelöhner, Bettler, Soldaten oder was sie gewesen sein mögen, enthalten Matrikenbücher kaum einen Vermerk.

Auch ist nichts zu erfahren über männliche und weibliche Dienstboten, die in überwiegender Zahl an den Bauernhöfen tätig waren. Sei es entweder als Waisen aufgenommen, danach groß gezogen und hernach als Arbeitskräfte in Diensten der Gutsleute stehend, oder als Erwachsene als Knecht und Dienstmagd am Hof tätig. Keine Bescheinigung verrät, wann sie ins Pfarrgeschehen eintraten oder daraus wieder verschwanden; ihrem Ledigenstatus und der Kinderlosigkeit ist in Pfarrmatriken kein Raum gegeben.

Einen viel versprechenden Vorstoß, um diesem Manko beizukommen, unternahm das Bistumsarchiv Passau. Im Zuge der Neuorganisation desselben im Jahre 1980, als Bestände aus Ordinariats- und Diözesanarchiven mit den Pfarrbüchern der Pfarreien des Bistums zusammengeführt wurden, entstand ein Zentralarchiv, welches seither den Belangen der Pfarrgeschichts- und Familienforschung gleichermaßen zur Verfügung steht.<sup>227</sup> Die Quellen sind nun einzelnen Abteilungen und Aktenobergruppen zugeordnet. Eine der Abteilungen umfasst die Thematik „Pfarramt“, welcher den Aufgabenkreis „Seelsorge“ und „Pfarrpfründe“ umfasst. Um auch hier eine durchgehende Ordnung zu schaffen, wurden die Themen in Obergruppen gegliedert, unter denen die Obergruppe 2, die „Akten zum Seelenstand“, einen besonderen Status einnimmt. Sie enthält ausgesprochen aussagekräftiges Material zur Bevölkerung der Pfarren.

---

<sup>227</sup> Herbert W. Wurster, Die Bestandsgruppe Pfarrarchive im Archiv des Bistums Passau und deren Bedeutung für die familiengeschichtliche Forschung, in: Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 18 (1996) pag. 93–108, hier: pag. 93.

Hier sind vor allem „die österlichen Seelenbeschreibungen“ zu nennen, in denen um die Osterzeit die gesamte Bevölkerung einer Pfarrei erfasst wurde, ob die Verpflichtung zu Beichte und Sakramentenempfang erfüllt wurde. Dabei konnte auch die Eiersammlung vollzogen werden, welche dem Pfarrer die Gelegenheit gab, seine Pfarrei seelsorglich kennen zu lernen.<sup>228</sup> Der auch in Österreich verbreitete Brauch des „Eiersammelns“, welcher sich aus der Frühen Neuzeit herleitet, hatte einen praktischen Hintergrund: Während des Winters hatten sich viele Eier angesammelt, die jedoch in der Fastenzeit nicht verzehrt werden durften. Zu Ostern gab man sie gerne als Naturalabgaben u. a. an den Pfarrer ab, was diesem die Möglichkeit gab, sich über die familiäre Situation zu erkundigen.<sup>229</sup>

Seelenbeschreibungen ermöglichten es, die Kinderzahl eines Ehepaars abzulesen, in der Regel geschah dies summarisch in einer Gesamtzahl, im Idealfall waren die Kinder auch namentlich genannt. Die Eintragungen in den Taufmatrikelbüchern konnten allenfalls als Kontrolle dazu herangezogen werden. Gegenüber den Taufmatriken hatten Seelenbeschreibungen den Vorteil, dass sie auch einen Überblick über das Dienstpersonal im Hause gaben und somit die gesamte Personengruppe in einem Hause erfassten. Geburten, Hochzeiten und Sterbefälle spiegelten sich nämlich in den „Seelenbeschreibungen“ wieder – als vermehrte Kinderzahl eines Ehepaars, als neues Ehepaar in einem Haus oder als Verminderung der Personen in einem Haushalt.<sup>230</sup>

Die Seelenbeschreibung gewann im 19. Jahrhundert zusätzlich an Gewicht, als darin auch *Paternitätsanerkenntnisse* festgehalten waren. Von der Vaterschaft illegitimer Kinder, welche vor Gericht einbekannt wurden, erhielten die Pfarrämter Mitteilung. Die immer größer werdende Zahl derselben führte allerdings dazu, dass Pfarrer solche Paternitätszeugnisse nicht mehr in Taufbüchern, sondern in eigenen Aktenfazikeln ablegten. Damit hatten sich Art und Zweck der Eintragungen über Ehelich- oder Unehelichkeit gegenüber der Frühen Neuzeit stark geändert. In Taufbüchern waren sie oftmals ungenau und auch nicht vollständig gewesen, außerdem diente der Vermerk dort bloß dem Nachweis von Blutsverwandtschaft und damit der Feststellung, ob ein Ehehindernis vorlag.<sup>231</sup> Diesbezügliche Themen zu Trauungskonsensen und Heiratslizenzen archiviert das Bistum Passau in einer eigenen Obergruppe für „Ehesachen“.

---

<sup>228</sup> Ebenda, pag. 95.

<sup>229</sup> Helga Maria Wolf, Österreichische Feste und Bräuche im Jahreskreis (St.Pölten–Wien–Linz 2003) pag. 77.

<sup>230</sup> Wurster, Die Bestandsgruppe Pfarrarchive, pag. 96.

<sup>231</sup> Ebenda, pag. 97.

In der Frühen Neuzeit wurde noch ein anderer Weg von der staatlichen Obrigkeit beschritten, um die Anzahl der Untertanen zu erfassen, wozu es immer einen konkreten Anlass gab: die Steuereinhebung.

Schon seit dem 16. Jahrhundert wurden die Türkenkriege der Habsburgermonarchie nicht aus ordentlichen Steuern, sondern durch Sondersteuern finanziert. Als die Kaiserliche Armee nach der gescheiterten Belagerung Wiens gegen die Osmanen in die Offensive ging, waren enorme Geldmittel dazu vonnöten und nur durch Sondersteuern zu finanzieren.<sup>232</sup> Erklärtes Ziel war, jeden einzelnen Untertanen zu einer Steuerleistung heranzuziehen, was nur durch Erhebung der Personen – Köpfe – möglich war, weshalb die Bezeichnung „Kopfsteuer“ geprägt wurde. Nicht dass es an Abgaben gefehlt hätte: Seit 1542 standen zur Steuereinhebung Gültbücher zur Verfügung, welche den Wert der Einkünfte von Grundherrschaften verzeichneten und in denen alle Veränderungen laufend evident gehalten wurden. Die danach eingehobene, „taxierte Gült“ verriet aber ebenso wenig über die Zahl der Untertanen oder der Häuser im Herrschaftsbereich eines Grundherrn wie der seit 1583 als „Häusersteuer“ eingehobene „Hausgulden“. Um wenigstens diese genau erfassen zu können, waren 1590/91 Beauftragte der Landstände zur „Bereitung“ des ganzen Landes unterwegs, damit für jeden Ort die genaue Häuserzahl und ihre Verteilung auf die einzelnen Grundherrschaften aufgenommen würden. Dem auf diese Weise entstandenen „Bereitungsbuch“ über die genannten Jahre war ein verhältnismäßig genauer Stand der Häuser auf dem Gebiet des damaligen Niederösterreich zu entnehmen.<sup>233</sup>

Interessant ist hier der konkrete Lokalbezug, nämlich der Hinweis auf die damaligen Verhältnisse in Rabenstein: Gemäß der dem Historischen Ortslexikon Niederösterreich entnommenen Angabe umfasste der Ort Rabenstein 1590 132 Häuser, eine Zahl, welche sich aus der Summe aller Katastralgemeinden zusammensetzt.<sup>234</sup> Für die Ortschaft selbst wird aber bloß ein Häuserbestand von 20 ausgewiesen, was noch mit dem Hinweis auf 1756 bekräftigt wird, wonach diese Quelle „20 Urhäuser“ nennt. Demnach hätte eine ausgesprochene Häuserstagnation stattgefunden, doch auch für das Spätmittelalter wird dem oberen Pielachtal bis zur Erstellung des Bereitungsbuches nur eine geringere Häuserzunahme von etwa 10 % bescheinigt.<sup>235</sup>

---

<sup>232</sup> Kurt Klein, Die „Leutbeschreibung“ von 1695. Die ersten Versuche einer Volkszählung in Niederösterreich, in: Jahrbuch des Vereins für Landeskunde für NÖ 53 (1987) pag. 91–104, hier: pag. 91.

<sup>233</sup> Ebenda, pag. 92.

<sup>234</sup> Klein, Historisches Ortslexikon Niederösterreich 3. Teil (Wien 2006) pag. 95.

<sup>235</sup> Klein, Siedlungswachstum und Häuserbestand von Niederösterreich im späten Mittelalter, in: Jahrbuch für Landeskunde von NÖ 43 (1977) pag. 1–63, hier: pag. 17.

Nirgendwo ergibt die Situation der Häuserzählung einen Anhaltspunkt, von wie vielen Personen diese tatsächlich bewohnt waren. Über die Jahre 1652/54 werden für Rabenstein 610 Einwohner genannt, in welcher Personen ab 12 Jahren und die Pfarrbewohner samt Tradigist erfasst sind.<sup>236</sup> Die Häuser- und Einwohnerverhältnisse bleiben durch diese Angabe weiterhin unklar, da die Zahl der zur Kirchengemeinde Tradigist zählenden Bewohner nirgends aufscheint.

Aus den unterschiedlichen lokalen Mengenangaben ist die Schwierigkeit einer annähernd genauen „Volkszählung“ zu erkennen und so wird deutlich, weshalb bis zur ersten „Leutbeschreibung“, wie die zahlenmäßige Erfassung der Untertanen auch genannt wird, mehr als hundert Jahre verstreichen konnten.

Ein kaiserliches Reskript vom 24. Oktober 1695 an die Stände des Erzherzogtums Österreich unter der Enns ordnete erstmals eine derartige Zählung an mit der Begründung, „dass für die immens angewachsenen Kriegserfordernisse die ordentlichen Steuern bei Weitem nicht ausreichten; daher müssten Mittel um Land und Leute vor feindlichen Einfällen zu schützen, anderweitig aufgebracht werden. Deswegen bestehe die unumgängliche Notwendigkeit, dass die Herrschaften im ganzen Lande sich selbst samt ihren Untertanen, Mann, Weib, Kindern, Dienstboten und Inleuten längstens in Monatsfrist beschreiben und darüber ‚sub Nobili et Christiana fide‘ gefertigte ‚Attestationes‘ vorlegen“.<sup>237</sup>

Der Vorlagefrist von nur einem Monat musste allein aus der Zersplitterung der niederösterreichischen Grundherrschaften und dem Mangel an bisherigen Aufzeichnungen kein großer Erfolg beschieden gewesen sein. Bedenken bewirkten auch damals schon Aufschub, die bei einer Sitzung des Landtages am 31. Oktober 1695 angemeldet wurden: Bedrängte Zeiten, die durch Wintereinbruch, Hungersnot und Abwanderung verstärkt würden, hätten für die verbleibenden Stände, Bürger, Untertanen und Inleute erhebliche Belastungen zur Folge, außerdem müsste man den (Grund-)Herrschaften „mehr practicirliche Vorschläg an die Hand geben“.

Ein neuerliches Reskript des Kaisers an die Landstände vom 5. November 1695 schärfte ihnen ein, „innerhalb von vier Wochen die Anzahl der Leute, groß und klein, Herr oder Untertan, Mann oder Weib, Bediensteter oder Inmann, bekannt zu geben“.<sup>238</sup> Gewissermaßen als „Ausführungsbestimmung“ erließen schließlich die Verordneten der Stände am 22. November 1695 ein Landtags-Patent, mit dem die Erhebung allen Herrschaften im Land bekannt gemacht wurde. Mit der Beschreibung würde nicht Neues eingeführt, sie diene bloß

<sup>236</sup> Klein, Historisches Ortslexikon, pag. 95.

<sup>237</sup> Klein, Leutbeschreibung, pag. 93f.

<sup>238</sup> Ebenda.

der Feststellung jener Untertanen, die bisher in „keinem Mitleiden gestanden“ seien. Da sie aber bisher landesfürstlicher Protektion gestanden hätten, sollten sie „ins gemeine Mitleiden“ einbezogen werden. Für diesen in heutiger Sprache als „Bevölkerungszählungszählung“ bezeichneten Vorgang gab es bereits gedruckte Meldeformulare, welche von jeder Herrschaft in Unterschrift und Siegel zu bestätigen waren.<sup>239</sup>

Laut Zählung errechneten sich 395.606 Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung in Niederösterreich gelebt und sich auf 424 Herrschaften verteilt hätten.<sup>240</sup> Für das Viertel Ober dem Wienerwald ergab sich eine errechnete Gesamtpersonenzahl von 120.122 Personen (Männer: 33.626, Frauen: 35.531, Kinder: 50.965), die sich aus 123 Attestationen zusammensetzten.<sup>241</sup>

Zur Quellenkritik muss auch herausfordern, dass die Zählung von 1695 die einzige Quelle ist und keine Vergleichszahlen heranzuziehen sind.<sup>242</sup>

## 5. Die Taufen in der Pfarrmatrik Rabenstein an der Pielach

### 5.1 Vom Taufbuch zur Tabelle: Methodik der Datenerfassung

Geht man an die Bearbeitung der Taufmatriken – wie der übrigen Matriken überhaupt – heran, sieht man sich einer Fülle von Datenmaterial gegenüber, welches das Einlesen in die unterschiedlichsten Formen der damals verwendeten „Kurrent-Schrift“ abverlangt. Damit man von den festgehaltenen, handgeschriebenen Taufen zu einer graphischen Darstellung gelangen konnte, bedurfte es eines schrittweisen Vorgehens des zu bearbeitenden Materials. Im Taufbuch findet man zunächst die eingetragenen Sakramentsspendungen und vermerkte Elternschaft chronologisch aufgelistet vor. Ebenso bedeutend wie die vollständig angeführte Aufeinanderfolge der Taufen ist die Feststellung ihrer zeitlichen Entwicklung, auf der eine Aufstellung der Häufigkeit bzw. Bearbeitung nach Jahren aufbauen kann.

<sup>239</sup> NÖLA StA, Kart. G-15-16 Seelenbeschreibung 1695, fol. 88<sup>r-v</sup> (29. Jänner 1696). Der folgende Text des Meldeformulars ist der „Attestation“ der Herrschaft Grünbühel entnommen und lautete: *Ich undts Unterschriebener attestiere hiemit zu folge dessen/unter dem 24. Octobris und 5. Novembris anstehenden Sechzehnhundert fünff und neunzigsten Jahrs abgelassenen allergnädigsten Decretis sub Nobili & Christiana fide, dass ich zu Zeit dieser Beschreibung mich sambt denen Geistlichen/auch respective meiner Gemählin und Kinder in der Anzahl befinde: [...].* Die Anzahl der gemeldeten Personen betrug 301 (76 Männer, 92 Frauen, 133 Kinder).

<sup>240</sup> Klein, Leutbeschreibung, pag. 94 (12. April 1696).

<sup>241</sup> NÖLA, StA, Kart. G-15-16, Seelenbeschreibung 1695, fol. 1<sup>r</sup> (ohne Datumsangabe). – Weiters fol. 52<sup>r-v</sup> (31. Martio Anno 1696) Aufstellung für die benachbarte Herrschaft Mämming in Kirchberg an der Pielach: 41 Personen (13 Männer, 14 Frauen und 14 Kinder); gezeichnet: Georg Albrecht von Mämmingen. Eine Attestation für die Herrschaft Rabenstein ist im Fazikel nicht enthalten. Zum Vergleich jene des Stiftes Göttweig, fol. 91<sup>r-v</sup> (1. Jänner 1696): 1644 Männer, 1906 Frauen, 3200 Kinder, zusammen: 6750 Personen.

<sup>242</sup> Klein, Leutbeschreibung, pag. 95.

Um eine solche Übersicht zu erhalten, musste ein Zeitraster angelegt werden, aus der sich eine Ordnung der Taufen aufsteigend nach Jahren ergab. Zu diesem Zweck wurde das in Maschinschrift von P. Hartmann Zimmel verfasste Verzeichnis herangezogen, wobei sich die dort befindlichen Hinweise zu den Seitenzahlen in der Taufmatrix als äußerst hilfreich erwiesen. Eine Darstellung der Taufabfolgen wäre bereits möglich gewesen, doch sollten – auf der nun erhaltenen Zeitaufstellung aufbauend – noch zwei weitere für die Bearbeitung wichtige Kriterien zur Anwendung kommen, nämlich

- die aufsteigende Zeitreihe der Taufen zusätzlich in eine alphabetische zu bringen und
- die Ordnung nach Geburtsmonaten innerhalb eines Jahres zu erstellen.

Schlussendlich lag nun eine Aufstellung aller getauften und in der Pfarrmatrix aufscheinenden Kinder vor, welche nach den Gesichtspunkten von Chronologie (aufsteigend nach Monaten und Jahren) und Alphabet geordnet waren. Erst diese detaillierte Gliederung erlaubte es auch, eine optimale statistische Umsetzung und tabellarische Auflistung nach Monaten und Jahren vorzunehmen. Wichtig war dabei vor allem eine in Ziffern festgehaltene Jahresstatistik zu erhalten, aus der Besonderheiten wie Häufigkeiten oder geringe Anzahl bzw. Entwicklungen und Trends abgelesen werden konnten. Da dies am besten mit Grafiken gelingt, waren die graphischen Darstellungen der erhaltenen Daten eine logische Folge.

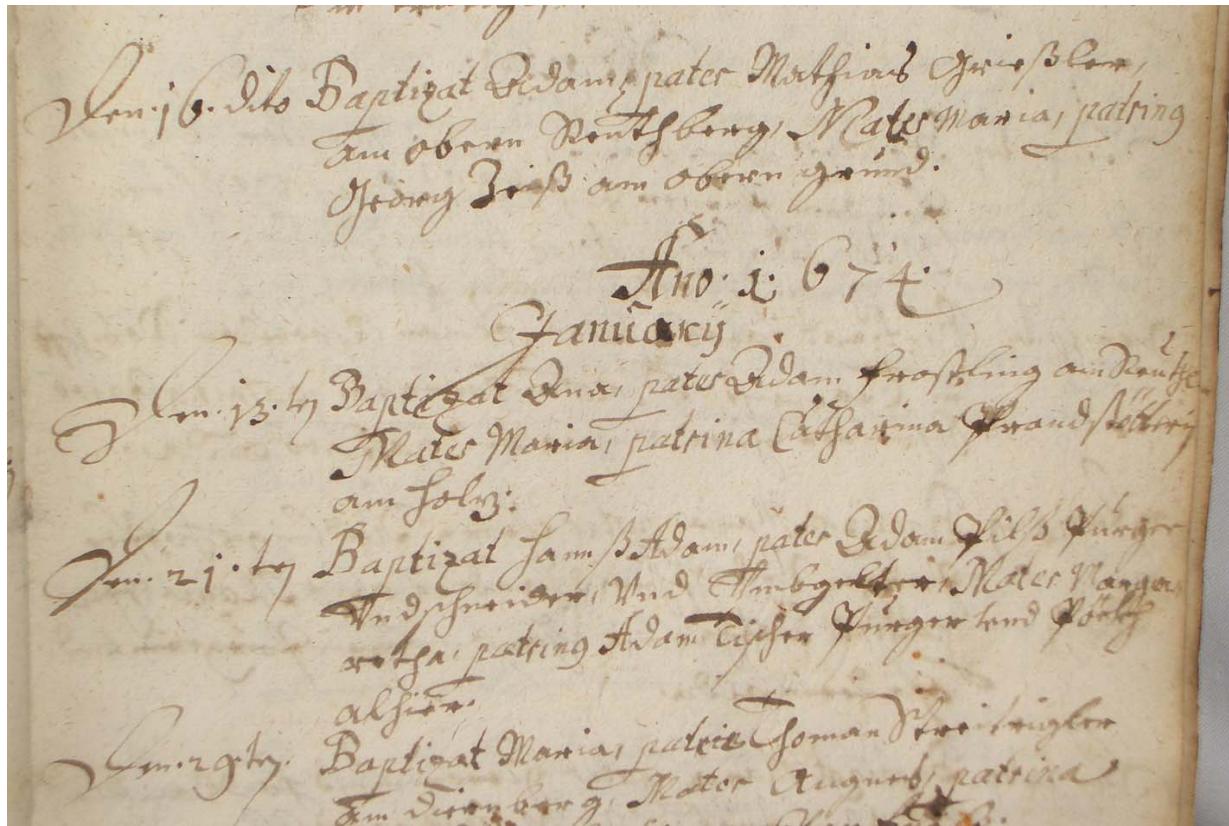
Im beobachteten Zeitraum 1664 bis 1721 gab es auch 36 Zwillingstaufen. Wegen der unterschiedlichen Vornamen waren sie trotz der Namensgleichheit bei Familiennamen nicht hintereinander, sondern an verschiedenen Plätzen der Namensaufstellung zu finden, zeitlich hingegen mussten sie unmittelbar nacheinander (und alphabetisch) eingereiht werden, um ein korrektes Häufigkeitsdiagramm erstellen zu können.

Ein digital festgehaltener Taufeintrag aus dem Jahr 1674<sup>243</sup> soll die Form einer getätigten Eintragung in das Taufbuch der Pfarre veranschaulichen und an zwei Beispielen erläutern:

### Taufeintrag 1674, fol. 61<sup>r</sup>

---

<sup>243</sup> Tfm pag. 61.



Quelle: Taufmatrik Rabenstein

Abbildung 6

Beispiel 1 (1. Eintrag in Abbildung 5):

*Den 16. dito<sup>244</sup> baptizat Adam, pater Mathias Grießler am Oberen Reithberg, mater Maria, patrina Georg Zaiß am Obern Grund.<sup>245</sup>*

Beispiel 2 (3. Eintrag in Abbildung 5):

*Anno 1674*

*January*

*Den 21. baptizat Hannß Adam, pater Adam Pilß Pürger und Schneider und umbgelter, mater Margaretha, patrina Adam Tischer, pürger und pökh alhier.<sup>246</sup>*

## 5.2 Taufen im Beobachtungszeitraum – allgemeine Datenanalyse

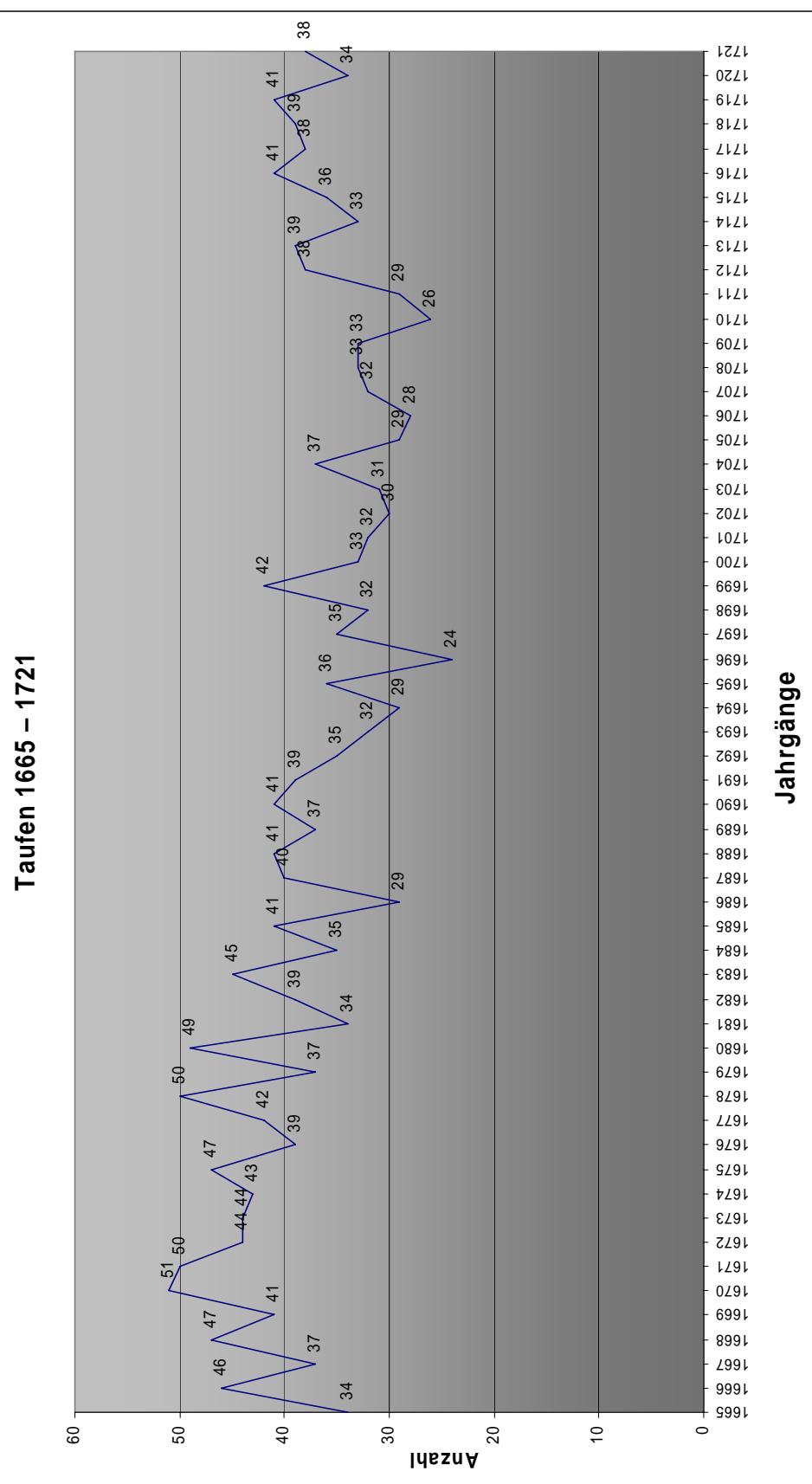
<sup>244</sup> Tfm 61: *dito* veraltet für *detto*, gemeint „im gleichen Monat“, in diesem Fall 16. Dezember 1673. Fand am gleichen Tag eine weitere Taufspendung statt, geschah dies mit dem Vermerk *eodem die*, also „an diesem (gleichen) Tag“; auch: Tfm pag. 268 (6. Juli 1713).

<sup>245</sup> *Ober-Reithberg* ist das heute noch bewirtschaftete bäuerliche Anwesen in Warth 14, *Ober-Grund* vulgo „Bergerbauer“ wird gleichfalls bewirtschaftet und befindet sich in Dorf Au 18 (beide Gemeinde Rabenstein).

<sup>246</sup> Adam Pils scheint in keinem Trauungsvermerk der Pfarre auf, er hat sich wohl als zugezogener und bereits verheirateter Schneider niedergelassen. Sowohl „Bürger“ wie „Ungeld(ter“ (Erklärung an anderer Stelle) deuten auf eine angesehene Stellung im Ort hin. Dementsprechend wird auch ein ähnlich angesehener Bürger und „Pöckh“ (Bäcker) als Taufpate gewählt.

Im Zeitraum 1664 bis 1721 sind insgesamt 2.141 Taufen verzeichnet. Entgegen den Folgejahren ab 1665 liegen für das Beginnjahr jedoch keine vollständigen Eintragungen, sondern erst ab dem Monat November 1664 vor. In diesem genannten Monat gab es drei und im Dezember eine verzeichnete Taufe.

In der folgenden Gesamtübersicht finden diese jedoch keine Berücksichtigung, da sie durch das Fehlen vergleichbarer Jahresdaten das Schaubild verzerrten würden. Die unvollständige Anzahl der Taufen besitzt zudem hinsichtlich der Veranschaulichung einer jährlichen Entwicklung zu wenig Repräsentationskraft.



Quelle: Taufmatrik Rabenstein

Diagramm 1

Aus dem Verlauf der Taufen im Beobachtungszeitraum lassen sich eine Reihe von Erkenntnissen ableiten: Der Einstiegswert mit 34 Geburten (Taufen) im Lauf des Jahres 1665 ist zweifellos als hoch zu bewerten, ebenso auffallend auch das neuerliche Anwachsen der Taufen auf 46 im Jahr darauf, die Zahl wird nach einem Rückgang auf 37 1667 im Folgejahr 1668 sogar noch übertroffen (47). Neuerlich fällt der Geburtenwert, der allerdings über 40 liegt. Im Jahr 1670 erreichte die Zahl der Taufen den absoluten Höchststand mit 51 Taufen im Jahr, welche in keinem der folgenden Jahre jemals wieder erreicht wurde, danach sind Geburtenzahlen um 45 pro Jahr festzustellen.

Der erwähnte Begriff eines „Rückgangs“ an Taufen ist allerdings in relativer Hinsicht zu deuten und bezieht sich bloß auf die vorangegangenen Spitzenwerte. Zieht man nämlich in Betracht, dass die Einwohnerzahl der Pfarre bzw. des Ortes um ein Vielfaches geringer war als heute, so muten die Geburtenraten im Vergleich zur Gegenwart geradezu sensationell an. Selbst in den danach kommenden Jahrzehnten, in denen „geringere“ Taufziffern festzustellen sind, lagen diese im Vergleich zur Gesamtzahl der Bevölkerung wesentlich höher als heute.

Auffallend ist in der Entwicklung hingegen die häufige Schwankung der Taufen ab dem Jahr 1678, die 1686 mit „nur“ 29 Taufen einen bis zu diesem Zeitpunkt noch nie erreichten Tiefstand erreichte. Es wäre allerdings zu einfach, wollte man die Schwankungen und Rückgänge bloß mit der Osmanengefahr in Zusammenhang bringen. Festzuhalten ist nämlich, dass paradoxe Weise im Osmanenjahr selbst, in welchem das ganze Land im Umkreis von Wien schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, die Zahl der Taufen mit 45 als sehr hoch ausgewiesen ist.<sup>247</sup> Die Bevölkerungsentwicklung erholte sich nach dem Tief merklich, Taufen nahmen wieder zu und die Schwankungen, die für die Jahre zuvor charakteristisch waren, blieben aus.

Unübersehbar ist dennoch, dass ab den 1690er-Jahren, statistisch betrachtet, ein Abwärtstrend einsetzte, der im Jahr 1696 mit nur 26 Taufen seinen absoluten Tiefststand im gesamten Beobachtungszeitraum erreichte. Nach einem letzten Spitzenwert 1699 (42 Geburten/Taufen) hielt die Abwärtsentwicklung an, die lediglich im Jahr 1704 kurzfristig gestoppt schien (37 Taufen). Schon bald darauf – 1710 – weist die Statistik aber einen ähnlich niedrigen Stand wie vor der Jahrhundertwende auf. Erst im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wurden wieder Geburtenzahlen mit weit über der Ziffer 30 erreicht.

---

<sup>247</sup> Wesentlich leichter ist da ein Zusammenhang mit der Anzahl der Eheschließungen herzustellen, die im Jahr 1684 besonders hoch war.

Steigende Taufzahlen in bestimmten Zeitabschnitten sind jedoch nicht zwingend auch mit einem Bevölkerungswachstum gleichzusetzen, wie sich anhand von Vergleichszahlen eines Bevölkerungssaldos beweisen lässt. Sie bedeuten lediglich die zunehmende Zahl getaufter katholischer Christen, festzuhalten ist allerdings, dass auch Protestanten teilweise ihre Kinder taufen ließen. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil der evangelischen Christen, was im Wesentlichen durch zwei Entwicklungen verursacht wurde:

(1) Die Osmaneninvasion machte auch vor protestantisch dominierten Gebieten nicht Halt und setzte deren Grundherrschaften kräftig zu. Im benachbarten Kirchberg etwa überlebten von 1.501 Bewohnern gerade 434 (!)<sup>248</sup>. Entgegen den wesentlich leichter zu verteidigenden Burgen auf Anhöhen konnte 1683 bei den Angriffen das in der Niederung gelegene Schloss der Bevölkerung wenig Schutz bieten. Für den Einfluss protestantischer Herrschaften bedeutete dies eine entscheidende Schwächung.

(2) Einbußen des Protestantismus ergaben sich vor allem durch die zunehmende Rekatholisierung, in der der Verehrung Mariens eine überragende Bedeutung zukommt. Die gerade verhältnismäßig glimpflich überstandene Osmanengefahr wurde der Fürsprache der Mutter Gottes zugeschrieben, deren Schutz sich die fromme Bevölkerung anempfohlen hatte. Die Frömmigkeit dieser Zeit äußerte sich in verschiedenen Formen, wie vierstündigem Gebet, Prozessionen und Wallfahrten auch im „einfachen Volk“ (nicht nur im Adel) oder in einer großen Zahl und an vielen Orten errichteten Kirchen und Bildstöcken.<sup>249</sup>

Die steigende Verehrung Mariens ist nicht bloß Behauptung, sondern kann konkret durch Namensgebung bei Taufen auch in der Pfarre Rabenstein belegt werden. Wurden in den Jahren von 1683 bis 1685 22 Mädchen auf den Namen „Maria“ getauft, so findet sich dieser Vorname – ganz oder als Namensteil z. B. Maria Magdalena – zwischen 1700 und 1721 gleich 117 Mal !

Nicht immer lässt sich eine so deutliche katholische Einflussnahme nachweisen wie für den angeführten Zeitraum, als sich die Gegenreformation unübersehbar durchgesetzt hatte. Daher scheint in diesem Zusammenhang ein Blick auf die Praxis der Namensgebung angebracht, wie sie zu Beginn des Beobachtungszeitraumes gegeben war. Da das Jahr 1665 als erstes über eine vollständige Aufzeichnung der Taufen verfügt, soll auf Herkunft der Namen, welche den Täuflingen gegeben wurden, konkret eingegangen werden.

---

<sup>248</sup> Burger, Rabenstein, pag. 174.

<sup>249</sup> Ebenda, pag. 175: In der Wallfahrtskirche der Augustiner Barfüßer Maria Heimsuchung (heute: Wien 14) wurde das Bildnis der Hl. Jungfrau Maria („beim Brunnen“) verehrt. Zur Zeit der Belagerung Wiens wurde es auf die Rabensteiner Burg in Sicherheit gebracht und kehrte am 16. Juli 1684 nach dem Wiederaufbau des Klosters dorthin zurück.

### 5.3 Exkurs: Die Namenswahl 1665 als Spiegel der Konfessionalisierung – – eine Taufnamenanalyse

Als Fragen formuliert, sind folgende Überlegungen relevant:

- „Nach welchen Gesichtspunkten erfolgte die Namenswahl der Kinder?“
- „Sind aus der Praxis der Namensgebung konfessionelle Präferenzen erkennbar?“

Die Basisereignisse der Menschen (Taufe, Heirat, Tod), die in der Pfarre Rabenstein in der Zeitspanne zwischen 1661 und 1721 lebten, spielten sich vor dem Hintergrund großer kirchlicher Spannungen ab, die mitunter erheblichen Einfluss auf die Glaubenspraxis jedes Einzelnen ausgeübt haben. Nicht selten fanden diese ihren Ausdruck in der Namensgebung für Kinder, auf deren Handhabung im Folgenden eingegangen werden soll.

Für die Zeit der Rekatholisierung wird häufig eine *Taufe nach dem Tagesheiligen* bzw. die *Taufe nach dem Kalender* postuliert. Dies bedeutet, dass der Geburtstag maßgeblich die Taufnamenwahl bestimmte; weiters beinhaltet die Auswahl eines Heiligenamens, dass dessen Fest entweder in den nachfolgenden Tagen nach der Geburt begangen („Monatsheiliger“) oder im folgenden Monat gefeiert wurde.<sup>250</sup>

Auch in anderer Hinsicht wird dem Verlangen des Tridentinums Rechnung getragen: Durchwegs scheint bei Taufen nur mehr ein Taufpate auf, in der Regel gleichgeschlechtlich mit dem Täufling. Wie sehr die Forderungen in manchen Pfarren bereits übernommen wurden, beweist die Pfarre Mönichkirchen im südöstlichen Niederösterreich. Untersuchungen der Taufen in dieser Pfarre ergaben, dass zwischen 1659 und 1671 67,5 % aller 211 Taufen nach dem Kalender erfolgten.<sup>251</sup>

Festzuhalten ist aber auch, dass die Motive für die Taufnamenwahl im Laufe der Geschichte wechselten. So wurden Namen nicht nur vom Kalenderheiligen bestimmt, sondern richteten sich auch nach Eltern, Verwandten oder bedeutenden Persönlichkeiten aus dem Bekanntenkreis. Ebenso verbreitet war die Ausrichtung nach dem Namen des Paten, dem durchaus auch Vorbildwirkung in Erziehung und Glaubenspraxis zuerkannt wurde.<sup>252</sup>

Unverzichtbar ist in diesen Überlegungen, die Praxis der Namensgebung in evangelisch dominierten Pfarren zu beobachten. In spätreformatorischer Zeit orientierte sich in diesen die

<sup>250</sup> Hans Krawarik, Neue Methoden zur Erforschung konfessioneller Strukturen der Frühen Neuzeit, in: Archiv für Kulturgeschichte Bd. 70 (1988) pag. 375–410, hier: pag. 376.

<sup>251</sup> Ebenda, pag. 377.

<sup>252</sup> Ebenda, pag. 379.

Namenswahl großteils nach Taufpaten. Als Beispiele können Kirchdorf an der Krems und Kremsmünster angegeben werden, wo zwischen 1580 und 1620 über 80 % Taufpatennamen waren.

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges änderten sich die Motive der Namensgebung. Es dauerte allerdings noch geraume Zeit, ehe die Bevölkerung bereit war, sich den katholischen Riten anzupassen. Das mag äußerlich teilweise gelungen sein, wenngleich mit Unruhen und Problemen, innerlich war die Anpassung noch vielerorts nicht erfolgt. Beweis dafür ist das Überwiegen von Taufpatennamen in Pfarren auch nach 1660, in der Phase intensiver Rekatholisierung, wo das Festhalten an Taufpatennamen als ein bewusstes Anklammern an evangelische Glaubenstradition gedeutet werden kann.

In Gemeinden mit vorherrschenden Kalendernamen haben evangelische Glaubensgruppen offenbar keine aktive Rolle mehr gespielt, während gemischt-konfessionelle Pfarren in der Namenswahl keine eindeutige Zuordnung erkennen lassen, eine Reihe von „unmotivierten“ Namen aber auch keine gegenreformatorisch-katholische Tendenz aufzeigen.<sup>253</sup>

Aus dem Gesagten lassen sich drei Kategorien von Taufnamentypen mit mehr oder minder deutlicher Ausprägung erkennen:

- Kalenderbezogene Taufnamen, welche besonders in der beginnenden Barockzeit den sich durchsetzenden Einfluss der katholischen Kirche erkennen lassen (Taufnamentyp A).
- Noch immer bestehende „Taufpatengemeinden“ mit der Tendenz zu Kalendernamen (Taufnamentyp B).
- Gemeinden mit nicht deklarierter Namensherkunft (Taufnamentyp C).

Interessant war die Untersuchung der Taufnamen der Pfarre Rabenstein im Jahr 1665, dem ersten mit vollständigen Taufeintragungen vorliegenden Jahr, nach den oben genannten Kriterien. Sie brachte nachstehendes Ergebnis:

Tabelle 1

Taufnamen 1665

| Monat  | Datum | Taufname | Vater  | Mutter    | Pate/Patin | Kalenderheiliger     |
|--------|-------|----------|--------|-----------|------------|----------------------|
| Jänner | 20.   | Maria    | Martin | Magdalena | Maria      | Maria Lichtmess 2.2. |

<sup>253</sup> Ebenda, pag. 409.

|           |     |                      |              |           |                    |                            |  |  |
|-----------|-----|----------------------|--------------|-----------|--------------------|----------------------------|--|--|
|           | 21. | Sophie               |              | Barbara   | Susanna            |                            |  |  |
| Februar   |     |                      | Keine Taufen |           |                    |                            |  |  |
| März      | 1.  | Justina              | Abraham      | Rosina    | Barbara            |                            |  |  |
|           | 3.  | Christian +          | Georg        | Maria     | Adam               | 40 Märtyrer ? 10.3.        |  |  |
|           | 5.  | Johannes             | Erhard       | Maria     | Georg              | Joh. von Gott 8.3.         |  |  |
|           | 10. | Johannes             | Jakob        | Katharina | Hanns              |                            |  |  |
|           | 22. | Katharina            | Georg        | Maria     | Katharina          |                            |  |  |
| April     | 6.  | Susanna              | Gregor       | Brigitta  | Susanna            |                            |  |  |
|           | 19. | Philipp              | Mathias      | Agnes     | Pontaller (Hausn.) | Ph.u Jak11./PhNeri 26.5.   |  |  |
|           | 20. | Philipp              | Coloman      | Barbara   | Hanns              | Ph.u Jak11./PhNeri 26.5.   |  |  |
|           | 24. | Matthias             | Stefan       | Susanna   | Matthias           |                            |  |  |
|           | 26. | Eva +                | Wolfgang     | Katharina | Hedwig             |                            |  |  |
|           | 27. | Philipp              | Matthias     | Christina | Michael            | Ph.u Jak11./PhNeri 26.5.   |  |  |
| Mai       | 15. | Adam                 | Thomas       | Magdalena | Georg              |                            |  |  |
|           | 17. | Maria                | Thomas       | Rosina    | Anna               | Maria Himmelskönigin 31.5. |  |  |
|           | 22. | Johannes + Ferdinand |              | Susanna   | Matthias           | Joh.Täufer 24.6.           |  |  |
| Juni      | 22. | Johannes             | Hanns        | Maria     | Matthias           | Joh.Täufer 24.6.           |  |  |
| Juli      | 2.  | Magdalena + Melchior |              | Elisabeth | Abalonia           | Maria Magdalena 22.7.      |  |  |
|           | 13. | Margaretha           | Martin       | Elisabeth | Margaretha         |                            |  |  |
|           | 21. | Eva                  | Georg        | Abalonia  | Barbara            |                            |  |  |
|           | 27. | Matthias             | Hanns        | Anna      | Matthias           |                            |  |  |
| August    | 1.  | Maria                | Hanns        | Maria     | Margaretha         | Mariä Himmelfahrt 15.8.    |  |  |
|           | 6.  | Johannes             | Hieronimus   | Magdalena | Hanns              |                            |  |  |
| September | 15. | Michael              | Georg        | Susanna   | Hanns Patr         | Erzengel Michael 29.9.     |  |  |
| Oktober   | 7.  | Katharina +          | Paul         | Justina   | Susanna            | Katharina 25.11.           |  |  |
|           | 13. | Sabina               | Ruprecht     | Barbara   | Sabina             |                            |  |  |
|           | 24. | Elisabeth            | Michael      | Barbara   | Maria              | Elisabeth 19.11.           |  |  |
|           | 25. | Barbara              | Ruprecht     |           | Catharina          | Barbara 4.12.              |  |  |
| November  | 2.  | Elisabeth +          | Georg        | Maria     | Anna               | Elisabeth 19.11.           |  |  |

|     |         |   |       |         |           |                        |
|-----|---------|---|-------|---------|-----------|------------------------|
| 3.  | Andreas | + | Hanns | Rosina  | Sebastian | Andreas Apostel 30.11. |
| 7.  | Martin  | + | Hanns | Susanna | Matthias  | Martin 11.11.          |
| 7.  | Adam    | + | Hanns | Susanna | Matthias  |                        |
| 15. | Adam    | + | Hanns | Regina  | Caspar    |                        |
| 28. | Eva     |   | Adam  | Barbara | Barbara   |                        |

Blau: Kalenderbezogene Taufnamen (Typ A)

Gelb: Taufe nach Patennamen (Typ B)

## Grün: Taufe nach Elternnamen

+ : Hinweis auf Totgeburt oder Tod unmittelbar nach der Geburt.<sup>254</sup>

Der ältesten Aufstellung gemäß gab es im Jahr 1665 in der Pfarre Rabenstein 34 Taufen. Die Analyse zeigt das charakteristische Erscheinungsbild des Taufnamentyps A aus der Zeit nach 1650, also der Barockzeit.

Darin finden sich überwiegend (mehr als zwei Drittel) kalenderbezogene Taufnamen (18). Alles deutet darauf hin, dass sich die Gegenreformation durchgesetzt und die katholische Gegenreformation erste Erfolge erzielt hat. Dass jedoch neun Patennamen (mehr als ein Viertel) aufscheinen (Typ B), darf auf ein beharrliches Festhalten an evangelischer Tradition und Existenz einer evangelischen Gemeinde gedeutet werden. Auch die nicht zuzuordnenden sieben Namen (Typ C) verstärken allem Anschein nach diese These. Auffällig ist auch das völlige Fehlen „traditionsreicher“ Häufigkeitsnamen wie Josef, Franz usw.

Die Praxis der Namensgebung in der Pfarre Rabenstein deckt sich somit nahezu vollkommen mit den Aussagen, welche zu den gegenreformatorischen Kirchengemeinden mit erstarkendem Katholikenanteil gemacht wurden. War diesen in den Anfängen durch oftmaligen Pfarrerwechsel bzw. zeitweise Pfarrervakanz auch nur geringer Erfolg beschieden, kann zumindest ab der Wende zum 18. Jahrhundert von einer Durchsetzung der katholischen Seelsorge in der Pfarre Rabenstein gesprochen werden.

<sup>254</sup> Der Vergleich mit der Sterbematrik ergab, dass keines der getauften Kinder, die als verstorben (+) eingetragen wurden, im Sterbebuch vermerkt wurde.

## 5.4 Taufen im Jahresablauf – ein Vergleich

Da die Zeitspanne von 57 Jahren schwer überblickt werden kann und der Vergleich jedes der Jahre mit dem folgenden auch zu wenig repräsentativ wäre, wurde eine exemplarische Vorgangweise gewählt: Taufen innerhalb einer bestimmt Zeitspanne zusammenzufassen und danach die Entwicklungen miteinander zu vergleichen, schien der brauchbarere und aussagekräftigere Weg zu sein. Als ergiebige Zeitepoche erwies sich dabei der Beginn der Zeitreihe bis zum Abschluss der Dekade, also die Jahre 1665 bis 1670. Von historischer Bedeutung sind auch die Taufentwicklung während des Osmanenjahres 1683 und die Zeit kurz danach.<sup>255</sup>

Als dritter Vergleichszeitraum der Taufentwicklung sind die Taufspendungen des letzten Jahrzehnts der Zeitreihe gewählt und einer Untersuchung unterzogen worden. Wie in der Gesamtübersicht angesprochen, konnten vollständige Jahresaufzeichnungen zum Vergleich herangezogen werden.

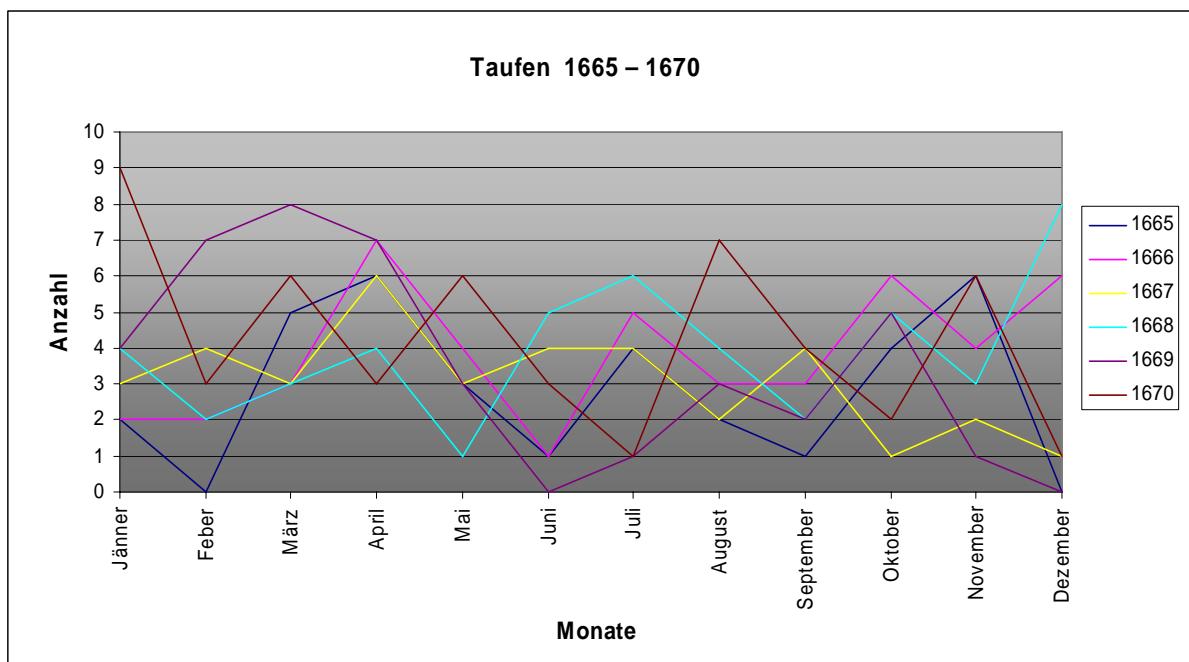
### 5.4.1 Die Taufentwicklung 1665 – 1670

Zur besseren Veranschaulichung der Thematik wurden eine Tabelle und ein Diagramm gewählt. Die Zahlendarstellung (farblich unterlegt) soll zum leichteren Erfassen der zum Teil außergewöhnlichen Mengendaten verhelfen, das beigefügte Diagramm deren zeitliche Entwicklung vor Augen führen.

|           | Taufentwicklung von 1665 – 1670 |      |      |      |      |      | Summe |
|-----------|---------------------------------|------|------|------|------|------|-------|
|           | 1665                            | 1666 | 1667 | 1668 | 1669 | 1670 |       |
| Jänner    | 2                               | 2    | 3    | 4    | 4    | 9    | 24    |
| Feber     | 0                               | 2    | 4    | 2    | 7    | 3    | 18    |
| März      | 5                               | 3    | 3    | 3    | 8    | 6    | 28    |
| April     | 6                               | 7    | 6    | 4    | 7    | 3    | 33    |
| Mai       | 3                               | 4    | 3    | 1    | 3    | 6    | 20    |
| Juni      | 1                               | 1    | 4    | 5    | 0    | 3    | 14    |
| Juli      | 4                               | 5    | 4    | 6    | 1    | 1    | 21    |
| August    | 2                               | 3    | 2    | 4    | 3    | 7    | 21    |
| September | 1                               | 3    | 4    | 2    | 2    | 4    | 16    |
| Oktober   | 4                               | 6    | 1    | 5    | 5    | 2    | 23    |
| November  | 6                               | 4    | 2    | 3    | 1    | 6    | 22    |
| Dezember  | 0                               | 6    | 1    | 8    | 0    | 1    | 16    |
|           | 34                              | 46   | 37   | 47   | 41   | 51   | 256   |

Quelle: Taufmatrix Rabenstein

<sup>255</sup> Die außergewöhnlichen Ereignisse, denen Rabenstein zur Zeit der Osmaneninvasion ausgesetzt war, und deren demographische Auswirkungen werden in einem späteren Abschnitt noch eingehend erörtert.



Quelle: Taufmatrik Rabenstein

Diagramm 2

Wie in jeder graphischen Darstellung, fallen auch hier zunächst die Maxima und Minima besonders auf. Am augenscheinlichsten sind an dieser Graphik der Jännerspitzenwert von neun Taufen im Jahr 1670 sowie die „Hochs“ vom März 1669 und Dezember 1668 mit jeweils acht Taufen.

Was zunächst erstaunt, macht die Situation von 1670 verständlich: Nach einem absoluten Minimum im Vormonat – im Dezember 1669 wurde kein einziges Kind getauft – setzte im folgenden Jänner ein Maximum ein, der alle anderen Jännerwerte der Vorjahre übertrifft. Auch sonst weist das Jahr 1670 mehrere geburtenstarke Monate auf (März und Mai je sechs, August sieben), was dieses Jahr insgesamt zum Jahr mit den meisten Taufen im ganzen Beobachtungszeitraum von 58 Jahren (1664 mit eingeschlossen) machte. Der rote Senkrechtk Balken in der diesbezüglichen Tabelle soll dies veranschaulichen.

Die Taufstatistik ist aber auch in horizontaler Betrachtungsweise bemerkenswert, denn auch hier lassen sich Höchst- und Niedrigstwerte feststellen:

Zu Beginn des Beobachtungszeitraumes erweist sich der Juni mit Abstand als der geburten(=tauf)ärmste Monat mit nur 14 Taufen in sechs Jahren, der April als der geburten(=tauf)stärkste Monat mit 33 Taufen im gleichen Zeitraum; Letzterer ohne mit einem herausragenden Spitzenwert aufzuwarten. Von einer Ausnahme abgesehen (1668), treffen

wenige Geburten auch auf den Monat Dezember zu, wo in den Jahren 1665 und 1669 gleich zwei Mal gar keine Taufen vermerkt sind.

Es wäre wohl verfehlt, wollte man es bei einer simplen Feststellung und Besprechung dieser Werte belassen. Die Annahme nämlich, die vorliegenden Zahlen wären das Ergebnis zufälliger Entwicklungen, ist nicht zutreffend, vielmehr lassen sich daraus vorangegangene gesellschaftliche und wirtschaftliche Abläufe ablesen.

Diese Aussage ist insoferne begründbar, als die Geburten bzw. Taufen gut erkennbar den Konzeptionsverlauf wiederspiegeln. In einer reinen Agrargesellschaft, die von manueller Arbeit bestimmt war, konnte es nicht unwichtig sein, zu welchem Zeitabschnitt im Jahresverlauf Frauen als Arbeitskraft nicht zur Verfügung standen.

Als arbeitsintensivste Phase ist der Monat Juni anzusehen, der als Erntemonat gilt, in welchem das Heu einzubringen war und auf Arbeitskraft nicht verzichtet werden konnte. Schwangerschaft und bevorstehende Geburten mussten zumindest eine Verringerung der Verfügbarkeit weiblicher Arbeitskräfte, wenn nicht gar einen Ausfall derselben bedeuten. Dies traf nicht nur für die Heuernte des Frühsommers, sondern auch für die Getreideernte der Sommermonate Juli und August zu.

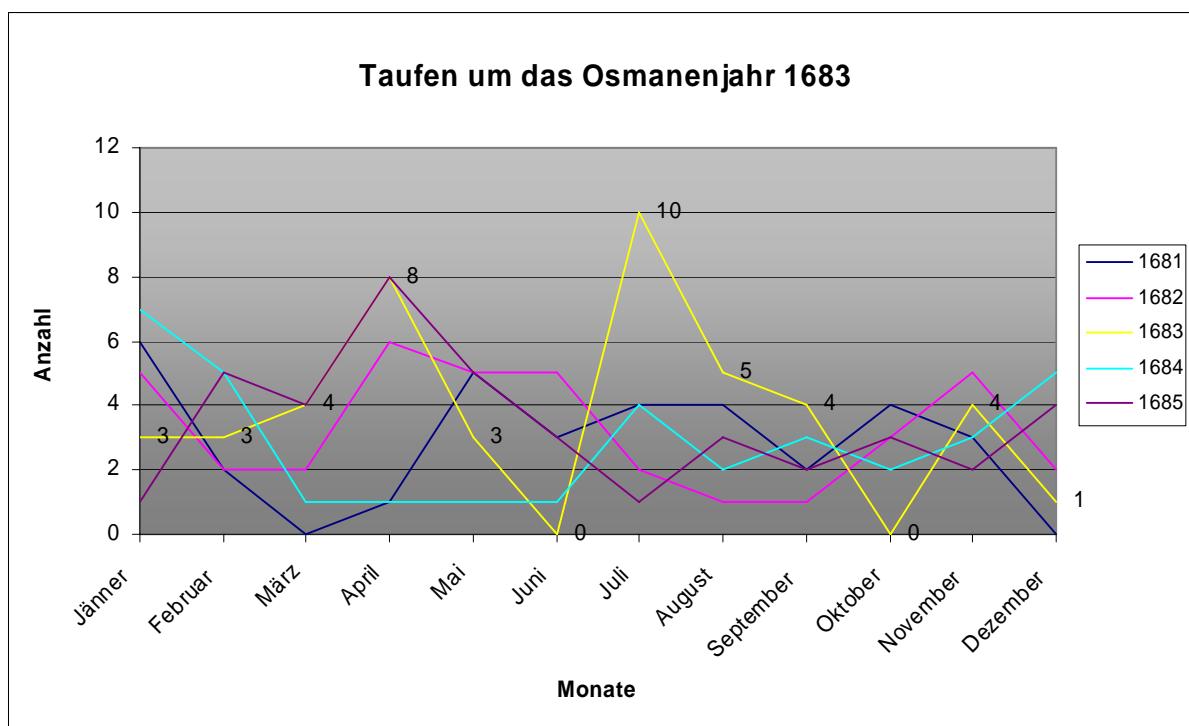
Wenn es so etwas wie eine Geburtsplanung gab, zielte diese auf die Monate März und April ab, welche die am wenigsten arbeitsintensiven im Jahr waren. Bestätigt wird diese These auch durch die eruierten Zahlen, denn in den Jahren am Beginn des Beobachtungszeitraumes von 1665 bis 1670 kamen in der ersten Jahreshälfte wesentlich weniger Kinder zur Welt als in der zweiten: Die Gesamtzahl der vom Jänner bis Juni Geborenen beträgt in den genannten Jahren 137, von Juli bis Dezember im gleichen Zeitabschnitt liegt die Zahl mit „nur“ 119 wesentlich darunter.

Da die Arbeit der exemplarischen Darstellung markanter Geburtsverläufe in unterschiedlichen Epochen nachgeht, wurde als weitere Zeitspanne diejenige von 1681 bis 1685 gewählt, in welche das für Österreich entscheidende Epochenjahr 1683 fällt. Erwiesenermaßen stellte die Invasion nicht nur für die Residenzstadt Wien eine Existenzfrage dar, vielmehr wurde auch das weitere Umland in die Streifzüge umherziehender tartarischer Reitertrupps einbezogen. Ob und in welcher Weise dies auch seinen demographischen Umsatz in der Rabensteiner Pfarre gefunden hat, soll zunächst durch die Beobachtung des Taufgeschehens in den vor und den nach dem entscheidenden Jahr gelegenen Monaten untersucht werden. In Analogie werden Untersuchungen zu Zeitpunkt und Häufigkeit der geschlossenen Ehen und die Sterbeziffern des gleichen Zeitraumes angestellt.

#### 5.4.2 Die Taufen rund um das Osmanenjahr 1683

|           | Geburtenentwicklung von 1681 – 1685 |      |      |      |      |        |          |
|-----------|-------------------------------------|------|------|------|------|--------|----------|
|           | 1681                                | 1682 | 1683 | 1684 | 1685 | Gesamt | Halbjahr |
| Jänner    | 6                                   | 5    | 3    | 7    | 1    | 22     |          |
| Februar   | 2                                   | 2    | 3    | 5    | 5    | 17     |          |
| März      | 0                                   | 2    | 4    | 1    | 4    | 11     |          |
| April     | 1                                   | 6    | 8    | 1    | 8    | 24     |          |
| Mai       | 5                                   | 5    | 3    | 1    | 5    | 19     |          |
| Juni      | 3                                   | 5    | 0    | 1    | 3    | 12     | 105      |
| Juli      | 4                                   | 2    | 10   | 4    | 1    | 21     |          |
| August    | 4                                   | 1    | 5    | 2    | 3    | 15     |          |
| September | 2                                   | 1    | 4    | 3    | 2    | 12     |          |
| Oktober   | 4                                   | 3    | 0    | 2    | 3    | 12     |          |
| November  | 3                                   | 5    | 4    | 3    | 2    | 17     |          |
| Dezember  | 0                                   | 2    | 1    | 5    | 4    | 12     | 89       |
|           | 34                                  | 39   | 45   | 35   | 41   | 194    |          |

Quelle: Taufmatrik Rabenstein



Quelle: Taufmatrik Rabenstein

Diagramm 3

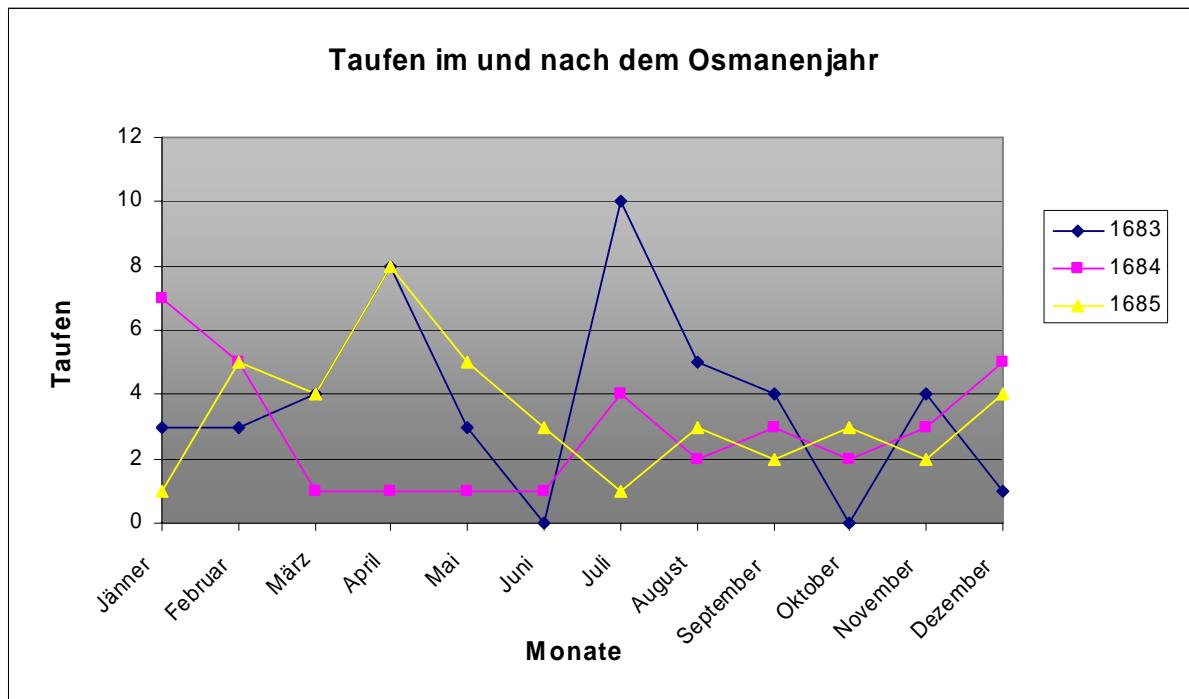
Ein Blick auf die Tabelle weist im genannten Zeitraum 194 Taufen, was einem Anteil von 9,06 % aller gespendeten Taufen in 8,77 % des gesamten Zeitausmaßes entspricht. Zieht man dazu die Vergleichswerte der ersten Jahre der Aufzeichnung heran, betrug der Anteil nahezu 12 %. Die eingangs erwähnte Aussage von einem leichten und kontinuierlichen Rückgang der Geburten/Taufen hat sich damit bestätigt. Aus heutiger Sicht muss eine solche Qualifizierung jedoch paradox erscheinen, denn der Jahresdurchschnitt der Geburten innerhalb dieses halben Dezenniums lag bei annähernd 39 Kindern!

Abgesehen von dieser Feststellung ist weiteren Frage nachzugehen: „Hat sich auch die Aussage, dass die erste Jahreshälfte geburtenstärker ist als die zweite, bewahrheitet?“ bzw. „Bedeutete 1683 eine demographische Wende?“

#### **5.4.3 1683 und danach**

Vergleicht man die Taufzahlen der beiden Jahreshälften, so ist die erste der gestellten Fragen nicht mehr ohne Vorbehalt mit „ja“ zu beantworten. Im „Osmanenjahrzehnt“ lagen zwar im Frühjahr die Geburtenraten insgesamt höher, das traf jedoch nicht für alle Jahre gleichermaßen zu, so etwa 1682 und 1685. Und der Blick auf die geburtenstarken Monate bestätigt die getroffene Aussage nur zum Teil, denn ein Geburtenschwerpunkt verlagerte sich auf den Jahresbeginn, der andere blieb im April. Dass im ersten Jahresdrittel dieses Beobachtungszeitraumes sogar die wenigsten Taufen zu verzeichnen sind, steht im Gegensatz zur früheren Behauptung, ebenso der hohe Juliwert im ausgeprägten Erntemonat, welcher die höchste Geburtenziffer insgesamt aufweist. Die neue Anordnung der Werte lässt erkennen, dass sich innerhalb von weniger als zwei Jahrzehnten die demographischen Gegebenheiten verlagerten und eine Veränderung der Bevölkerungsentwicklung tatsächlich stattgefunden hatte.

Legen wir nun anhand des folgenden Diagramms ein gesondertes Augenmerk auf das Jahr 1683 selbst bzw. auf die Entwicklung in den Jahren danach, so ergibt sich folgendes interessante Schaubild:



Quelle: Taufmatrik Rabenstein

Diagramm 4

Trendgemäß beginnt auch das Osmanenjahr mit geringen Geburtenraten zu Jahresanfang, aber mit deren Steigerung gegen April und einem neuerlichen (sogar extremen) Abfall gegen die Jahresmitte. Der folgende Kurvenverlauf bringt hingegen alle bisherigen Erfahrungswerte durcheinander: Gleich zehn Taufen wurden im Juli, halb soviel im August, vier im September und gar keine im Oktober verzeichnet.

Zulässig ist weiters die Annahme, dass die besonders häufigen Taufen im Juli aus Zuzügen in das Tal resultieren, die in der Matrik ausdrücklich erwähnt werden. Bei eingehender Prüfung bestätigt sich dies auch, denn bei sechs Eltern der getauften Kinder findet sich der Hinweis auf eine auswärtige Pfarre.<sup>256</sup> Die eingangs erwähnte Wehrhaftigkeit der Burg Rabenstein hatte dabei eine wesentliche Rolle gespielt.

Zwangsläufig ergibt sich aus dem Zeitgeschehen eine weitere Frage: Sind die Auswirkungen der drohenden und tatsächlich erfolgten Überfälle, die über das Gebiet herein brachen, auch zahlenmäßig erfassbar? Tatsächlich spricht Einiges dafür, dass die permanente

<sup>256</sup> Tfm pag. 114: Zweimal wird die Pfarre *Külb* genannt, je einmal sind die Begriffe *Margarether Pfarr*, *Pistetter Pfarr* (Bischofstetten) bzw. *zu Markherstorff* und *von Graffentorff* zu lesen.

Gefahrensituation, in der sich die Bevölkerung befand, auch Auswirkungen auf die Geburtenfolge im Ort hatte.<sup>257</sup>

Auch die Folgen der Überfälle sind an der Entwicklung der Taufen leicht erkennbar: Verschleppte oder getötete Frauen reduzierten den Bevölkerungsstand und fehlten als Mütter der Spätmonate des Jahres 1683. Als Beweis können der geburtenlose Oktober, die geringe Taufzahl von vier Kindern im November oder auch der äußerst niedrige Dezemberwert (eine Taufe) angesehen werden. Das „Zwischenhoch“ der Geburten im Jänner 1684 (sieben Taufen) darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Bevölkerung einen spürbaren Aderlass hinnehmen musste.

Der weitere Jahresverlauf bestätigt den Trend der Geburteneinbuße, was durch ein Stagnieren auf einer Taufe pro Monat von März bis Juni 1684 erwiesen ist. Der eher mäßige Verlauf blieb auch das ganze Jahr über signifikant, der in Folge keinen höheren Wert als fünf im Monat Dezember erreichte.

Ohne heraus ragende Werte hinsichtlich der Taufen verlief auch das Jahr 1685, das ebenso wie 1684 keinen „Null-Monat“ hatte, aber in nur einem Monat (April) einen hohen Geburtenwert (acht) erreichte, im Juli auf eine Taufe kam und sich das übrige verbleibende Jahr bei zwei bis drei Taufen einpendelte.

Als Erkenntnis darf gefolgert werden, dass die Ereignisse des Osmanensturmes 1683 auf die Geburtenentwicklung (in Zahlen) im betreffenden Jahr weniger unmittelbare Auswirkung hatten, sondern erst in den folgenden Jahren spürbar wurden. Rückläufige bis schwankende Geburten- bzw. Taufzahlen sind deutliche Anzeichen dafür.

#### 5.4.4 Die Taufen der Pfarre Rabenstein im 18. Jahrhundert

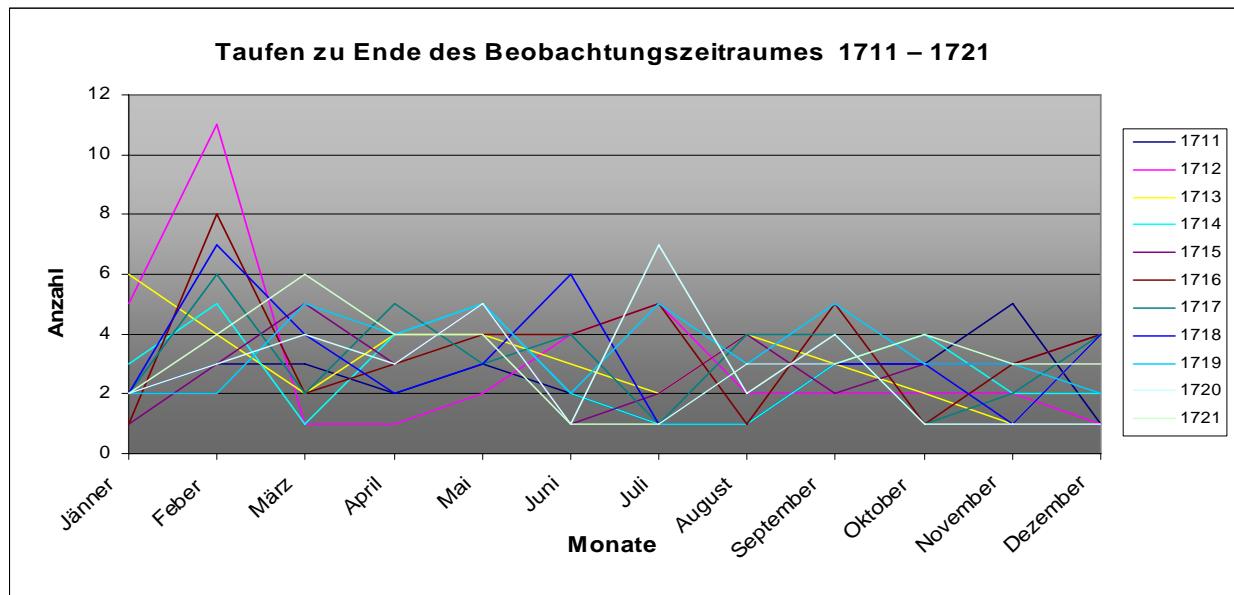
Die exemplarische Darstellung des Taufgeschehens beibehaltend, soll nun auch ein Blick auf das Ende des Beobachtungszeitraumes, das sind die Jahre von 1711 bis 1721, geworfen werden. In dieser Zeitspanne fällt erneut ein Extremwert auf: der Monat Februar 1712, wo elf Taufen gespendet wurden; kein anderes Jahr in diesem Dezennium verzeichnete zuvor und danach eine so hohe Zahl. Insgesamt zeigt die Linienformation über dem zweiten Jahresmonat eine ausgeprägte Form mehrfach übereinander gestülpter „Hütchen“, die innerhalb ihrer Jahresfarbe immer den höchsten Wert ausweisen. Dies bedeutet, dass auch in den Jahren 1716, 1717 und 1718 jeweils der zweite Jahresmonat die meisten Taufen aufzuweisen hatte.

---

<sup>257</sup> Im Kapitel 7.3 „Das Osmanenjahr in Rabenstein“ wird über Belagerungsverlauf und Auswirkungen berichtet.

Als Folge ergab sich, dass der Februar des letzten Jahrzehnts mit 56 Taufen der stärkste Taufmonat war.

Lediglich im Jahr 1719 werden mehrmals gleich hohe Werte (fünf Taufen) erreicht, die Amplitude zwischen „hoch“ und „niedrig“ ist in diesem Jahr am geringsten. In diesem Jahr wurde auch letztmalig im gesamten Beobachtungszeitraum die Grenze 40 überschritten und mit 41 ebenso viele Taufen verzeichnet wie 1716. Auffallend ist in der Zahlenanalyse von 1711 bis 1721, dass es zwar einige Jahre gab, in denen in manchen Monaten nur eine Taufe gespendet wurde, es aber keinen Monat ohne eine Taufe gab.



Quelle: Taufmatrik Rabenstein

Diagramm 5

| Tabelle 4: | Taufentwicklung von 1711 – 1721 |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |        |
|------------|---------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|--------|
|            | 1711                            | 1712 | 1713 | 1714 | 1715 | 1716 | 1717 | 1718 | 1719 | 1720 | 1721 | Gesamt |
| Jänner     | 2                               | 5    | 6    | 3    | 1    | 1    | 2    | 2    | 2    | 2    | 2    | 28     |
| Feber      | 3                               | 11   | 4    | 5    | 3    | 8    | 6    | 7    | 2    | 3    | 4    | 56     |
| März       | 3                               | 1    | 2    | 1    | 5    | 2    | 2    | 4    | 5    | 4    | 6    | 35     |
| April      | 2                               | 1    | 4    | 4    | 3    | 3    | 5    | 2    | 4    | 3    | 4    | 35     |
| Mai        | 3                               | 2    | 4    | 5    | 5    | 4    | 3    | 3    | 5    | 5    | 4    | 43     |
| Juni       | 2                               | 4    | 3    | 2    | 1    | 4    | 4    | 6    | 2    | 1    | 1    | 30     |
| Juli       | 1                               | 5    | 2    | 1    | 2    | 5    | 1    | 1    | 5    | 7    | 1    | 31     |
| August     | 1                               | 2    | 4    | 1    | 4    | 1    | 4    | 3    | 3    | 2    | 3    | 28     |
| September  | 3                               | 2    | 3    | 3    | 2    | 5    | 4    | 3    | 5    | 4    | 3    | 37     |
| Oktober    | 3                               | 2    | 2    | 4    | 3    | 1    | 1    | 3    | 3    | 1    | 4    | 27     |
| November   | 5                               | 2    | 1    | 2    | 3    | 3    | 2    | 1    | 3    | 1    | 3    | 26     |
| Dezember   | 1                               | 1    | 4    | 2    | 4    | 4    | 4    | 4    | 2    | 1    | 3    | 30     |
|            | 29                              | 38   | 39   | 33   | 36   | 41   | 38   | 39   | 41   | 34   | 38   | 406    |

Quelle: Taufmatrik Rabenstein

Vertikal und horizontal gelesen, ergeben die erhobenen Zahlen eine Reihe interessanter Erklärungsansätze:

- (1) Nicht mehr der Juni (30), sondern der November hält den niedrigsten Gesamtwert der verzeichneten Taufen: nur 26 gespendete Taufen in elf Jahren; dieser geringen Ziffer kommt auch der Oktoberwert (27) ziemlich nahe.
- (2) Einen interessanten Geburtenverlauf nimmt der Juli der letzten Dekade: Obwohl gleich fünf Mal nur eine Taufe stattfindet, besitzt dieser Monat auch eine der höchsten Werte (sieben).

Dieses war in erster Linie an den Glaubensnormen orientiert, die den Lebensrhythmus der Frühen Neuzeit weitgehend bestimmten. Gebote und Verbote bildeten gemeinhin auch den Rahmen, in dem Feste und Vergnügen ihren Platz hatten. Besonders deutlich tritt dies bei Hochzeiten zu Tage, deren Feiern sich streng an das Kirchenjahr hielten, worauf im entsprechenden Kapitel dieser Arbeit noch genau eingegangen wird.

Wenn auch nicht ganz so deutlich wie dort, darf auch das konzeptive Verhalten in eine solche Richtung gedeutet werden. Wenn als „Normalfall“ das ehelich gezeugte Kind galt,<sup>258</sup> sollten Geburtenziffern etwa jenen der Eheschließungen entsprechen. Insoferne würden die oben genannten Zahlen keine Überraschung bedeuten, als die tiefen Geburtswerte ihre Ursache auch in einer äußerst geringen Zahl von Trauungen finden. In den Monaten März und April von 1711 bis 1721 sind nur zwei Hochzeiten verzeichnet.

Mit diesen allerdings wäre die Kinderzahl nicht zu erklären, was auf Kinder aus bereits bestehenden Ehen oder, wie ebenfalls angesprochen, ledige Kinder hinweist – allerdings in geringerer Anzahl als zu den übrigen Zeiten im Jahr.

Als der für den Bevölkerungszuwachs am meisten ausschlaggebende Monat im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts muss der Februar angesehen werden, in welchem in allen Jahren zusammen gleich 56 Taufen zu verzeichnen waren. Die Ziffer übertrifft um das Doppelte den Niedrigstwert und entspricht einem Februar-Durchschnitt von jeweils fünf Taufen. Wieder wäre man versucht einen Rückschluss zu tun und hinter den hohen Geburten-

---

<sup>258</sup> Trm pag. 87: Die Vermerke dazu finden sich hauptsächlich in der Trauungsmatrik, wo auf die eheliche Herkunft der Brautleute größter Wert gelegt wurde: *Februar den 1sten [1690] ist copuliert worden Mathias K herschner, des Thomas K herschner an der Rockhenstadt und Elisabeth seyner hausfrauen, beide noch im leben, ehlich ehrzeugter Sohn, mit Magdalena Schwaiger, des Johannes Schwaiger am Prandt und Barbara seyner hausfrau, beide noch im leben, ehliche dochter.*

Tfm pag. 74: Gleichfalls wurde im Taufbuch der ledige Stand von Vater und Mutter des Kindes festgehalten: *Den obig dito [23. April 1676] baptizat Jörg Pater, ein lediger pueb, Paull Stainklamer [...] des kindes mutter haist Catharina Pürkhfellnerin, letiges Standts [...].*

bzw. Taufzahlen eine entsprechend große Anzahl von Eheschließungen zu vermuten. Aber ebenso wie hinter dem Niedrigwert des Novembers eine niedrige Trauungsziffer zu vermuten, ist dort ein Analogieschluss nicht oder nur schwer zulässig. Den nur sechs (!) geschlossenen Ehen von Juli 1710 bis 1720 (nur die kämen in Frage!) würden den 56 Taufen etwa neun (!) Kinder pro Ehe gegenüber stehen bzw. entsprechen. Noch unwahrscheinlicher wirkt, wollte man den Juli 1711 ohne Eheschließung mit dem Februar 1712 mit 11 Taufen in Beziehung setzen! Die Herkunft der großen Kinderanzahl im Februarmonat auf bestehende Ehen und ledig Geborene zu beziehen, erscheint auch hier die plausibelste Variante.

Die hohen Taufzahlen im Februar haben auch eine ökonomische Dimension, bedeuten sie doch einen Zusammenfall mit der am wenigsten arbeitsintensiven Zeit des Jahres. Die Frühphase und weniger belastende Zeit der Schwangerschaft fiel in die Sommermonate des jeweiligen Vorjahres und machte die weiblichen Arbeitskräfte voll einsetzbar.

Ein zusätzlicher, nicht zu unterschätzender ökonomischer Faktor ist gegeben, wenn man bedenkt, dass die zu erwartenden Geburten um das Fest „Maria Lichtmess“ fielen, der in bäuerlichen Kreisen ein wichtiger Stichtag war. Dienstboten wechselten an jenem Tag häufig ihren Arbeitsplatz, um sich bei neuen Bauersleuten zu verdingen; in gleicher Weise traf dies auch für schwangere Mägde zu, die ab diesem Termin oft einer trostlosen Zeit der Mittellosigkeit entgegen sahen. Soziale Bedürftigkeit vieler lediger Mütter stellte für eine Entlassung kein Hindernis dar und fand keine Berücksichtigung.

## 5.5 Die Sprache in den Taufmatriken

Obwohl Eintragungen in Kirchenbüchern zumeist einem Schematismus dem Inhalte nach folgen, blieben die Art der Niederschrift im Wortlaut und in der Schriftführung dem jeweiligen Priester überlassen. In der Regel galt jedoch folgende Anordnung: Monat, Tag, Taufvermerk, Name des Täuflings, Vater, Mutter sowie Pate bzw. Patin.

Während bei der Nennung der Mutter häufig nur der Vorname aufscheint (was auf die eheliche Verbindung der Eltern des Kindes und damit auf dessen Legitimität hinweist), findet sich beim Namen des Vaters bzw. des Paten (der Patin) die Angabe des Wohnsitzes bzw. dessen (deren) Herkunft. Die Bezeichnung „pater“ ist zumeist ausgeschrieben, kann mitunter auch mit „pat(r)“ abgekürzt sein, was im folgenden Eintrag vom 18. August 1674 gut

ersichtlich ist: *Augustus den 18ten baptizat Elisabetha, pat(rinus) Hanß Reintaller auf der Au alhier, mater Magdalehna, patrina Rosina Scheidlin am Wolffsbühel.*<sup>259</sup>

Hiezu ist weiters zu bemerken, dass manchmal die Eltern selbst als Paten fungierten, dennoch machten sie für die Patenfunktion eine weitere Person namhaft, die je nach Geschlecht entweder als *P(p)atrinus* oder *P(p)atrina* angeführt wurden. Der Klammerausdruck verweist auf Groß- bzw. Kleinschreibung des Begriffes, wie er in der Pfarrmatrik unterschiedlich gehandhabt wird. Auch die Bezeichnung *paterina* ist anzutreffen,<sup>260</sup> einer generellen Großschreibung unterliegt die Nennung des Wortes *Mater*.<sup>261</sup>

Gelegentlich konnte die Tätigkeit des Paten auch in unterschiedlichen Formulierungen umschrieben werden, wenn etwa zu lesen ist: „Suscepit de Sacro Fonte“, „levavit de Sacro Fonte“. Im Sprachgebrauch der heute alten Generation findet die Übersetzung vereinzelt noch Anwendung, wenn sie ihre Taufpatenschaft mit „aus der Taufe heben“ benennen.<sup>262</sup>

Die Rolle der Paten bei der Taufe – den Täufling im Arm zu halten – charakterisieren noch weitere lateinische Ausdrücke, wie „quem tenuit“ („den hielt“) oder „levans“ („der Hebende“). Im konkreten Fall der Rabensteiner Taufmatrik finden sich weitere sinnverwandte Ableitungen, die als „tenans“ (lat. „der zur Taufe Tragende“/„bei der Taufe das Kind Haltende“), in der weiblichen Form sinngemäß als „tenante“ („die Tragende/Haltende“) angegeben werden: *Maijus 1665 den 15. Maij infans Adam, parentes Thomas Fasching am Kriegerguet, mater Magthalena. Tenans Georg Kircher auf der Obern Warth.*

Der Eintrag darunter lautet: *Den 17. dito [Mai] infans Maria, parentes Thomas Stainer am Ebenholtz, mater Rosina. Tenante Anna Nörerin am Timhardt hoff in Hoffstätter Pfarr.*<sup>263</sup>

Die Quellenangabe ergänzt die oben getroffene Aussage von Funktions- und Standesbezeichnung insoferne, als mit der Bezeichnung *infans* ein geschlechtsneutraler Ausdruck – „Kind“ – und der Pluralform der Eltern – *parentes* – zu Beginn der Eintragungen aufscheinen. Während Ersterer bis 4. Mai 1673, nach kurzer Pause wieder ab 19. Juni 1676 bis 27. Juni 1679 in Verwendung ist, wird die gemeinsame Bezeichnung *parentes* ab Juli 1672 durch die getrennte Führung von *pater* und *Mater* abgelöst.<sup>264</sup>

---

<sup>259</sup> Tfm pag. 64.

<sup>260</sup> Tfm pag. 74.

<sup>261</sup> Um eine Einheitlichkeit in der Transkription zu erzielen, wurde die generelle Kleinschreibung gewählt. Ausgenommen sind davon Eigennamen, Monats- und Ortsbezeichnungen.

<sup>262</sup> *Ramoser, Götweiger Pfarrmatriken*, pag. 11.

<sup>263</sup> Tfm pag. 3.

<sup>264</sup> Tfm pag. 53.

Da der Wortlaut im Taufeintrag den Geistlichen frei gestellt war, gestalteten sich die Formulierungen individuell. Das Auftauchen eines neuen Wortlautes – häufig verbunden mit einem neuen Schriftzug – darf auch als Neubesetzung der Pfarre gedeutet werden.

Noch früher verschwindet die im Taufeintrag vorgefundene Abkürzung *M.* für *Mater*, denn ab 1668 lautet der Eintrag folgendermaßen: *Anno 1668 den 19. Januarij infans Mathias, parentes Hanß Vogl am Undern Satl, uxor Barbara, patrinus Thomas Hörbst am Anger Am Khönigspach.*<sup>265</sup>

Allen Eintragungen ist die lateinische Sprache gemeinsam. In LINGUA FRANCA der Kirche hieß es entweder *baptizatur* (es wird getauft) oder *baptizatus est* (es ist getauft worden). Die Endsilbe *-us* ist nicht auf den Täufling geschlechtsbezogen, sondern signalisiert die Taufe durch den Pfarrer und wurde auch bei der Taufe von Mädchen verwendet, wie folgendes Beispiel aus dem Jahr 1691 beweist: *In Februaris die 19. baptizatus est Maria, filia Georg Frostling im Reitl, ux(or) Ursula, patrina Barbara Hörmann in Pergerhoff.*<sup>266</sup> Dennoch findet sich auch grammatischen Richtigkeit, wie bei der Taufe vom 7. Oktober 1680: *October den 7ten baptizata est, Barbara, pater Mathias Geppenhoffer auff der Grueb, mater Susanna, patrina Barbara Grueberin in Trättigist.*<sup>267</sup>

Dass auch die weibliche Bezeichnung *baptizata* für männliche Geburten verwendet wurde, soll der Vollständigkeit halber ebenso erwähnt werden, wie der Hinweis auf die Form von *baptizat* (er tauft): *Anno 1676 juny den 18ten baptizat Maria Magdalena, pater Jörg Loitzenleitner, kleinhäußler auf d(er) Au, mater Eva, patrina die ehrsamb und wolgeborene frau frau gräffin von Sünzendorff zu Friedau und frau Susanna Lederlin, richterin alhie hats an ihr stadt auf der tauff gehoben.*<sup>268</sup>

Formulierungen wie *regeneratur* (wird wiedergeboren) oder poetische Ausdrücke, wie etwa *sacra lympha initiatur* (mit heiligem Wasser wird getauft) bzw. *fonte ablui* (ich habe durch Taufwasser abgewaschen) finden sich fallweise in der Göttweiger Pfarrmatrik,<sup>269</sup> in der Rabensteiner Taufmatrik ist das nicht der Fall.

Ziemlich abrupt erfolgte mit 21. April 1681 der Übergang vom lateinischen zum deutschen Taufvermerk: *Aprilis den 21. ist durch mich P. Celestimum Reich OSB getauft worden Maria*

<sup>265</sup> Tfm pag. 20.

<sup>266</sup> Tfm pag. 154: Die Begriffe *Reitl* und *Pergerhoff* sind Haus- bzw. Flurnamen im Ortsteil Dorf Au (Gemeinde Rabenstein).

<sup>267</sup> Tfm pag. 98.

<sup>268</sup> Tfm pag. 76.

<sup>269</sup> *Ramoser, Göttweiger Pfarrmatriken*, pag. 12.

*Sophia, Joannis Prommers und Maria seiner hausfrau ehlich erzeigter dochter, zur gefatterin ist gestanden Anna Sophia Granzin, frau verwalterin aus Tradigist.*<sup>270</sup>

Fortan wird die deutsche Bezeichnung *ist getaufft worden* zum gängigen Sprachgebrauch. Interessant ist an dieser Eintragung, dass sie mit *Gefatterin* bzw. *Gefatter* in der männlichen Form einen weiteren Ausdruck in der Patenschaftsbezeichnung aufzeigt.<sup>271</sup>

Dennoch ist die Vorliebe zu lateinischen Bezeichnungen nicht abgeklungen, wie die teilweise recht phantasievollen Wortschöpfungen für die Monatsnamen beweisen. Sind die Jahresbezeichnungen *Anno* und *Annus* noch dem korrekten Latein entnommen, kann dies in der Verwendung von *Januarij*, *Ianuarius*, *January*, in der gleichen Form geprägte Namen für *Februar*, weiter zu *Marty*, *Martius*, *Ap(p)ril(l)i(s)* usw. keinesfalls mehr behauptet werden, welche eine Mischung deutscher und lateinischer Monatsbegriffe darstellen.

Fand in einem bestimmten Monat keine Taufe statt, wurde dies mit dem Monatsnamen (gleichfalls in unterschiedlicher Form) und dem Zusatz von *N(n)ihil* gekennzeichnet, während eine zweite oder (sehr selten) dritte Taufe an ein und dem selben Tag mit *eodem die* vermerkt wurde: *Eodem die ist getaufft worden Andreas, dessen vatter Stephan Schwaiger am Stain ob der Stainkh lamb, Rosina uxor, gfatter Hanß Glünz zu Ober Reithberg.*<sup>272</sup>

## 5.6 Besondere Merkmale der Taufmatriken

### 5.6.1 Formen der Eintragung

Das älteste Taufbuch der Pfarre unterlag im Zeitraum von 57 Jahren mehreren Änderungen der Eintragungsordnung. Ab dem ältesten Taufvermerk vom 3. November 1664 wird nach dem Monatsnamen, der zentriert angeordnet ist, auch die zugehörige Jahreszahl angefügt. In der Art der Schreibung wird allerdings kein Unterschied zwischen Monatsüberschrift und Taufeintrag gemacht. Die betreffende Form bleibt bis 1. März 1670 erhalten. Das Datum des betreffenden Wochentages und der Taufeintrag wurden in einem Schriftblock abgehandelt. Aufgrund des einheitlichen Schriftbildes ist anzunehmen, dass die Einträge von derselben Person getätigt wurden; eine vorsichtige weitere Folgerung wäre freilich, dass in dieser Zeit kein Pfarrerwechsel stattgefunden hätte.

---

<sup>270</sup> Tfm pag. 101.

<sup>271</sup> Veraltet für: Taufpate (Taufpatin), in: Österreichisches Wörterbuch (Wien <sup>39</sup>2001) pag. 242 b.

<sup>272</sup> Tfm pag. 166.

Danach wurde deutlich erkennbar der Versuch einer Rubrikenbildung unternommen: Der Tag rückt an den linken Seitenrand, wobei bis Mai 1672 am oberen Seitenrand in der Rubrik „Tag“ das Wort *die* geschrieben ist und die betreffenden Tage darunter in Ziffern notiert sind. Dies ändert sich mit 10. Juni gleichen Jahres, als *die* („Tag“) über jeder Tagesziffer aufscheint, ehe unvermutet<sup>273</sup> *die* („an diesem Tag“) durch die deutsche Bezeichnung *den* ersetzt wurde. Ab 20. Mai 1681 wird unter dem P. Coelestinus Reich der Taufstag wieder in den Taufeintrag integriert, was bis 16. April 1716 aufrecht ist.

Ab dem Taufvermerk vom 28. April 1716 trennte ein waagrechter Strich über die Buchseite jeden weiteren Eintrag vom nächstfolgenden. Für die Monate November und Dezember des Jahres 1716 kurz aufgegeben, ist jedoch zu erfahren, wer diese organisatorische Neuerung verantwortet hat: *Pronominatos infantes, ego P. Wilibaldus Burchard prof(esso) gottwicensis et p(er) t(empor)e vicarius Rabenstein, propria manu baptizavit.*<sup>274</sup>

Mit Jahresende 1716 erscheint ein neuerlicher Eintrag, allerdings in passivischer Form: *Pronominati infantes, a me P. Wilibaldo Purkard prof(esso) Gottwicensis et p(er) t(empor)e vicario Rabenstein, propria manu baptizati sunt.* Als Jahresbilanz fügt er hinzu: *Suma (Summa) baptizatorum numero 41.*

Mit einem verzierten Titelblatt wurde schließlich das Jahr 1717 begonnen, in welchem in tabellarischer Form erstmals eine Rasterung einsetzte, die in der Kopfzeile die wesentlichen Ankündigungen vornahm und vom linken Seitenrand folgende Spalten einteilte: *dies, infans, parentes, patrinus*, womit sich in der Bezeichnung der Eltern der Kreis zum Beginn des Taufbuches schließt.

Genau wurde auch die Taufspendung festgehalten, wenn der Ortspfarrer daran verhindert war, wie das am 14. März 1670 der Fall war: *Petrus Paul, fil(ius) legitimus, parens Georg Schoderböckh, pistor in Tradigist, mater Maria, patrin(us) Paul Nirmgnosß (?), molitor in Kirchberg. NB baptizat e in mea absentia a duo parocho in Kirchberg.*<sup>275</sup>

Andererseits war es auch durchaus üblich, dass in der Rabensteiner Pfarre den Kindern aus der Nachbarspfarre die Taufe gespendet wurden, wenn der ortszuständige Pfarrer verhindert war. Das traf für die Taufen am 17. März 1670 zu, welche – *eodem* – am gleichen Tag stattfanden:

---

<sup>273</sup> Tfm pag. 55.

<sup>274</sup> Tfm pag. 287.

<sup>275</sup> Tfm pag. 39.

*Magdalena, filia legitima Christophori Reisinger zu Hoffstetten in grienauer pfarr, et Agatha coniugum, baptizabat hic ob absentia R. D. parocho ordinarii, patrona Susanna Paternoster, elocataria am Dirnerhoff, sowie Gertrudis, filia illegitima Andreae Grueber, sartoris (Schneider) cuiusdam Viennae liberi, et Sabinae Khracherin, Pauli Khrachers zu Hohenberg textoris filiae legitimae. Nata e hac Gertrudis in parochia Grienau est ob absentia D. parochi baptizata hic, patrina Magdalena Frielwaltin am Pranthoff in Plambach.*<sup>276</sup>

Die Lingua Franca der Kirche lässt sich gleich am ersten Eintrag des damaligen Pfarrers erkennen: *Sequentes baptizati sunt a me magis(tro) Joanne Adamo Roggenstainer vicario loci*, welche aber erst mit obgenannten 14. März gemäß Schriftzug als die seinen erkennbar sind.

Gleiches gilt für die Berufsbezeichnungen *pistor* („Bäcker“), *molitor* („Müller“), *sartor* („Schneider“), *textor* („Weber“) bzw. die Verwandtschafts- und Funktionsbezeichnungen wie *coniugum* als an *coniunx* angelehnter Begriff von „Ehefrau“, *liberi* („Kinder“) oder *ob mea absentia* („wegen meiner Abwesenheit“), *elocataria* („angesiedelt“ – in diesem Sinne möglich „herausgesiedelt“/„Ausgedinge“). Die gelegentliche Verwendung des Genitivs und die Abkürzung *magis* im Sinne von *magistratus*<sup>277</sup> im Sinne von „öffentliches Amt“ oder aber *parochus* („Pfarrer“)<sup>278</sup> weisen ebenfalls in diese Richtung.

Am 24. Mai 1670 ist die Geburt eines Kindes namens Urban, eines *filius legitimus Joannis Tischer inqulini am Kharhoff* im Taufbuch eingetragen, welches neben der Datumsangabe ein Kreuz aufweist. Dieser Hinweis und das Fehlen eines Taufpaten für dieses Kind könnte zum Schluss führen, es sei bereits tot zur Welt gekommen. Die Niederschrift in der Taufmatrik entkräftet diese Annahme aber insoferne, als das Kind dennoch eine Nottaufe empfangen haben dürfte, wozu jeder Mensch berechtigt ist, da Nottaufen wie jede andere Taufe ebenso ins Taufregister aufgenommen werden.<sup>279</sup>

<sup>276</sup> Tfm pag. 39.

<sup>277</sup> Joseph M. Stowasser/M. Petschenig/F. Skutsch [Hg.], Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, (Wien – München 1994) pag. 304.

<sup>278</sup> Ebenda, pag. 363.

<sup>279</sup> Tfm pag. 41.

## 5.6.2 Die Taufpaten

Gleich drei Mal findet sich bei den Taufeintragungen des 10. Jänner, des 19. Jänner und 12. Februar 1684 der Begriff *spurius*, welcher in der Bedeutung von „unehelicher Sohn“ steht. Handelt es sich zwar um den gleichen Stand der Unehelichkeit, so ist die Handhabung des Eintrags recht unterschiedlich: *Spurius, den 10. dito, inf(ans) Paulus, parentes Hanß Scheindl, ein ledig weber knapp, die muetter Regina Laitnereiterin, ein lediges mensch, patrin(us) herr Joann Georg Zöck, markhtrichter alhie.*<sup>280</sup>

Für den gleichfalls am 19.1. getauften Sebastian, Sohn des Reisinger Matthias, eines ledigen Hausknechts beim Postmeister in Melk, und dem gleichfalls „ledigen Mensch“ Maria Schainhart hatte sich mit Christoph Prein ein Taufpate gefunden.

Diese Genauigkeit der Herkunftsbestimmung blieb Mattäus, dessen Taufe am 14. Februar 1684 angeführt ist, verwehrt; weder Eltern noch Paten sind erwähnt.<sup>281</sup>

Besser erging es jedenfalls Anna Maria, die in der Pfarrhaushälterin Anna Maria Kerschner eine mitleidvolle Frau gefunden hatte: *Dem 11. April ist getauft worden Anna Maria, die muetter Regina Gräßmannin, ledigen standts, des Hannß Gräßmann zu Leitring inwohners leibliche dochter, der vatter N. N., ein bauernknecht, matrina Anna Maria Kerschner, dermallige würtschaffterin in dem pfarrhoff zu Rabenstein.*<sup>282</sup>

In der Analyse einer Taufmatrik sind Beobachtungen der Patenschaft ein wichtiger Bestandteil. Entgegen der Gesamterfassung wurden hierin aber nur einige Beispiele angeführt, nämlich hinsichtlich der Herkunft der Personen, welche die Patenschaft übernahmen, sowie deren Berufsstruktur. Dennoch sollte es möglich sein, auch aus einem kleinen Personenkreis wichtige Erkenntnisse zu gewinnen.

Zur Untersuchung der Herkunft der Paten wurde die Zeitspanne von Beginn der Aufzeichnungen mit Berücksichtigung der Taufen ab November 1664 bis zur willkürlich gesetzten Grenze des 28. Mai 1671 herangezogen, was etwa sieben Jahren entspricht. In diesem Zeitraum erfolgte die Spendung von 280 Taufen. Dabei zeigte sich mehrheitlich die örtliche Provenienz der Paten, vielfach agierte die nächste Umgebung des Nachbarhofes als Taufpate: Als am 15. Mai 1665 Adam Fasching vom „Kriegergut“ die Taufe empfing, stellte

---

<sup>280</sup> Tfm pag. 117: *Spurius* (unehelicher Sohn), Quelle: <http://wiki-de.genealogy.net> (15. Mai 2008).

<sup>281</sup> Tfm pag. 117: In der Taufstatistik wird der Eintrag dennoch berücksichtigt, anstatt des Familiennamens wird die Bezeichnung „*Ignotus*“ geführt, welche seine Existenz nachweist.

<sup>282</sup> Tfm pag. 285.

sich Georg Kircher „auf der Oberen Warth“ vom unmittelbar angrenzenden Nachbargut als Taufpate zur Verfügung.<sup>283</sup>

In Untersuchung, woher die auswärtigen Taufpaten bei den Taufen ab November 1664 bis Mai 1671 stammten, ergab sich folgende Aufstellung: In 35 Fällen kamen die Taufpaten bzw. Taufpatinnen aus *der H(h)of(f)stät(t)er Pfarr*<sup>284</sup>, einige Male erfolgte die Herkunftsbezeichnung mit *aus der Grienauer Pfarr*.

Der überwiegende Teil auswärtiger Taufpaten war aus dem Kirchberger Pfarrgebiet festzustellen, nämlich 42 Personen. Bisweilen wurde hier auch die Schreibung *aus anderer Pfarr* angewendet, was ein Problem der Zuordnung geschaffen hätte, wäre nicht der Flur- bzw. Gehöftsname, woher der Pate stammte, beigefügt gewesen. So ist die Abstammung der *Clara Graßmann am Vorder Plespitz* als Patin eindeutig der Pfarre Kirchberg zuzuordnen.<sup>285</sup>

Zusammen mit den sechs Patenschaften aus Kilb, der westlich gelegenen Nachbarpfarre, und einem verzeichneten Patenamt aus der Pfarre Eschenau (südöstliche Nachbargemeinde von Rabenstein) ergab sich ein Anteil von 30 %, nach welchem Paten im Zeitraum 1664 bis 1671 aus der Umgebung gewählt wurden.

Eine gewisse Mobilität ist den Eltern in der Patenwahl der Rabensteiner Kinder nicht abzusprechen, verwandtschaftlichen Bindungen zu Familienmitgliedern, die sich in anderen Orten niederließen, oder der Aspekt, einen Paten mit gut fundierter Existenz für das eigene Kind zu wählen, mögen in jedem Fall mitgespielt haben.

Nicht ausgeschlossen war, dass nicht nur ein Pate, sondern ein Elternpaar als Taufpaten fungieren konnten, wie der folgende Taufeintrag beweist: Bei der Taufe am 8. September 1670 *infans Maria, des Blaß(ius) Straitrigler auf der Gaißeben, uxor Catharina, patrinus Simon Flatschardt am Lehen, uxor Dorothea hats aus der hl. dauff gehoben.*<sup>286</sup>

---

<sup>283</sup> Tfm pag. 3: *Kriegergut (Kriegerhof)* befindet sich in Warth 1, *Obere Warth* trägt Hausnummer Warth 3 (beide Gehöfte liegen im Gemeindegebiet Rabenstein).

<sup>284</sup> Der Klammerausdruck kennzeichnet die unterschiedliche Schreibweise, mit der die Nachbarpfarre Hofstetten-Grünau im Matrikenbuch benannt wurde.

<sup>285</sup> Haus- und Flurbezeichnung in der Gemeinde Kirchberg an der Pielach; *Plespitz* ist slawischer Herkunft (siehe auch: Siedlungsgeschichte).

<sup>286</sup> Tfm pag. 43.

## 6. Das Elementarereignis „Heirat“

### 6.1 Hochzeiten in der Pfarrmatrik Rabenstein

#### 6.1.1 Allgemeine Bemerkungen

Anders als bei den Taufen, welche ab November 1664 unvollständig und in vollem Jahreseintrag ab 1665 einsetzen, kann die Matrikenforschung bei Rabensteiner Trauungen schon mit dem Jahr 1662 beginnen. Die erste Trauung, über welche unter dem Titel *Matrimonio Junctorum Nomina* Eintragung gemacht wurde, fand am 5. Februar 1662 statt und lautet folgendermaßen: *Die 5. Februarij<sup>287</sup> 1662 matrimonio iuncti fuerunt Hanß Frostling, viduus am Aichberg, & Eva, Colomani Wagners & Mariae uxoris legitima filia am Ainbternhoff in Birringer pfarr.*<sup>288</sup>

Die letzte Eintragung im fortlaufenden Trauungsregister, welches 204 Seiten umfasst, wurde am 30. September 1721 getätigten und trägt folgenden Wortlaut: *September den 30. ist cop(uliert) Matthias Sonnleuthner, ein wüttiber und wöber Mae(=Meister?) an der Wür, mit Elisabetha, des Hannsen Ellmer, gewester wöber maister zu Kürchberg seel(ig). hindterlaßner wüttib. Testes Matthias Glinz, böckh zu Kürchberg, et Matthias Ganaus, wöber maister daselbst.*<sup>289</sup>

Zumeist vollziehen sich die Eintragungen von Trauungen in einer Mischung aus lateinischer und deutscher Sprache. Wie bei den Taufen liegen auch „latinisierte“ Monatsnamen vor: *J(I)anuarius* oder *Ianuarii* und ähnliche analog nachgebildete Namensschöpfungen für die übrigen Jahresmonate sind häufig zu finden (*Maius*, *Iunius*). Ausnahmslos nehmen die Monatsnamen die Seitenmitte ein, während Tageseinträge am jeweiligen Seitenrand in der Bezeichnung *Die* (Tag) als die aus dem Lateinischen übernommene Form des Ablativs *in hoc die* („ablativus temporis“) vorzufinden sind. *Copulatus est* setzt die lateinische Diktion fort, welche unmittelbar darauf mit der Nennung des Namens (allenfalls der voran gestellten Standesbezeichnung *der junge gesell*, *Gesöll*<sup>290</sup>) in die deutsche Sprache übergeht.

Eine weitere Form der Eintragung ist mit *Den...* (Datumsangabe mit Punkt) und der Endsilbe *-ten* und fortgesetzt ist *C(c)opuli(e)rt worden* steht ebenfalls in Verwendung. Nur wenige Male wird abgesetzt vom folgenden Text, aber in Fortführung der Zeile mit der Tagesangabe

<sup>287</sup> Stowasser, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, pag. XXXIV (Mittelalterliche Schreibvariante).

<sup>288</sup> Trm pag. 1: Umgangssprachlich gefärbte Formulierung für Pfarre Pyhra bei St. Pölten.

<sup>289</sup> Trm pag. 204.

<sup>290</sup> Trm pag. 30.

der eingetragene Bräutigam auch mit der lateinischen Bezeichnung *Sponsus*, die Braut mit *Sponsa* (abgekürzt *Sp<sup>a</sup>*) bezeichnet.<sup>291</sup> Fallweise findet man die poetische Formulierung wie *die Praudt ist genannt* (Name).<sup>292</sup> Von Jänner bis Mai 1686 erscheint für eine Eheverbindung kurzzeitig die Textierung *nimbt zu der Ehe: Den 17. [Februarius] ist copuliert wordten Adam Raitbräxer, wittiber an der Brandthütten in Kürchberger Pfarr, nimbt zu der ehe Maria Pächl in Zökhernizbach, des Thoma Bähel [= Pächl] seel(ig) hinterlasßener witib, gehausst auf der Au.*<sup>293</sup> Hingewiesen sollte in diesem Zusammenhang noch auf die damals üblichen Bezeichnungen *gehausst* bzw. *haussässig* für „wohnhaft“ werden.<sup>294</sup>

Von höchster Bedeutung unter allen Eintragungen war aber der Hinweis, ob Braut oder Bräutigam einer „regulären“ Verbindung entstammten, worunter die kirchlich geschlossene Ehe zu verstehen war. Handelte es sich um Trauungen von ledigen Personen, war dieser Passus unverzichtbar wichtig, der in der Regel als *E(e)helicher* oder *E(e)helich erzeu(i)gter Sohn* bzw. *E(e)heliche* oder *E(e)helich erzeu(i)gte T(d,D)ochter* angewendet wurde.

Nicht unerheblich war, ob beide Elternteile, ein oder gar kein Elternteil der Brautleute zum Zeitpunkt der Trauung lebten. Diesbezügliche Aufklärung verschaffte die Diktion *hinterlass(e)ne Tochter / hinterlass(e)ner Sohn*, wobei der Zusatz *seel(ig)* die Anmerkung noch unterstreicht. Einerseits weist die Bezeichnung *noch in/im Leb(e)n* auf den für die Brautleute zweifellos glücklichen, in früherer Zeit aber keineswegs selbstverständlichen Zustand hin, zumindest einen Elternteil an seiner Seite zu haben. Andererseits ergab sich für die Heiratswilligen die Notwendigkeit einer unmittelbaren Zeugenschaft über deren eheliche Herkunft, die wie oben angeführt, von größter Wichtigkeit war. Konnte darauf nicht mehr zurückgegriffen werden, blieb nur der oft langwierige Weg, sich die eheliche Geburt durch schon alte Personen in einem Geburtsbrief bestätigen zu lassen.

Im gegenständlichen Fall der Pfarre Rabenstein liegt kein solches Dokument vor, doch vermag ein Beispiel aus dem Stadtarchiv Zwettl zu dieser Thematik ein wenig Einblick verschaffen:

*Anna weilendt Daniels Knickhamers, gewester Ferber in der Syedenaw, undter Joachim Stockharner nachgelassene wittib, begert Ires Sons Maximilian geburts brieff, stellet für Thomasen Meychsner seines alters bey 60 Jar, Bärtl Schöndein nahent 100 Jar alt, und Thomas Pöll über 40 Jar, tragen guet wissen, das sie alhie zu kirchen unnd gassen gangen*

---

<sup>291</sup> Trm pag. 24.

<sup>292</sup> Trm pag. 32.

<sup>293</sup> Trm pag. 74.

<sup>294</sup> Trm pag. 70.

*sein, unnd den Maximilian so wol noch zween andere sön Daniel unnd Geörg ehelichen erzeugt haben, der Caplan ders zu samben geben, hat herr Christoff gehaissen, ist nacher auff Schweickhers khomen, Thomas Pöll auff der hochzeit gewesen.*<sup>295</sup>

Allgemein ist mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts eine zunehmende Schriftlichkeit festzustellen, in der die Herrschaftsverwaltung in steigendem Maße Urkunden ausstellte, die zu bestimmten Zwecken benötigt wurden: Erbbriefe, Testamente, Kaufbriefe, Schätzungen und Heiratsurkunden. Geburtsurkunden waren zusätzlich für die Erlangung einer Berufserlaubnis erforderlich. Wollte ein junger Mann ein Handwerk erlernen, verlangte die zuständige Zunft ein Zeugnis über dessen ehelicher Geburt. „Er wandte sich deshalb an seine Grundherrschaft, die drei alte Männer in ihre Kanzlei vorlud, welche die eheliche Geburt des betreffenden Mannes und seinen guten Leumund bestätigten. Aufgrund der Zeugenaussage stellten die Beamten die Geburtsurkunde aus und beglaubigten sie mit dem Herrschaftssiegel“.<sup>296</sup>

Die an das Lateinische angelehnte Form vieler Eintragungen wandte sich allmählich, vor allem ab Beginn des 18. Jahrhunderts, merklich der deutschen Sprache zu. Anzumerken ist überdies, dass der offenbar seit Mai 1716 in Rabenstein wirkende Willebaldus Burkhard einen Eintragungsmodus vorweg genommen hat, der erst im kaiserlichen Patent Josephs II. vom 20. Februar 1784 gefordert<sup>297</sup> und als weitere Ausführungsform für die Wiener Kirchenprovinz<sup>298</sup> verlangt war. Im ersten Fall hatte der Traupriester am Seitenende mit seinem Namen zu unterzeichnen, wie entsprechend nachzulesen ist: *Pronominati coniuges, a me, P. Willebaldo Burkhard, professo Gottwicensi, p(ro) t(empsore) vicario loci, copulati sunt.*<sup>299</sup>

Der Anweisung des Wiener bischöflichen Amtes nach summarischer Zusammenfassung am Ende eines Kalenderjahres wurde jedoch schon im Jahr 1702 entsprochen: *Hoc anno sint copulationes geschehen numero 11.*<sup>300</sup>

Die Nachfolger von Josephus Burkhardt, von welchem diese ersten Zahlerfassungen stammen und der bis 24. Jänner 1710 in der Pfarre wirkte, dürften daran weniger Interesse gezeigt haben. Im Jahr 1716 wurde unter genanntem Willebaldus an diese Tradition

<sup>295</sup> StAZ, RP 1607 Handschriften (Bücher), fol. 324<sup>v</sup> (23. Februar 1607), in: [www.zwettl.gv.at/gemeindeamt/html/06\\_Sign.\\_2-7\(1600-1608\).pdf](http://www.zwettl.gv.at/gemeindeamt/html/06_Sign._2-7(1600-1608).pdf) (3. Oktober 2008).

<sup>296</sup> Helmuth Feigl, Die niederösterreichische Grundherrschaft. Vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen, Bd. 16 (Wien 1998) pag. 53.

<sup>297</sup> Carl Seidl, Handbuch zur Matrikenführung, pag. 10 (§ 3).

<sup>298</sup> Seidl, Handbuch, pag. 11 (Wr. Diöc. Bl. 1866, Nr. 5).

<sup>299</sup> Trm pag. 185.

<sup>300</sup> Trm pag. 136.

angeknüpft und bis zum Ende des Trauungsbuches getätigten. Auch ist zu entnehmen, dass es in den letzten Jahresmonaten 1721 keine Hochzeiten gab: Im *Octob(ris) Novemb(ris) e(t) Decembris*, hatte *nihil* geheiratet, demnach wurde eine *S'a* (Summa) *hoc A'o* (Anno) *Copulatora N'o* (= Numero): *14* verzeichnet.<sup>301</sup>

Abkürzungen und Auslassungen sowie die unterschiedliche Handhabung von Groß- und Kleinschreibung, der S-Schreibung, der Schärfung (g–k,ck/b–p/d–t) waren in der Frühen Neuzeit üblich: Häufig betraf dies die Vornamen der männlichen Beteiligten an der Trauung; ob Bräutigam, dessen Vater oder Testes machte keinen Unterschied. In manchen Fällen ist in den Eintragungen daher anstatt des vollen Vornamens „Blasius“ der Ausdruck *Blas*<sup>302</sup>, für „Andreas“ auch *Andre*<sup>303</sup> bzw. *Ander*<sup>304</sup>, oder statt „Vitus“ der Name *Veith*<sup>305</sup> zu lesen; *Hannß* für „Johann“ ist als Standardabkürzung zu sehen.

Im Gegensatz dazu sind auch Beispiele enthalten, wonach der Familienname der Braut durch den Zusatz der Endsilbe *-in* „erweitert“ wurde. Aus dem ortsüblichen „Stainer“ wurde *Catharina Stainerin*<sup>306</sup>, Eva „Kalteis“ wurde zur *Kalteisin* und Maria „Kürchner“ zur *Kirchnerin*, wobei die angeführten Beispiele für viele weitere stehen.

### 6.1.2 Individuelle Vermerke im Heiratsgeschehen

Mitunter enthalten die Eintragungen auch Zusatzangaben, welche nur Einzelpersonen selbst betreffen, über diese genaueren Aufschluss geben und sich nicht in eine der vorhin angesprochenen Kategorien einordnen lassen. Als solcher „Sonderfall“ kann die Eintragung vom 18. Februar 1681 betrachtet werden, in welcher zwar der Name des Bräutigams – Georg Drinkhl – *vom Chorhoff in Trättigist, und M* (keine Namensnennung erkennbar) angeführt ist, doch unmittelbar daneben auch *et mortuus est sub hoc tempore* geschrieben steht. Wen der offensichtlich plötzliche Tod betraf, bleibt allerdings offen.<sup>307</sup> Mitunter enthielten

<sup>301</sup> Trm pag. 204.

<sup>302</sup> Trm pag. 70: für *Blasius* (Streitigler).

<sup>303</sup> Trm pag. 106: für *Andreas* (Pinder).

<sup>304</sup> Trm pag. 118: für *Andreas* (Gruber).

<sup>305</sup> Trm pag. 23: für *Vitus* (Klauser).

<sup>306</sup> Trm pag. 39: Die nachstehend angeführten Namensableitungen *Kalteisin* und *Kürchnerin* befinden sich in der Trauungsmatrik auf den Seiten 87 bzw. 166.

<sup>307</sup> Trm pag. 54.

Personalangaben auch sehr subjektive Vermerke, wenn der Traupriester P. Coelestinus Reich sich selbst als *Vicario Indigno* (unwürdig) bezeichnet.<sup>308</sup>

Manche Einträge der Traupriester ermöglichten es, aus dem Trauungsbuch auch einen Bezug zum Jahreslauf und Kalender herzustellen.

In der Zeit des genannten P. Coelestinus ist neben der Datumsangabe des Hochzeitstages die Buchstabenfolge *h'uis* zu lesen, was der üblichen Kürzung des Wortes „huius“ entsprach. Die Bezeichnung *huius* („dessen“) galt demnach als Vermerk „des (laufenden) Monats“. Wenn *October [1681] den 21. huius in festo S. Ursula ist allhier copulirt worden* die Trauung einleitete, war weiters der Bezug zur Tagesheiligen gegeben.<sup>309</sup> Etwas mehr als ein Jahrzehnt später – 1694 – ersetzte der Eintragende die Tagesangabe durch die Umschreibung *am Letzten May ist copuliert worden*<sup>310</sup> bzw. *am Letzten dito*<sup>311</sup> *ist copuliert worden*.

Auch Zufälle bestimmten manchmal das Heiratsgeschehen, wie der folgende Fall der Namensgleichheit von Braut und Bräutigam beweist: *Den 2. [Februar 1710] dit(o) ist copuliert worden Adam Ganauß, ledig standts, ein leinweber, des Stephan Ganausen, ein leinweber in der Klain Stainschallen in Trättigist, und Barbara dess(en) ehrwürthin, beid(e) noch im leben, ehelich erzeugter sohn, mit Anna Maria, des Johann Paull Ganauß in dem Pescuuitischen Hauß zu Wien haußmaister, noch im leben, und Elisabeth, beider ehelich erzeugter tochter.*<sup>312</sup>

Auch die Übereinstimmung von Name und Beruf war keinesfalls ungewöhnlich: *Den 26. dito [Mai 1716] ist copuliert worden der junge gesöll Antoni Trobinger, seines handwerks ein hamerschmidt, [...] mit Rosina, des Hanß Georg Hamerschmidt, geweßten hamerschmidtmaister alhier, Undteren Aichberg hinterlassener wittib.*<sup>313</sup>

Insgesamt jedoch machte sich die Arbeit jedoch nicht auf Suche nach auffälligen Raritäten, sondern folgte – wie im Abschnitt „Taufen“ – den großen Linien. Darunter fällt die Erfassung aller Fälle des Elementarereignisses „Hochzeiten“, die nach ihrer Gesamtzahl und deren Verteilung nach Jahren bzw. Jahresmonaten verglichen wurden.

Durch die gegenüber dem Taufbuch schon ab 1662 erhaltenen Aufzeichnungen ergab sich der längere Zeitraum von genau 60 Jahren. Dies erleichterte überdies eine Unterteilung in

<sup>308</sup> Ebenda.

<sup>309</sup> Trm pag. 55.

<sup>310</sup> Trm pag. 96.

<sup>311</sup> Trm pag. 98: der 30. September 1694.

<sup>312</sup> Trm pag. 158.

<sup>313</sup> Trm pag. 183.

Dekaden, weshalb sich eine Betrachtungsweise und Zusammenfassung nach solchen als sinnvoll erwies (Tabelle 5 und Diagramm 6).

### 6.1.3 Das Heiratsgeschehen 1662 bis 1721 in der Statistik

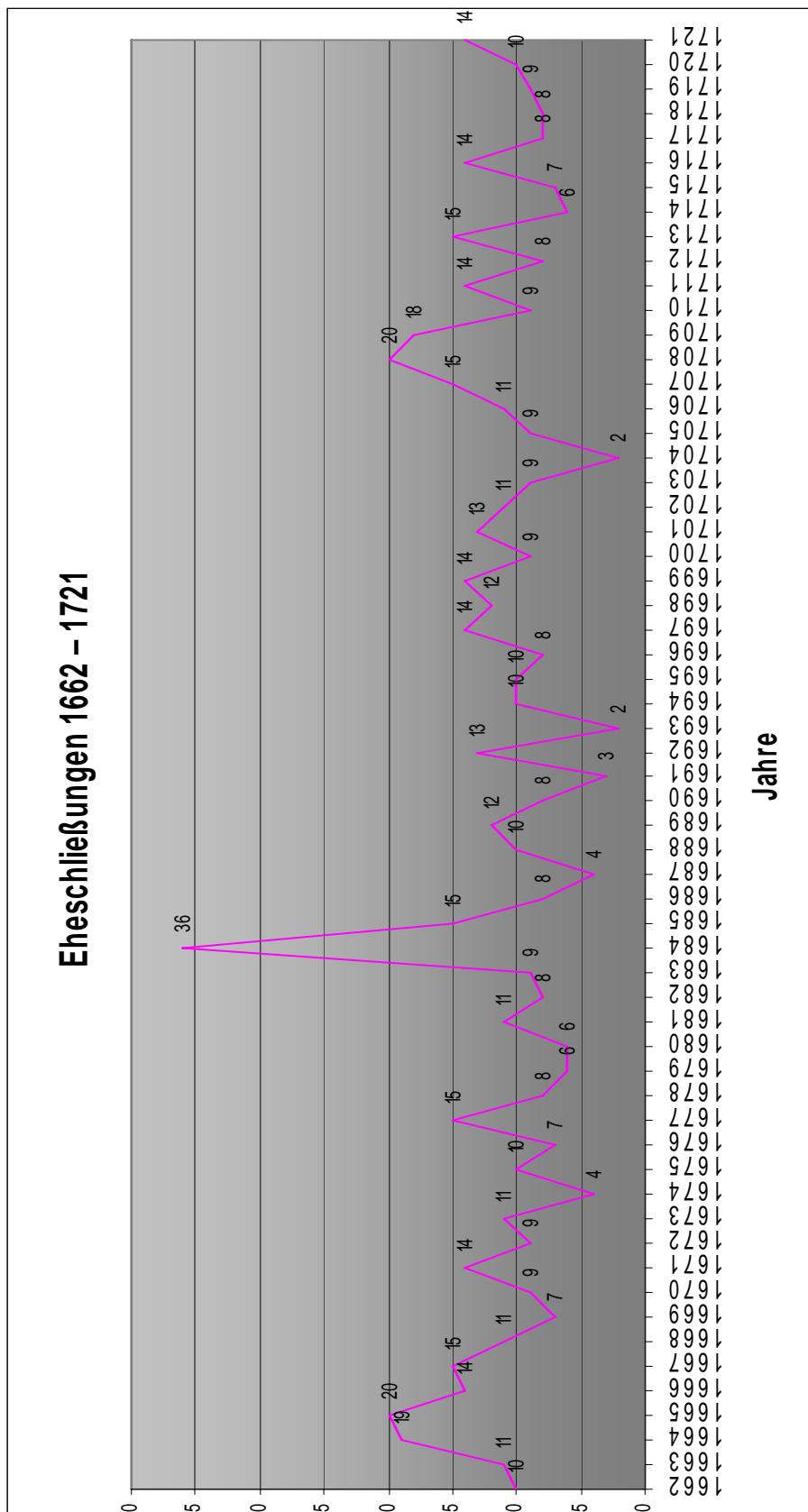
Auch im Falle der verzeichneten Trauungen ist beabsichtigt, zunächst einen Überblick zu schaffen und daraus eine Zeitabfolge zu entwickeln. Zusätzlich konnten neue Erkenntnisse über die Ortsgeschichte gewonnen werden.

**Tabelle 5 : Hochzeiten 1662–1721**

|      |     |      |    |      |     |      |    |      |     |      |    |      |     |
|------|-----|------|----|------|-----|------|----|------|-----|------|----|------|-----|
| 1662 | 10  | 1670 | 9  | 1680 | 6   | 1690 | 8  | 1700 | 9   | 1710 | 9  | 1720 | 10  |
| 1663 | 11  | 1671 | 14 | 1681 | 11  | 1691 | 3  | 1701 | 13  | 1711 | 14 | 1721 | 14  |
| 1664 | 19  | 1672 | 9  | 1682 | 8   | 1692 | 13 | 1702 | 11  | 1712 | 8  |      |     |
| 1665 | 20  | 1673 | 11 | 1683 | 9   | 1693 | 2  | 1703 | 9   | 1713 | 15 |      |     |
| 1666 | 14  | 1674 | 4  | 1684 | 36  | 1694 | 10 | 1704 | 2   | 1714 | 6  |      |     |
| 1667 | 15  | 1675 | 10 | 1685 | 15  | 1695 | 10 | 1705 | 9   | 1715 | 7  |      |     |
| 1668 | 11  | 1676 | 7  | 1686 | 8   | 1696 | 8  | 1706 | 11  | 1716 | 14 |      |     |
| 1669 | 7   | 1677 | 15 | 1687 | 4   | 1697 | 14 | 1707 | 15  | 1717 | 8  |      |     |
|      |     | 1678 | 8  | 1688 | 10  | 1698 | 12 | 1708 | 20  | 1718 | 8  |      |     |
|      |     | 1679 | 6  | 1689 | 12  | 1699 | 14 | 1709 | 18  | 1719 | 9  |      |     |
|      | 107 |      | 93 |      | 119 |      | 94 |      | 117 |      | 98 |      | 24  |
|      |     |      |    |      |     |      |    |      |     |      |    |      | 652 |

Quelle: Trauungsmatrik Rabenstein

## Eheschließungen 1662 – 1721



Quelle: Trauungsmatrik Rabenstein

Diagramm 6

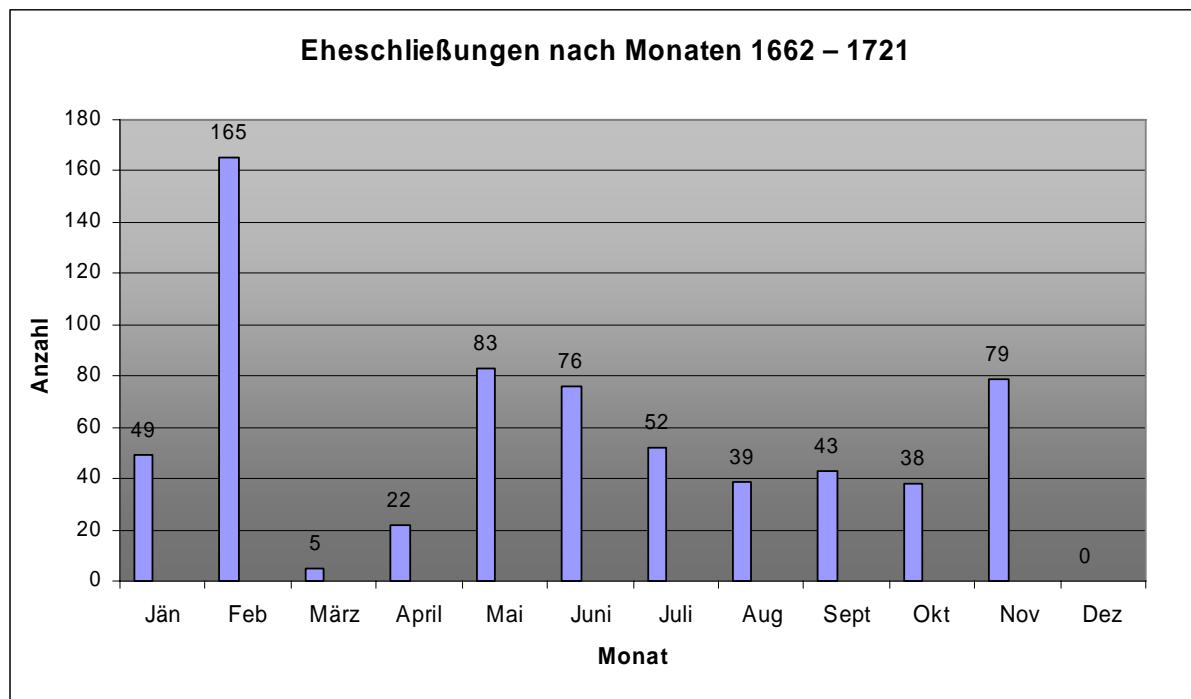
Aus diesen Übersichtsbildern waren eine Reihe interessanter Entwicklungen herzuleiten, welche ihrerseits noch Anlass zu weiteren Untersuchungen gaben. Zunächst ist festzuhalten:

1. Insgesamt wurden in 60 Jahren von 1662 bis 1721 652 Ehen geschlossen, was einem Durchschnitt von 11 Ehen pro Jahr entspricht. Dieser mathematisch ermittelte Wert ist allein als solcher zu verstehen und in keinem Zusammenhang mit der tatsächlichen Heiratsentwicklung zu sehen.
2. Hochzeiten weisen in den einzelnen Dekaden beträchtliche Schwankungen auf: Auf ein Jahrzehnt mit über 100 Trauungen sinkt im folgenden Jahrzehnt die Zahl merklich ab. Im Jahrzehnt des Osmanensturmes lagen die Eheschließungen am höchsten (119).
3. Im Jahr nach der Osmanengefahr 1684 erreichte die Trauungsziffer den höchsten aller je verzeichneten Stände.
4. Die Hälfte der Jahre von 1680 bis 1689 bleibt unter 10, besonders auffallend ist darin das Jahr 1687 mit nur vier Hochzeiten.
5. Minimalwerte fallen in das letzte Jahr des 17. Jahrhunderts: Im Jahr 1693 gibt es bloß zwei Hochzeiten, äußerst schwach fällt auch die Bilanz für 1691 mit nur drei und 1704 gar nur zwei Heiraten aus.
6. Das unvollständige verzeichnete 1660-er Jahrzehnt weist fast in jedem Jahr über 10 Eheschließungen auf, im Jahr 1665 gab es sogar 20 (ebenso viele wie im Jahr 1708).

Will man allerdings ein zeitlich detaillierteres Bild über die Streuung der erfolgten Heiraten erhalten, muss die Erfassung noch einen Schritt weiter gehen und die Zeitpunkte der Eheschließungen auch nach Monaten erforschen. Die zweifellos aufwändige Untersuchung ist jedoch sehr lohnenswert, da sie recht deutlich aufzeigt, wie stark persönliche Lebensplanung in Form von Heirat nach dem Leben aus dem Glauben ausgerichtet war.

#### **6.1.4 Der „richtige“ Heiratstermin**

Die Erhebung sämtlicher im Traubuch Rabenstein von 1662 bis 1721 geschlossenen Ehen erbrachte folgende Aufgliederung ergab folgende Aufteilung nach Monaten:



Quelle: Trauungsmatrik Rabenstein

Diagramm 7

Da im vorliegenden Fall nicht so sehr die Absicht besteht, eine zeitliche Entwicklung der Trauungen aufzuzeigen, sondern der reine Zahlenvergleich, wurde hierzu das Veranschaulichungsmittel eines Säulendiagramms gewählt. Beliebteste Jahreszeit der Eheschließung ist der Fasching; 25,34 % aller verzeichneten Ehen zwischen 1662 und 1721 fallen in den zweiten Jahresmonat, das entspricht genau einem Viertel. Gründe dafür gibt es mehrere, als wichtigste seien einige herausgegriffen: Als Zeitpunkt der Eheschließung wurde der Fasching gewählt, weil dort der Tanz (in Verbindung mit Alkohol und Sexualität) seinen Platz hat. Tanz bildete einerseits seit altersher ein wesentliches Element kultischer Handlungen, andererseits galt und gilt er bis heute als Ausdruck von Fröhlichkeit. Beides – Kult und Freude – vereinigte die Heirat in hohem Maß und sollte auch ihren sichtbaren Ausdruck finden, weshalb die Wahl des Traungstermines in der Faschingszeit angesiedelt war.

Der zweite Grund, weshalb Hochzeiten in den Monat Februar fielen, war von ökonomischer Überlegung bestimmt. Eheschließungen fielen in den Spätwinter und damit in die am wenigsten arbeitsintensive Zeit des Jahres. Vorbereitungen zum Fest gingen nicht zu Lasten der bäuerlichen Arbeit, die erst im Frühjahr einsetzte und alle verfügbaren Kräfte beanspruchte. Abgesehen vom außergewöhnlichen Jahr der Eheschließungen 1684, in dem 12

Hochzeiten gefeiert wurden, war der Februar auch in den Jahren 1677, 1689 und 1692 mit je sechs Trauungen am stärksten begehrte.

Die wesentliche Begründung aber, weshalb Hochzeiten hauptsächlich in der angegebenen Zeit stattfanden, ist in der Ausrichtung nach dem kirchlichen Jahreskreis zu suchen. Die Eheschließung, ein Sakrament in Verbindung mit Fest und Freude, sollte nicht in der vorösterlichen Buß- und Fastenzeit erfolgen. Diese Haltung betraf auch den Advent; er galt – zumindest früher, ebenso wie die Fastenzeit – als eine Zeit der Enthaltung, was Feste und Feiern betraf.<sup>314</sup>

Aus dieser Erkenntnis wird auch erklärbar, dass der Dezember im gesamten Beobachtungszeitraum keine einzige Eheschließung enthält. Der März, welcher – außer bei einem frühen Ostertermin – großteils noch in die Fastenzeit fällt, bestätigt mit gerade fünf Trauungen im gesamten Zeitraum die grundsätzliche Einstellung zur Terminwahl. Peter Becker vermutet dazu eine Wirkungsweise der barocken Frömmigkeit, die durch „Gestus und Ritual einerseits Menschen beeindrucken und sie zur katholischen Kirche (zurück-)führen, andererseits Glaubenswahrheiten vermitteln wollte“.<sup>315</sup>

Nahmen die Untertanen den Inhalt von Glaubenslehren ernst, so durfte weder im Advent noch in der Fastenzeit geheiratet werden. Die Untersuchungen des Autors stützen sich auf Beobachtungen des Ortes St. Lambrecht (Steiermark) im Zeitraum 1600 bis 1850. Wie es den Anschein hat, hielten sich die Menschen daran, da die Spitzenwerte im Februar und November lagen, was auf die erwähnte geringere Arbeitsbelastung im Herbst und Winter zurück zu führen war. Im Dezember gab es auch dort während des gesamten Zeitraumes keine einzige Eheschließung.<sup>316</sup> Interessant am Vergleich der Eheschließungen von Rabenstein mit St. Lambrecht ist die weitgehende hohe Übereinstimmung der Höchst- und Tiefstwerte, welche auf eine starke Verankerung dieser Form der Volksreligiosität in beiden Pfarren schließen lässt.

Die weniger markanten, aber doch vorhandenen Spitzenwerte des Frühjahrs und des Frühsommers dürfen als eine gerne gebrauchte Rechtfertigung des individuell gewählten Heiratstermines betrachtet werden. Man hatte vor „[...] gleich nach Ostern zu heurathen: were der Fasching nicht so kurz gewest, so were letzteres [das Heiraten] bereits geschehen“.<sup>317</sup> Offensichtlich hatte diese Behauptung auch für Rabenstein Gültigkeit, denn hinsichtlich der

<sup>314</sup> *Wolf*, Feste und Bräuche, pag. 175f.: Das Fest der Hl. Katharina von Alexandria am 25. November markierte wie einst der Martinstag den Beginn einer „geschlossenen Zeit“ im Advent – einer Fastenzeit mit Tanz- und Heiratsverboten. Es hieß „Kathrein sperrt die Geigen ein“ oder „Kathrein stellt den Tanz ein“.

<sup>315</sup> Peter Becker, Leben und Lieben in einem kalten Land. Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie; das Beispiel St. Lambrecht 1600–1850 (Frankfurt 1990) pag. 77.

<sup>316</sup> Ebenda.

<sup>317</sup> Ebenda.

Frühjahrswerte sind weitere Ähnlichkeiten gegeben. Der Maßstab der Enthaltsamkeit scheint in Bezug auf Konzeptionen nicht in gleichem Maß gegolten zu haben wie für Hochzeiten, ansonsten wären Monate wie September und Dezember kinderlos geblieben. „Die Inkongruenz zwischen der Saisonalität von Konzeptionen und Heiraten vermittelt ein unterschiedliches Bild des ländlichen Katholizismus. Sobald die Handlung öffentlichen Charakter bekam, richtete man sich ganz nach den religiös vorgeschriebenen Formen, privat handelte man anderen Kalkülen“.<sup>318</sup>

### 6.1.5 Die Tages-Häufigkeiten der Hochzeit

Ebenso wie die Heiratsmonate im Hinblick auf das Kirchenjahr eine Ausrichtung erkennen lassen, sind auch hinsichtlich der Wochentage deutliche Präferenzen feststellbar. Unbestritten war in der Frühen Neuzeit der Sonntag der bevorzugte Tag für Eheschließungen und wurde mit Bedacht ausgewählt. Aus Sicht des Glaubens nimmt er den bedeutendsten Rang aller Tage ein und stellt den Höhepunkt der Kalenderwoche dar. Wiederum dürfen aber, wie schon im Vorkapitel, auch bei diesem Termin praktische Überlegungen miteinbezogen werden: Sonntag bedeutete den Tag der Arbeitsruhe, die nach kirchlichem Gebot einzuhalten war. Ob und wie oft die Überlegung dabei eine Rolle spielte, Hochzeit aus ökonomischen Überlegungen am arbeitsfreien Sonntag zu feiern, ist in keiner der 251 an Sonntagen geschlossenen Ehen nachweisbar und für die Darstellung auch von geringer Bedeutung.

Eher dürfte da schon ein anderer Grund eine wesentlich größere Rolle gespielt haben. Zu Beginn der Arbeit wurde bei der Erörterung der Pfarrgeschichte auf die teils nur vorübergehende und recht unregelmäßige Besetzung hingewiesen. Dieser Umstand lässt weiter den Schluss zu, dass ebenso selten mangels der Anwesenheit eines Pfarrers die Sakramentspendung erfolgen konnte bzw. kirchliche Handlungen nur im Falle der Gegenwart eines Priesters möglich waren.

Eher unproblematisch gestaltete sich dabei das Taufskrament. Für das Patenamt standen zumeist Personen aus der engeren Umgebung zur Verfügung, mit denen beabsichtigte Tage, an denen das Kind getauft werden konnte, rasch abgesprochen waren. Die Patenwahl aus dem engsten Umfeld zu treffen, dürfte auch der Umstand begünstigt haben, dass Taufen möglichst nahe am Geburtstermin stattfinden konnten. Es lag im Interesse von Eltern und Kirche,

---

<sup>318</sup> Ebenda.

zwischen Geburt und Taufe wenig Zeit verstreichen zu lassen. Kamen die Taufpaten aus einer anderen Pfarre, konnten diese nicht unmittelbar, sondern erst bei Verfügbarkeit eines Seelsorgers erfolgen.

Anders gestaltete sich im Fall von beabsichtigten Trauungen, für die gewöhnlich längere Vorbereitungen vorausgegangen waren, ehe die Hochzeitstermine feststanden. Dennoch war mitunter auch hier Eile geboten und die Sorge, alle Voraussetzungen zu erfüllen, die für eine Eheschließung notwendig waren, überwog alle Überlegungen zu deren Gestaltung. Als wichtigste Bedingungen, unter denen eine Hochzeit stattfinden konnte, waren die Anwesenheit eines Priesters und der Trauzeugen. Dass beide am Sonntag am wahrscheinlichsten „verfügbar“ schienen, dürfte wohl der hauptsächlichste Grund gewesen sein, an einem Sonntag zu heiraten.

### **6.1.6 Hochzeit ist nicht gleich Hochzeit : „Besondere“ Heiraten**

#### **6.1.6.1 „Doppel- und Mehrfachhochzeiten“**

Im Zeitraum von 60 Jahren, in denen Hochzeiten vermerkt sind, fanden in 32 Jahren insgesamt 51 Trauungen zweier Paare an einem Tag statt; in 13 Jahren davon fanden zumindest zwei, manchmal sogar drei Mal Doppelhochzeiten statt.

Besonderes hervorzuheben sind außerdem „Mehrfachhochzeiten“. In den 1660-er Jahren waren Jahre, in denen an manchen Tagen drei Paare an einem Tag getraut wurden, keine Seltenheit. Es wäre übertrieben von einem „Trend“ zu sprechen, das mehrmalige Vorkommen gegenüber den anderen Dekaden der beobachteten Zeitepoche ist jedoch auffällig. Ab den 1670-er Jahren werden Mehrfachhochzeiten nicht mehr verzeichnet, während davor Doppelhochzeiten fast jedes Jahr stattfinden. Insgesamt fand die Art einer solchen Sakramentspendung 15 Mal statt, setzte knapp vor der Wende zum 18. Jahrhundert wieder verstärkt ein und kam bis 1721 mit wenigen Ausnahmen – am 6. Februar 1707 und 10. Februar 1709 – nicht mehr vor.

Die durchgehende seelsorgliche Betreuung der Pfarre von 1701 bis 1710 machte einerseits Eheschließungen das ganze Jahr über möglich, es könnte aber auch am damaligen Ortspfarrer P. Maurus Helmerger gelegen sein, der diese Vermählungsform offensichtlich nur in Ausnahmefällen zuließ. Ganz andere Voraussetzungen herrschten jedoch Jahrzehnte zuvor, in welchen Mehrfachhochzeiten wiederholt vorkamen:

Drei Mal, am 8. Februar 1665, 2. Mai 1684 und 26. Juni 1685, wurden vier Ehen an einem Tag geschlossen, am 10. Februar 1684 traten sogar fünf (!) Paare vor den Traualtar. Präferenzen für einen Wochentag bei Mehrfachhochzeiten lassen sich keine erkennen, sie fielen auf Sonntag, Dienstag und Donnerstag. In der Beliebtheitsskala der Eheschließungstage nimmt der Dienstag (insgesamt 223 der 651 geschlossenen Ehen) die oberste Stelle ein, was einer stark verwurzelten und nicht nur bäuerlichen Tradition entspricht. Gerne brachte man dadurch zum Ausdruck, man könne sich Hochzeiten auch zu Zeiten leisten, die üblicherweise der Arbeit und dem Broterwerb vorbehalten waren, während der Sonntag der Hochzeitstag der ärmeren Schicht wäre. Ergänzend zu den „Mehrfachhochzeiten“ sei noch erwähnt, dass im Ausnahmejahr 1684 an vier Tagen noch „Doppelhochzeiten“ stattfanden und zusätzlich zwei Mal Tage [1. Februar und 4. Juni] vorkamen, an denen drei Paare den Ehebund schlossen.

#### **6.1.6.2 Kurze Ehen und Eheschließungen in kurzen Zeitabständen**

Die diesbezügliche Untersuchung ergab, dass in der Zeit von 1662 bis 1721 achtzehn Mal nach einer erfolgten Heirat die verwitweten Männer bereits im Jahr darauf eine weitere Ehe eingingen. Fünf Männer traten nach dem Tod ihrer Gattin überhaupt im gleichen Jahr wieder vor den Traualtar; im denkwürdigen Jahr 1684 mit 36 Eheschließungen war das zweimal der Fall: Grasmann Simon heiratete nach erster Ehe am 6. Februar 1684 bereits am 2. Mai erneut,<sup>319</sup> Schinagl Jacob schloss nach der ersten Ehe am 10. Februar 1684 einen weiteren Ehebund am 7. November gleichen Jahres.<sup>320</sup>

Diese Vorgangsweise blieb nicht nur auf Männer beschränkt, sondern war auch bei „Bräuten“ feststellbar, so heiratete etwa die Witwe Agatha Schüfer, welche in erster Ehe als Agatha König am 16. Februar 1721 mit Georg Schüfer vermählt wurde, im gleichen Jahr, am 24. August den Junggesellen Mattäus Gruber.<sup>321</sup> Georg Schüfer, der zum Zeitpunkt seiner Eheschließung Witwer war, hatte erst etwa zwei Jahre vorher, am 21. Mai 1719, Justina Perger geehelicht und war auch zu diesem Zeitpunkt bereits Witwer gewesen.

Solche Schritte sind im untersuchten Heiratsgeschehen jedoch Ausnahmen und eher durch besondere Verhältnisse zu erklären, soziale und wirtschaftliche Gründe mögen zu dieser ungewöhnlichen Vorgangsweise der raschen Wiederverheiratung den Ausschlag gegeben haben.

---

<sup>319</sup> Trm pag. 62 und pag. 64.

<sup>320</sup> Trm pag. 63 und pag. 69.

<sup>321</sup> Trm pag. 203.

Heirat musste nicht wie in den genannten Beispielen ein- und dieselbe Person betreffen, sondern konnte auch innerhalb der Familie stattfinden, wie in den folgenden Trauungen, als Mutter und Tochter im Jahr 1700 binnen 14 Tagen vor den Traualtar traten: *Den 25. April ist copuliert worden Jacob Kürcher, des Hannß Kürcher am Grossen Zöckherniz hiriger pfarr (und) Anna, dessen ehwürthin, beide in leben, ehelicher sohn, mit Anna Maria, ledigen standts, weylandt Hieronimus Hörl, an der Thornleithen hiriger pfarr seel(ig), (und) Magdalena, seiner gewessten ehewürthin, beid(er) hinderlassner tochter.*

Bereits der nächste Eintrag lautet auf den 9. Mai, an dem *ist copuliert Thobias Laidtreiter am Klain Reithbach, ein schneider und wittiber, mit Magdalena Hörl, weylandt Hieronimus Hörl an der Thornleiten seel(ig) hindterlassener wittib.*<sup>322</sup>

Vier Jahre zuvor, am 15. Jänner 1696, hatte Magdalena Strasser den verwitweten Hieronimus Hörl geehelicht und an die Thornleiten eingeheiratet.<sup>323</sup>

Besonders häufig war bei der Wiederverheiratung der Familienstatus der Witwer- bzw. Witwenschaft gegeben. Da davon viele Eheschließungen in der untersuchten Zeit von 1662 bis 1721 betroffen waren, erschien es angebracht, auf diese Thematik genauer einzugehen. Die Erhebung wurde einerseits hinsichtlich der Geschlechterverteilung, aber auch des zeitlichen Vorkommens und der Verteilung in den einzelnen Dezennien durchgeführt.

Untersucht man die Personen in der Heiratsstatistik nach ihrem Stand, so entdeckt man, dass in den frühen Jahren der Trauungsaufzeichnungen der Anteil der verwitweten Personen außerordentlich hoch lag. Von den 20 Brautleuten, welche 1662 die Ehe schlossen, galten acht als verwitwet (sieben Männer und eine Frau). Fünf Jahre später war bei 15 Paaren der Witwenanteil auf neun gestiegen.

Nicht ganz ein Jahrzehnt später hatte sich die Situation erneut grundlegend gewandelt: Jeder Bräutigam, der im Jahr 1674 vor den Traualtar trat, war Witwer! Dies traf auch bei der letzten Trauung des Jahres am 26. November 1673 und für die ersten vier Trauungen des Jahres 1675 zu, während keine der damaligen Bräute bislang verheiratet war.

Zehn Jahre später hatte sich der Personenstandscharakter nochmals verändert, diesmal war der Witwenanteil bei den Trauungen im Jahr 1684 auf 13 angestiegen. Das erklärt auch, weshalb in den 1680-er Jahren das Verhältnis Witwer zu Witwe 35:32 lautete. Mit 34:26 hatte es gegenüber dem Jahrzehnt zuvor allerdings eine merkliche Verhältnisverschiebung gegeben. Dramatisch angestiegen war der Witwenanteil zum Ende des 17. Jahrhunderts: In den Jahren

---

<sup>322</sup> Trm pag. 126.

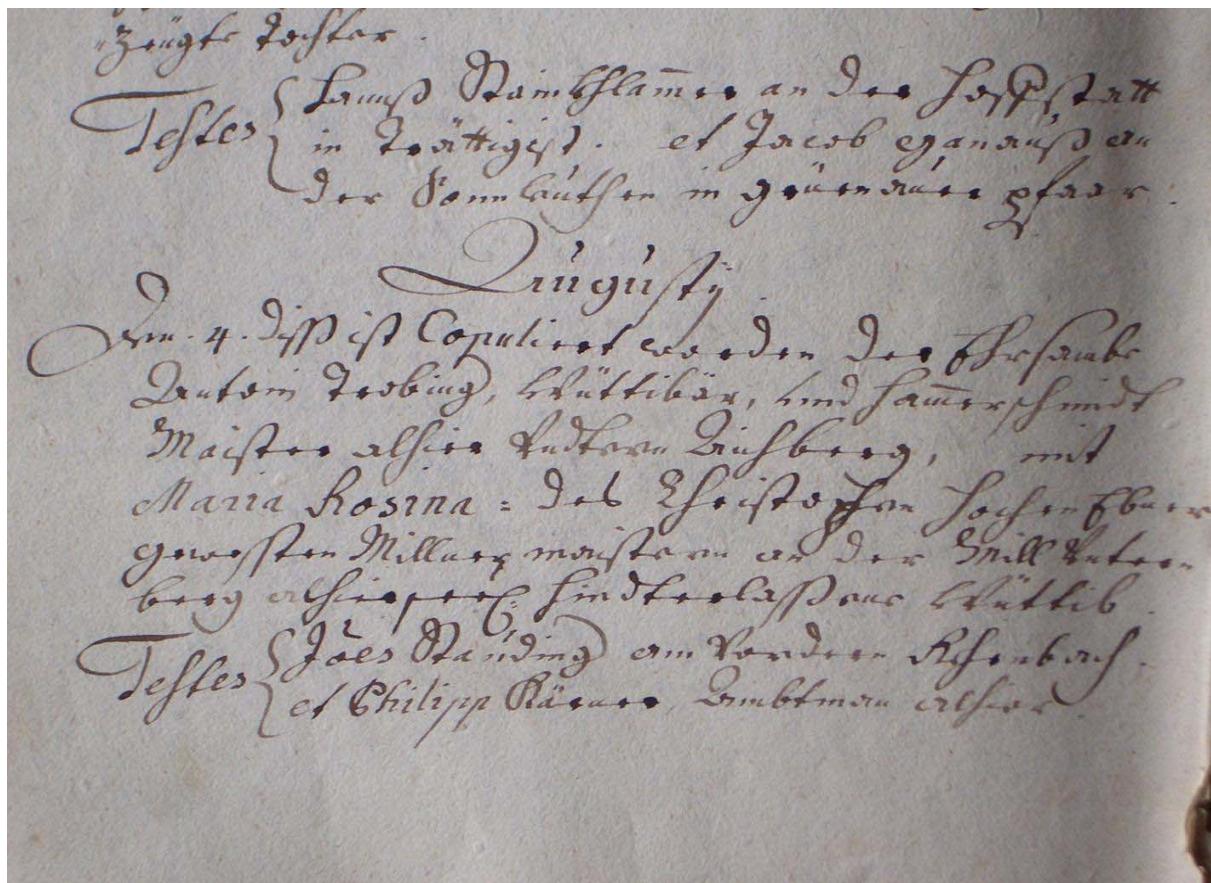
<sup>323</sup> Trm pag. 105: Thornleiten ist ein bäuerliches Anwesen im Ortsteil Tradigist (Gemeinde Rabenstein).

1699 und 1700 war bei den 23 Hochzeiten nahezu jede zweite Braut eine Witwe (elf), vier Mal waren es Witwer, zwei Mal gaben bereits Verwitwete einander das Jawort.

Das etwa umgekehrte Bild zeigte sich bei den 26 in den Jahren 1706/1707 stattgefundenen Trauungen, bei denen der Witweranteil elf, der Witwenanteil sechs ausmachte; diesmal gab es jedoch keine Wiederverheiratung ehemaliger verwitweter Personen. Dieser Trend ist auch für das ganze erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts kennzeichnend, denn es gab 40 Männer, die als Witwer erneut eine Ehe eingingen, nur 27 Frauen taten den gleichen Schritt.

Zur Abrundung dieser Thematik seien noch die Gesamtzahlen genannt: Von den insgesamt 652 erfassten Hochzeiten war der Anteil der Witwer 227, was 34,8 % entspricht, während der Witwenanteil 178 (27,3 %) betrug.

#### Eheeintrag 1716, fol. 184<sup>v</sup>



Quelle: Trauungsmatrik Rabenstein

Abbildung 7

Der abgebildete Eheeintrag berichtet von einer Verehelichung verwitweter Personen im letzten Jahrzehnt des Beobachtungszeitraumes geschlossen wurden. Bestätigt wird darin auch,

dass Aufzeichnungen über Hochzeiten in großer Zahl Informationen beinhalten, welche z. B. Herkunft oder berufliches (und daraus ableitbares gesellschaftliches) Umfeld der Genannten Sowie der Trauzeugen beinhalten.

In der Untersuchung der verzeichneten Heiraten wurde auch diesen Aspekten nachgegangen, was mit einer Fülle interessanter Details belohnt wurde. Recht gut lässt sich nämlich an vielen Eheverbindungen ablesen, wie sehr soziale und wirtschaftliche Überlegungen dabei eine Rolle gespielt hatten und Auslöser für Heirat und migrationsgeschichtliche Vorgänge waren.

## 6.2 Wirtschafts- und Sozialfaktor Ehe

In unvergleichlich höherem Ausmaß als heute stellte in der Frühen Neuzeit der gesellschaftliche Status einen ehestiftenden Faktor dar. Eine einmal erreichte Position durfte nicht durch eine nicht standesgemäße Ehe leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Diese war am besten gewährleistet, wenn bei der Heirat zumindest die „Berufszugehörigkeit“ gewahrt blieb.

Am ehelichte 24. Februar 1664 der Schneidergesell Georg Zater, Sohn des Bürgers und Schneiders Mathias Zater, Maria Retlingshoffer, deren Vater Ratsbürger und Schneider in Rabenstein war. Interessant ist an dieser Verbindung vor allem auch, dass die sonst gerne beibehaltene räumliche Nähe der Brautleute durchbrochen wurde, denn im Trauungsvermerk steht über die Herkunft des Bräutigams geschrieben: *Im markht Haderstorff jenseit der Tonaur (= Donau) ansässig.*<sup>324</sup>

Bemerkenswert ist weiters Feststellung, dass zur Erhaltung wirtschaftlich-gesellschaftlicher Rangordnungen auch Altersunterschiede keine wesentlichen Ehehindernisse bedeuteten. Dies beweist einerseits die Heirat des Wolfgang Blaffinger, dessen Vater Matthäus Blaffinger Bürger und Kürschner in Amstetten war, mit Maria Manichen, der Witwe des Ratsbürgers und Kürschners in Rabenstein am 2. Juni 1665,<sup>325</sup> oder das Ehebündnis, das der *Leinweber* Hans Discher aus Loich am 16. Oktober 1667 mit der Rabensteinerin Barbara Wider einging, welche die Witwe des ortsansässigen Leinwebers Collmann Wider war.<sup>326</sup>

Noch auf der gleichen Seite des Trauungsbuches findet sich ein Eintrag einer Hochzeit, die ebenfalls aus wirtschaftlichen Motiven zustande gekommen sein dürfte. Offensichtlich lagen

---

<sup>324</sup> Trm pag. 5.

<sup>325</sup> Trm pag. 9.

<sup>326</sup> Trm pag. 17.

solche bei der Heirat von Mathias Merkenschlag, *hammerschmidt am Hammer ob Kirchberg, sohn des meisters Marthin* (anzunehmen: Hammerschmiedmeister Martin Merkenschlag) vor. Er ehelichte am 6. November 1667 *Gertraut Fiernschliff, des meisters Hans Fiernschliff am Hammer und Aichperg hinterlass(ener) witib.*<sup>327</sup> Nicht viel anders dürften die wirtschaftlichen Motive gelegen sein, als Max Drenekher, ein *lein- und zeigweber aus der St. Gotharder pfarr*, mit Catharina Werner, der Witwe eines Bürgers sowie Lein- und Zeugwebers, am 24. November 1665 vor den Altar trat.<sup>328</sup>

Die auszughafte Darstellung von Beispielen erlaubt die Feststellung, dass die häufigere Nennung der Berufsbezeichnung Lein- und Zeugweber auf dessen starke Verbreitung einerseits und auf einen hohen Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Textilwaren andererseits schließen lässt.

Im folgenden Fall, bei der Heirat vom 26. Februar 1669, vereinigten sich durch Eheschließung sogar mehrere ausgeübte Berufe innerhalb einer Familie: *Den 26. dito copulatus est der ehrsamb junger gesoell Willhelmb Krömpll, ein schuster, deß ehrensten Ellia Krömplls, lein- und zeigweber zu Mängkh,*<sup>329</sup> und *Magtalena, seiner ehrlichen hausfrau beid(er) ehlicher sohn, mit Ursula, ein ehlicher dochter deß ehrensten Christoph Schneidlehners, hamerschmids zu Drätigist, Maria seiner ehlicher hausfrau.*<sup>330</sup>

In der Berufsliste des ersten Jahrzehnts finden sich auch die Bezeichnungen *schneider*<sup>331</sup> bzw. *schneidergesell, müllner*<sup>332</sup> sowie sinngemäß *müllersbursch* und *müllerjunge*. Bei Johann Pruner, der mit letzter Bezeichnung gemeint ist, handelte es sich um den Sohn des *ehrnwerten und fürnembsten Ander Pruner, gewöster ratsbürger und handelsman(n) in Wilhelmsburg*. Die Berufsliste lässt sich fortsetzen mit *pöckh*<sup>333</sup> (Bäcker) bzw. *bäckerjunger*, sowie *zim(m)er gesöll*<sup>334</sup> und *maurer*<sup>335</sup>.

<sup>327</sup> Trm pag. 17: Der Hinweis *am Hammer* deutet darauf hin, dass im Ortsteil Dorf Au zu dieser Zeit eine Hammerschmiede vorhanden war, die mit dem dort fließenden Lokalgerinne Uitzenbach betrieben worden sein könnte.

<sup>328</sup> Trm pag. 11.

<sup>329</sup> heute: Stadt Mank.

<sup>330</sup> Trm 22: Bei dieser Eheschließung hat auch eine Heiratsmigration stattgefunden.

<sup>331</sup> Trm pag. 14 bzw. Trm pag. 6 (*Schneidergesell*).

<sup>332</sup> Trm pag. 7, pag. 10 sowie Trm pag. 2 (*Müllersbursch*) und Trm pag. 15 (*Müllerjunge*).

<sup>333</sup> Trm pag. 2 bzw. Trm pag. 3 (*Bäckerjunge*).

<sup>334</sup> Trm pag. 18.

<sup>335</sup> Trm pag. 20.

Erwähnt soll auch der Beruf *nadler* werden, den der *junggesell Adam Stantz, bürger alhie* ausübte, als er die Ehe mit der *tugendsamen Sarra Hödinger*, der Tochter eines *gewösten weißgerbers vom Kodhoff bei Fridau* (heute Gemeinde Obergrafendorf)<sup>336</sup> einging.

Als geeignetes Beispiel, in dem der gleiche Beruf als günstige Basis für eine Eheschließung angesehen wurde, mag auch das folgende dienen: *Den 6. dito [6. Juli 1684] ist copoliert worden Dominicus Riedl, seines handwerkhs ein schneider, des herren Adam Riedls, bürger und schneider in markt Scheib(b)s, und Euprosina, seiner hausfrau, noch beide in leben, ehelich erzeugter sohn, sponsa Maria Urshala, des ersamen maisters Niclaß Reichhüters, weyl(and) bürger und schneider alhier im markt Rabenstein, und Salome, sein haußfrau, beide noch im leben, ehelich erzeugte thochter.*<sup>337</sup>

Die Wirksamkeit wirtschaftlicher Motive bei der Eheschließung bestätigt auch das Beispiel, als *der ehrbar Johann Caspar Nachtigall, seines handwerkhs ein kürschnner, des Daniel Nachtigal, bürg und haffner aus der statt Komutschau in Böhm(en)*, am 16. Mai 1713 Maria Barbara Tscherni, die Tochter des Bürgers und Kürschners Johann Adam Tscherni heiratet.<sup>338</sup>

Die breite Streuung der Berufe, die aus den Eheschließungen erkennbar ist, unterstreicht, wie gut diese im dörflichen Wirtschaftsleben vorhanden waren. Sie zeigt ebenso, dass neben bäuerlicher Nahrungsmittelgewinnung und deren anschließender Verarbeitung auch die Deckung des Bedarfes an Nahrung, Kleidung und Wohnung gewährleistet war.

### 6.3 Die Trauzeugen – so wichtig wie die Brautleute

Hat sich die Beobachtung der Eheschließungen des ersten Jahrzehnts der Trauungsmatriken mit den Berufen der Ehemänner beschäftigt, so ist nicht weniger interessant zu erfahren, aus welcher sozialen Schicht die Trauzeugen kamen. Wie eingangs bereits erwähnt, wurden diese von den Brautleuten mit Bedacht ausgewählt. Schließlich kam den *testes*, wie Trauzeugen in den Trauungsbüchern genannt wurden, eine wichtige Funktion zu: Durch ihre Anwesenheit bezeugten sie die Richtigkeit der Personaldaten der Brautleute und die Rechtsgültigkeit des geschlossenen Ehebundes.

---

<sup>336</sup> Trm pag. 16.

<sup>337</sup> Trm pag. 67.

<sup>338</sup> Trm pag. 171.

Interessant ist bei der Durchsicht der Trauungsmatriken der Pfarre Rabenstein, dass die Eintragungen von Hochzeiten zwar schon ab dem Jahr 1662 vorliegen, die Testatoren aber erst um das Jahr 1669 verzeichnet werden. Eine Regelmäßigkeit ist auch danach nicht gegeben, wie deren Fehlen in den Anfangsmonaten 1670 beweist, sie scheinen lediglich in den ohnedies sehr spärlichen Hochzeiten von Mai bis November dieses Jahres auf.

Bemerkenswert im Hinblick der Angaben zu den Trauzeugen ist weiters, dass bei manchen Hochzeiten zwar Freizeilen ausgespart, aber keine „testes“ angeführt sind. Dies lag nicht etwa daran, dass sich für die Brautleute keine Zeugen gefunden hätten, sondern an den Pfarrern, die die Zeugen nicht eingetragen haben.

Die Aufzeichnungen über Trauzeugen gestalten sich insgesamt auch über den ganzen Beobachtungszeitraum der Trauungsmatrik sehr unterschiedlich. Die Möglichkeiten reichten von den eben genannten Fällen bis zur Anführung von nur einem, zwei und drei Trauzeugen bei einer Hochzeit, wie dies am 25. Januar 1683 geschehen ist: Bei der ersten Hochzeit im Osmanenjahr *ist copulirt worden Leonardus Will mit Maria Elisabetha Gaißmayer, bürg(er) alhier in Rabenstein, testes et parte sp(ons)y(i) et sp(ons)a Simon Märkhl, Andrae Gaißmayer undt Georg Redlingshoffer, alle drey bürg(er) alhier im markht Rabenstein.*<sup>339</sup> Fallweise gab es auch Hochzeiten, bei denen vier Trauzeugen genannt wurden. Dies trat vor allem ein, um die „Gewichtigkeit“ der Eheschließung besonders zu unterstreichen. Wie aus der Nennung der Namen ersichtlich, hatte das Brautpaar, das am 31. Juli 1672 geheiratet hatte, gleich vier davon zur Verfügung: *Den 31. ist copulirt worden der ehrbare junge gesöll Georg Redlingshauer, ein milljunger, des Matthias Redlingshauer, gewöster rathsbürger und gschmeidler alhier, und Ursula, sein ehliche haußfrau, beider ehelicher erzeugter sohn. Testes: Johann Michel Capeller, pürger und Schneider alhier, und Michael Holzner, der schulmaister alda. Sponsa Anna Maria, des Paull Trobingers, gewester pürger und löderer in Hoffstätten, und Catharina, sein ehliche haußfrau, beider seel(i)g hinterlassener ehlicher erzeugter tochter. Testes: Bernhard Eckhl, millner bei Hoffstatt, und Michael Eberl, richter in markht Hoffstätten.*<sup>340</sup>

Auch der *ehrbare junge gesöll Plasius Hopffel, pierprauer, des Michaell Hopffers, gwester pinder und pierprauer zu Eberstorff und Wien, und Sophia, sein ehlich haußfrau, beider seel(ig) hinterlassener erzeugter sohn* kann auf bedeutende Trauzeugen verweisen: Seyfried Grueber, *pöckh und gastgeb(er) (Gastwirt) in Loich, der herrschaft Weissenburg und(er)than, und Michael Holzner, der zeit schulmaister alhier.* Als *sponsa* wird *die edl(e) und*

<sup>339</sup> Trm pag. 58: 25. Jänner 1683.

<sup>340</sup> Trm pag. 33: 31. Juli 1672.

*tugentreiche frau Catharina, des wohlledlen herrn Babbista Reymund, der Röm(isch) Kay(ser)l(ichen) May(estät) hoffbefreuten handlsman(n) in Wien hinderlassener widtfrau genannt. Ihre Testes: Adam Tischer, rathsbürger und pöckh alhie, und maister Hans Wohlfelder, pürger und maurer, in Kirchberg, Mämmingisch und(er)than.*<sup>341</sup>

Die Gepflogenheit der Nennung von vier Trauzeugen ist in der Trauungsmatrik bis 16. Mai 1673 mehrmals anzutreffen, wurde aber darüber hinaus kaum mehr beibehalten.

In der Matrikenführung entschied der jeweilige Pfarrer, welche Form der Eintragung und Bezeichnungen er verwendete, was die verschiedene Art der Begriffe erklärt. Unterschiedlich wie die Anzahl konnten daher auch die Funktionsbezeichnung sein, unter der Trauzeugen bei vermerkt worden sind. Zu der Bezeichnung *testes* trat ab 6. Mai 1681 das Wort „fuere“, was in Anlehnung an das Latein geschah, jedoch grammatisch richtig eigentlich „fuerunt“ (sind gewesen) geheißen hätte. Diese Schreibweise war P. Coelestinus Reich zuzuordnen, der offenbar neu in die Pfarre Rabenstein kam, was aus dem unterschiedlichen Schriftzug gegenüber dem Vorgänger zu erkennen ist. Auch in Stil, Umfang und Genauigkeit der Personalangaben (Herkunft, Eltern der Brautleute) sind deutliche Unterschiede zu früheren Eintragungen erkennbar, wenn in knapper Form zu lesen ist: *Den 6. May ist von mir, patre Coelestino Reich, Ord. S. Benedicti, zur zeit pfarrherr alhier, copulirt worden der ehrsamb Matthias Tischer, viduus, mit Catharina Grueber auf der Au, allhier gebürtig, lediger stand. Testes fuere: Jörg Flatschart, ambtman, und Jörg Kirchner auff der Warth hiesiger pfarr.*<sup>342</sup>

Neben der am meisten gebrauchten Nennung von *testes* standen auch *testes et parte, sponsus et sponsa* bzw. *sponsi et sponsae* in Verwendung.<sup>343</sup> Fallweise ist die genaue Zuordnung der Trauzeugen zum Bräutigam bzw. zur Braut in der verwendeten Form *testes sponsi testes sponsae* vorhanden. Es kam bei Eintragungen weiters vor, dass die Bezeichnungen zwar vorgeschrieben, darunter jedoch keine Namen eingesetzt waren.<sup>344</sup>

Von Bedeutung ist der Hinweis die Bezeichnung „Beistand“, die im Zusammenhang mit der Eheschließung vom 25. Mai 1684 bei der Hochzeit des Adam Lerchbaumer mit Catharina Kayßer erstmals erwähnt wird: *peystandt sein gewest Ferdinand Lenz in Plambach Grünauer Pfarr und Mathiaß Kaißer am Hindern Holz Kilber Pfarr.*<sup>345</sup>

<sup>341</sup> Trm pag. 33: 27. September 1672. Die Herrschaft Mammingen war eine der führenden protestantischen Familien in der Zeit der Reformation in Kirchberg an der Pielach.

<sup>342</sup> Trm pag. 54.

<sup>343</sup> Trm pag. 59.

<sup>344</sup> Trm pag. 30, 31 und 135.

<sup>345</sup> Trm pag. 65.

Ab 1693 wird die Tätigkeit der „testes“ in der Zuordnung noch wesentlich genauer, da auch angeführt ist, für wen der jeweilige Beistand fungiert, was folgende Hinweise unterstreichen: *Anno 1693, den 5. May ist copuliert worden Jacob Pfeiffer, ein wittiber in der Eben, Kirchberger pfarr, mit der tugentsamen Magdalena, deß ehrgerechten Zacharias Schwaigers auf der Grossen Warth, allhiriger pfarr, und Regina, sein hausswürthin, beide noch im leben, eheliche tochter. Testes: bretigamb seiths Mathias Graßman am Prein Kirchberger pfarr, brautseiths Georg Graßman in der Aichelsreith, hieriger pfarr.*<sup>346</sup> Sinngemäß wurden auch die Ausdrücke *auf der preitgambs seithen* bzw. *auf der prauthseith* angewendet.<sup>347</sup>

Die erste mit Trauzeugen angeführte Heirat fand am 6. Juni 1666 statt, bei der *Michael Pirhemaier* als *zim(m)erman(n) alhie* und *Adam Weiß* als *richter zu Kirchperg*<sup>348</sup> diese Funktion übernehmen. Dass beide ein weiteres Mal, jeweils bei einer anderen Hochzeit aufscheinen – Michael Pirgmaier zusammen mit Georg Zink, einem Kirchendiener, am 5. Mai 1669<sup>349</sup> bzw. Adam Weiß mit Elia (?) Schoderböck am 25. Juli 1669 –, überrascht nicht, da ihre Berufe einen eher höheren gesellschaftlichen Status darstellen. Zimmermannsarbeit galt in der Beschaffung von Wohnstätten als ein unabdingbares, lebensnotwendiges Handwerk, das Richteramt in seinen unterschiedlichen Funktionen hingegen war mit Macht und Einfluss gleichzusetzen.

Wegen der häufigen Erwähnung von „Richter“, „Marktrichter“ und „Amtmann“ in den Trauungsmatrikeln und dem damit verbundenen Prestige erscheint es sinnvoll, auf diese „Ämter“ näher einzugehen.

„In der Begriffsdefinition entspricht Richter einer Funktionsbezeichnung, die eine bestimmte Person im Dienst eines Feudalherren zu erfüllen hatte bzw. ihm unterstand“.<sup>350</sup> Dennoch sind ihre Tätigkeiten als der verbliebene Rest einer einstigen wichtigen Mitwirkung bei der Rechtspflege zu betrachten. Das Recht der Selbstbehauptung der Untertanen gegenüber dem Feudalherren schwand, an dessen Stelle traten Vertreter der Herrschaft. Deren Interessen waren jedoch vielgestaltig, so dass es im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Niederösterreich grundherrliche, dorfbrigkeitliche Gerichte, aber auch Berg-, Markt-, Forst-, Fischerei- und Wassergerichte gab, an deren Spitze jeweils ein Richter stand.

Der in den Trauungsmatriken ebenfalls anzutreffende Begriff „Amtmann“ ist älteren Datums,

---

<sup>346</sup> Trm pag. 94.

<sup>347</sup> Trm pag. 101.

<sup>348</sup> Trm pag. 13.

<sup>349</sup> Trm pag. 23 (gilt auch für Adam Weiß).

<sup>350</sup> Feigl, Grundherrschaft, pag. 232.

findet im 13., 14. und 15. Jahrhundert seine stärkste Verbreitung, beinhaltet jedoch Gleisches: Das Wort bedeutete ursprünglich „Diener“/„Gefolgsmann“, was die Abhängigkeit der vor allem kleinadeligen Gefolgsleute, die sie waren und späteren gewählten bäuerlichen Vertretern weichen mussten, ebenso zum Ausdruck bringt wie die neuzeitliche Bezeichnung „Richter“. Diese jüngere „Berufsbezeichnung“, in welcher deren Vertreter als Stadt- und Marktrichter tätig waren, entsprach eher der bürgerlichen Herkunft, wo neben der Rechtspflege generell die Interessen der Stadtherren wahrgenommen werden mussten.<sup>351</sup> In Anwesenheit des Gerichtsherrn (Feudalherrn) beschränkte sich die Tätigkeit auf die Rolle des Adjutors, bei dessen Abwesenheit aber als dessen Vertreter. In jedem Fall war die Tätigkeit eine vielseitige, wie die erwähnten Gerichtsfunktionen beweisen, bei denen u. a. Klagen und Anzeigen entgegenzunehmen, Untersuchungen einzuleiten bzw. die Verhandlungen zu leiten waren.<sup>352</sup>

Wie umfassend sich der Aufgabenbereich des Marktrichters Hans Lederler gestaltete, welcher in der schon erwähnten Heirat vom 6. November 1667 als Trauzeuge fungierte, lässt sich nicht genau feststellen. Am Beispiel des Scheibbser Marktrichters ist jedoch erkennbar, dass seine Funktion eine verantwortungsvolle und zugleich einflussreiche gewesen ist. Gemeinsam mit dem Rat sollte er die Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und dafür sorgen, dass – allgemein formuliert – *zucht und ehrbarkeit* aufrechterhalten blieben. Die sich daraus ableitenden Kompetenzen waren umfassend: Er verfügte über die Niedergerichtsbarkeit (Prüfung der Verdachtsmomente in Straffällen und Auslieferung an das Landgericht) und hob Steuern ein. Er war für die Ausstellung von Geburtsbriefen und die Aufnahme der Inventare nach dem Tod eines Bürgers ebenso so verantwortlich wie für die Bestellung der Vormünder für minderjährige Kinder. Der Marktrichter kümmerte sich auch um die Instandsetzung des Straßenpflasters und die Reinigung von Marktplatz und Gassen. Durch die Beschau der Waren von Fleischhacker, Bräuer und Bäcker oblagen ihm Aufgaben der Gesundheitspolizei und als Vorsteher der Gemeinde musste er auch mit Konflikten auseinandersetzen, wie sie durch vagierende Theatergruppen, Bettler oder die bestehende „Dorfarmut“ entstehen konnten.<sup>353</sup>

Die geringere Größe des Ortes schränkte den Aufgabenbereich des Rabensteiner Marktrichters zwar ein, an der Geltung des Amtes und seines Inhabers änderte sich nichts. Die

---

<sup>351</sup> Ebenda.

<sup>352</sup> Ebenda, pag. 156.

<sup>353</sup> Martin Scheutz, Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert Wien–München (2001) pag. 189–258, hier: pag. 195f.

war in gleicher Weise mit der Berufsbezeichnung des zweiten Trauzeugen bei dieser Hochzeit verbunden, dessen Einfluss sogar über den örtlichen Wirkungsbereich hinaus reichte: *Ungelter*.

Die Bezeichnung nahm in der Mitte des 14. Jahrhunderts ihren Ausgang. Herzog Rudolf IV. und die Landstände hatten sich 1359 auf einen Kompromiss geeinigt, nach welchem der Landesfürst auf das Recht verzichtete, die im Umlauf befindlichen Münzen einzuziehen, wofür ihm die Landstände für den Entfall dieser Einnahme eine neue Steuer, das *Ungeld*<sup>354</sup> bewilligten. Dabei handelte es sich um eine Abgabe von allen zum Ausschank kommenden Getränken, die von den Wirten abzuführen war. Diese entzogen sich der Abgabeleistung, indem sie sie auf Konsumenten abwälzten, was durch eine Verkleinerung der Schankmaße erfolgte.<sup>355</sup>

Um die Einhebung der neuen Abgabe bewältigen zu können, wurde das Land unter der Enns in *Ungeldbezirke* eingeteilt. Die zuständigen Landstände schienen aber die Probleme einer Einhebung geahnt zu haben, weshalb sie die Verwaltung nicht in landesfürstlicher Kammerobhut ließen, sondern verpachteten oder verpfändeten. Doch auch dieser Maßnahme war nur mäßiger Erfolg beschieden, weshalb es zum Verkauf ganzer Ungeldbezirke kam, die dabei häufig geteilt und von den Herrschaftsbesitzern selbst erworben wurden. Diese kamen damit erfolgreich an die Getränkesteuern der in ihrer Grundobrigkeit stehenden Tavernen heran.

Die herrschaftlichen Gasthäuser des Ortes und der Umgebung von Kirchberg an der Pielach bis Gösing unterlagen gleichfalls dieser Regelung, in der auf folgende Art der Einhebung verwiesen wurde: „Von jedem Eimer Wein mussten zwei Pfennig Ungeld, eine Art Getränkesteuern, an den Landesfürsten gegeben werden“. Der hiefür zuständige Beamte befand sich damals in Rabenstein“.<sup>356</sup>

Schließlich waren für die Ungelder die Stadt- und Marktgemeinden in ihren Ortsbereichen selbst zuständig und aus den Ungeldern Kommunalabgaben geworden. Da einzelne Besitzer für ihre eigenen Gasthäuser und Schenken das Ungeld erwarben, bedeutete dies für sie ein Freikauf von dieser Art von Abgabe.

Wer auch immer Besitzer der Schankbetriebe war, die Arbeit des Ungelters, des mit der Einhebung betrauten Beamten, war keine leichte: Überprüfung der Weinvorräte,

<sup>354</sup> Feigl, Grundherrschaft, pag. 191: Der Begriff *Ungeld* ist auch unter den Bezeichnungen *Umgeld*, *Umgelt*, *Ungelt* in verschiedenen Quellen verwendet; seine etymologische Bedeutung könnte im Sinne von *unentgolten*, *Abgabe ohne Gegenleistung* hergeleitet werden.

<sup>355</sup> Feigl, Grundherrschaft, pag. 191: Die Steigerung der Ausschankzahl von bisher 32 auf 35 Achterrings pro Eimer bedeutete zugleich eine Steigerung der ausgeschenkten „Achtel“ um ca. 10 %, in Wahrheit aber eine Verkleinerung der Ausschankmenge für den Konsumenten.

<sup>356</sup> Bernhard Gamsjäger/Ernst Langthaler [Hg.], Das Frankenfelser Buch (Frankenfels 1997) pag. 107.

Kellerbeschau, Messen der vorhandenen Weinvorräte, Kennzeichnen der für das Ungeld bestimmten Ausschankweine, Festlegen des Ausmaßes an Wein, der dem Ungelter abzuliefern war. Es gab deswegen zwischen Wirten und Ungeltern nicht selten Streit, der mit Steuerhinterziehung durch versteckten Wein auf der einen und Kellersperren auf der anderen Seite ausgetragen wurde.<sup>357</sup> Ungeachtet der Auseinandersetzungen, die solche Ämter nach sich zogen, besaßen deren Inhaber in hohem Maß gesellschaftliches Prestige, weshalb sie gerne als Trauzeugen „auserkoren“ wurden.

Seit 16. November 1670 scheint Georg Flatschart, *ambtman am (Großen) Zeckherniz, später Vordern Rernbach und zuletzt als fridauerischer ambtman*<sup>358</sup> erstmals als Trauzeuge auf, die Hochzeiten am 1. Februar und 8. Februar 1671, 5. Februar, 2. Mai sowie am 26. November 1673 sind jedoch nur die Anfänge seiner Tätigkeit. An der Person Georg Flatschart scheint auch später kein Weg vorbei geführt zu haben, am 21. Juni 1676 wird er als *wohlbestellter Amtmann in der Herrschaft Rabenstein*<sup>359</sup> angeführt. Seine Trazeugenschaft war damit keineswegs erschöpft, denn als er am 25. November 1694 erneut und letztmalig als *Hoffambtman*<sup>360</sup> – zwischendurch auch als Giorgio Flatschart bezeichnet – als einer der „Testes“ im Trauungsbuch eingetragen wird, hatte es der Genannte insgesamt auf 51 Hochzeiten gebracht, bei welchen er den Trauzeugen gab. Lediglich als *den 19. dito ist copulirt worden der ehrbare junge gesel(l) Adam Flatschart, des ehrsamten Georg Flatschart, ambtman in Rohrenbach, und Catharina, seiner ehewürthin beider leibl(icher) sohn, sponsa ist die tugentsame jungfrau Rosina Paßman [...]*, war er daran gehindert,<sup>361</sup> ist doch der Bräutigam sein Sohn. Mit Georg Zöch, einem *richter und pürpreuer alhier*, der ihn im konkreten Fall ersetzt, tritt ein später wiederholt genannter und einflussreicher Mann in Erscheinung.<sup>362</sup> Die Auffälligkeit der Wiederkehr seines Namens erweckte ein gewisses Interesse dieser seiner „Tätigkeit“ nachzugehen. War oben von Ansehen in Bezug auf „Beistand“ und „Amtmann“ die Rede gewesen, so geht man sicher nicht fehl, wenn man diese auch mit „Einfluss“ und „Abhängigkeit“ in Zusammenhang bringt.

Als am 10. Juli 1695 *ist copuliert worden Michael Deibl, noch ledig standts, des Ander Deibl im Panthal*,<sup>363</sup> *hiriger pfarr, und Maria, sein ehewürthin, beide noch im leben, ehelicher sohn, mit der tugentsamen Susanna, auch noch ledigen standts, des ehrbaren Rueprechten*

<sup>357</sup> Feigl, Grundherrschaft, pag. 194.

<sup>358</sup> Heute: Gemeinde Obergrafendorf.

<sup>359</sup> Trm pag. 42.

<sup>360</sup> Trm pag. 100.

<sup>361</sup> Trm pag. 70 (19. Februar 1685).

<sup>362</sup> Ebenda.

<sup>363</sup> Trm pag. 103: Heutiges Anwesen Deutschbach 25 (Gemeinde Rabenstein).

*König zu Sumerau<sup>364</sup> Kürchperger Pfarr, Barbara sein hausfrau, beider seeligen eheliche tochter*, findet sich folgender Eintrag zu den Testes: *auf des preitigamb seithen Adam Kerschpämer, ambtman bey der herrschaft Rabenstein und wohnhafft in dem markht alda, auf der praut seithen Georg Übelbacher im Hinden Rehrnpach.*<sup>365</sup> Gleichsam einen Beweis, dass eine „Amtsübergabe“ stattgefunden hat, findet man auf der folgenden Seite, wo als Vater des Bräutigams, *der ehrbare junge gesöl Paulus Fladtschard, weylandt Georgen Fladtschard, gewester ambtman, bey der herrschaft Rabenstein wohnhafft, im Vordern Rehrnpach Rabenstainer pfarr* beim Hochzeitseintrag des 16. August 1695 vorzufinden ist.<sup>366</sup>

Der „Neue“ übte hinsichtlich seiner Trazeugenschaft eher Zurückhaltung und bekleidete dieses Ehrenamt „nur“ 16 Mal als „Amtmann“ [bis 8. Februar 1711]; als Kerschpämer am 19. Februar 1719 als „Beistand“ aufscheint, wird er in der Trauungsmatrik unter *testes sponsa Adam Kerschpämer, bürger alhier* geführt.<sup>367</sup>

Dieser Hinweis und die frühere Nennung als Brautvater von Barbara Kerschpämer bei deren Hochzeit am 20. Juni 1713 mit Zacheus Schweiger<sup>368</sup> geben Auskunft, dass sich Kerschpämer nicht mehr in „offizieller Funktion“ befand. 1713 war er offenbar von Philipp Kärner als neuen Amtmann abgelöst worden, als der er bei der Trauung von Jacob Kürcher und Wochinger Eva am 31. Januar 1713 zusammen mit *Hans Staudinger* für den Bräutigam als *testes sponsii* aufscheint, während *Georg König am Mitter Mayrhoff auf Kürchberger Pfarr und Matthias Wochinger am heißl an der Hoffhalt* als *testes sponsa* genannt sind.<sup>369</sup> Die Anführung von vier Trauzeugen lässt recht gut erkennen, dass man auf diese Tradition gerne wieder zurückgegriffen hat. Kärner schien von der Ausübung darin nicht abgeneigt, was seine 20malige Funktion bis zum 4. Februar 1721 beweist.

Ein einflussreicher Trauzeuge der 1670-er Jahre war auch Salomon Hackhl am Hinteren Rabenstein und dies in den ersten drei Fällen zugleich mit dem am häufigsten Genannten Georg Flatschart. Dass es sich dabei um keinen Zufall handelt, beweist eine genauere Untersuchung der Eintragungen. Salomon Hackhls Tochter Magdalena hatte am 24. Juni 1670 Stefan Flatschart, den Neffen Georg Flatscharts, geheiratet und so verwandtschaftliche Bande geknüpft!

<sup>364</sup> Gekennzeichnet durch waagrechten Strich über dem Buchstaben „m“ (=Verdoppelung), daher „Summerau“.

<sup>365</sup> Trm pag. 103.

<sup>366</sup> Trm pag. 104.

<sup>367</sup> Trm pag. 192.

<sup>368</sup> Trm pag. 171.

<sup>369</sup> Trm pag. 170: *Halt* im Sinne von *Halde (Heide)* zur Viehhaltung, also *Weideland*.

Über die Hochzeit vom 19. Mai 1671, bei der Salomon Hackl ein viertes Mal Trauzeuge war, hatte der Traupriester unter *NB (Nota Bene)* einen zusätzlichen Vermerk zur Braut geschrieben:

*Sabina Schwaiger, des Paul Schwaiger Hinterwalt (Liegenschaftsbezeichnung), und Maria sein ehewürthin, beider ehleibliche dochter, ist nit als jungfrau zum altar gegangen.* Mathias Geppenhofer, ein junger Gesell vom Hinterstain in Deutschbach, dessen Eltern schon verstorben waren, dürfte darüber hinweg gesehen haben.<sup>370</sup>

Als außergewöhnlich ist auch die Heirat des 19. November 1671 zu bezeichnen, bei der zwar der Bräutigam Andreas Graßmann mit vollem Namen und als *ehelicher sohn* angeführt ist, der Name der Eltern jedoch fehlt und die Braut ist nur mit Vornamen *Catharina* genannt. Da als *testes Sebastian Prein, ein richter aus Stainglam (Steinklamm), und Hanß Hölbling* zwei Trauzeugen genannt wurden, kann von einer gültigen Trauung ausgegangen werden.

Die Eintragung von Trauzeugen, welche ab Februar 1671 einsetzt und volles Jahr bis zum Februar 1672 anhält, gestaltet sich zunächst unregelmäßig, vielfach kommt nur die Nennung von einer Person vor.

Eine soziale Komponente fördert die Trauung vom 23. Februar 1672 zutage. Am Schluss des Eheeingangs ist erstmals von einem Untertänigkeitsverhältnis – des Jacob Schneiderlechner zum Stift Göttweig – die Rede.

Der Trauung des 29. Februar 1672 ist zu entnehmen, dass Melchior Dornleuthner und Hans Riezengruber samt ihren Anwesen *Lieglmühl* und *Vorder Zeckherniz zur Herrschaft Rabenstein gehörig und(er)than* waren.<sup>371</sup> Der Trauzeuge Simon Mühlhoffer, *ein ambtman*, war ebenso wie der Bräutigam Marthin Gantsch, *ein withiber zu Aigelsreith, und(er)than zur herrschaft Weissenburg*, während Georg Kircher und Adam Däschl, die Beistände der Braut Magdalena Streitriegler, zur Herrschaft Rabenstein gehörten.<sup>372</sup>

Fortan findet sich der Zusatz bei allen betroffenen *testes*, die bei den Trauungen der Jahre 1672 und 1673 zur Verfügung standen, und bei deren Liegenschaften ist zu erfahren, welcher Herrschaft sie unterstanden. Auf diese Weise leistet die Pfarrmatrik teilweise auch wertvolle Hilfe zur Ermittlung der Besitzverhältnisse jener Zeit. Dieser Forschungsstrang soll jedoch nicht weiter verfolgt werden, jedoch ist festzuhalten, dass der Begriff *underthan* mit Hinweis auf die Herrschaftszugehörigkeit, ab 1703 nur mehr vereinzelt bei den *testes*, noch bis 1710

---

<sup>370</sup> Trm pag. 28.

<sup>371</sup> Der 29. Februar weist das Jahr 1672 als ein Schaltjahr aus.

<sup>372</sup> Trm pag. 32.

anzutreffen ist: *testes sponsi et sponsa, herr Sebastian Taller, lederer alhier, Mathias Grassman an der Preinmüll, lilienfelder unterthan.*<sup>373</sup>

#### 6.4 „Außergewöhnliche“ Heiraten außerhalb der Pfarrkirche

In der Trauungsmatrik ist wiederholt festzustellen, dass im Laufe der untersuchten 60 Jahre immer wieder Hochzeiten auch außerhalb der Pfarre bzw. Pfarrkirche gefeiert wurden. Festzuhalten ist aber auch, dass es sich um Ausnahmefälle unter Berücksichtigung besonderer Umstände handelte.

Deshalb verdient auch die Hochzeit des 2. August 1671, bei welcher *Thobiaß Eckhl mit der tugentreichen Anna, des Mathias Löb im Leitschbach seeliger withib, zu Krienau copulirt worden ist*, eine gewisse Aufmerksamkeit.<sup>374</sup>

Einmal gestattet machte von dieser Ausnahme auch *der junge gesell Johannes Schneyderlechner, des Christoph Schneyderlechner, richter und hammerschmidt in Tradigist, und Maria, sein ehewürthin beider ehleiblicher sohn* Gebrauch, als er am 15. November 1671 mit Magdalena Humpelstätter aus Mank *in Mankher Pfarr ist copulirt worden.*<sup>375</sup>

Die folgende Eheschließung belegt, weshalb das Kapitel zu seiner Überschrift kommt und nicht „Trauungen außerhalb der Pfarre“ heißt. Die Bedingungen, unter welchen die Heirat am 11. Juni 1684 zustande kam, waren nämlich außergewöhnlich: Obwohl alle Beteiligten (Brautleute und Bestände) der Gemeinde Hofstetten-Grünau zuzurechnen waren, fand die Hochzeit dennoch in Rabenstein statt, allerdings unter der geistlichen Leitung des damaligen Pfarrers von Grünau. Da Hochzeiten im Regelfall in der Pfarre der Braut stattfanden, hätte auch im gegebenen Fall die Feier in der Kirche zu Grünau geschehen sollen. Dass von der Gepflogenheit abgegangen wurde, wird verständlich, weil das Elternhaus des Bräutigams im Zuständigkeitsbereich der Rabensteiner Pfarre lag, wohin die Braut offenbar einheiratete. Die Hochzeit in Rabenstein mit dem Pfarrer aus Grünau schien ein sinnvoller Kompromiss. Der diesbezügliche Eintrag lautet: *Den 11. dito [Juni] ist copoliert worden Georg Tischer, ledig standts, deß Bennetict Tischer und Maria, sein hauswürdtin beider seel(ig) ehelicher erzeugter sohn am Taubenstain, Grünauer Pfarr, sponsa Catharina, ledigen standts, deß Paul*

<sup>373</sup> Trm pag. 159: Die Herrschaft (Stift) Lilienfeld hatte demnach auch Besitz im Randbereich des Pielachtals, heute: Ortsteil Tradigist.

<sup>374</sup> Trm pag. 30: Mit „Leitschbach“ ist der Ortsteil „Deutschbach“ gemeint, der mundartlich heute noch auch als „Deitschbach“ bezeichnet wird.

<sup>375</sup> Trm pag. 30: Christoph Schneiderlechner ist hier als leiblicher Vater der Bräutigams angeführt, jedoch schon im Jahr 1670 verstorben.

*Kerschbaumer und Margaretha, sein hauswürdtin beider seel(ig) ehelich erzeugter tochter, im Underen Holz. Preittigambeystandt ist geweßen Mathiaß Grassman an Ölweinhoff, der braudtbeystandt ist Martin Erlinger, Hindern Holz, beide in Grünauer Pfarr, copoliert ist worden durch den wolehrwürttigen herrn pätter Franciscus Recher.<sup>376</sup> Auf den hier angeführten Traupriester wird in einer eigens notierten Zeile als zuständigen Pfarrer von Grünau hingewiesen: *P. Franciscus Recher vicarius in Grie(n)au.*<sup>377</sup>*

Auch das Jahr 1701 war offenbar das Jahr der „Auswärtsehen“: *Am 26. April ist zu Grünau copuliert worden der ehrsamb junge gesöll Zacharias Riehrl, seines handwerks ein fleischhackher, weylandt Gregory Riehrl, geweßten bürgers und fleischhakkers in markht Hofstetten, Agatha, seiner haußfrau, beider seel(ig) eheleiblich erzeugter sohn, nimbt zur ehe die ehrentugentsambe jungfrau Maria Eleonora, deß ehrenhaftnen Rueprecht Luerpaur, bürgers und fleichhackher in markht Rabenstain, und Rosina, seiner ehewürthin, beide noch im leben, eheleiblich jungfreuliche tochter.*<sup>378</sup>

Die persönliche Zuneigung des Paars einmal vorausgesetzt, geht dieser Ehebund auch mit wirtschaftlichen Überlegungen vollkommen konform, wobei es sich um die Einheiratung einer jungen Rabensteinerin (ihre Eltern waren noch am Leben) in den Markt Hofstetten handeln dürfte. Da sie mit dem nötigen „Grundwissen“ aus dem Elternhaus ausgestattet war, brachte sie die besten wirtschaftlichen Voraussetzungen für ihren neuen Lebensbereich mit. Dass Ehen aus wirtschaftlichen Überlegungen geschlossen wurden, bestätigt sich an diesem Beispiel erneut.

Etwa zwei Monate später gab es erneut eine Hochzeitsfeier außerhalb der Pfarrkirche: *Am 19. Juny [1701] ist zu S(t). Veit copuliert worden der ersamb Adam König, ledigen standts, weyl(and) des Georgen König an der Stainklamen in Rabenstainer pfarr seel(ig), und Elisabeth, seiner hinterlassenen ehewürthin, noch im leben, ehelich erzeugter sohn, mit Maria, weyl(and) des Hansen Berger an der Untern Au seel(ig) Obern Lilienfeldt in der Veitinger pfarr hinterlassener wittib.*<sup>379</sup> Auch hier ist anzunehmen, dass mit der Heirat ein Wohnortwechsel stattgefunden hat.

Waren es im gesamten Beobachtungszeitraum viele Männer und Frauen, die aus dem Pfarrgebiet Kirchberg stammten, so ist am 30. Juni 1705 die Pfarrkirche Kirchberg selbst Ort einer Eheschließung:<sup>380</sup> *Am 30. Juny ist zu Kirchberg copulirt worden der ehrbahre Georg,*

---

<sup>376</sup> Trm pag. 67.

<sup>377</sup> Trm pag. 75.

<sup>378</sup> Trm pag. 131.

<sup>379</sup> Ebenda.

<sup>380</sup> Auf die Herkunftsorte der Eheleute aus auswärtigen Pfarren wird im Kapitel „Heirat und Migration“

*Fürstner(=Förster) am Untern Reitberg, ein wittibar, mit der ehrntugentsamen Barbara, ledigen standts, des ehrbahren Georgen König am Mitteren Mayrhoff, und Catharina, dessen ehewürthin, beide noch in leben, in Kürchberg Pfarr, eheliche tochter.*<sup>381</sup>

Am 13. Februar 1707 findet erneut eine Hochzeit in Grünau statt, bei der der Fassbinder Michael Izenthaller, *ein wittiber am Thörheufl zu Grünau, die tugentsame Eva, noch ledigen standts*, zur Frau nimmt.<sup>382</sup> Dies wäre angesichts der bereits mehrmals erfolgten außerpfarrlichen Heiraten nicht weiter auffällig, gäbe es nicht am Schluss der Eintragung einen interessanten Vermerk: *NB (Nota Bene): dimidirt gratis* („gratis“/„unbedankt entlassen“).<sup>383</sup>

Schließlich weiß die Trauungsmatrik noch über eine weitere Hochzeit zu berichten, die jedoch unter außergewöhnlichen Umständen zustande kam, was schon die Überschrift vorweg nimmt: *In Perpetuam Rei Memoriam. Den 23. Septembris ist der ehrnvö(e)ste herr Sebastian Taller, rathsbürger und verwüttebter lederer alhier, wegen schwachheit in fürziger krankheit z(u) hauß in bäh copuliert worden. Den 26. dito aber in Gott entschlaffen. Requiecat In Pace. Mit der ehrtugentreichen jungfrau Anna Justina, des ehrnvö(e)sten herrn Matthias Josef Wolfinger, ambtrichter zu Pointigerdorff in Gerersdorfer Pfarr, noch im leben, und seiner Anna Barb(ara), dess(en) gewesste ehewürthin seel(ig), ehlich erzeugter tochter.*<sup>384</sup>

Außergewöhnlich Umstände führten dazu, dass manche Ehen auch außerhalb der Pfarrkirche Rabenstein geschlossen wurden. Für die Entwicklung des Ortes bzw. der Pfarre Rabenstein war hingegen von Bedeutung, dass mit den Lebensbündnissen auch grundsätzlichen Entscheidungen gefallen waren, wo die Brautleute in Zukunft die Mitte ihrer Lebensbeziehungen sahen. Von den wenigen im Vorkapitel erwähnten Beispielen abgesehen, bedeutete eine im Trauungsbuch der Pfarre vermerkte Hochzeit der *von anderer Pfarr* gekennzeichneten Braut bzw. des Bräutigams den Zuzug in die Pfarre Rabenstein. Der Aufarbeitung dieser Thematik ist das nächste Kapitel gewidmet.

---

gesondert eingegangen.

<sup>381</sup> Trm pag. 140.

<sup>382</sup> Trm pag. 144.

<sup>383</sup> Trm pag. 145.

<sup>384</sup> Trm pag. 198.

## 6.5 Heirat und Migration

Die Bedeutung der Rabensteiner Pfarrmatriken als Personenstandsbücher wird noch dadurch verstärkt, dass sie die einzigen Hinweise über Migrationsvorgänge in die Pfarre Rabenstein enthalten. Im Besonderen trifft diese Feststellung für die Aufzeichnungen der Trauungen zu, welche die Ortsansässigkeit eines der Ehepartner (oder beider) vermerkte bzw. die Herkunft der Heiratenden festhielt. Verbunden mit den zuvor angesprochenen sozial-wirtschaftlichen Hintergründen berichten diese Aufzeichnungen über ein niemals vermutetes Migrationsgeschehen. Am Verschwinden oder Auftauchen verschiedener Namen lässt sich weiters ein Migrationstrend erkennen und an der gleichen Abstammungadresse ist zusätzlich ablesbar, wer in die Pfarre „eingeheiratet“ hat.

Einen dahingehenden Beweis lieferten Martin und Adam Frostling, wobei als Besonderheit zu nennen ist, dass es sich dabei um Vater und Sohn handelt. Binnen zwei Monaten hatten beide in der Rabensteiner Pfarrkirche den Ehebund geschlossen. Nach dem Traungseintrag des Vaters *Am 16. dito copulatus est Martin Frostling, witber, am Öllweinhoff in Hoffstätter Pfarr, mit Barbara, noch ledig stands, des verstorbenen Hans Khönigs am Wollspichl, und Rosina, seiner ehlichen hausfrau, beider ehlich erzeugter dochter*<sup>385</sup> ist nach einer weiteren Heirat am 17. Februar über den Sohn zu lesen: *Am 23. April copulatus est Adam Frostling, noch ledig stands, des ehrbarn Martin Frostling am Öllweinhoff in Hoffstätter Pfarr, und Susanna, seiner ehlichen hausfrau, beider ehlicher sohn, mit Regina, des verstorbenen Collmann Preuers, am Reidl hinterlassner witib.*<sup>386</sup> Nicht nur die kurze Zeitspanne, die zwischen beiden Hochzeiten lag, ist bemerkenswert, sondern auch die Partnerwahl. Während die Braut des Vaters noch ledig ist, heiratet der Sohn eine Witwe. Man darf annehmen, dass wirtschaftliche Überlegungen (Hofübernahme und Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes) starke Motive für solche Heiratsmigrationen waren. Auffällig bei der Eintragung des Sohnes Adam ist weiters, dass seine Herkunft ehelicher Natur war und er der Verbindung von Martin und dessen mittlerweile verstorbenen Gattin Susanna entstammte.

Die vergangenen Einträge geben Gelegenheit auch noch auf ein siedlungsgeschichtliches Element hinzuweisen, was zugleich als ein Merkmal aller Matrikelvermerke gelten kann: Nirgends ist eine Nummernbezeichnung der genannten Häuser zu finden. Diese war nämlich erst unter Maria Theresia eingeführt worden, die markante Lage der Anwesen machte eine genauere Ortsbestimmung ohnedies unnötig.

---

<sup>385</sup> Trm pag. 9.

<sup>386</sup> Ebenda.

Geht man lokalhistorisch noch weiter in die Tiefe, lassen sich weitere Details entdecken. Demnach dürfte in der „Warth“<sup>387</sup> um den Jahreswechsel 1667/1668 die Heiratswilligkeit besonders groß gewesen sein: Innerhalb von zwei Monaten wurde an drei Anwesen, die alle in „Grundnachbarschaft“ oder zumindest Sichtweite lagen, Hochzeiten gefeiert. Am 22. November 1667, also knapp vor Advent, feierte der Junggeselle Mathias Rebner, dessen Eltern schon verstorben waren, Hochzeit *mit Magdalena, deß verstorbnen Thomas Faschings, am Kriegerhoff, hindlaßner witib.*<sup>388</sup> In der Faschingszeit, *am 31. January* des darauf folgenden Jahres *copulatus est Zacheus Schwaiger, noch ledig stands, des erbarn Simon Schwaigers, am Gaißpichell, und Barbara, seiner ehewirthin, beider ehlicher sohn, mit Regina, deß verstorbnen Wolfgang Faschings auf der Großen Warth hindlaßner witib.*<sup>389</sup> Am gleichen Tag wurde *Georg Kircher, auf der Obern Warth, witiber, mit Gertraudt, noch ledig stands, des verstorbnen Michaell Kirscheders, am Angerwöckh, und Maria, seiner ehewirthin, beider ehlicher dochter, getraut.*<sup>390</sup> Als dritte Braut tritt an diesem Tag Appolonia Frostling, Witwe des Collmann Frostling aus Christenthal,<sup>391</sup> vor den Altar und heiratet Paul Grueber, der *am Gaisperg in Kirchperger Pfarr* zu Hause war.

Seit Beginn der Aufzeichnungen war dies das fünfte Mal, dass drei Trauungen an einem Tag stattfanden. Der eher seltene Name Appolonia<sup>392</sup> scheint nach dem 14. Juni 1665 bei Appolonia Schauffler und 25. Oktober 1665 bei Appolonia Pirkhfellner bereits ein drittes Mal auf, ist aber nach dem 16. April 1697 kein weiteres Mal zu finden.

Festzustellen ist, dass neben Hochzeiten innerhalb des Ortsgebietes ein ungebrochener Zuzug nicht nur aus den angrenzenden Pfarrgebieten anhält. So etwa schließt am 28. August 1668 *Michaell Prener, seineß handwerkhs ein hamerschmidt, des ehrbarn und verstorbenen Simon Preners am Krapfenhof auß der St. Anna pfarr, und Magdalena, seiner verstorbenen ehewirthin, beider söll(ig) ehlicher sohn, mit Ursula, noch ledig stands, deß ehrengerechten Rueprecht Flaschardt, der zeit ambtman am Vordern Rehrnbach, seiner verstorbenen ehenwirthin beider ehlicher dochter*<sup>393</sup> den Ehebund, während am 26. Februar 1669 *der ehrsamb junge gesell Willhelmb Krömpfll, ein schuster, deß ehrnwertesten Ellia Krömpflls, lein- und zeigweber zu Mängkh, und Magdalena, seiner ehrlichen hausfrauen, beider*

<sup>387</sup> Ortsteil von Rabenstein, ca. 4 km vom Ortszentrum in südwestlicher Richtung entfernt.

<sup>388</sup> Trm pag. 18: Der noch gebräuchliche Hausname „Kriegerhof“ trägt die Bezeichnung „Warth 1“.

<sup>389</sup> Trm pag. 19: „Groß Warth“, heute ein moderner Landwirtschaftsbetrieb mit Schwerpunkt „Milchwirtschaft“, ist in der Häuserliste unter „Warth 5“ eingetragen. Die Namensgleichheit der Bräute könnte auch Verschägerung hindeuten, ist aber durch das Fehlen früherer Trauungsaufzeichnungen nicht nachweisbar.

<sup>390</sup> Trm pag. 19: Auch die Hofbezeichnung „Obere Warth“ ist noch existent und im Häuserverzeichnis mit „Warth 3“ eingetragen. Die Wirtschaftsgründe sind mittlerweile verpachtet.

<sup>391</sup> „Christental“ ist ein Seitengraben des Gemeindegebietes Rabenstein an der Grenze zu Eschenau (Traisental).

<sup>392</sup> Appolonia (= „dem Apollo geweiht“), Märtyrerin aus Alexandria (+ um 249) nach einer von Kaiser Decius angeordneten Christenverfolgung; Namenstag am 9. Februar.

<sup>393</sup> Trm pag. 21.

*ehlicher sohn, mit Ursula, ein ehlicher dochter deß ehrensten Christoph Schneiderlehners, hamerschmidts in Drätigist, (und) Maria seiner ehlichen hausfrauen, vermählt wird.*<sup>394</sup>

In der Durchsicht der Trauungsmatriken stößt man nicht nur auf Namen, die häufig vorkommen, sondern tauchen auch solche auf, die sprachlich zu keiner der gebräuchlichen Endsilben wie „-lehner“, „-lechner“, „-steiner“, -hof(f)er“ in Beziehung stehen und nicht als „bodenständig“ einzustufen sind. Zumeist ist zu diesen ein Migrationsbezug herzustellen, welcher eine „Einheirat“ in den Ort anzeigt.

Ein derartiges Beispiel ist im Namen „Räsam“ gegeben, der in der Trauungsmatrik des Jahres 1689 auftritt: *Eodem [16. August] ist copuliert worden der junge gesöll Balthasar Räsam, ein Pinder, des Adam Räsam und Rosina, seiner haufffrau, beider seel(igen) ehelicher sohn, gebürtig in Salzburg in Neymarkht, mit der frau Salome Reichhitterin, des herrn Niclaß Reichhitter seel(ig), geweßter pürger und schneider, alhie hinderlaßner wittib.*<sup>395</sup>

Für eine personelle „Überschneidung“ sorgt der Name „Thaller“, der im Kapitel „Außerordentliche Eheschließungen“ bereits einmal genannt wurde; auch als Beispiel einer Heiratsmigration mit entsprechendem wirtschaftlichen „Hintergrund“ kann er herangezogen werden: *Den 20. [November 1690] ist copuliert worden der ehrbahre junge gesöll Sebastian Thaller, seines handtwerks ein löderer, des ehrn(werten) g(e)achte(te)n Sebastian Thallerß, noch lebent, zu Kößten in Thüeroll (Tirol) gebürtig, Ursula, dessen ehew(eib) seel(ig), dören beyter ehelicher erzeugter sohn, mit der ehr- und tugentsamen frau Barbara Kärner, deß ehrgerechten Georg Samuel Kärner, geweßter bürger undt löderer allhür, hinterlassener wüttib.*<sup>396</sup>

Dass Ehen möglichst keine materiellen und sozialen Verschlechterungen nach sich ziehen sollten, wurde bereits erwähnt. Diese Absicht verfolgen auch Witwen bei der Wiederverheiratung, die beim Willen zu einer neuerlichen Eheschließung mangels geeigneter Partner im Ort von der Wahl eines auswärtigen Bräutigams nicht abgeneigt waren.

Eine solche Überlegung traf im vorliegenden Fall bei einer Person zu, die der „Oberschicht“ zuzurechnen war. Die diesbezügliche Eintragung in die Trauungsmatrik lautet: *Die 23. ist copulirt worden der junge gesöll Simon Gladys, des Paul Gladys, gewest hamerschmidt zu Hainfeldt, und Catharina, sein ehewürthin, beide seligen hinterlaßner sohn, mit der ehr- und*

<sup>394</sup> Trm pag. 22: Siehe auch Kapitel 6.2. „Wirtschafts- und Sozialfaktor Ehe“.

<sup>395</sup> Trm pag. 85.

<sup>396</sup> Trm pag. 89.

*tugendreichsten witfrau Maria, des Christoph Schneiderlechners,<sup>397</sup> gewester richter und hamerschmidt in der Probstey Tradigist, seeliger hinterlassner wittib.<sup>398</sup>*

Als Trauzeugen fungierten bei älteren Bräuten oder bei Wiederverheiratung von Witwen meist deren Brüder oder andere nahe Verwandte als Beistände.<sup>399</sup> Die einflussreiche Witwe, deren Mann 52-jährig verstarb und am 31. August 1670 am Friedhof bei der Kirche St. Andree beerdigt wurde,<sup>400</sup> konnte ihrerseits bei den *testes* auf *Simon Scharnagl, gewöst hamerschmidt zu Kirchberg, undt Jacob Schneiderlechner, richter und gastgeb(er) (Gastwirt) in Tradigist, gehöriger und(er)tahn zu dem würdigen Gloster Khötweich, zurückgreifen.*<sup>401</sup>

Einen weiteren Zuzug aus dem Tal bedeutet auch die Hochzeit des Michael Scherz, *noch ledigen standts, des Hansen Scherz, paurn zu Gärtn, Graffendorffer Pfarr,<sup>402</sup> [...] mit der tugentsamb Elisabetha, weilland Georg König, gewester paur in Stainklamb alhiriger pfarr, ehlich hinterlassner wittib am 4. November 1696.* Auch der Trauzeuge stammte aus der näheren Umgebung des Bräutigams, *Martin Lindner, paur am Stainfehld, Georger Pfarr.*<sup>403</sup>

Noch größeres gesellschaftliches Aufsehen dürfte die folgende Hochzeit erregt haben, welche zugleich als Beispiel für die „Einheirat“ einer Witwe gelten kann: *Am 3. dito [September 1697] ist copuliert worden der ehrbahre junge gesöll Johann Jacob Fransiscus Pyssinger, der zeit organist und schullmaister in dem hochgräflichen Sinzendorfferischen markt Rabenstein, weillandt des ehrenfesten und khunstreichen herrn Joannes Baptista Pyssinger in dem Hoch-Fürstl(ichen) dorff Pernhartsthal gewesten organist und schullmaister, undt Maria, seiner hausfrau, noch im leben, ehelich erzeugter sohn, nimbt zur ehe die ehrentugentsamb frau Anna Theresia, weillandt des ehrengerechten herrn Casper Püchl, gewester markhtschreyber in dem hochlöblichen markt Mistlbach seel(ig) hinterlassener frau witib.* Als Testes werden angeführt *breitigamseitten der ehrengerechte Herr Johann Jacob Winkler, pürg und schwarzfärber, wie auch wohl ehrwölter herr Zöch, probsten über das lobwürdige Gottes haus S(anc)ti Laurentzi alhir, brautseitten der ehrengerechte herr Johann Adam Gaißmayr, pürg und wuntarzt alhir.*<sup>404</sup>

---

<sup>397</sup> In den Matriken findet sich eine zweifache Schreibweise für ein- und dieselbe Person: „Schneiderlehner“ und „Schneiderlechner“.

<sup>398</sup> Trm pag. 31 (23. Februar 1672).

<sup>399</sup> Feigl, Grundherrschaft, pag. 49.

<sup>400</sup> Stm 17: *St.Andree* ist eine andere Bezeichnung für Andreaskirche, die zwischen Rabenstein und Kirchberg liegt.

<sup>401</sup> Trm pag. 31.

<sup>402</sup> Anderer Name für „Baumgarten“, zu Gemeinde und Pfarre Obergrafendorf gehörend.

<sup>403</sup> Trm pag. 108: Die Pfarre St. Georgen am Steinfeld grenzt östlich an die Pfarre Obergrafendorf.

<sup>404</sup> Trm pag. 112.

Auch die Hochzeit, die am 29. Juni 1700 geschlossen wird, hat Migrationshintergrund: *Der junge gesöll Leopolt Wänger, seines handwerks ein pöckher junge, des Sigmund Wänger bürger und gastgeber (Gastwirt) in markht Pechheimbkhirchen<sup>405</sup>, und der Catharina, seiner haußfrau ehelicher erzeugter sohn, nimbt zur ehen Margarethe Summereyerin, weylandt Hanß Summereyer, gewester bürger und pöckh in markht Rabenstein, seel(ig) hinderlassener wittib.*<sup>406</sup> Die Gleichheit der Berufsbeziehung darf auch hier als ehestiftend angenommen werden und würde sie auch in die Kategorie der Ehen, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zustande kamen, einreihen lassen.

Gleches gilt auch für die folgende Eheschließung: Der Gerichtsdiener Matthias Eucharius Pösendorffer aus Rabenstein, dessen Vater gleichfalls Gerichtsdiener bei der Herrschaft Rabenstein war, heiratete am 22. November Margaretha Karhstreutter, die aus *dem obern markht Herzogenburg zugezogen und wittib des in Gott ruhenden Adam Karhstreutter, eines marktdieners, gewesen war.*<sup>407</sup>

Die Herkunft einiger Brautleute blieb nicht bloß auf Niederösterreich beschränkt, sondern reichte mitunter weit über seine Grenzen hinaus. Insgesamt signalisiert sie eine zunehmend einsetzende Mobilität mit Beginn des 18. Jahrhunderts. Am 14. August 1701 ist von der Heirat des *Jacob Pitl, wagner in markht Ayrberg, Aichstetter Pistumb,*<sup>408</sup> die Rede, der Regina Paumgartner, die Witwe von Petrus Paumgartner, *gewester bürger und wagner in Rabenstein, heiratet.*<sup>409</sup>

Auch der Webersknappe (Webergeselle) Hans Graineckher, dessen Name ebenfalls ortsunüblich war, ist ein gutes Beispiel für Heiratsmigration und stammte aus *Fohrä in Understeyermankh.*<sup>410</sup> Er ehelichte am 16. Oktober des gleichen Jahres Christina Zeuss, die Witwe des Leinwebers Hans Adam Zeuss.<sup>411</sup>

Ein weiterer Zuzug findet zu Jahresbeginn, am 31. Jänner 1702, statt, als *Johannes Wittmayr, der zeit Schweizer<sup>412</sup> bey der hochgräffl(ichen) herrschaft in Fridau, weyllandt Michael Wittmayr zu Appenzell im Schweizerlandt, und Anna, dessen ehewürthin, noch im leben, beider ehelicher erzeugter sohn, Barbara Drinkhl, am Hoff in Rabenstein, zur Frau nimmt.*<sup>413</sup>

<sup>405</sup> Böheimkirchen bei St. Pölten.

<sup>406</sup> Trm pag. 127.

<sup>407</sup> Trm pag. 133.

<sup>408</sup> Bistum Eichstätt / BRD.

<sup>409</sup> Trm pag. 132.

<sup>410</sup> Vorau / Steiermark.

<sup>411</sup> Trm pag. 133.

<sup>412</sup> Alte Bezeichnung für „Melker“.

<sup>413</sup> Trm pag. 133.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass es sich nicht um die erste Herkunft aus dem „Ausland“ handelt, dies war bereits bei einer Eheschließung am 15. November 1678 der Fall, über die in der Trauungsmatrik zu lesen ist: *Am 15. ist copulirt worden Adam Neuner, seines handwerkhs ein schneider, gebürtig von Würzburg auß Frankenlandt, mit Maria, weylandt Schmeißer, sehligen hinterlassener wittib. Testes: Elias König undt Matthias Grassman, beide in Tradigist.*<sup>414</sup>

Als außergewöhnlich kann die am 19. Juni 1708 vollzogene Trauung bezeichnet werden: *Am 19. ist copulirt worden Andreas Gylli, lediges standts, von Maißldorff in Unter Österreich gebürtig, auß dem Prinz Eugen dragoner reg(i)m(en)t abgedankter solldat, mit Maria Barbara Pellin, des herrn Christian Pell, seel(ig) gewessten wachtmaistern unter ihrer durchl(auch)t(i)g(sten) prinz Carl hörzogin von Neuburg hinterlassner wittib.*<sup>415</sup>

Noch im gleichen Jahr, am 10. September 1708, ist ein weiterer Mann des unsteten Soldatenlebens überdrüssig, worüber folgend berichtet wird: *Den 10. [September] ist copulirt worden Christoph Sallomon, lediges standts, auß dem löbl(ichen) r(e)g(i)m(en)t des obriß(ten) Balles infanteri abgedankter gefreyter, mit Maria Margaretha, auch lediges standts, des ehrsamen Paul Stumers, gewesenen pfannenschmiedt zu Syrninghoff Ober Steyr in Oberösterreich, und Maria Barbara, dessen ehewürthin, beider seel(ig) ehelich erzeugter tochter. NB beystandt Philipp Göz auß des g(e)n(e)ral Krüchbaum infanteri r(e)g(i)m(en)t abgedankter corporal, auß der stadt Löschwiz in Schlesien gebürtig.*<sup>416</sup>

Resümierend darf im Hinblick auf die aufgezeigten Trauungsberichte festgestellt werden, dass die Heirat einen bedeutenden Migrationsfaktor darstellte und vielfach das stärkste Motiv für die Aufnahme neuer Lebensbeziehungen gewesen ist. Dass das nicht nur im ersten Jahrzehnt des Beobachtungszeitraumes, sondern in allen Dezennien der Fall war, kann durch die Untersuchung aller Eheschließungen belegt werden.

Sämtliche aufgezeichnete Hochzeiten zwischen 1662 und 1721 wurden zusätzlich auch einer zahlenmäßigen Zuordnung der Herkunft von Braut und Bräutigam unterzogen, welche folgendes Ergebnis brachte: Von den 652 geschlossenen Ehen stammten in 155 Fällen die heiratswilligen Männer von außerhalb der Pfarre, was einen Prozentanteil von 23,7 %. bedeutete. Der Anteil der Bräute betrug 125, das entspricht einem Anteil von 19,3 %.

---

<sup>414</sup> Trm pag. 49.

<sup>415</sup> Trm pag. 150.

<sup>416</sup> Trm pag. 151.

Gleichermaßen interessant ist dabei der Einzugsbereich, aus dem der jeweilige Zuzug erfolgte. In einer eingangs getroffenen, allgemeinen Bemerkung wurden für die Herkunft die Umgebung des Pfarrgebietes, also die Nachbarspfarren, angesprochen. Die statistische Analyse hat dies eindrucksvoll bestätigt, dass für Einheiratungen zu einem großen Teil die Nachbarpfarren Kirchberg und Hofstetten-Grünau in Frage kamen. Bei den Männern traf dies im Falle Kirchberg 53 Mal, bei Hofstetten 22 Mal und Kilb 12 Mal zu. Der Frauenanteil betrug nach Herkunft in der gleichen Reihenfolge 40, 30 und 10 Personen.

In der Anzahl nachfolgend kamen zwar nicht mehr unmittelbar angrenzende Gemeinden, aber immerhin „Talnachbarn“ in Frage. Aus Loich zogen zwölf Personen zu (sechs Frauen und sechs Männer), aus der weiter südlich liegenden Pfarre Frankenfels neun, ebenso neun aus dem nördlich der Pfarre Rabenstein gelegenen Obergrafendorf. Absteigend nach Häufigkeit bis zu nur einmaliger Nennung lässt sich die Liste der Herkunftsorte noch um 54 weitere ergänzen. Bedeutendster Ort des Zuzuges aus dem dem Traisental war Eschenau (acht), auch aus Annaberg (sechs), Türnitz (drei), sowie Lilienfeld und Wilhelmsburg (je zwei) gab es Einheirat bzw. aus St. Veit, Rainfeld und Hainfeld im Gölsental. Seltener erfolgten Zuzüge aus dem Texing- und Sierningtal, dem Melker und Scheibbser Raum. Die größeren Entfernung in diese Gebiete, verbunden mit einer noch kaum verbreiteten Mobilität heiratswilliger Dorfbewohner waren die wesentlichen Hindernisse dafür.

Bevor es zu Hochzeitsfeiern kam, entwickelte sich um die Brautwerbung und Anbahnung einer Ehe ein Ritual, wie es im anschließenden Kapitel dargestellt ist.

## **6.6 Von der Brautwerbung zum Traualtar – ein sozialhistorischer Streifzug**

Die bisherige Darstellung befasste sich ausführlich mit Zahl und Zeitpunkt der geschlossenen Ehen bzw. welche Verbindungen zustande kamen. Unterblieben ist bislang jedoch die Feststellung, dass nicht jede in die Geschlechtsreife gekommene Person automatisch eine Ehe eingehen konnte. Vielmehr war ein Ehebündnis an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die von einem Teil der Bevölkerung erst gar nicht erbracht werden konnten.

Stefan Breit bringt es auf den Punkt, wenn er den Personenkreis dafür eingrenzt und nicht nur jene Gruppe nennt, welche ohnehin aufgrund eines Gelübdes die Ehelosigkeit frei gewählt

hatten: Priester, Mönche, Nonnen, sondern über die Voraussetzungen zu einer Ehe in der Frühen Neuzeit feststellt:<sup>417</sup> „Ehe ist zum anderen Versorgungs- und Haushaltsgemeinschaft, in der ländlichen Gesellschaft auch noch eine Produktionsgemeinschaft. Individuelle Besonderheiten wie körperliches Aussehen oder Zuneigung standen weniger im Vordergrund, sie verlangte eine bestimmte finanzielle Ausstattung und besondere Fähigkeiten und Tugenden wie Fleiß, Körperfertigkeit und Sparsamkeit.“<sup>418</sup> Wesentlich leichter hatten sich zu jener Zeit materielle Überlegungen gegenüber der freien Partnerwahl durchgesetzt.<sup>419</sup>

Allein die im kurzen Zeitraum der 1660er Jahre untersuchten Eheschließungen unterstreichen Breits Behauptung eindrucksvoll. Auch war die Zeitspanne bis zum Heiratsalter mitunter beträchtlich, aber nicht außergewöhnlich. So manche späte Heirat war an bestimmte Voraussetzungen gebunden, welche erst zu einem späte(re)n Zeitpunkt erfüllt werden konnten:<sup>420</sup> „Die Gelegenheit zur Heirat hing letztlich davon ab, ob es gelang, ein Gut zu erben oder in ein Gut einzuhiraten. Es gab auch noch die Möglichkeit bei einer angemessenen finanziellen Ausstattung des Paares ein Anwesen zu kaufen oder, wenn die Mittel zu gering waren, eine Inmannsstelle“ zu erhalten. Zu Inleuten zählten Mägde, Knechte, Handwerksgesellen und Lehrjungen, die in den Haushalt der Bauern integriert waren und an deren Tisch saßen. Manche Inleute führten jedoch einen eigenen Haushalt und zahlten für die von ihnen genutzten Räume ein Entgelt, das als „Zins“ bezeichnet wurde. Sie mussten ihren Lebensunterhalt außer Haus verdienen und arbeiteten meist als Tagelöhner in Gutsbetrieben, bei größeren Bauern und Gewerbetreibenden oder suchten ihr Auskommen mit Gelegenheitsarbeiten „bei einem Bauern zu finden, wobei diese Stellen aber begrenzt waren“.<sup>421</sup> Erstmals erwähnt die Rabensteiner Pfarrmatrik den Begriff „Inwohner“ im Zusammenhang mit der Hochzeit von Johannes Prener mit Barbara Spändl, *deß Hanß Spändls, inwohner am Grabl, Hoffstätter Pfarr, und Magdalena, seiner ehewirthin ehliche dochter.*<sup>422</sup> Die Trauungsmatrik enthält einen weiteren diesbezüglichen Vermerk bei der Trauung von Johannes Wagner, *des Ander Wagner, inwohner der Zeit alhir im markt, [...] mit Catharina Pindter am Knausshoff am 5. Februar 1709.*<sup>423</sup>

---

<sup>417</sup> Stefan Breit, „Leichtfertigkeit“ und ländliche Gesellschaft. Voreheliche Sexualität in der Frühen Neuzeit (München 1991) pag. 52.

<sup>418</sup> Ebenda.

<sup>419</sup> Breit, „Leichtfertigkeit“, pag. 53.

<sup>420</sup> Ebenda.

<sup>421</sup> Feigl, Grundherrschaft, pag. 75.

<sup>422</sup> Trm pag. 15.

<sup>423</sup> Trm pag. 153.

„Wenn aber alle diese Möglichkeiten versperrt blieben, musste man sich damit abfinden, sein Leben lang ledig zu bleiben, wenn man nicht gegen die Gesetze verstößen wollte.“<sup>424</sup> Gerade im genannten Fall, bestanden aber günstige Voraussetzungen für die „Leichtfertigkeit“ einer ländlichen Gesellschaft, worunter das damals existente „Delikt des vorehelichen Geschlechtsverkehrs“ verstanden wurde. Mit dem „Alltag“ in Zusammenhang gebracht, herrschten darüber beträchtliche Auffassungsunterschiede, wie damit umzugehen sei, wobei Alltagsgeschichte von Unter- und Oberschicht ihrerseits getrennte Verläufe nahmen.<sup>425</sup> Die umfassende Behandlung der Ehe in der Frühen Neuzeit verschafft gute Gelegenheit einen Einblick zu geben, unter welchen Vorstellungen, Bedingungen und Handlungen Heiraten zustande kamen. Wichtige Sachverhalte, die auch die Thematik „Ehe“ in meiner Diplomarbeit betreffen, werden darin angesprochen.

Ungeachtet aller übrigen Voraussetzungen, die eine Ehe in Aussicht stellten, war die Erteilung einer Eheerlaubnis in Übereinstimmung mit der Ehegerichtsbarkeit am wichtigsten. Seit dem 11. Jahrhundert war dafür die Kirche zuständig, die einen umfangreichen Katalog von aufschiebenden und trennenden Ehehindernissen entwickelte. Der Verstoß dagegen zog kirchliche Strafen nach sich (wobei das Ehebündnis gültig blieb) und konnte sogar die Ungültigkeit einer einmal geschlossenen Ehe im Nachhinein bewirken.<sup>426</sup> Bekräftigt wurde das Verbot, Angehörige des geistlichen Standes sowie Nichtkatholiken und Verheiratete zu ehelichen, das Inzestverbot erfuhr eine wesentliche Erweiterung. So wurde die Heirat von Blutsverwandten bis zum vierten Grad, angeheirateten Verwandten bis zum vierten Grad und geistlichen Verwandten (Heirat von Paten mit Patenkindern) verboten. Diese recht eng gezogenen Grenzen stießen jedoch auf Widerstand, weshalb man von manchen trennenden Ehehindernissen einen Dispens von der Kirche zu erhalten suchte, was ein kostspieliges und langwieriges Verfahren nach sich zog. Immerhin aber konnte ein Dispens auf den dritten und vierten Grad der Verwandtschaft, beim Hochadel sogar der Dispens für den zweiten Grad erwirkt werden.<sup>427</sup> Allerdings konnte die Ehe, da sie der Fortpflanzung diente, bei Zeugungsunfähigkeit eines Partners wieder aufgelöst werden. Das Heiratsalter wurde gleichfalls kirchlicherseits festgelegt und betrug bei Knaben mindestens 14, bei Mädchen mindestens zwölf Jahre.

Sämtliche Ehehindernisse zogen nach sich, dass sich der Kreis der möglichen Ehepartner in dörflicher Umgebung sehr einschränkte. Was im Kapitel „Migrationsfaktor Ehe“ durch

<sup>424</sup> Feigl, Grundherrschaft, pag. 70.

<sup>425</sup> Breit, „Leichtfertigkeit“, pag. 7.

<sup>426</sup> Ebenda, pag. 54.

<sup>427</sup> Siehe auch Kapitel 2.2.2 dieser Arbeit: „Rechtliche Stellung und Rechtsfolge einer Eheschließung“.

zahlreiche Beispiele belegt wird, findet bei Breit logische Untermauerung: „Sie (die Ehehindernisse) zwangen die Heiratswilligen oft, sich einen Ehepartner von außerhalb des Dorfes zu holen und wirkten so einem endogamen Heiratsverhalten und damit einer Abschließung der Dorfbewohner, wie sie sich vielleicht unter bestimmten geographischen Bedingungen entwickelt hätte, entgegen“.<sup>428</sup>

Weiters ist wichtig festzuhalten, dass als alleinige Voraussetzung einer gültigen Eheschließung die Willenserklärung der Brautleute genügte. Die Ablehnung bzw. fehlende Zustimmung der Familie machte eine Ehe nicht ungültig, was Einwände der Verwandtschaft und der Obrigkeit wirkungslos werden ließ. Klarerweise brachte diese Auffassung die Kirche in Konflikt mit der weltlichen Obrigkeit. Diese Auseinandersetzung ist jedoch als Folge von Eheschließungen anzusehen und hat nur am Rande mit meiner Diplomarbeit zu tun, weshalb darauf nicht weiter eingegangen wird. Entscheidender erscheint da schon die Beschreibung des Rahmens, unter welchem sich eine „Eheanbahnung“ und Eheschließung entwickeln konnten.

Ausgegangen soll wieder von der Feststellung werden, dass das ländliche Heiratssystem sehr einengend war und viele Dorfbewohner zur Ehelosigkeit zwang. Um nichts weniger rief es auch einen Konflikt bei der Partnerwahl hervor, ob zwischen Liebe oder ökonomischen Erfordernissen entschieden werden sollte. Unbestritten bleibt, dass dies viele voreheliche sexuelle Beziehungen begünstigte, wobei „die meisten ‚leichtfertigen‘ Beziehungen im Kontext der jugendlichen Werberiten zusehen waren“, da „viele ‚leichtfertige‘ Partner einander kannten, bevor sie sexuelle Beziehungen aufnahmen, sei es, weil sie im selben Dorf lebten, zur selben Pfarrei gehörten oder sich auf einem der vielen Kirchweihfeste oder bei Wallfahrten kennen gelernt hatten“.<sup>429</sup>

Dass solche Gelegenheiten nur zu gerne wahrgenommen wurden, wird verständlich, wenn man den Alltag der ländlichen Welt in der Frühen Neuzeit betrachtet. Es war geprägt vom „schroffen“ Gegensatz zwischen harter Arbeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang am Werktag und ausgelassenen Feiern an Sonn- und Feiertagen. Urlaub gab es keinen, doch sorgten die etwa 200 Sonn- und Feiertage für Phasen der Erholung. Zudem gab es bedingt durch den Kreislauf der Natur einen bestimmten saisonalen Rhythmus. Phasen schwerster Arbeit, besonders in der Erntezeit, in der manchmal von halb drei Uhr früh bis neun Uhr abends gearbeitet wurde, folgten ruhigere Perioden, z. B. Anfang Mai oder nach Martini [11].

---

<sup>428</sup> Breit, „Leichtfertigkeit“, pag. 55.

<sup>429</sup> Ebenda, pag. 85.

November], wenn die Feldarbeiten abgeschlossen waren“.<sup>430</sup> Recht gut ist anhand dieses sozialgeschichtlichen Hintergrundes nachvollziehbar, dass sich auch der „Heiratskalender“<sup>431</sup> nach dem Jahresarbeitsrhythmus ausrichtete. In das „Bauernjahr“, in dem zu den gesetzlichen Feiertagen noch zusätzliche „Bauernfeiertage“ begangen wurden, waren Handwerker, die jahrein und jahraus alle anfallenden Arbeiten erledigen mussten, jedoch nicht einbezogen.

Zum Feiern der Feste gehörten Wirtshausbesuch und Tanz, welche durch zeitliche Limitierung seitens des Staates eingeschränkt werden sollten. Nicht immer war diesen Maßnahmen auch Erfolg beschieden, so dass Überziehungen der Polizeistunden oft mit Strafen belegt wurden. Häufig entzog man sich im Gebirge beim „Almtanzen“ einer direkten Kontrolle der Obrigkeit. Diese jugendlichen Zusammenkünfte auf den Almen hatten wiederum für die Anbahnung von Kontakten große Bedeutung, erregten aber wegen „verdächtigen Umgangs“ bald Argwohn und wurden mit „Almgehensstrafen“ belegt.

Doch nicht nur Tanz war mit Feiertagen verbunden, sondern auch Wallfahrten, bei denen durch Ablass Sünden abgebußt und bei einem Heiligen oder der Muttergottes um Fürbitte in einem bestimmten Anliegen gebetet wurde. Dennoch waren Wallfahrten nicht ausschließlich „Stätten frommer Verrichtungen, sondern konnte bei einem solchen religiösen Anlass der junge Mann seine Begleiterin vorstellen oder Mädchen aus anderen Dörfern kennen lernen. Bei Kirchweihfesten und Märkten ergab sich ebenfalls Gelegenheit dazu“.<sup>432</sup>

Neben diesen Formen örtlichen Brauchtums zur Anbahnung einer Beziehung zwischen Mann und Frau entwickelten sich auch eigens dafür geschaffene Formen der Jugendkultur, wie etwa der „Heimgarten“ oder das „Fensterln“. Unter „Heimgarten“ ist „ein geselliges Zusammensein von Jugendlichen verschiedenen Geschlechts unter Anwesenheit der Eltern oder Dienstherren und manchmal noch anderer älterer Personen“ zu verstehen. Hinter dieser Beschreibung verbarg sich jedoch nichts Anderes als ein kollektiver Werberitus der Dorfjugend, der „als nächtliches Herumschwärmen der ledigen Mannspersonen und nächtlichen Zusammenkünften derlei Geschlechts, [...] ,wobey aller Unfug vor sich geht‘ bzw. als ein Vorgang beschrieben wird, dass an bestimmten Wochentagen bisweilen abends nach Tisch ein oder mehrere Burschen sich zum Heimgarten einstellen, um angesichts der

---

<sup>430</sup> Ebenda.

<sup>431</sup> Siehe Kapitel 6.1.4 dieser Arbeit: „Der ‚richtige‘ Heiratstermin“.

<sup>432</sup> Ebenda, pag. 86.

Eltern sich mit den Angehörigen, vorab mit den Mädchen, denen der Besuch eigentlich gilt, plaudernd und scherzend unterhalten“.<sup>433</sup>

Ebenso große Verbreitung fand der Brauch des „Fensterlns“: „Der Vorgang selbst bestand darin, dass die Burschen zur Nachtzeit eine Leiter an das Fenster der Mädchenschlafkammer anlegten, darauf hinaufkletterten und mit einem meist gereimten Gasselspruch und mit verstellter Stimme die Mädchen weckten. Manchmal blieb es bei einem Wortgefecht, oft aber wurde der Bursch eingelassen und verbrachte die Nacht beim Mädchen. Junggesellen eines Dorfes bildeten, sobald sie der Schule entwachsen waren, enge Verbände, die mit einem bestimmten Zeremoniell verbunden waren. Als Burschenschaften nach Dörfern und Zechen organisiert, gingen sie zusammen ‚fensterln‘ und achteten darauf, dass keiner aus einem fremden Dorf zu den Mädchen ihres Dorfes gingen, kontrollierten das Liebesleben ihrer Mitglieder und achteten auf die Einhaltung gewisser Regeln“.<sup>434</sup>

Interessant ist, dass die Einwände gegen solche Werbesitten nicht von den Eltern der Ausübenden ausgingen, sondern vom Staat, dem ökonomische und finanziell gesicherte Eheverbindungen wichtiger waren als die persönlichen Bedürfnisse der Dorfjugend. Wo aber die Grundherrschaft wenig wirksam bzw. nicht vorhanden war, konnten in bäuerlichen und anderen handwerklichen Gesellschaften auch Heiratsstrategien entwickelt werden, die nach Besitz- und Machterweiterung strebten.<sup>435</sup>

Vor dem Eheversprechen und den oft damit verbundenen Absprachen hatte die Verbindung von Bursch und Mädchen noch das Ritual der „Bekanntschaft“ zu durchlaufen, welches dadurch zum Ausdruck gebracht wurde, mit niemand anderem „zum Bier oder zum Tanz zu gehen“. Das bedeutete, die Öffentlichkeit der Beziehung vor der Dorfjugend zu dokumentieren und für möglichst viele sichtbar zu machen, dass man zusammen gehörte. An Sonn- und Feiertagen wurde die gegenseitige Treue füreinander mit Symbolen sichtbar gemacht, was dem Partner anzeigte, ob die Bekanntschaft fortgesetzt werden solle. An die Stelle des Biers konnten ein Schnupftuch, ein Paar Schuhe oder irgendein anderer Gegenstand treten. Jeder erfüllte die gleiche Funktion des Geschenkes, das die Beständigkeit der Bekanntschaft nach außen und nach innen aufzeigte und den Partner von der Ernsthaftigkeit der Absicht des anderen überzeugte.<sup>436</sup>

---

<sup>433</sup> Ebenda, pag. 87f.

<sup>434</sup> Ebenda, pag. 91.

<sup>435</sup> Ebenda, pag. 94.

<sup>436</sup> Ebenda, pag. 96.

Mit dem Einverständnis der Verwandtschaft wurde in der Regel eine „Bekanntschaft“ legalisiert, die einem Eheversprechen gleichzusetzen war. Ein solches konnte allerdings auch in der Form einer Heiratsabsprache zwischen dem Bewerber und der Verwandtschaft der Braut zustande kommen, wobei deren Konsens eher von formaler Art war. Manchmal aber wurden auch heimliche Eheversprechen ohne Zustimmung oder Wissen der Verwandtschaft abgegeben. Mag auch der Ehwille der Brautleute von diesen als das entscheidendste Kriterium betrachtet worden sein – ohne die Zustimmung der Eltern war alles Bemühen vergeblich. Und nicht nur diese, sondern auch die der „Freundschaft“ (Sippe) war dazu erforderlich, welche in der Niederschrift eines Heiratsbriefes ausdrückliche erwähnt wurde: „Auf Anordnung der christkatholischen Kirche und mit dem beiderseitigen Einverständnis der Freundschaft haben sich [...] verheiratet“.<sup>437</sup> Mit „Freundschaft“ waren hier die Geschwister der Eheleute gemeint, welche im Fall der Zustimmung zu einer künftigen Ehe ein Wort mitzureden hatten, da im Hinblick auf Auszahlung des Hoferbes durch den Hoferben die erhoffte bzw. tatsächlich eingebrauchte Mitgift seiner Braut eine nicht unwesentliche Rolle spielte.

Bevor zu einer Trauung geschritten werden konnte, ging ihr ein Abschluss eines Heiratsvertrages voraus, welcher in Anwesenheit des Bräutigams und seiner Beistände sowie der Eltern oder Vormundschaft der Braut erfolgte. Die im 17. Jahrhundert in großer Zahl ausgestellten Urkunden umfassten eine Reihe wichtiger Bestimmungen: „1. Abgabe des Eheversprechens und Festsetzung des Tages der Eheschließung oder Bestimmung einer Frist, innerhalb deren sie erfolgen sollte. 2. Bestimmung der Höhe der Mitgift und der Heiratsausstattung der Braut. 3. Festsetzung der Widerlage, die in ihrem Wert der Mitgift entsprechen sollte.<sup>438</sup> 4. Das Versprechen von Braut und Bräutigam sich nunmehr als Verlobte zu betrachten und entsprechend zu benehmen“. Obwohl die Vornahme der Trauung ausschließlich in kirchlicher Hand lag, wurde den Priestern streng aufgetragen, den Trauungsakt nur dann vorzunehmen, wenn die materiellen Angelegenheiten geregelt waren.<sup>439</sup>

Eheschließungen waren zwar an grundherrliche Einwilligungen gebunden, welche durch Beurkundung des Heiratsvertrages ihren Ausdruck fanden, blieben aber ansonsten ohne

---

<sup>437</sup> Ebenda, pag. 102.

<sup>438</sup> Feigl, Grundherrschaft, pag. 49: Der als „Widerlage“ angeführte Begriff wurde die Gegengabe des Bräutigams an die Braut bezeichnet, welche ihr im Falle einer Witwenschaft eine standesgemäße Wieder-verheiratung ermöglichen sollte. Da die Übergabe ursprünglich am Morgen nach der Hochzeitsnacht erfolgte, wurde auch der Ausdruck „Morgengabe“ dafür gebräuchlich.

<sup>439</sup> Ebenda, pag. 48.

nennenswerten Einwand, wenn die materielle Grundlage vorhanden war. Einziges Augenmerk galt der Verhinderung einer Vermischung von dörflicher und städtischer Unterschicht ohne ausreichende finanzielle Ausstattung. Bauern wie Bürgern lag viel daran, dass die lokalen Unterschichten – Dienstboten wie Knechte und Mägde – unvermählt blieben, da im Falle einer Verheiratung ein zu großer Zeitaufwand für die Versorgung und Pflege ihrer Kinder befürchtet wurde.

Von erzwungener Ehelosigkeit als Ursache für die „Leichtfertigkeit“ der vorehelichen sexuellen Beziehungen war bereits die Rede, nicht aber von der hohen Zahl unehelicher Kinder. Die zahlreichen Ehehindernisse hingegen forderten sie geradezu heraus wurden, gleichzeitig versuchte man sie durch religiöse Unterweisung und strenge Strafen zu verhindern: durch Bestrafung geschlechtlicher Beziehung von Unverheirateten, Entlassung schwangerer Mägde und Ächtung unverheirateter Mütter.

Der drohende Hinweis, „dass jeder außereheliche Geschlechtsverkehr, eben auch der voreheliche, als Todsünde galt“, sollte an sich als geeignetes Disziplinierungsmittel seine Wirkung nicht verfehlen. „Wer in der Todsünde starb, dem drohte die ewige Verdammnis, und die Schrecklichkeit der Höllenstrafe war den Gäubigen durch eine Vielzahl religiöser Darstellungen nur allzu vertraut.“<sup>440</sup>

Mit dem Konzil von Trient (1545–1563) wurde aber die Eheschließungsform als eine in der Kirche stattfindende Zeremonie reglementiert: „Die Anwesenheit eines Priesters und von Zeugen erklärte die Ehe für verbindlich, die schriftliche Registrierung durch die Einführung von Heiratsbüchern machte sie schließlich auch aktenkundig.“<sup>441</sup> Mit dem letzten Hinweis schließt sich gewissermaßen der Kreis, da das vorliegende Traubuch als ein Resultat jener konziliaren Verfügung anzusehen ist, in welchem die Trauungen, die über die Jahre von 1662 bis 1721 aufgezeichnet sind, erforscht und ausgewertet wurden.

## 6.7 Schlussbemerkung

Umfang und Betrachtungsweise des Kapitels „Ehe“ unterstreichen, welche große Bedeutung dieser Institution in der Frühen Neuzeit zukam. Obwohl ihr viele Reglementierungen vorausgingen und Hindernisse bis zur Eheschließung zu überwinden waren, stellte sie den

---

<sup>440</sup> Breit, „Leichtfertigkeit“, pag. 77.

<sup>441</sup> Ebenda, pag. 76.

höchsten Personalstatus dar, der vom größten Teil der frühneuzeitlichen Gesellschaft angestrebt wurde.

In der Regel erblickte man in einer ehelichen Verbindung die Verwirklichung des Wunsches nach Sicherheit: persönlich, gesellschaftlich, wirtschaftlich. Nicht weniger erfüllte die Ehe auch das Bedürfnis nach Rang und Geltung, was für die Frauen damals von wesentlich größerer Bedeutung war, als es für Männer zugetroffen sein mag. Weibliche Ehefähigkeit, erworben durch finanziellen Rückhalt oder „Tugenden“ wie Fleiß und Arbeitskraft, verlieh ihnen höheres Sozialprestige und einen Stellenwert, der sie über jede ledige Person erhab. Nicht zuletzt ist diese Einstellung an der Breitschaft vieler Witwen zu erkennen, die bereit waren, eine neuerliche Ehe einzugehen.

Ehe im frühneuzeitlichen Verständnis ist vor allem im Kontext mit der Kirche zu betrachten, deren Einfluss die „Öffentlichkeit“ und privates Leben der Menschen bestimmte. In der Befolgung der Gebote und als Heilmittel der Kirche genoss die christlich geschlossene Ehe ihren uneingeschränkten Schutz.

Anders als bei der Auslegung des Zweiten Vatikanischen Konzils, das sich hinsichtlich der Nachkommenschaft kompromissbereit zeigte, galt die Ehe der Frühen Neuzeit als die alleinige und legitimierte Institution, aus der Kinder hervorgehen sollten. Das Vermeiden der Unehelichkeit, die mit vielerlei Benachteiligung verbunden und bekannt war, muss als ein nützlichkeitsorientiertes, gewiss nicht hochstehendes, ehestiftendes Motiv in Betracht gezogen werden.

Die Überlegungen zur frühneuzeitlichen Ehe erschöpfen sich damit bei weitem nicht, unterstreichen aber den Stellenwert, den sie zu dem Zeitpunkt besaß, als die Aufzeichnungen in der Rabensteiner Trauungsmatrik getätigt wurden.

## 7. Das Elementarereignis „Tod“ in der Pfarrmatrik Rabenstein

### 7.1 Allgemeine Merkmale der Sterbematrik

#### 7.1.1 Sprachliche Form der Eintragungen

Anders als bei den bisher erfassten Elementargeschehen Taufen und Hochzeiten sind bei den in diesem Kapitel genannten Fällen genaue Datierungen nur eingeschränkt möglich.

Die Gründe dafür sind:

1. Die Sterbematriken reichen zwar bis in das Jahr 1661 zurück – also weiter als Tauf- und Trauungssaufzeichnungen – sind aber bis 1664 nur in Jahresangaben erhalten. Einzige Ausnahme ist die detaillierte Angabe vom 23. August 1664: *Den 23. Augusty der ehrwü(rdig)ste Tobias Manichen, gewester rathsburger und kürschner, alhie gestorben.*<sup>442</sup>
2. Der Monatsvermerk zum Jahr beginnt erst mit dem Jahr 1665 – *Anno 1665 January*<sup>443</sup> und reicht in dieser Form bis November 1669.<sup>444</sup> Die Jahresüberschrift 1670 wurde offenbar noch vom gleichen Matriken führenden Pfarrer für das bereits begonnene Jahr notiert, wie der gleiche Schriftzug aus den früheren Jahren beweist.

Ab 1670 fand allem Anschein nach eine Umbesetzung der Pfarre statt, mit der auch eine andere Eintragungsform der Sterbematrik verbunden war. Zur monatlichen Aufzeichnung kommt nun eine tagweise Unterteilung, welche zunächst am Seitenbeginn am linken Blattrand die Spaltenbezeichnung *Die* („an diesem Tag“) aufweist, wobei das Wort gelegentlich bei Tagesangaben bis 1672 wiederholt wird.<sup>445</sup> Ab Jahresmitte 1672 wechselte die lateinische Notation in das deutsche Wort „Den“, welches zu jeder Datumsangabe gefügt wurde. Veränderte Schreibweise und Buchstaben deuten auf einen neuerlichen Wechsel in der Pfarrbesetzung hin.<sup>446</sup>

Weiters soll angemerkt werden, dass das Ableben der Menschen dem Wortlaut nach in unterschiedlicher Form erfasst wird, wobei mit dem erwähnten Jahr 1670 wiederum eine neue

---

<sup>442</sup> Stm pag. 5.

<sup>443</sup> Ebenda.

<sup>444</sup> Stm pag. 14.

<sup>445</sup> Stm pag. 15f.

<sup>446</sup> Stm pag. 21.

Wortwahl getroffen wird. Bis zu diesem erfolgt der schriftliche Nachweis – aufsteigend mit zunehmender genauerer Unterteilung – mit „gestorben“: *Dem graspichler ein kindt nambenß Barbara gestorben* oder *Plasy Pfeiffer zu Pranpach gestorben*.<sup>447</sup>

Die ab 1670 verwendete Form lautete nun durchwegs „ist begraben worden“. Manchmal konnte dies durchaus zunächst noch in lateinischer Sprache zu lesen sein: *Susanna [...] sepulta in caemeterio*<sup>448</sup>, noch im gleichen Jahr setzte sich jedoch die deutsche Sprache durch, wenn folgender Vermerk vorgefunden wird: *Augustus die 6. ist des Hannß Vogl am Undern Sadl sein dochter Eva mit 9 wochen begraben worden.*<sup>449</sup>

Gelegentlich finden sich in den Eintragungen auch einige lateinische Wörter: *Den 9ten* [November 1674] *ist exducirt worden, namens Ursula Redlingshofer, geweste pürgerin und geschmeidlerin alhier, ihres alters bey 60 jahr*<sup>450</sup> oder *Den 22ten* [April 1676] *ist conduciert word(en) der ehrsame maister Mört(h) Martin Perger, wöber an der Lagl, seines alters bey 70 jahr*<sup>451</sup> bzw. *Martius, den 12ten diß* (Monats) *ist dem Michael Scherz an der Stainklamb sein haußfrau nambens Elisabeth conduciert worden, alt 70 jahr.* Dem Inhalte nach wohl gleichbedeutend, sind die lateinischen Begriffe *exducirt* („hinausgeführt“) und *conducirt* („geleitet“) immerhin bemerkenswert. Der allseits vorhandene Wunsch nach einem christlichen Begräbnis, bei dem ein Priester den Verstorbenen nach einem rechtschaffenen Leben bis zur Ruhestätte buchstäblich „begleitet“, wird durch die genannten Formulierungen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Durchaus zeitgemäß, aber aus heutiger Sicht sehr „verschlungen“, wirken solche Formen des Ausdruckes: *Die 14. [August 1670] ist begraben worden ein dienstmensch, Sara genandt, bey dem Liegmillner, deß(en) elter (Alter) gewessen bey 16 jahr*<sup>452</sup> oder *Den 20. dito* [Mai 1699] *ist der Eva Schoberin, einem ledigen menschen an der Hoffstatt in Pranbach, ein kündt Georg begraben worden.*<sup>453</sup>

Auch der folgende Eintrag *Den 28. Juny* [1700] *ist Andreas Kämer, bürgerlicher weißgerber alda, sein haußfrau namens Elisabetha begraben worden, alters bey 38 Jahren*<sup>454</sup> ist ähnlich formuliert. Die Dramatik erhöht sich, wenn im vierten Vermerk danach auf gleicher Seite zu

---

<sup>447</sup> Stm pag. 3.

<sup>448</sup> Stm pag. 15.

<sup>449</sup> Stm pag. 16.

<sup>450</sup> Stm pag. 25.

<sup>451</sup> Stm pag. 29.

<sup>452</sup> Stm pag. 16.

<sup>453</sup> Stm pag. 86.

<sup>454</sup> Stm pag. 89: „Kämer“ steht für „Kämmer“.

lesen ist: *Den 16. September ist Andreas Kämer, bürger und weißgerber alda, ein kündt namens Anna Maria begraben worden, alters 14 wochen.*<sup>455</sup>

Tragischerweise ist der Vermerk kein Einzelfall von nahe beisammen liegenden Todesfällen innerhalb einer Familie; die Analyse der Matrik brachte ähnliche Schicksale zutage. Mitunter ist sogar bei den Eintragungen selbst deutlich der Ton des Mitgefühls vernehmbar: *Die 23. [Mai 1672] ist begraben worden ein werloses Kindt mit namen Johannes, seines alterß 1 Jahr und 7 wochen alt gewesen.*<sup>456</sup> oder *Eodem die [16. September 1700] ist ein armes mägglein, dessen namen ungewiß, auß barmherzigkeit in den freythoff gelegt begraben worden.*<sup>457</sup>

### 7.1.2 Die Todesursache

Wenig wird in den Eintragungen der Sterbematrik über die Umstände berichtet, die zum Tod geführt haben. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel, und von den vereinzelten Fällen seien hier einige angeführt, wobei die Genauigkeit der Angaben als sehr schwankend bezeichnet werden muss. Neben wenig ausgeführten Mitteilungen *November [1667] Dem Reiter ein dienstmenschl, namenß Ursula, in der Pillach erdrunkhen*<sup>458</sup> bzw. *Den 7. October ist bey St. Ander begraben worden ein weib namens [...], welche bey dem paurn am Hötscherhoff in diensten gewesen und von einem zwetschkenbaum herabgefallen*<sup>459</sup> ist auch umfangreicher über einen anderen Vorfall zu lesen: *Den 28. dito [April 1693] ist begraben worden Georg Grueber im Mitteren Rehrnphach, ist von einem saggbloch erschlagen worden.*<sup>460</sup> Ein ähnliches Schicksal hat sich wohl vor dem 19. Oktober 1718 zugetragen: *Undtern 19. dito ist ein armer paurnkerl, welchen dass holz todt geschlagen, alhier begraben worden, so woll nambe als alter unwissent.*<sup>461</sup>

Detailreich hingegen ist folgende Eintragung zu bezeichnen: *October dem 5ten dito [1712] ist begraben worden zu St. Andre, in der filial kirche, ein armes soldathenweib, mit namen Theresia Stanglerin, aus Siebenbürgen gebürtig, so von einem baum unter wegs erschlagen worden, ihr mann, so indessen noch lebt, ist genannt Hanns Michel, gewester soldath unter*

---

<sup>455</sup> Stm pag. 89: Anna Maria, die Tochter von Andreas und Elisabeth Kämer, die am 14. Juni 1700 getauft worden war, überlebte ihre Mutter nur zweieinhalf Monate.

<sup>456</sup> Stm pag. 21.

<sup>457</sup> Stm pag. 89.

<sup>458</sup> Stm pag. 11.

<sup>459</sup> Stm pag. 84: Der Name der Dienstmagd wurde nicht angeführt.

<sup>460</sup> Stm pag. 67.

<sup>461</sup> Stm pag. 127.

*dem Max Starhembergischen r(e)g(i)m(en)t. NB: ist ihm gratis der gewöhnlich tothenschein von mir extradiert worden.*<sup>462</sup>

Der Tod trat mitunter bei oder als Folge der Geburt ein, wobei sowohl Mutter und Kind betroffen sein konnten: *1672 Die 30. [März] ist begraben worden deß Georg Kircher auf der Mitter Warth sein ehewürdthin, Gerdrauth genandt, ihres alterß 28 jahr, ist auf dem kindlbedt gestorben.*<sup>463</sup> Am 26. April starb auch deren Kind.<sup>464</sup> Ein ähnlicher Schicksalsschlag traf Georg Graßman 1693: *Den 20. dito ist begraben worden Sophia Graßmanin, des Georgen Grassman, paür in Aiglsreith, so in kintsnöth gestorben ist, sein geweste ehewürthin.*<sup>465</sup> Der Tod eines Kindes konnte aber auch schon vor der Geburt eingetreten sein: *Annus Domini 1720 Januarius den 19. dito ist ein kint, so todt auf die welt khomen, bey S. Andre in Trätt [igist] begraben worden.*<sup>466</sup> Zahlreich vorhandene Zusatzvermerke teilen mit, wie Menschen im Osmanenjahr 1683 umkamen, welche im betreffenden Kapitel zur Ortsgeschichte enthalten sind.

### 7.1.3 Taufe und Tod

Häufig berichtet die Matrik über Kinder, die nicht zur Taufe gekommen sind: *Den 28. dito [Februar 1682] ist des Pranböckhen kind ohne tauff begraben worden*<sup>467</sup>, am 25. Juli gleichen Jahres wird über einen ähnlichen Fall berichtet: *Den 25. dito ist ein khleines kind ohne tauff begraben worden.*<sup>468</sup> Das Fehlen eines Kindernamens konnte weiters bedeuten, dass das Kind tot zur Welt kam: *Di(e)sen 9. [Februar 1693] dito ist ein ungetaufftes kindt, so von mutter leib todt khomben, [begraben] worden.*<sup>469</sup> War die Taufe noch nicht gespendet, gab es auch noch keinen Namensbezug auf einen Namenspatron: *Den 8. [Juli 1691] ist begraben worden N. N., deß Hannß Kürchner von Mitter Zökherniz, sein kindt ist nit zur heil(igen) tauff khomben.*<sup>470</sup>

Um die Jahrhundertwende vom 17. zum 18. Jahrhundert wird erneut mehrmals von Kinderbegräbnissen ohne Taufe berichtet: *Den 7. Marty [1699] ist dem Thomas Millner,*

<sup>462</sup> Stm pag. 111: Die genannte militärische Einheit war eine 1689 von Generalfeldmarschall Max Lorenz von Starhemberg (\*um 1640 bis +1689) aufgestellte Dragoner Frei-Kompanie zu Philippsburg/Deutschland; <http://www.kuk-wehrmacht.de/rectangle/dragonier/d13.html> (15. Juli 2008).

<sup>463</sup> Stm pag. 21.

<sup>464</sup> Ebenda.

<sup>465</sup> Stm pag. 68.

<sup>466</sup> Stm pag. 131.

<sup>467</sup> Stm pag. 41.

<sup>468</sup> Stm pag. 42.

<sup>469</sup> Stm pag. 66: Ausgelassen wurde das Wort „begraben“.

<sup>470</sup> Stm pag. 63.

*bürger und schuemacher alda, ein kündt, so nit getaufft worden, begraben*<sup>471</sup> sowie *Den 9. July [1699] ist dem Ferdinandt Felber alhier ein kindt, so nit zu der k(indes)tauff khomben, begraben worden.*<sup>472</sup> Gleiches ist im Folgejahr dem Totenbuch zu entnehmen, wo am 13. März erneut *dem Thomas Millner, bürger und schuemacher alda, ein kindt, so nit getauft(t) worden, begraben*<sup>473</sup> wurde. Am 17. Oktober 1700 verstarb dem Stephan Schwaiger am Stain ebenfalls ein noch ungetauftes Kind.<sup>474</sup> Ähnliche Fälle wiederholten sich am 8. August 1701 (Kind des Bürgers und Bäckers Leopold Wänger) sowie am 8. Dezember 1701 (Kind des Colman Kumper an der Loitzenleiten).

Ob diesen Kindern wenigstens die Nottaufe gespendet wurde, ist weder der Tauf- noch der Sterbematrik zu entnehmen. Die erste dieser Eintragungen ist im Jahr 1685 nachzulesen: *Den 21. [März] dito ist begraben worden ein kindt, welches nott taufft ist worden, des maister Michael Engl, bürg(ers) und schusters alhier zugehörig.*<sup>475</sup> Trotz Nottaufe erhielt das Kind jedoch keinen Namen.

Häufiger ist auch ein Begriff nachzulesen, der inhaltlich die gleiche Aufgabe wie „Nottaufe“ bedeutete: *frauentauff*. Erstmals findet sich dieser Begriff, welcher offenbar auf die durch die Hebamme gespendete Nottaufe hinweist, am 13. Februar 1700: *Den 13. February ist dem Matthias Grassman am flöckh ein kindt, so frauntaufft worden, begraben [worden].*<sup>476</sup> Noch im selben Monat wird einem Neugeborenen in einer anderen Katastralgemeinde die Nottaufe durch die anwesende Hebamme gespendet: *Den 25. dito ist dem Tobias Laydtreider, Schneider am Klain Reidtbächl, ein kindt, so fraungedaufft worden, begraben [worden].*<sup>477</sup> Eine dritte Eintragung dieser Art gleichen Jahres findet sich am 26. Dezember, an welchem *dem Adam Kerschbaumer, bürger alda, ein knäblein so frauentaufft worden, begraben* wurde.<sup>478</sup>

Da diese Art von Nottaufe in der Matrik auch in den darauf folgenden Jahren ausdrücklich erwähnt wird (5. August 1707, 28. Mai 1708, 5. April 1710, 16. Juni und 8. August 1713, 21. Juni 1717, 14. Juni und 14. November 1718 und 7. März 1720), darf daraus die Anerkennung dieser Art der Sakramentenspendung durch den amtierenden Pfarrer abgeleitet werden.

---

<sup>471</sup> Stm pag. 85.

<sup>472</sup> Stm pag. 87.

<sup>473</sup> Stm pag. 88.

<sup>474</sup> Stm pag. 90f.

<sup>475</sup> Stm pag. 54.

<sup>476</sup> Stm pag. 88.

<sup>477</sup> Stm pag. 88.

<sup>478</sup> Stm pag. 90.

#### 7.1.4 Lebensalter und Tod

Im Untersuchungszeitraum von 1661 bis 1721 sind in der Sterbematrik Menschen eines jedes Lebensjahrzehnts zu finden. Die Streuung der Altersgruppen reicht von bereits totgeborenen bzw. unmittelbar nach der Geburt verstorbenen Kindern bis ins hohe Alter.

Totgeburten kamen zwar zu allen Zeiten des Beobachtungszeitraumes vor, ihr häufigeres Vorkommen gegen Ende der Sterbematrik ist als auffällig zu bezeichnen. Die Folge nahm im August 1718 ihren Ausgang, als *Den 16. dito des Thomas Vogl am Obern Grundt, kind, so todt auff die welt khomen, begraben worden*<sup>479</sup>; auch der Dezember gleichen Jahres weist Totgeburten auf.<sup>480</sup> Weitere Begräbnisse totgeborener Kinder gab es im Jahr 1720 (19. Jänner, 3. März, 12. Juni) sowie am 13. August und 5. September des Jahres 1721.

Will man die Sterblichkeit von Kindern untersuchen, die zwischen 1661 und 1721 vorkommt, besteht die Schwierigkeit nicht so sehr in der Erfassung der Fälle, sondern ist sprachlich bedingt, konkret an der Altersbegrenzung des Kindesbegriffes. Es gibt weder Anhaltspunkte, bis zu welchem Alter die Bezeichnung „Kind“ Gültigkeit hatte, noch waren sie aus der Sterbematrik herzuleiten. Im Gegenteil: Darin sind die altersspezifischen Jugendbezeichnungen „Bub“ oder „Mädchen“ (in der damals umgangssprachlichen Bezeichnung „Mensch“) auch mit Erreichen des Lebensalters von 20 oder 30 Jahren noch gebräuchlich, wie folgende Sterbefälle berichten: *Den 20. [1677 März] ist ein pub auf Toiffenthal allhier begraben worden, seines alters bey 20 jahren.*<sup>481</sup> Wenig später ist zu lesen: *Den 20ten ist ein armes mensch mit nahmen Maria begraben worden, ihres alters bey 30 jahr.*<sup>482</sup> An anderen Stellen finden sich die Vermerke *Eodem die [30. August 1683] ist ein letiger bækhn jung namens Georg Gräß, seines alters 30 jahr, begraben worden*<sup>483</sup> bzw. *Eodem die [5. September 1683] ist ein lediges mensch namenß Barbara begraben worden, bey 58 jahr.*<sup>484</sup>

Gerade die zuletzt genannten Beispiele zeigen auf, dass die Geschlechtsbezeichnungen nicht mit Lebensalter, sondern mit Personenstand in Zusammenhang zu bringen sind. „Bub“ stand

---

<sup>479</sup> Stm pag. 127.

<sup>480</sup> Stm pag. 127 (16. Dezember 1718).

<sup>481</sup> Stm pag. 32: Das Anwesen trägt heute die Bezeichnung „Tiefental“ und liegt im Ortsteil Deutschbach.

<sup>482</sup> Stm pag. 33.

<sup>483</sup> Stm pag. 47.

<sup>484</sup> Stm pag. 48.

somit für einen unverheirateten jungen Mann, das (abwertend verwendete) Wort „Mensch“ für eine unverheiratete Frau im jungen oder auch fortgeschrittenen Alter.

Da Sprachbezeichnungen nicht zum Ziel führen, erscheint eine Altersbegrenzung aus heutiger Sicht sinnvoller, nämlich jene, welche aus einem „Kind“ einen minderjährigen Jugendlichen macht: das 14. Lebensjahr. Da diese Unterscheidung erst die genaue Altersangabe ab dem Jahr 1670 möglich machte, bleiben die Vermerke „Kind“ in der Sterbematrik vor 1670 hinsichtlich ihrer Datierung leider unscharfe Angaben. Eine Aufstellung darüber in beiden Zeiträumen erscheint im Hinblick auf Entwicklung der gesamten Kindersterblichkeit dennoch sinnvoll.

In Summe wurden von 1661 bis 1669 261 Begräbnisse im Totenbuch vermerkt, wovon 108 Kinder betroffen waren. Der Anteil der Kindersterblichkeit in dieser Zeitspanne betrug somit 41,3 %. Insgesamt ist dieser Wert als hoch einzustufen, eine Differenzierung bleibt diese Angabe mangels genauerer Unterteilung jedoch schuldig, wie aus obiger Feststellung leicht einsehbar ist. Für die Bevölkerungsentwicklung und deren Zunahme war aber von größerer Bedeutung, wie groß die Anzahl der überlebenden Kinder aus dem Klein(st)kindalter war.

Unter Heranziehung der Altersgrenze 14. Lebensjahr ergab sich hinsichtlich der Kindersterblichkeit im gesamten Beobachtungszeitraum folgende Entwicklung: Von 1670 bis 1721 sind in der Totenmatrik 1157 Begräbnisse vermerkt. In dieser Zusammenstellung enthalten sind 537 verstorbene Kinder, was einem Prozentanteil von 46,4 % entspricht, damit hatte sich die Kindermortalität gegenüber dem ersten Jahrzehnt um mehr als 5 % erhöht. Nicht übersehen darf allerdings werden, dass im Osmanenjahr 1683 die Überlebenschancen von Kindern besonders gering waren. Hinzu kommt, dass unter den verstorbenen Kindern 293 das erste Lebensjahr nicht oder nur knapp erreichten. Unter den den Kindestoten überschreitet dieser Anteil deutlich die Hälfte: 54,5 %. Gemessen an allen Verstorbenen ab 1670 überlebte ein Viertel (25,4 %) der Menschen in der Pfarre nicht ihr erstes Lebensjahr!

Manchmal wird die Angabe des Lebensalters mit dem Wortzusätzen „etlich“, „bey“ oder „beyläffig“ umschrieben und klingt vage: *Den 30ten [April 1676] ist begraben worden Veid Laßperg, haussessig gewesdt im Gräbl, seines alters etlich und sübenzig jahr*<sup>485</sup>, weiters *Den 5. April [1684] ist begraben worden Anna Schmitin, lediges standts, deß weber an der Au sein stifttochter, bey 40 jahr*<sup>486</sup>; in einer späteren Eintragung ist zu lesen: *Aprilis [Anno 1707], den*

<sup>485</sup> Stm pag. 29: Die Hofbezeichnung „Grabl“ ist nicht genau zuzuordnen, da es davon zwei Anwesen im Gemeindegebiet von Rabenstein gibt: Ortsteil Tradigist und Ortsteil Dorf Au.

<sup>486</sup> Stm pag. 52.

3. ist des Hannß Schwaigers auf der Warth sein söhnl namens Jacob begraben, alters beyläffig 1 jahr 44 wochen.<sup>487</sup>

Gerade die letzte Formulierung, die das Wort „beiläufig“ eigentlich unnötig macht, beweist, dass man um genaue Angaben bemüht war. Mitunter bediente sich der Matrikenführer der Verwendung von Bruchzahlwörtern: *Anno Domini 1719 Maius den 3. ist Hans Schwaiger, baur an der Untern Warth, begraben worden, aetatis 34 ¾ jahr.*<sup>488</sup> Eine weitere Eintragung im gleichen Monat ist ähnlich gehalten: *Den 31. ist dem Hannsen Sonnleuthner, innman in einen kleinen heußl in Reuthbach, kindt begraben worden, alt ¾tl jahr.*<sup>489</sup>

Mehrere Beispiele der Sterbematrik beweisen, dass Personen auch in der Frühen Neuzeit ein für damalige Verhältnisse hohes Alter erreichen konnten: *Den 30ten [November 1680] ist Ursula Geppenhauerin, ein inweib bey ihr sohn auff der Grueb begraben worden, ihres alters bey 83 jahr.*<sup>490</sup>

Die Lebenserwartung scheint im Laufe der Jahre gestiegen zu sein, denn in späteren Jahren wird in der Pfarrchronik von einigen Verstorbenen berichtet, die ein beträchtliches Alter erreichten: *Anno 1706 December. Den 26. ist Hanß Frostling, damals elteste pfarrkindt, begraben worden, alters 96 jahr.*<sup>491</sup> bzw. *Den 9. [Mai 1710] ist der Karoluß Grueber auf der Au begraben worden, alt 96 jahr.*<sup>492</sup> Über das höchste Alter eines Pfarrbewohners wird aus dem Jahr 1716 berichtet: *Den 23. [Dezember] diss[es] [Jahres] ist begraben worden Valentin Dutter, gewesster bestüzer des gueth am Reuth in Trättigist, seines älters 3 tag weniger als 99 jahr, als damahln das älteste pfaarkint alhier.*<sup>493</sup> Die außerordentlich hohe Altersangabe von 106 Jahren, nach denen Hans Frostling am 1. Juni 1680, wohnhaft am „Gschloß“, begraben worden sein soll, würde jedoch alle genannten Fälle noch übertreffen<sup>494</sup>, während an anderer Stelle von der Beerdigung eines 102-jährigen *innmahns in Ober Königsbach mit nahmen Simon* berichtet wird.<sup>495</sup>

---

<sup>487</sup> Stm pag. 99.

<sup>488</sup> Stm pag. 129.

<sup>489</sup> Stm pag. 129 (31. Mai 1719).

<sup>490</sup> Stm pag. 39.

<sup>491</sup> Stm pag. 97.

<sup>492</sup> Stm pag. 106.

<sup>493</sup> Stm pag. 121.

<sup>494</sup> Stm pag. 38.

<sup>495</sup> Stm pag. 33 (2. Mai 1677).

### 7.1.5 Der soziale Status

Bisher blieb unerwähnt, dass in der Sterbematrik – ähnlich der Tauf- und Heiratsmatrik – auch Mitteilungen über den Sozialstatus enthalten sind, den die Verstorbenen einnahmen. War schon von „Inwohnerschaft“ die Rede,<sup>496</sup> werden ausgesprochene Bedürftigkeiten ebenso genannt wie zuletzt ausgeübte Berufe. Da das Bettlerdasein nichts Außergewöhnliches bedeutete, fand es demnach auch seinen Eintrag in die Matrik: *Den 15. November [1680] ist ein armes pedlkindt begraben worden mit 2 jahr.*<sup>497</sup>

Auch das Los eines Dienstbotendaseins konnte schon früh einsetzen, wie folgender Fall zeigt: *Den 14. dito [März 1701] ist Catharina Somerin, ein dienstdirn am Undern Aichberg, begraben worden, alters 14 jahr.*<sup>498</sup>

Auf bedauernswerte Schicksale weisen Personeneintragungen hin, wenn vom „Tod auf der Trag“ berichtet wird. Unfähig die lebensnotwendigen Grundbedürfnisse von Nahrung, Kleidung und Wohnung beschaffen zu können, waren die Betreffenden in Bezug auf Hygiene und Mobilität vollkommen auf die Hilfe anderer angewiesen. Erstmals wird darüber am 28. August 1695 berichtet: *Den 28. dito ist ein alt armes weib, so im Königspach auf einer tragn gestorben, alhir begraben worden.*<sup>499</sup> Weiters ist zu lesen: *Den 10. [Mai 1696] ist begraben worden ein altes mensch, welche auf der tragen herumb tragen worden ist, bey dem hamerschmidt gestorben. Es ist des Wagners schwester alhir gewesen.*<sup>500</sup> Am 4. Mai 1715 wird ein ähnlicher Fall vermerkt: *Den 4. ist ein armer man von der trag begraben worden mit 70 jahr*<sup>501</sup>. oder Ein mühseliges langes Siechtum ist folgender Matrikeneintrag zu entnehmen: *Den 16. November [1698] ist des Prandtner sein sohn namens Hans Schwaiger, welcher 18 jahr krankh gelegen, begraben worden, alters bey 39 jahren.*<sup>502</sup>

Standesbezogene Informationen vermitteln vorliegende Beispiele, welche durch zusätzlich vorhandene Vermerke im Taufbuch bestätigt werden: *Den 21. [Oktober 1677] ist deß Ambrosii Altmanns, dieners allhier sein kindt begraben worden, seines alters bey 14 tag.* Der unmittelbar darunter stehende Eintrag *Den 29. ist des Ambrosii Altmanns, dieners allhier, sein*

<sup>496</sup> Stm pag. 81 bzw. pag. 120f.: Anstelle des deutschen Ausdrucks „Inwohner“ wird die lateinische Bezeichnung „Incola“ bzw. die Abkürzung „Inc.“ verwendet.

<sup>497</sup> Stm pag. 40.

<sup>498</sup> Stm pag. 90.

<sup>499</sup> Stm pag. 75.

<sup>500</sup> Stm pag. 77.

<sup>501</sup> Stm pag. 117.

<sup>502</sup> Stm pag. 84: Das Gut „Prandtner“ besteht bis heute in der Bezeichnung „Hochbrand“; es liegt an einer Geländeschulter am Geisbübel, Rabensteins höchster Erhebung mit 841 m, im Ortsteil Steinklamm.

*kindt begraben worden, seines alters bey 4 wochen.*<sup>503</sup> Geht man der entsprechenden Quelle im Taufregister nach, wird man auch dort fündig: Bei den verstorbenen Kindern handelt es sich um Anna Justina und Maria Elisabeth Altmann, Kinder des Landgerichtsdieners Ambros Altmann und seiner Ehefrau Catharina; beide Mädchen empfingen am 8. Oktober 1677 das Sakrament der Taufe.<sup>504</sup>

Wenig später findet sich folgender Eintrag: *Den 15ten [November 1679] ist des Sebastian Fuesser, der zeit dorwärtl an dem gschloß, weib begraben worden, namens Maria, ihres alters bey 40 jahr.*<sup>505</sup> Die Angabe *Den 28. [Juli 1695] dises ist alhir zu Rabenstein begraben worden Sebastian Fuesser, schloß torwarth,* verweist darauf, dass er 16 Jahre nach seiner Frau am 28. Juli 1695 beigesetzt wurde.<sup>506</sup> Zwei Tage zuvor war am Friedhof bei der Andreaskirche *Ander Stöckhl, todtengraber, wonnhafft am Gries in Trättigist, begraben worden.*<sup>507</sup>

Obwohl Arzt konnte der Rathsbürger und Bader Hans Adam Gaißmayr den Tod seiner Kinder, der binnen eines halben Jahres eingetreten war, nicht verhindern, dass *Den 23. April [1699] sein sönlein namens Franz begraben worden, alters 7 jahr und Den 6. Augusty sein töchterlein namens Anna Maria begraben worden, alters 2 ½ jahr.*<sup>508</sup>

Starke Militärpräsenz als Folge andauernder kriegerischer Zeiten brachte es mit sich, dass die Herkunft mancher Kinder vom (kurzfristigen) Aufenthalt durchziehender Soldaten herrührte, welche in keinem Standesbuch zu finden sind. Von der Existenz so mancher „Soldatenkinder“ kann man erst in der Sterbematrik erfahren: *Anno 1697 January eodem die [30.] ist einem tragoner eines kleines kindt begraben worden, nambens Anna Maria.*<sup>509</sup> Ebenso ist wenig später zu lesen: *Den 9. Decemb(er) [1699] ist dem Petter Eibl, einem abgedankten soldathen, ein kündt namens Maria begraben worden, so am Wolffsbichl gestorben, alters 2 jahren.*<sup>510</sup> Für diesen Soldaten selbst endete die Lebensreise in der Pfarre Rabenstein: *Den 17. [November 1716] ist alhir begraben worden Leopoldt Schmit, undter dem löbl(ichen) general marschal Vlueltischen [?] Currahssier regiment in die 20 jahr lang gewester ainspänniger, von Gaindorf aus Österreich gebürtig, alt bey 50 jahr.*<sup>511</sup>

---

<sup>503</sup> Stm pag. 34.

<sup>504</sup> Tfm pag. 80.

<sup>505</sup> Stm pag. 37.

<sup>506</sup> Stm pag. 75.

<sup>507</sup> Ebenda.

<sup>508</sup> Stm pag. 86f.

<sup>509</sup> Stm pag. 79.

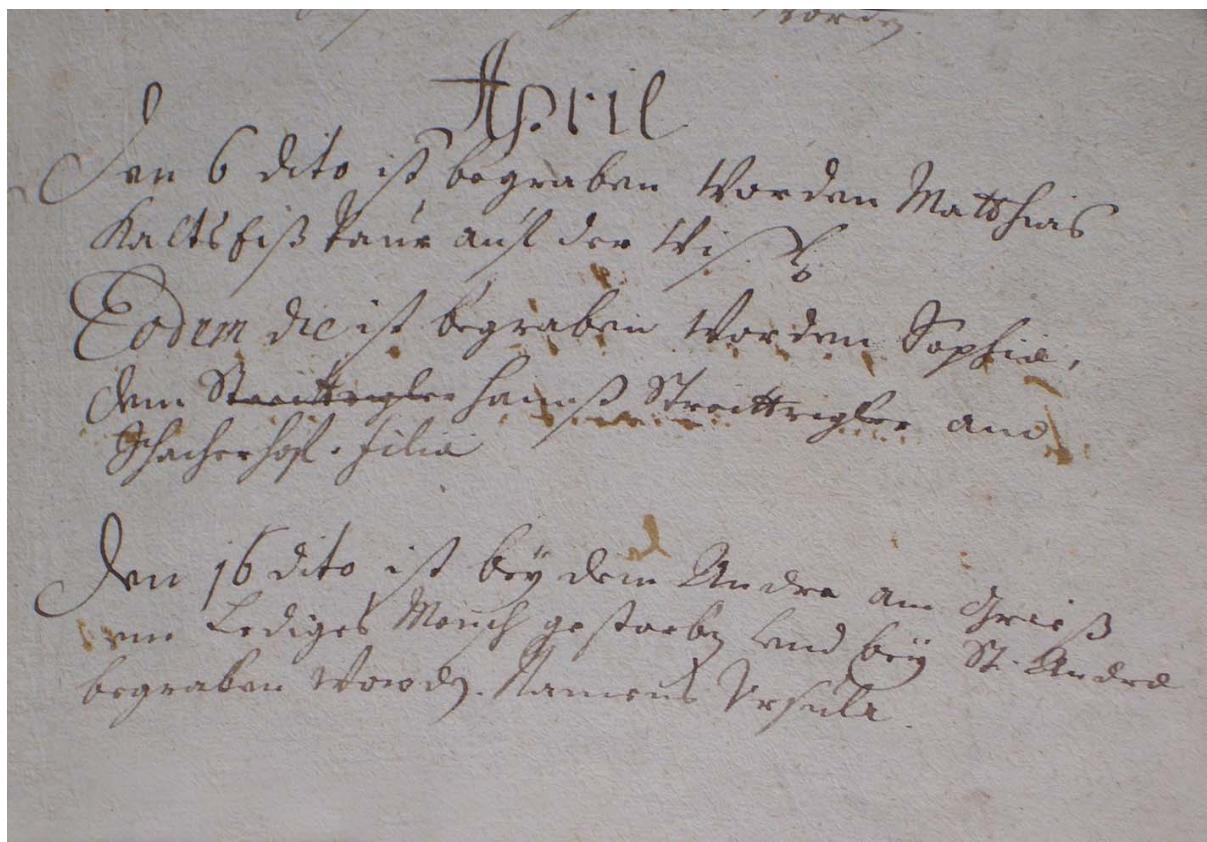
<sup>510</sup> Stm pag. 87.

<sup>511</sup> Stm pag. 121.

Die Vielfalt der Eintragungen ist keineswegs damit erschöpft, denn vom Spielmannskind *Den 8ten [Mai 1702] dito ist ein kindt mit 6 wochen, so dem spillmann angehörig alhier gewessen ist, begraben worden*<sup>512</sup> ist ebenso zu erfahren wie vom Ableben eines Ochsenknechtes *Anno 1707 Martius. Den 16. ist ein oxen knecht des hamerschmidts Unters Markht mit namen Hanß begraben worden, alters 35 jahr.*<sup>513</sup>

Die detailreiche Darstellung des sozialen Status ist leider nicht von Beginn der Aufzeichnungen gegeben, sondern entwickelte sich erst im Verlauf der Eintragungen. Es konnte dennoch auch Jahrzehnte nach Einsetzen der Matrikenführung vorkommen, dass Namen nicht zur Gänze festgehalten wurden, wie das Beispiel eines Sterbeeintrages des Jahres 1695 beweist:

Sterbeeintrag 1695, fol. 73<sup>r</sup>



Quelle: Pfarrmatrik Rabenstein

Abbildung 8

<sup>512</sup> Stm pag. 92.

<sup>513</sup> Stm pag. 98.

*Den 16. dito ist bey dem Andre am Grieß ein lediges mensch gestorben und bey St. Andrae begraben worden, namens Ursula.*<sup>514</sup>

Die Aufzeichnung wurde ausgewählt, weil sich im Eintrag der Umgang mit der sozialen Rangordnung dieser Zeit wiederspiegelt: Der Bauer Andre (Andreas) am Grieß (Flurname in der Gemeinde Rabenstein) benötigte als „lokale Größe“ keine nähere Namensbezeichnung. Das Fehlen seines Namens in der Pfarrmatrik (oder wie im später aufgezeigten Fall des Schulmeisters) hat bei der nicht näher bekannten „Ursula“ jedoch eine andere Ursache und einen anderen sozialen Hintergrund: Ledige Mütter und auch deren Kinder waren im Gesellschaftsmuster der Frühen Neuzeit nicht „vorgesehen“ und blieben auch noch später „Randerscheinungen“, die geduldet, im besten Fall zur Kenntnis genommen wurden. Der soziale Status der ledigen Abkunft findet in dieser Eintragung seinen Ausdruck. Ebenso interessant wie das Weglassen mancher Namen ist auch das Auftreten einiger „neuer“ Namen in der Sterbematrik. Da kein entsprechender Hinweis in Tauf- und Trauungsmatrik ihr „Eintreten“ in das Ortsleben verrät, bleibt der Eintrag eines christlichen Begräbnisses der einzige Nachweis ihrer Existenz.

## 7.2 Vom „anonymen“ zum „konkreten“ Tod – Eintragungen im Wandel

### 7.2.1 Die Eintragungen von 1661 bis 1669

Während die Genauigkeit der Datierung, die Konkretisierung und exakte Namensbezeichnung fortschreitend zunahm, erwiesen sich die ersten Eintragungen als wenig aufschlussreich. Aussehen und Umfang der folgenden Beispiele machen dies erkennbar: *Ein Mairin am Kolpperg gestorben* oder *Ein alte Aichpergerin gestorben*.<sup>515</sup> Beide Fälle belegen, dass es sich zwar um nicht näher ausgeführte Personenangaben handelt, deren Zuordnung ist allerdings aufgrund ihrer Herkunftsbezeichnung möglich: Anhaltspunkte sind *Kolp(p)erg*<sup>516</sup> und *Aichberg*, zwei westlich und südlich des Ortszentrums gelegene Anhöhen, die von mehreren dort befindlichen Anwesen heute noch bewirtschaftet werden.

Zwar noch immer ungenau und ohne Namen, ermöglichte im folgenden Fall zusätzlich zur Lokalangabe die Berufsbezeichnung eine Zuordnung: *Dem zimmerman am Kaltegg ein*

---

<sup>514</sup> Stm pag. 73.

<sup>515</sup> Stm pag. 4.

<sup>516</sup> Für diesen Flurnamen wurden mehrere Bezeichnungen verwendet, so auch „Kollerberg“ und „Kollaberg“.

*kindt.*<sup>517</sup> Fallweise genügte der Vorname im Zusammenhang mit der Gegendbezeichnung, um zu wissen, wer von einem Todesfall davon betroffen war: *Dem Caspar auf der Warth ein schwester gestorben*. Mit der Eintragung in der nächsten Zeile *Dem Caspar auf der Warth ein kindt namenß Georg* und einer weiteren wenige Zeilen darunter *Dem Caspar auf der Warth ein töchterll* kann kaum ermessen werden, wie schwer das Schicksal den Bauern Kaspar Hörmann heimgesucht hatte. Dass ihm der Tod auch seine Frau *Die Casparin auf warth gestorben* entrissen hatte, dürfte das Ausmaß ins Unerträgliche gesteigert und den schwer Geprüften selbst in den Tod getrieben haben: *Der Casper Hörmann zu Kalten wasser gestorben.*<sup>518</sup>

Auch die Nennung des Hausnamens im Zusammenhang mit dem Vornamen genügte zur Identifikation der Person: *Dem Thoma[s] zu Christentall ein kindt.*<sup>519</sup>

Charakteristisch ist für die Art der frühen Eintragungen das Fehlen der Namen von Kindern. Ihre Zuordnung wurde einerseits durch die Nennung des Hofbesitzers möglich, wobei der tatsächlich Zuname des Bauern durchaus fehlen konnte: *Dem Oben Satler ein kindt gestorben.*<sup>520</sup> Häufiger war allerdings die Nennung des Vaters und die Hofbezeichnung: *Dem Mathias Kaisser am Obern Maierhoff ein kindt.*<sup>521</sup> Gleiche Anonymität wie für die Kinder galt auch für den Tod eines anderen Familienangehörigen: *Dem Huntstorffer ein schwöster gestorben.*<sup>522</sup> Erst 1669 wird zur Namensnennung des Kindes übergegangen: *Dem Ober Satler ein kindt namenß Martin gestorben.*<sup>523</sup> Ebenso wenig wie die Kindernamen sind bei den frühen Eintragungen mögliche Todesursachen zu erfahren: *Sebtember 1669 der Veith Schwaiger an der Mitern Warth gestorben, sambt einem zweyjährigen kindt.*<sup>524</sup>

Mit dem Eintragungsmodus ab 1670 ändern sich jedoch grundlegend Umfang und Quellenlage, wodurch den Eintragungen in der Sterbematrik wesentlich größere Aussagekraft zukommt.

---

<sup>517</sup> Stm pag. 5.

<sup>518</sup> Stm pag. 4: Dieser Eintrag ermöglicht erst die Feststellung, dass „Caspar“ den Familiennamen „Hörmann“ besaß.

<sup>519</sup> Stm pag. 1.

<sup>520</sup> Stm pag. 12.

<sup>521</sup> Ebenda.

<sup>522</sup> Ebenda.

<sup>523</sup> Stm pag. 14.

<sup>524</sup> Ebenda.

## 7.2.2 „Nomina Defunctorum“ ab 1670

Gleich die ersten Eintragungen sind umfangreich gestaltet und vermögen dramatische Menschenchicksale zu vermitteln, welche durch die Hereinnahme zusätzlicher Informationen aus der Pfarrmatrik besser verständlich werden: *Martius Die 3. Martin, filio l(e)g(itimus) posthum(us) Blasii Stainklamer et Susannae supenstitis uxor, an der Hoffstatt im Tradigist, qua paulo ante editum partu duxit Georgii Übelpacher*, während unmittelbar darauf zu lesen ist: [Die] 6. *Susanna, praedicti Georgi Übelpachers, an der hoffstatt in Tradigist uxor, mortua in puerperio, sepulta in caemeterio.*<sup>525</sup>

Dem Hergang nach hatte Blasius Stainklamer, welcher im Mai 1669 (zu diesem Zeitpunkt sind noch keine Tagesangaben vorhanden) verstarb, noch einen Sohn gezeugt, der am 22. Februar 1670 auf den Namen Martin getauft wurde.<sup>526</sup> Nach dem oben ersichtlichen Vermerk war dieser *posthumus* („nachgeboren“). Da es sich um die Geburt eines legitimen Kindes handelte, scheint der – mittlerweile verstorbene – Vater in der Taufmatrik als solcher auch auf. Zuvor hatte dessen Mutter und Witwe Susanna Stainklamer am 26. Jänner 1670 den noch ledigen Georg Übelpacher aus der Pfarre Eschenau<sup>527</sup> geheiratet und war zum Zeitpunkt der Hochzeit als des Blasius „*su(s) pensitis uxor*“ („gespannt“, „erwartungsvoll“) hochschwanger. Etwas mehr als einen Monat später und nur drei Tage nach dem Begräbnis ihres Kindes (Martin Stainklamer) wurde *praedicti* („die vorhin Genannte“) Susanna (Übelpacher) *mortua in puerperio* („verstorben im Wochenbett“) begraben.

Die umfangreichen Angaben sind Pfarrer Adam Roggenstainer zuzuschreiben, die bereits bei Tauf- und Trauungseinträgen in gleicher Weise getätigten wurden; der entsprechende Hinweis im Totenbuch lautet: *Sequentes Mortui sunt sub me Mag(ist)ro Joanne Adamo Roggenstainer vicario loci.*<sup>528</sup>

Aus zweierlei Gründen ist auch der folgende Eintrag in die Sterbematrik bedeutsam: *Aprilis Die 3tia Barbara Zinckin, Georgi Zinck ludirectoris huius loci uxor, annorum circiter 62, sepulta in caemeterio ad imaginem S(ancti) Christophori extra altare B(eatae) Mariae Virginis.*<sup>529</sup> Zum einen findet sich erstmals in den Eintragungen eine Altersangabe, deren Exaktheit zwar durch das hinzugefügte *circiter* etwas eingeschränkt wird, die jedoch der Ehefrau des damaligen örtlichen Schulmeisters eine für damalige Verhältnisse relativ hohe

<sup>525</sup> Stm pag. 15.

<sup>526</sup> Tfm pag. 38.

<sup>527</sup> Trm pag. 24.

<sup>528</sup> Stm pag. 13.

<sup>529</sup> Stm pag. 15.

Lebenserwartung bescheinigt. Lokalhistorisch ist von Interesse, dass sich im Friedhof, der sich rund um die Kirche ausbreitete, eine Statue des Hl. Christophorus befunden haben muss, die ihren Standplatz offenbar an der südseitigen Kirchenmauer hatte, hinter der sich im südlich gelegenen Seitenschiff der Kirche (bis heute) der Marienaltar befindet.<sup>530</sup>

Im Zusammenhang mit Kindestod liest man häufiger der Begriff „hebdomadaru“,<sup>531</sup> was einer (möglicherweise nicht korrekten) Ableitung von dem lateinischen Ausdruck „hebdomada“, -ae, f. bzw. „hebdomas“, -adis, f. entstammt und „der siebente (kritische) Tag einer Krankheit“ bedeutet.<sup>532</sup> Die hinzugefügte Zahl als Multiplikator ergibt die Lebensdauer und – rückgerechnet – den Geburtstermin des jeweiligen Kindes: *Iunius Die 14. Sabina, filiola leg[iti]ma Joannis Fuesser Hinteren Stain et Magdalena coniugu, aetatis suae 3 heptimanaru, sepulta in cemeterio hic.*<sup>533</sup>

Der letzte Hinweis („hic“) ist insoferne von Bedeutung, als bei manchen Begräbnissen auch ein anderer Friedhof genannt wird. Erstmals findet sich ein diesbezüglicher Hinweis bei der Beerdigung am 8. April 1670: *Ioannes [...] sepultus ad S(anctam) Andream in Tradigist.*<sup>534</sup> Gemäß den Aufzeichnungen zur Geschichte der Pfarre Kilb wurde die im Ortsteil Tradigist liegende Andreaskirche 1388 der Pfarre Rabenstein unterstellt,<sup>535</sup> um dieses Gotteshaus dehnte sich ebenfalls ein Friedhof aus. In manchen Aufzeichnungen wird er ausdrücklich erwähnt: Hinzuweisen wäre, dass im Unterschied zu den Angaben vor 1670, die nach Jahren und Monaten erfolgten, infolge der Altersangaben ab April 1670 die Geburtsjahre rückgerechnet werden können; eine teilweise Erfassung der Bevölkerungszahl aus der Zeit vor dem Einsetzen der Pfarrmatrik wäre auf diese Weise möglich. Die Form der Eintragungen in die Sterbematrik ab Juli 1670 blieben in ihrer Art bis zum Ende der Aufzeichnungen<sup>536</sup> nahezu gleich: Der Datumsangabe des Begräbnisses folgte die Namensnennung der Person bzw. des Vaters des Kindes. Die Erwähnung des Ortsbereiches und die Altersangabe, die auch mitunter mit *bey [...] Jahr aufscheint*<sup>537</sup>, beschlossen für gewöhnlich die Eintragung in die Sterbematrik.

<sup>530</sup> Ein Bildnachweis davon ist nicht vorhanden.

<sup>531</sup> Auch in der Bezeichnung „heptimanaru“ gebräuchlich.

<sup>532</sup> Stowasser, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, pag. 233, Sp.1.

<sup>533</sup> Stm pag. 16: Der Begriff „heptimanaru“ – in unterschiedlichem sprachlichen Gebrauch – konnte auch bloß das Kardinalzahlwort „sieben“ bedeuten haben. Wenn dazu die Zahl 20 bzw. der lateinische Ausdruck „viginti“, lat. = „zwanzig“ trat, konnte das in Summe „sieben“ und „zwanzig“, also die Lebenszeit von 27 Tagen bedeuten haben.

<sup>534</sup> Stm pag. 15.

<sup>535</sup> Friedrich Schragl, Kirchenführer der Pfarre Kilb (Kilb 1985) pag. 3–9, hier: pag. 5.

<sup>536</sup> Stm pag. 137 (4. Dezember 1721).

<sup>537</sup> Siehe auch Kapitel 7.1.4 dieser Arbeit: „Lebensalter und Tod“.

Fallweise unterbrachen Seelsorger als Matrikenführer manchmal die Gleichförmigkeit der Aufzeichnungen durch zusätzliche Bemerkungen, die – wie im vorliegenden Fall des P. Coelestinus Reich – von Mitgefühl gekennzeichnet waren: *Anno 1681 Martius den 28. huius ist mein lieber schulmeister abents gegen 5 uhr gottseelig im Herrn verschieden. [...] Requiescat in Pace. Amen.*<sup>538</sup> Die Ortsbekanntheit der Persönlichkeit voraussetzend, schien es dem Pfarrer gar nicht nötig den Namen des Verstorbenen eigens anzuführen. Gleichermaßen galt auch offenbar für folgende Person: *Den 20. December [1680] ist der Pangratz am Aichberg mit 64 jahr begraben worden.*<sup>539</sup>

### 7.2.3 Außergewöhnliche Ereignisse – aus der Sicht der Sterbematrik

Bei genauer Durchsicht des Totenbuches stößt man bisweilen auf Vorfälle, die eine besondere Tragik erkennen lassen. Man entdeckt zunächst die häufige Nennung gleicher Namen, welche darauf hinweisen, dass es mehrere Todesfälle binnen kurzer Zeit in einer Familie gegeben hat. Zwar ist die namentliche Identifikation wegen des frühen Eintragsmodus, welcher bloß die Liegenschaft bezeichnet, nicht möglich, die Benennung des Anwesenbesitzers reicht jedoch aus, um die Todesfälle zu lokalisieren.

Demnach war auf dem Gut „Obersattl“<sup>540</sup> binnen zwei Jahren drei Mal der Tod von Kindern zu beklagen: *Mayus 1667 Dem Ober Satler ein kindt gestorben*<sup>541</sup>, sowie *Augusty [1668] Dem Ober Satler ein kindt gestorben*<sup>542</sup> und *November [1669] Dem Ober Satler ein kindt namenß Martin gestorben.*<sup>543</sup> Nicht anders war es um die Verhältnisse am Hof des „Hoffstäters“<sup>544</sup> bestellt: *Mayus 1667 Dem Hoffstäter ein kindt gestorben*<sup>545</sup> bzw. innerhalb zweier Monate gleich zwei Mal: *Marty [1669] Dem Hoffstäter ein kindt gestorben* und *April [1669] Dem Hoffstäter ein 6-jähriges kindt.*<sup>546</sup>

Nicht nahe beieinander liegend, sondern zur gleichen Zeit traf der Tod das Ehepaar Pirckhenöckher: *Junyus [1669] Adam Pirckhenöckher, und sein weib Barbara zu Purgstall grobn gestorben.*<sup>547</sup> Offen bleibt allerdings – die Todesursachen sind nur fallweise genannt –,

<sup>538</sup> Stm pag. 39.

<sup>539</sup> Stm pag. 40.

<sup>540</sup> Heute: Anwesen Königsbach 13 (Gemeinde Rabenstein).

<sup>541</sup> Stm pag. 10.

<sup>542</sup> Stm pag. 12.

<sup>543</sup> Stm pag. 14.

<sup>544</sup> Auch „Hofstatter“; heute: Anwesen Dorf Au 15 (Gemeinde Rabenstein).

<sup>545</sup> Stm pag. 10.

<sup>546</sup> Stm pag. 13.

<sup>547</sup> Ebenda; auch: „Burgstallgraben“, Gegend- und Gehöftnamen in Tradigist (Gemeinde Rabenstein).

auf welche Weise die Eheleute umkamen, so dass hier sowohl Unfall als Gewaltanwendung in Frage kämen.

Über zeitlich kurz aufeinander eintretende Todesfälle innerhalb von Familien berichtet die Sterbematrik immer wieder, wobei jede Aufeinanderfolge zutraf: *1674 Marty Den 13ten ist des Georg Redlingshoffer kind, namens Maria, begraben worden, ihres alters 2 tag bzw. Den 28ten ist des Georg Redlingshoffers, pürger und gschmeidler alhir, sein haußfrau namens An(n)a Maria begraben worden, ihres alters bey 19 jahr*<sup>548</sup> kennzeichnen die Todesfolge von Kind und Mutter.

Zehn Jahre später trug sich in umgekehrter Folge ein ähnlicher Fall zu: *Den 27. dito [April 1684] ist begraben worden Maria Mörkhenschlagerin am hammer Underen Aichberg, ihres alders 28 jahr*<sup>549</sup>, kurz darauf: *In gleichen auch Christian Mörkhenschlag am hammer, seines alders 7 wochen.*<sup>550</sup>

Über die Aufeinanderfolge des Todes von Vater und Sohn und umgekehrt berichten Eintragungen aus dem Jahr 1676: *Augustus Den 27ten ist begraben worden der Adam Taschl, gewester paur am Aiglsreuth, seines alters bey 38 jahr*<sup>551</sup> und *Den 5ten [September] ist deß Adam Taschl seligen am Aigelsreuth ein kindt begraben worden mit nahmen Joannes, seines alters 9 jahr.*<sup>552</sup>

Nur eine Zeitspanne von drei Tagen trennten die Begräbnisse von Sohn und Vater Stainer von der Tornleuthen: Am 27. September 1676 wurde das (nicht namentliche genannte) Kind von zwei Jahren beerdigt, am 30. September Paul Stainer 40-jährig.<sup>553</sup>

Auch über Geschwister, die innerhalb weniger Wochen verstarben, ist in der Matrik nachzulesen: *Juny [1696] ist den 12. dito dem Hanß Neuman Haffner alhir ein kleines kind begraben worden und September Den 22. dito ist dem Hanß Neuman, bürger und haffner alhir zu Rabenstein, ein kind begraben worden.*<sup>554</sup> Im Falle der Geschwister Johannes Schoderböck am 28. Oktober 1697 (Alter: 14 Tage) und Maria Schoderböck am 2. November 1697 (Alter: drei Wochen) lagen sogar nur wenige Tage dazwischen.<sup>555</sup>

Von Tragik begleitet war auch das Schicksal der Eheleute Jacob und Ursula Schinagl: *Den 17. dito [März 1688] ist begraben worden Jacob Schinagl, schneider auf der Lagl, seines alters*

<sup>548</sup> Stm pag. 24.

<sup>549</sup> Stm pag. 52.

<sup>550</sup> Stm pag. 53: Der Wortlaut „In gleichen“ ist auf 10. Juni 1684 bezogen und kennzeichnet die neue Form eingedeutschter Eintragung – „in gleichem“ statt „eodem“.

<sup>551</sup> Stm pag. 30.

<sup>552</sup> Stm pag. 31.

<sup>553</sup> Stm pag. 32: Heute: Anwesen „Dornleiten“ liegt im Ortsteil Tradigist am Fuße des Geisbühels.

<sup>554</sup> Stm pag. 78.

<sup>555</sup> Stm pag. 81.

*bey 40 jahren.* Und bereits wenig später (auf der gleichen Seite) ist zu lesen: *Den 5. April ist begraben wordten Ursulla Schinaglin, schneider auf der Lagl, ihres alters bey etlich 70 jahren.*<sup>556</sup> Letztere hatte nicht nur den Verlust ihres 30 Jahre jüngeren Mannes zu beklagen, beiden war nur eine kurze Dauer ihrer Ehe beschieden, welche sie erst am 7. November 1684 eingingen.<sup>557</sup>

Noch näher beisammen lagen die Begräbnistage von *Hans Tischer, millner im Leitschpach, seines alters bey 50 jahr* am 26. November 1696 und *Elisabet Tischerin, millnerin im Leitschpach, ihres alters bey 50 jahr* am 28. November 1696.<sup>558</sup>

Eine Eintragung, die in folgendem Wortlaut nur einmal vorzufinden ist, erscheint ebenfalls erwähnenswert: *1691 Mayus mehr ist begraben wordten Johaneß, des wöbers, sein khindt allhür bey der Kürchen, seines alters gewesen 1 jahr.*<sup>559</sup>

Äußerst selten finden sich Angaben wie diese über Verwandtschaftsverhältnisse: *Den 23. dito [November 1693] ist bey St. Andrae begraben worden Michael Grassman, ein lediger paurnknecht, des Simon Grassman am Plespiz sein brueder*<sup>560</sup> und *1696 February Den 27. ist begraben worden Rosina Räthingerin, des Johannes Marxen Würth alhir sein schwigermutter.*<sup>561</sup>

Einen Schicksalsschlag bedeutete das Geschehen vom 22. April 1702, als während der Geburt sowohl Mutter sowie die eben geborenen Zwillinge nicht überlebten: *Den 22. dito ist Barbara Kürcherin, bürgerin alda, so nacher niderkunfft 2 kindern gestorben, ainß zur hl. tauff khomen, das ander aber todt. Mit ihr begraben worden alters 31 jahren.*<sup>562</sup> An der Seite seiner Pfarrangehörigen, die er einst seelsorglich betreut hatte und die ihm Tode voraus gingen, fand auch ein Pfarrer von Rabenstein hier seine letzte Ruhestätte: *Den 25. [Jänner 1710] ist der hochwürdige und gott christliche herr P. Maurus Helmpurger, O. S. Bened. profess(us) auf Göttweig und Pfarrer allhier in Rabenstein, gottseel(ig) verschieden und den 27. huius begraben worden.*<sup>563</sup>

Von Familien, denen in kürzeren Abständen Kinder verstarben bzw. über deren Beerdigungen, ist auch im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zu lesen. Betroffen war

---

<sup>556</sup> Stm pag. 58.

<sup>557</sup> Trm pag. 69.

<sup>558</sup> Stm pag. 78.

<sup>559</sup> Stm pag. 63: „Mehr“ bezieht sich auf ein weiteres Begräbnis am 26. Mai 1691.

<sup>560</sup> Stm pag. 68.

<sup>561</sup> Stm pag. 76.

<sup>562</sup> Stm pag. 92.

<sup>563</sup> Stm pag. 105.

davon die Familie des Marktrichters und *breumaisters* Adam Zäch, aus welcher den 16. Februar 1712 Maria Josepha (Alter: acht Tage)<sup>564</sup> und am 4. Februar 1713 Philipp Carl (gleichfalls acht Tage alt) beerdigt wurden.

Jeweils im Kleinstkindalter (1 Tag bis ¾ Jahr) verstarben auch die Kinder des Jakob Winkler, welche nicht namentlich erfasst sind und am 12. Oktober 1717<sup>565</sup>, am 20. September 1718 sowie am 25. Oktober 1719 beerdigt wurden.

Den Eintragungen *Sepelivit P. Erembert Schweiger professus) Gottwi(ensis)*<sup>566</sup>, welcher nach seinen Angaben die kirchlichen Begräbnisse begleitet hat, folgte diejenigen seines Nachfolgers *Sepelivit P. Anselmus Lyrtzer professus) Gottwic(ensis) m(anu) (propr)ia*, der bis zum Ende der Aufzeichnungen dieses Buches und darüber hinaus bis 1737 die Seelsorge der Pfarre geleitet hatte.<sup>567</sup>

Abschließend sei noch über zwei Eintragungen berichtet, die als geeignete Beispiele dienen, wie Matriken auch quergelesen und Lebenszäsuren verknüpft werden können: *Den 28. [September 1720] ist der ehr(e)nw(ert)össte herr Sebastian Taller, gewesster bürgerlich löderer alhier, nach dem er den 23. dito im böth copulirt worden, begraben worden, alt bey 70 jahr.*<sup>568</sup> Auf den entsprechenden Vermerk dazu, dass der Genannte wegen schwachheit in fürziger krankheit zu hauß im böth copulirt worden war, wurde im Kapitel „Heirat“ hingewiesen.<sup>569</sup> Taller war erst etwa ein halbes Jahr zuvor Witwer geworden, das Begräbnis seiner ersten Frau Barbara, welche im 87. Lebensjahr stand, fand am 6. April 1720 statt.<sup>570</sup>

Einen weiteren Anhaltspunkt, bei dem Trauungs- und Totenbuch in Verbindung gebracht werden können, findet sich in der Person von Georg Schüfer: *Den 11. April [1720], als[o] am hl. Charfreytag, ist Georg Schüfer am Mayrhoff, begraben worden, alt bey 40 jahr.*<sup>571</sup> Im Hinblick auf die Dauer seiner Ehen muss festgestellt werden, dass beide relativ kurz waren. Schüfers erste Frau Catharina verstarb 38-jährig und wurde am 17. Jänner 1719 beerdigt. Bald darauf, nämlich *Den 21. [Mai 1719] dito ist copuliert worden Georg Schüfer, wüttiber am Mayrhoff, mit Justinam, des Jacob Perger am Petersberg in Küllber pfarr, und Anna, dessen*

---

<sup>564</sup> Stm pag. 110 und 112.

<sup>565</sup> Stm pag. 125, 127 und 130.

<sup>566</sup> Stm pag. 128 und 131.

<sup>567</sup> Stm pag. 133.

<sup>568</sup> Ebenda.

<sup>569</sup> Trm pag. 198.

<sup>570</sup> Stm pag. 132.

<sup>571</sup> Stm pag. 136.

*ehewürthin, beider seel(ig) ehlich erzeigt(er) hindterlassener tochter.*<sup>572</sup> Nach knapp zweijähriger Ehe und nachdem sie ihren Mann etwas mehr als ein halbes Jahr überlebt hatte, starb auch Justina Schüfer im 30. Lebensjahr und wurde am 27. November 1720 beerdigt.<sup>573</sup>

Knapp vor Ende des ersten Matrikenbandes – im Jahr 1718 – wurden alle im abgelaufenen Jahr Verstorbenen auch zahlenmäßig erfasst: *Sum(m)a hoc Anno Mortuorum numero. 23.*<sup>574</sup>

## 7.3 Das Osmanenjahr 1683 in Rabenstein und seine demographischen Auswirkungen

### 7.3.1 Die Osmanen – unberechenbare Nachbarn in Südosteuropa

Eine Konkretisierung erscheint notwendig, weil fälschlich gerne die „osmanische Bedrohung“ auf die beiden Belagerungen Wiens 1529 und 1683 fokussiert worden ist. Ein solches – oft auch in den Geschichtsbüchern vermitteltes – Bild entspricht keinesfalls der Wirklichkeit, denn die beiden genannten Jahre stellen bloß die Höhepunkte osmanischer Eroberungspolitik dar, welche während des gesamten 16. und 17. Jahrhunderts vorhanden war. Herrscher wie Untergebene waren sich der Möglichkeit ständiger Angriffe bewusst, wie dies mehrere Vermerke in den Klosterratsakten aus dieser Zeit (NÖ Landesarchiv) beweisen. Die von Kaiser Maximilian II. (1527–1576) im Jahr 1568 geschaffene Einrichtung eines „Klosterrates“ der Landesfürstlichen Verwaltung diente vor allem der wirtschaftlichen Verwaltung der monastischen Institutionen, in weiterer Hinsicht auch der Abklärung des geistlichen Dissenses in (nach)reformatorischer Zeit. Demnach war der Klosterrat ein geeignetes Instrument der Landesverwaltung, welches dem Landesherrn Einfluss in kirchliche Belange des Landes unter der Enns verschaffte. Wiederholt wandten sich daher die Fürsten per „Decret an den Closterrath“, so auch im folgend geschilderten Fall, welche im Zusammenhang mit der grenznahen osmanischen Präsenz zu sehen war. Darin wurden „Anordnungen zu Procession und vierzätigem Gebet“ gegeben.<sup>575</sup>

---

<sup>572</sup> Trm pag. 192: Justina Perger stammte aus der Pfarre Kilb.

<sup>573</sup> Stm pag. 134.

<sup>574</sup> Stm pag. 127.

<sup>575</sup> NÖLA, KRathAkten, Karton 183, Fasz. 18, Bd.1, fol. 82<sup>r-v</sup> (5. März 1605): *In dem decretum von der fürstl. durchl. herrn Matthias. erzherzog zu Österreich unserm guten herrn dem herrn österreichischen präsidenten und closterrath [...] haben sich mit der geistlichen obrigkeit dahin verglichen auf künftigen Mittwoch des monaths Marty in procession und gemeinsamen gebet zu Gott wider den türkken und rebellen beystand leisten wolle, [...] Also dass zwischen sechs und süben Uhr morgens selbigen Tags in der Hofkirchen bey den Augustinern zusammenkunft geschehe, hernachen aber die Prozession angefangen daselbst ausgangen, die Kirchen zu*

Ebenso bedeutsam wie die Aufforderung durch religiöse Übung die Abwehr der Osmanen-gefahr zu erbitten, ist der Zeitpunkt: Noch 76 Jahre nach der ersten Belagerung war die Angst vor weiteren Aggressionen allgegenwärtig!

Eindringlich ist eine „Ordnung welcher nach das vierzigstündige Gebett auf den 27. Juni dises 1683sten Jahrs in St. Stephans Thumb Kirchen“ gehalten werden soll. Es ergeht eine genaue Anordnung, wer an welchem Tag, zu welcher Stunde und welche Berufsgruppe in der Kirche St. Stephan Gebete zu verrichten habe.<sup>576</sup>

Im Jahr 1682 begannen sich die Gefahrenmomente für einen neuen großen Türkenkrieg zu verdichten, so dass die kaiserliche Regierung die niederösterreichischen Stände am 22. September 1682 anwies auf dem flachen Lande entsprechend der Defensionsordnung rechtzeitig die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, „demnach bey geschwinden vorbruch der Türkhen und Ungarischen Rebellen auf alle unverhoffende fäll eine sorgsambe reflexion zu machen und zu gedenken ist, wie das geliebte Vatterland auf weiter feindliche antringung vor unhayl zu bewahren.“<sup>577</sup>

Um die Maßnahmen auch zu koordinieren, wurden Personen namhaft gemacht, in deren Hände eine erfolgreiche Türkenabwehr gelegt wurde: Landmarschall Franz Maximilian Graf von Mollarth als General-Land-Obrist für das Land unter der Enns und zur Besorgung der Defensions-Angelegenheiten in den vier Kreisen bestellte Viertel-Hauptleute, unter denen der für das Viertel ober dem Wienerwald Hans Ferdinand von Velderndorf hieß. Die Verteidigungsabgelegenheiten bestanden vor allem darin, die „Flucht-Oerther in Stand zu setzen und über das ein und andere Orths vorhandene Gewöhr und Munition annoch dahin zu verschaffen“. <sup>578</sup> Die Zeit drängte, zur Besetzung der Fluchtörter und zur Besorgung der „Kreudenfeuer“ sollten die Landleute vor allem im Gebrauch der Gewehre unterwiesen werden, wie überhaupt alle „Defensions-Maßregeln“ in den Monaten Juni bis September vorgesehen waren.

Der Bezug zur gegenständlichen Thematik ist nun insoferne wieder hergestellt, als sowohl die „Veste Rabenstain als Zuflucht-Stätt Im Viertel ob Wienerwaldt“ wie auch „Zotkhoniz bey Rabenstain im Verzaichnuss der Kreuden-Feuer Im V.O.W.W.“ aufscheinen.<sup>579</sup> Ihrer Bedeutung wegen soll auf die beiden letzten Begriffe etwas genauer eingegangen werden. Die

---

*St. Michael besuecht und alsdann bey der Hauptkirchen St. Stephan der Gottesdienst und Predig gehalten werde. Dem ehrwürdigen Präsidenten und Closterrath zuezustellen. Decretum Quinto Marty Anno 1605.*

<sup>576</sup> NÖLA, KRathAkten, Karton 183, Fasz. 18, Bd. 2, fol. 229<sup>r</sup> (27. Juni 1683): *An Montag: 8–9 Alle bürger und besüzer von heusern, [...] am Pfingstag (Donnerstag) 8–9 die Spängler/Gürtler/Nadler, von 9–10 die Becker allein, von 10–11 die Würth und Gastgeber. Nachmittag von 3–4 die Schneider auch allein [...].*

<sup>577</sup> Anton Mayer, Die Fluchtörter und Kreudenfeuer in Niederösterreich zur Zeit der drohenden Türken-Invasion, in: Blätter des Vereins für Landeskunde von NÖ 17 (1883) pag. 259–270, hier: pag. 264.

<sup>578</sup> Ebenda.

<sup>579</sup> Ebenda, pag. 262.

Lage eines Kreudenfeuerplatzes am Hof „Zotkhoniz“ wurde nicht willkürlich, sondern ist an einer äußerst günstigen Stelle ausgewählt. Der Hof „Ober Zögernitz“<sup>580</sup> liegt an einem Höhenrücken, der sich an dieser Stelle etwas verbreitert und einen leicht zu überwindenden Geländesattel in das nahe Traisental darstellt. Das kleine Hochplateau erleichterte den Bau eines Hofes, dessen Besitzer somit die Zugänge ins Pielach- und Traisental kontrollieren konnte. Der Platz mit einer Höhenlage von etwas mehr als 700 Metern direkt am Aufstieg zum Geisbügel bewirkt, dass er die Höhe der Vorberge zu den Steirisch-Niederösterreichischen Kalkalpen zwar nicht erreicht, aber von vielen Seiten eingesehen werden kann. Dies gilt übrigens auch für die Blickrichtung aus dem westlichen Alpenvorland um Melk und dem St. Pöltner Raum. Die eben dargelegte Topografie erklärt, weshalb der Ort zu einem wichtigen Sicherungspunkt im südwestlichen Alpenvorland wurde. Der Sprachgeschichte nach nimmt der Name „Kreud-“ oder „Kreid-“ vom mittelhochdeutschen Wort „krid“ seinen Ausgang, unter dem ein Zeichen zum Angriff verstanden wurde. Der Stamm steckt noch heute im englischen „cry“, dem „Schreien“ zur Warnung. Ortsnamenverbindungen mit „kreid-“, „kreith-“ bzw. „kreuth-“ sind im niederösterreichischen Grenzraum nicht selten. Wie ein anderer dafür gebräuchlicher Ausdruck „schiere“ bedeutete er ein Wartzeichen, einen aus Scheiten aufgerichteten Holzstoß.<sup>581</sup>

Acht Jahre nach der ersten Wiener Türkenbelagerung erließ Kaiser Ferdinand I. am 25. Mai 1537 eine „Kreuden-Feuer-Ordnung“, weitere Patente erneuerten diese in den Jahren 1542, 1556 und 1594. Die oben genannten Viertel-Hauptleute hatten die Aufgabe, die Durchführung der Patente zu überwachen. Ob die Kreidfeuerorganisation auch tatsächlich bewährte, wird fallweise angezweifelt. Einerseits wird dahinter die Weigerung vieler Grundherrschaften zur Verpflichtung der Erhaltung der „Scheiterhaufen“, andererseits der Boykott kaiserlichen Befehls durch die zumeist protestantischen Landstände vermutet.<sup>582</sup> In jedem Fall stellten die Kreidfeuer ein sinnvolles Vorwarnsystem dar, welches – wenn der Fluchort erreicht werden konnte – das Überleben einigermaßen gewährleistete. Die Verbindung der Kreidfeuer rund um Wien mit denen der Seitentäler bewirkte, dass sich viele noch rechtzeitig dorthin in Sicherheit bringen konnten. Damit finden die bisher allgemeinen Feststellungen Anschluss an das konkrete örtliche Geschehen in Rabenstein, wohin sich viele geflüchtet hatten.

---

<sup>580</sup> Heute in etwas abgewandelter Form der Hausbenennung als „Ober Zögernitz“ bezeichnet.

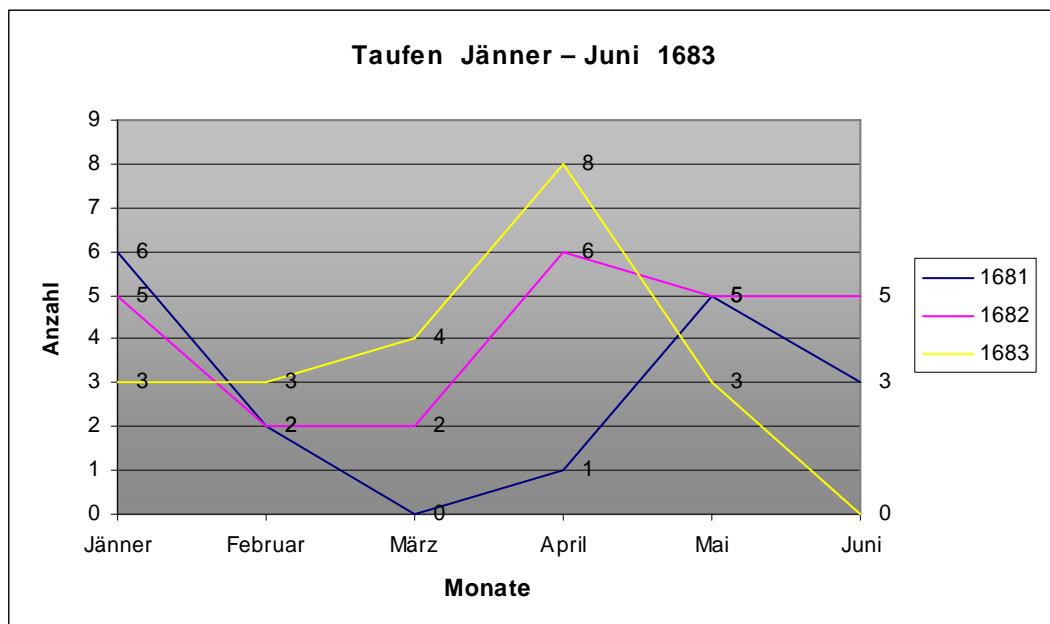
<sup>581</sup> Gustav Otruba, Die Kreudenfeuersicherung der Stadt Wien im 16. und 17. Jahrhundert, in: Unsere Heimat 27 (1956) pag. 100–105, hier: pag. 100.

<sup>582</sup> Otruba, Kreudenfeuersicherung, pag. 101.

### 7.3.2 „Belagerungszustand“ in Rabenstein

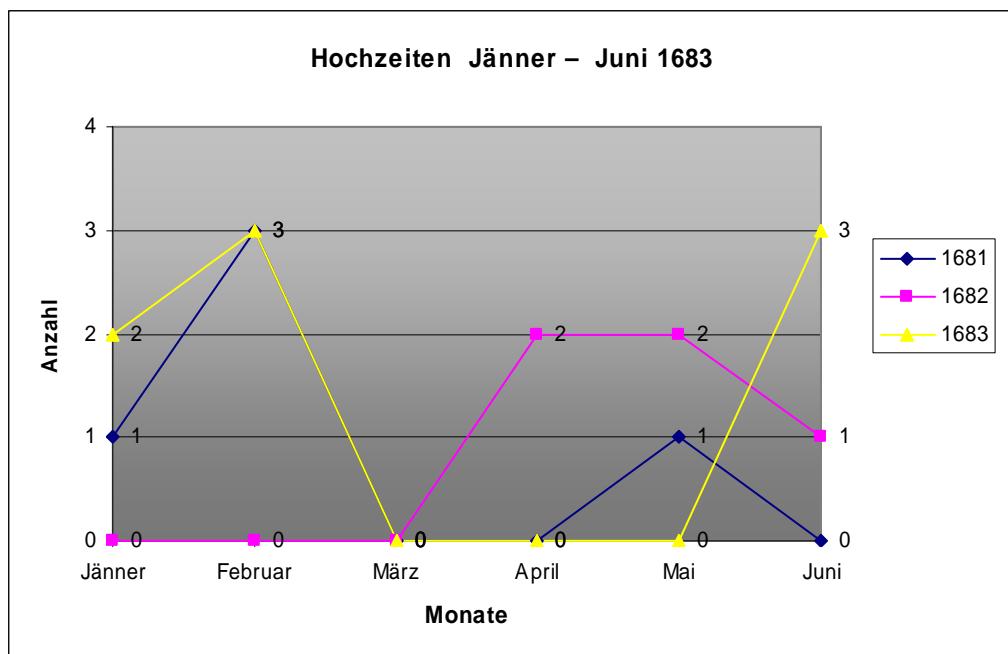
Bei dem zitierten Begriff handelte es sich um ein zeitlich begrenztes Phänomen, das die demografischen Gegebenheiten erst ab der Jahresmitte 1683 entscheidend beeinflusste, während sich die Monate vor der Osmaneninvasion hinsichtlich der Bevölkerungsbewegung nicht wesentlich anders als in den Jahren davor entwickelten.

Die entsprechenden Diagramme, welche die Verläufe von Geburten, Hochzeiten und Todesfällen von 1681, 1682 und 1683 jeweils bis Juni des Jahres 1683 veranschaulichen, liefern dafür schlüssige Beweise:



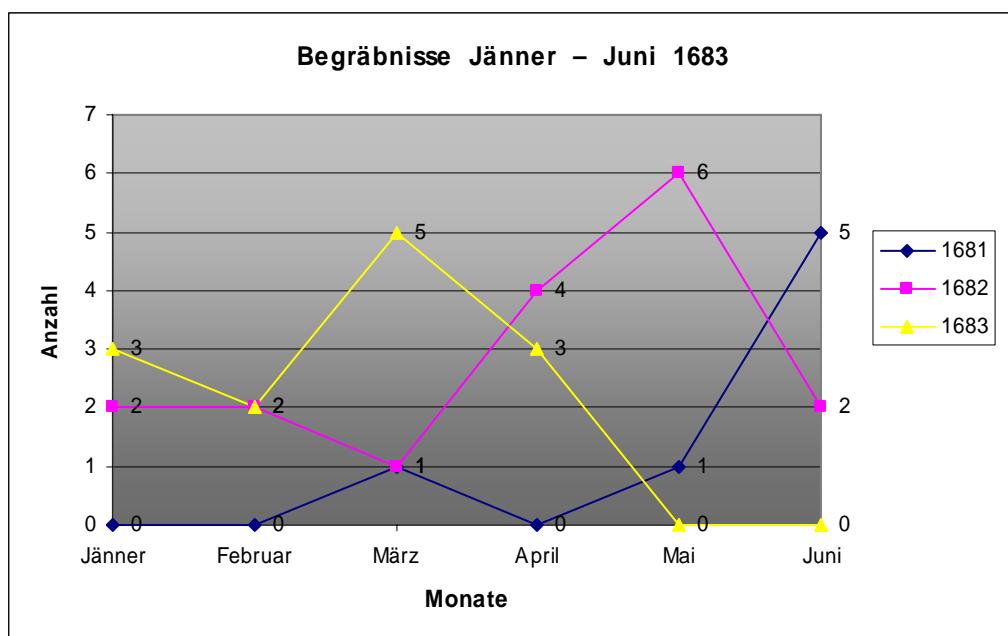
Quelle: Pfarrmatrik Rabenstein

Diagramm 8



Quelle: Pfarrmatrik Rabenstein

Diagramm 9



Quelle: Pfarrmatrik Rabenstein

Diagramm 10

Durch die Ereignisse, die das Land rund um Wien in Notlage versetzten, begann bereits vor dem Ansturm eine Fluchtbewegung, die auch das Umland der Residenzstadt Wien erfasste. Von den Plünderungen und Brandlegungen der Tartaren waren vor allem das nördliche Burgenland sowie größere und kleinere Gemeinden südlich und südöstlichen von Wien, wie Baden und Mödling betroffen. Schließlich wurde auch Stift Heiligenkreuz am 14. Juli 1683 ein Opfer der Invasion, aus dem sich wenige Tage zuvor der Präfekt des Klosters, der Weltgeistliche Balthasar Kleinschroth, und seine zwölf Sängerknaben im Alter von 9 bis 14 Jahren nach Überwindung vielfältiger Schwierigkeiten wie Hunger, Durst und Müdigkeit<sup>583</sup> in Sicherheit bringen konnten. Aus seinem abenteuerlichen Fluchtbericht vom bedrohten Heiligenkreuz über Klein Mariazell, Hainfeld, St. Veit, Lilienfeld, Annaberg und Lunz sind viele Informationen über die (Not)Lage und Stimmung auf dem Lande zu erfahren. Die gab keinen Grund für Zuversicht. Auf seinem Fluchtweg ließen ihn vor allem die Bauern ihren Unmut spüren. Angesichts der großen Osmanengefahr fühlten sie sich von ihren Grundobrigkeiten im Stich gelassen, weshalb sich ihr Widerstand gegen jene Adeligen richtete, die Hals über Kopf in Richtung Westen flüchteten. Aus Unmut über den Kaiser, der nach Linz und weiter nach Passau geflohen war, sowie über das Versagen der kaiserlichen Politik, die trotz Einhebung vielfacher finanzieller Abgaben den Einfall nicht verhindern konnte, ließen Bauern rebellieren.<sup>584</sup> Die Kunde von der Gefahr löste Maßnahmen zur Verteidigung aus und wichtige Zugänge aus den Tälern wurden von wehrbereiten Männern aus den Dörfern bewacht.<sup>585</sup> Nicht immer öffneten sich für Kleinschroth und seine Knaben die Weg- und Brückensperren, sondern wurden er und die Geistlichen im Allgemeinen beschuldigt, die kriegerischen Zustände durch die Gegenreformation hervorgerufen zu haben.<sup>586</sup> Erschwerend kam für ihn hinzu, dass sie ein Gebiet passierten, wo es Kryptoprotestanten gegeben zu haben scheint, die den Geistlichen mit dem Hass der zwangsweise Gegenreformierten traktierten.<sup>587</sup> In den Bergen im westlichen Niederösterreich („Eisenwurzen“) erwies sich die Lage am gefährlichsten, in Oberösterreich wird das Reisen wegen der Entfernung zu den Tataren leichter, die Gefahr auf schwirge baurn zu treffen blieb dennoch bestehen.<sup>588</sup> Schließlich erreichte der Präfekt Kremsmünster und Linz, wo er seine

<sup>583</sup> Martin Scheutz/Kurt Schmutzer, *Schwirge baurn - pfaffen - Jesuviter. Die „Große Angst“ 1683 in Niederösterreich am Beispiel des Fluchtberichtes von Balthasar Kleinschroth (geb. 1651)*, in: *Unsere Heimat* 68 (1997) pag. 306–335, hier: pag. 310.

<sup>584</sup> Ebenda, pag. 312f.

<sup>585</sup> Hermann Watzl, *Flucht und Zuflucht. Das Tagebuch des Priesters Balthasar Kleinschroth aus dem Türkenjahr 1683* (Graz-Köln 21983) pag. 112: Der Amtmann aus Annaberg ließ die „Tyrnitzer schanz“ durch Männer aus dem Dorf durch einander ablösende Posten bewachen.

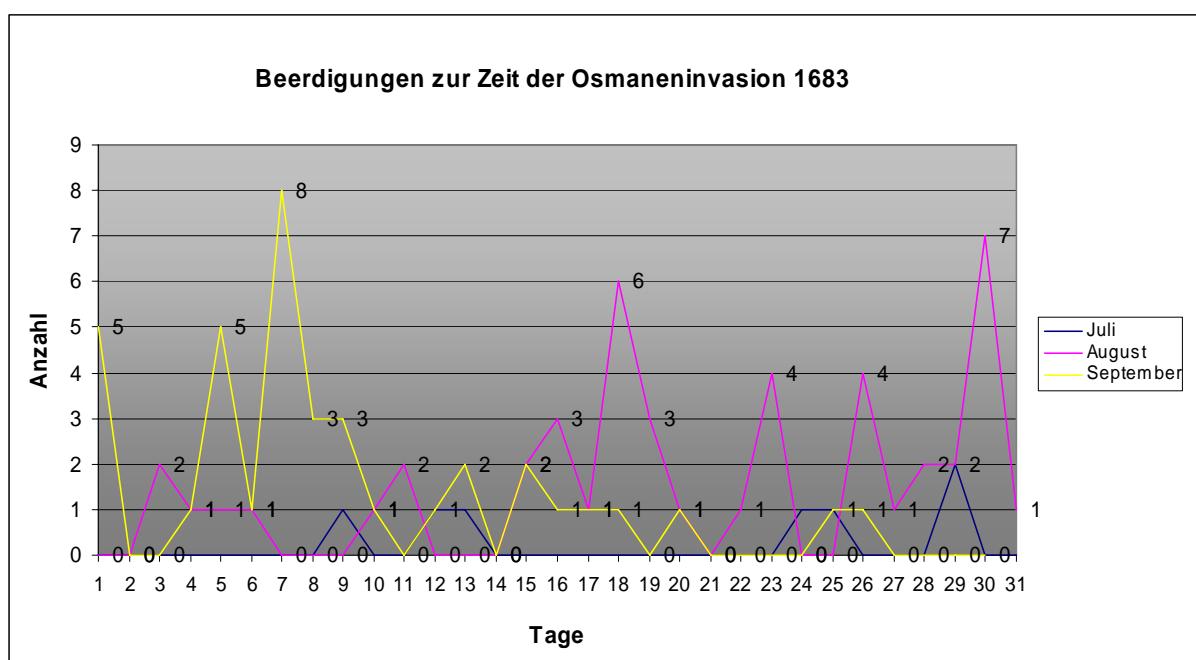
<sup>586</sup> Ebenda, pag. 141f.

<sup>587</sup> Scheutz/Schmutzer, *Die „Große Angst“*, pag. 316.

<sup>588</sup> Ebenda, pag. 326.

Schützlinge in Sicherheit wähnte und einquartierte, während er selbst nach Passau weiterreiste.

Von der Fluchtwelle, die sich um Wien ausgebreitet hatte, blieb die Bevölkerung Rabensteins zunächst noch unberührt, die Beerdigungen lagen im Juni 1683 sogar niedriger als in den Jahren davor. Erst allmählich begann die Sterblichkeitsrate gegen Ende Juli 1683 zu steigen, was wiederum nur indirekt von den Kampfhandlungen mit den Osmanen herrühren möchte. Eindrucksvoll veranschaulicht das Liniendiagramm hingegen die Wochen der großen Bedrohung im August und September:



Quelle: Pfarrmatrik Rabenstein

Diagramm 11

Die angeführten Werte in Beziehung zu den Eintragungen in die Sterbematrik gesetzt, erkennt man erstmals an zwei aufeinander folgenden Tagen eintretende Todesfälle (24. und 25. Juli 1683) bzw. mehr als ein Begräbnis an einem Tag (29. Juli). Dies müsste noch nicht zwingend auf einen Zustand der Bedrängnis hinweisen, wird aber im ersten Fall als solcher durch einen Eintragungszusatz gekennzeichnet: *Den 24. [Juli] dato ist Thomas Hörmann in Ranzentall, so von türkischen hunden erhaut worden, begraben worden, 59 jahr und sogleich darunter ist*

zu lesen *Den 25. dato ist Georg Prantstetter, am Under Holz, seines alters 49 jahr, so auch von dem türkhen zerhaut, begraben worden.*<sup>589</sup>

Die Behauptung, dass die „Veste Rabenstein“ tatsächlich als Fluchttort der Umgebung gegolten hatte, wird durch die Herkunftsorte von drei der sieben Toten im Juli bestätigt: Purkersdorf, (Ober)Grafendorf und Grünau, wobei die letztgenannten Orte mehrmals aufscheinen.

Wenige Wochen nach der Belagerung Wiens „schwärmt“ Reitertrupps in das Umland aus, das sie in Angst und Schrecken versetzten. Mit Sicherheit geschahen diese Reiterattacken sporadisch, dann aber mit umso nachhaltigerer Wirkung. Ein solche setzte offenbar erneut am 16. August 1683 ein, die auch an den folgenden Tagen andauerte. Nicht nur die Opferzahlen stiegen dabei stark an, auch die schon bekannte Bemerkung *so erhaut bzw. von den (dem) türkhen (z)erhaut* ist bei den Namen des 16. und 18. August zu lesen, allerdings auch der Wortzusatz *und christlich begraben*.<sup>590</sup> Die Überfälle hatten einen Flüchtlingsstrom ausgelöst, so dass zu den schon genannten Herkunftsortern noch eine Reihe weiterer aus der ungeschützten Ebene des Alpenvorlandes dazu kamen: St. Pölten, Herzogenburg, Prinzendorf, Hürm, St. Margarethen, Bischofstetten, Kilb sowie Waasen und Weinburg aus dem Pielachtal selbst.

Die Matrik berichtet bei den Beerdigungen, die besonders gegen Monatsende des August 1683 stark zugenommen hatten und auch in den ersten Septembertagen anhielten, nicht mehr ausdrücklich von Toten durch Feindangriffe. Die hohe Opferzahl hatte ihren Grund in der katastrophalen Versorgungslage, in der sich die Belagerten befanden und wovon Kinder am stärksten betroffen waren. In den Monaten der durch die Türken ausgelösten Notzeit mussten 91 Menschen ihr Leben lassen, davon waren 45 Kinder zu Tode gekommen. Die Matrik berichtet ab 11. September 1683 über eine rasch abnehmende Zahl von Beerdigungen, nirgends mehr von Opfern durch Osmanen, deren Macht gebrochen war.

Im Laufe der Arbeit wurden mehrfach Zahlenangaben zu Prozentwerten in Beziehung gesetzt, um daraus einen jeweiliger Anteil einer bestimmten Personengruppe zu erhalten. Eine ähnliche rechnerische Überlegung soll auch hier versucht werden, in Anlehnung an eine Untersuchung, wie sie für die ebenfalls 1683 belagerte Festung Starhemberg im Piestingtal erfolgte. Obwohl es nicht möglich ist, aus den Zahlen der an einem Fluchttort Verstorbenen die Anzahl der dort anwesenden Menschen zu berechnen, können dennoch gewisse

---

<sup>589</sup> Stm pag. 44.

<sup>590</sup> Stm pag. 45f.

Überlegungen angestellt und Rückschlüsse gezogen werden.<sup>591</sup> Ausgehend von der Annahme, dass am Fluchtort bei Gutenstein jeder Zehnte bei der Belagerung umkam, hätten sich nach den oben genannten Zahlen mehr als 900 Menschen in Burg und Ort Rabenstein befunden. Geht man davon aus, dass etwa jeder 20. getötet wurde, käme man auf eine Bewohnerzahl über 1800, was etwa zwei Dritteln der heutigen Bevölkerungszahl des gesamten Gemeindegebiets (2.412 im Jahr 2007) entspräche. Für kurze Zeit, als Flüchtende das schützende Voralpenland aufsuchten, dürfte die Zahl der Menschen, die sich im Gemeindegebiet aufhielten, sogar überschritten worden sein.

Die Epoche bewegter Rabensteiner Geschichte soll jedoch nicht beschlossen werden, ohne einen Blick in das Totenverzeichnis dieses Jahres zu werfen, welches einen Bezug zur jüngsten Pfarrgeschichte schafft.

Im Jahr 2004 erfuhr das spätgotische Gotteshaus eine Generalrenovierung, bei welcher man im Zuge der Erneuerung der Pflasterung auf Gräber in der Kirche stieß, deren Entstehung im Türkental vermutet wird. Ersten Anhaltspunkt dazu lieferte die Eintragung vom 20. August 1683: *Den 20. dato ist iho wohl ehrwürdigen herrn pfarrer zu Külb, dero geliebten jungfrau schwester nahmenß Margaretha, in die kürchen alhie, neben Unser Frauen Altar [Marien-Altar] christlich begraben worden, bey 18 jahr alt.*<sup>592</sup> Das Bundesdenkmalamt (Abteilung Bodendenkmäler), welches die Grabungen leitete, fand darin beim Kopfskelett einen gut erhaltenen Haarkranz und am linken Unterarm einen ebenfalls gut erhaltenen Stoffsack, in dem sich ein Rosenkranz aus Holzperlen mit einer Medaille befand.<sup>593</sup>

Fast genau einen Monat später, am 18. September 1683, findet sich in der Sterbematrik folgender Eintrag: *Den 18. ist herr Pandalionis [?] Recher, iho wohl ehrwürdiger herr pfarrer in der Gronau [=Grünau?], gewester herr walter [Sachwalter, Verwalter ?], in der schuel alhie gestorben undt in die kürchen begraben worden, bey 89 jahr alt.*<sup>594</sup>

Die Gegensätzlichkeit der Angaben im Göttweiger Professbuch und Totenbuch der Pfarre wirft die Frage auf, wer tatsächlich in dem Grab, das 2004 zwischen den beiden östlichen Säulen des Gotteshauses gefunden wurde, gelegen hat. Dass es sich dennoch um ein Priestergrab gehandelt haben dürfte, ist aus der Beschaffenheit des Sargdeckels zu schließen,

<sup>591</sup> Helmut Schöbitz, Kirchenmatriken als Quellen zur Türkeneinfälle 1683, in: *Unsere Heimat* 54 (1983) pag. 186–200, hier: pag. 195.

<sup>592</sup> Stm pag. 46.

<sup>593</sup> Roman Daxböck, Festschrift zur Renovierung der Pfarrkirche (Rabenstein 2004) pag. 8–37, hier: pag. 30.

<sup>594</sup> Stm pag. 50: Der nicht nachzuvollziehende Name *Pandalionis* muss wohl „Franciscus“ bedeuten haben, wie die Schreibweise zustande kam, ist unklar. P. Franciscus Recher war vom 14. Oktober 1678 bis 1688 Pfarrer in Grünau, danach in Kilb, Mautern und Gansbach, wo er 67-jährig am 30. November 1711 verstarb und auch begraben ist. In: *Lashofer*, Professbuch des Benediktinerstiftes Göttweig (St. Ottolien 1983) pag. 166. Die Hinweise im Professbuch weichen demnach von den Eintragungen in der Sterbematrik ab.

auf dem ein doppelarmiges Kreuz und darunter ein Kelch gemalt worden war. Dem Bestatteten waren ein Rosenkranz aus Holzperlen und ein Holzkreuz mit Bronzebeschlägen beigegeben worden, auf einem Band um den Hals wurde ein auf Stoff gemaltes Bild des heiligen Anastasius gefunden.<sup>595</sup> Die Überlegung, es habe sich um einen Priester gehandelt, der mit vielen anderen Geflüchteten in der Festung Schutz suchte, dort verstarb und in der Pfarrkirche beigesetzt worden war, ist durchaus in Erwägung zu ziehen.

Das Grabungsprotokoll beschreibt ein weiteres in der Pfarrkirche vorgefundenes Bodendenkmal (Grab 4) als wesentlich kleiner als die übrigen Grabstellen. Die Annahme erhärtete sich rasch, es habe sich um ein Kindergrab gehandelt, welches tatsächlich aus dem Belagerungsjahr stammen könnte. Diese Behauptung stützt sich vor allem auf ein literarisches Zeugnis von Aquilin Joseph Hacker, der Augustiner Chorherr in St. Pölten und Pfarrer von Obergrafendorf war. Über die dramatischen Umstände, die das Geschehen begleitet haben, ist dabei zu erfahren: *Ein Magdlein mit Nahmen Christina dem 23. July 1683 im ärgsten Turken Rummel im Schloß Rabenstein, allwoher sich H(err) Vatter samt seiner Frau begeben, geboren. Lebte nur eine halbe Stund und wurde zu Rabenstein in der Pfarrkirche neben dem Frauenaltar begraben. Dan sie kamm zu fruch wegen schwöhren und entsezlichen gefahr, deren herumstreiffenden Tartaren [...] so in der ganzen Gegend alle offenen Orth geplündert verbrannt waren.*<sup>596</sup>

So detailreich und glaubhaft die Darstellung Aquilin Hackers auch gehalten ist, es finden sich leider weder in der Taufmatrik des Monats Juli im Jahr 1683<sup>597</sup> noch in der Sterbmatrik Juli gleichen Jahres<sup>598</sup> entsprechende Eintragungen. Das mag nun nicht bedeuten, es habe zu diesem Zeitpunkt in der Pfarrkirche keine oder eben diese Kindesbeisetzung nicht stattgefunden, möglicherweise ist das Unterbleiben der Erwähnung dem Fehlen eines Priesters bei der Beerdigung oder der Unkenntnis des Matrikenführers zuzuschreiben. Letzteres möchte seine Ursache im Nachtrag von Daten haben, wie sie über den Zeitraum der Belagerung erfolgt sein könnten, in der die Pfarre wahrscheinlich unbesetzt war. Die einheitliche Schriftform, welche bei den Taufmatriken mit Mai 1683, bei den Trauungsmatriken mit Juni 1683 und den Sterbmatriken mit Juli 1683<sup>599</sup> einsetzen und mit den Eintragungen des Februars 1684 in allen drei Bereichen wieder endet, spricht für einen en bloc erfolgten Nachtrag aller verfügbaren Daten über einen bestimmten Zeitraum. Sind die Angaben über Anzahl und Personen, die bei der Belagerung umgekommen sind, auch unterschiedlich, die

<sup>595</sup> Daxböck, Festschrift, pag. 29.

<sup>596</sup> DASP, Aquilin Hacker, Handschrift 181 (Tom X), pag. 97<sup>v</sup>–98<sup>r</sup> (o.J.).

<sup>597</sup> Tfm pag. 114f.

<sup>598</sup> Stm pag. 44f.

<sup>599</sup> Tfm pag. 114, Trm pag. 59, Stm pag. 44.

Ursachen für die hohen Opferzahlen waren vor allem in den Notzuständen innerhalb der Burgmauern zu sehen. Dennoch stand Festung als Fluchtburg und „Schatzkammer“ in hohem Ansehen. Als bedeutendstes Kleinod war die Marienstatue aus dem Klosterschatz der Augustiner Barfüßer hierher in Sicherheit gebracht worden. Nach dem Sieg über die Osmanen wurde die Statue nach dem Wiederaufbau des Klosters Mariabrunn und am 16. Juli 1684 wieder feierlich eingeholt. Das Gnadenbild, das unversehrt zurückkam, gab Anlass zu einer fortan am 8. September (Mariä Geburt) stattfindenden Prozession und dem bis 1873 erhaltenen „Mariabrunner Kirchtag“.<sup>600</sup>

#### 7.4 Tod und Statistik

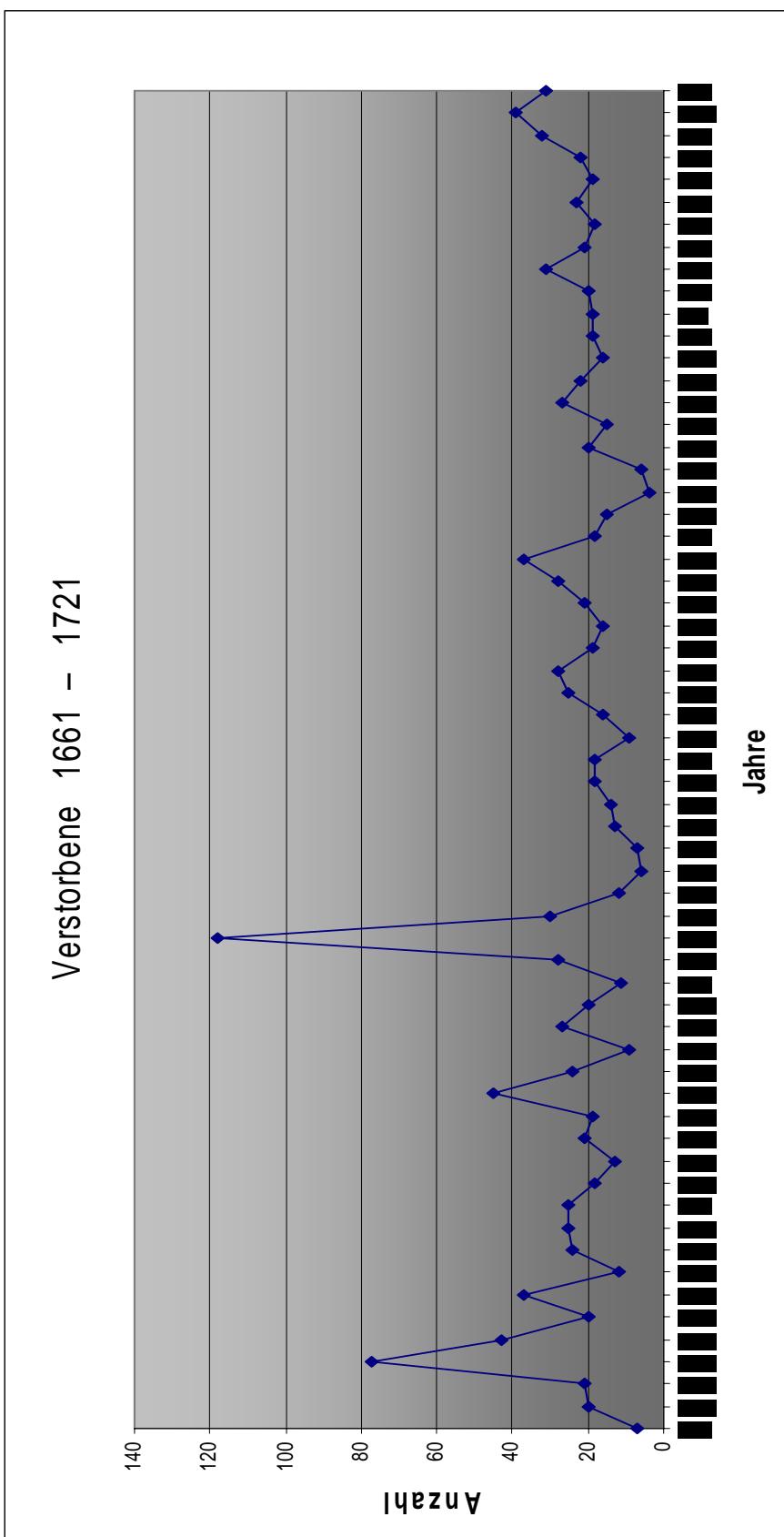
Die Durchsicht sämtlicher eingetragener Begräbnisvermerke und der anschließende Vergleich mit den namentlichen Aufzeichnungen des Totenbuches ergab eine Zusammenführung sämtlicher Beerdigungsaufzeichnungen im Zeitraum 1661–1721. Abgesehen von der Verfügbarkeit statistisch auswertbarer Daten beinhaltet die Sterbematrik eine Reihe von „besonderen“ Zusatzinformationen, welche sehr zu ihrem Verständnis beitragen.

Die graphische Darstellung beweist, dass die Beerdigungen des Zeitraumes 1661 bis 1721 einen recht unterschiedlichen und zeitweilig auffälligen Verlauf genommen haben.

---

<sup>600</sup> Burger, Rabenstein, pag. 176.

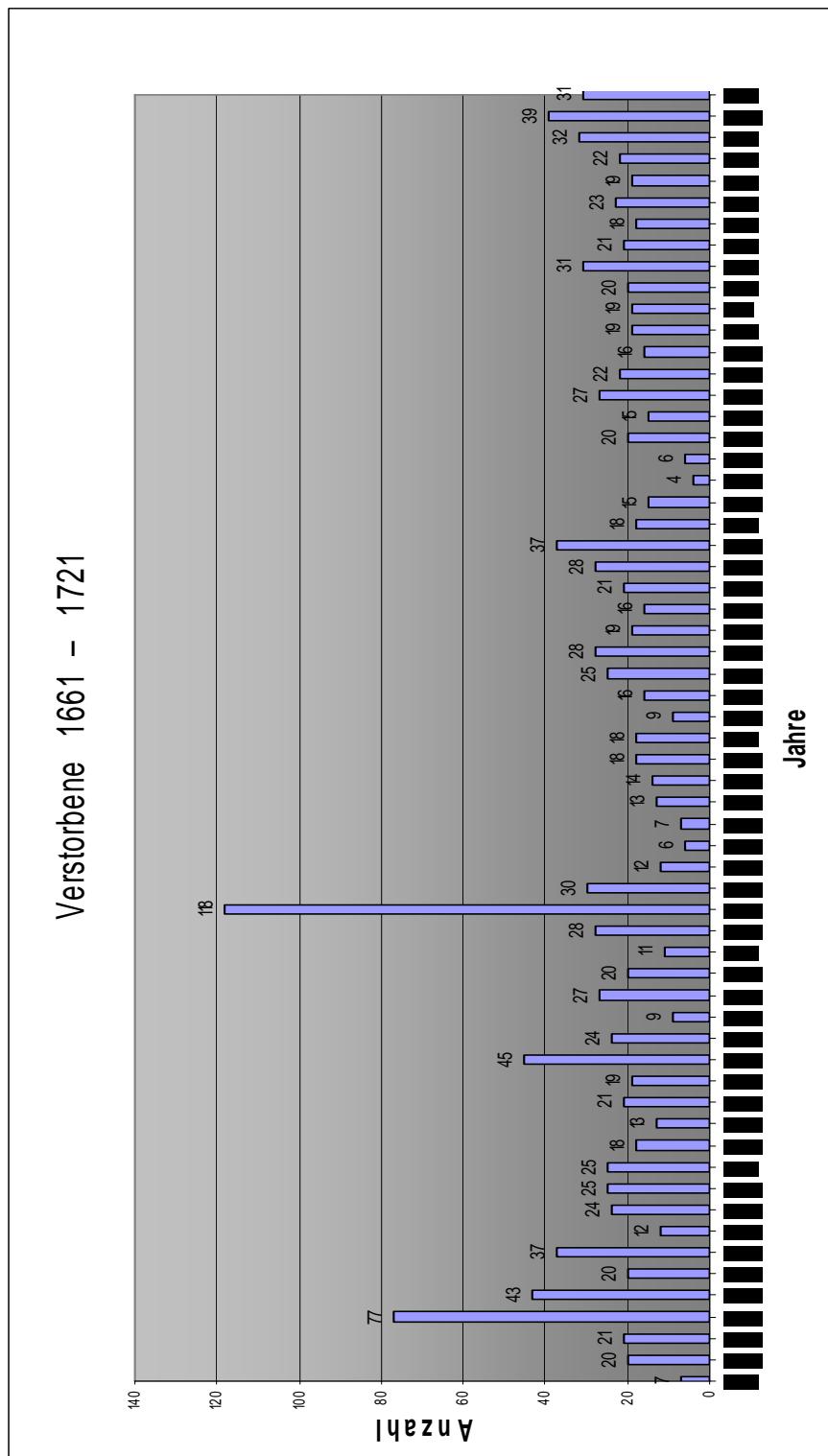
Verstorbene 1661 – 1721



Quelle: Pfarrmatrik Rabenstein

Diagramm 12

Das Liniendiagramm zeigt zu Beginn des Beobachtungszeitraumes ein recht unterschiedliches und von zahlreichen „Sprüngen“ gekennzeichnetes Bild. Zur besseren Erfassung der teilweise extremen Werte soll ergänzend folgendes Balkendiagramm mit Datenwerten beitragen:



Quelle: Pfarrmatrik Rabenstein

Diagramm 13

Zunächst erscheint die Zahl der Verstorbenen im ersten Aufzeichnungsjahr mit sieben Personen als kleiner Wert und gemessen an den folgenden eine unvollständige Jahresangabe zu sein. Die den Eintragungen voran gestellte Überschrift „Nomina Defunctorum“ und die beigefügte Jahreszahl „1661“ und letztlich die durchgehende Buchbindung, aus der kein Blatt entfernt wurde, lassen vermuten, es handle sich um den vollen Jahreseintrag von 1661.<sup>601</sup> Die Einheitlichkeit der Schrift, mit der auch die Aufzeichnungen des Folgejahres getätigten wurden, berechtigen aber dazu, das Jahr 1661 als eine Art „Gedächtnisprotokoll“ aufzufassen, welches rückwirkend verfasst wurde. Aufgrund der Schriftlage dürfte diese Art der Eintragung auch noch für einen Teil des Jahres 1662 gegolten haben und ab da laufend Aufzeichnungen getätigten worden sein.

Der gleiche Schriftzug, der bei den ersten Sterbeeintragungen zu bemerken ist, hat in der Trauungsmatrik einen genau datierten Beginn: 15. August 1662.<sup>602</sup> Vermutlich war der Priester, welcher die Trauungsmatrik begann und bis Juni 1662 in der Pfarre wirkte, nicht mehr zum Verfassen der Sterbematrik, sondern nur mehr bis zu deren Überschrift „Nomina Defunctorum“ gekommen. Diese sowie die Überschrift der Trauungsmatrik „Matrimonio Iunctorum Nomina 1662“ und das genannte Heiratsverzeichnis bis 21. Juni 1662 tragen jedenfalls die gleiche Handschrift. Die Taufmatrik kann wegen ihres erst im Jahr 1664 erfolgten Einsetzens nicht zu Vergleichzwecken heran gezogen werden.

Handelte es sich bei den ersten Eintragungen allem Anschein nach um Nachträge, so sind die folgenden mit Sicherheit als „laufend“ und vollständig zu betrachten, was durch das rasche Ansteigen der verzeichneten Fälle zum Ausdruck kommt. Von 1663 auf 1664 geschieht das sogar in dramatischer Form, denn 1664 sind mit 77 Begräbnissen extrem viele zu verzeichnen, die nur vom „Osmanenjahr“ (118) übertroffen wurden. Die hohen Ziffern bedürfen allerdings einer eingehenden Untersuchung.

Abgesehen von 1665 (43) und 1676 (45) wurde die Zahl von 40 Begräbnissen pro Jahr nicht mehr überschritten, manche Jahre aber 1667 (37), 1700 (ebenfalls 37) sowie 1720 (39) kamen nahe an diese Zahl heran. In der Mehrzahl bewegen sich die Beerdigungszahlen um 20, wobei der genannte Wert fünf Mal zutrifft, 20 Mal überschritten, jedoch 29 Mal unterschritten wird. Letzteres mitunter sogar deutlich, wenn die Zahlen der Jahre 1686 und 1687 (sechs bzw. sieben) oder gar die Jahre 1703 und 1704 mit vier bzw. sechs Begräbnissen betrachtet werden.

---

<sup>601</sup> Stm pag. 1.

<sup>602</sup> Die Trauungsmatrik setzte mit 5. Februar 1662 ein und reicht in der gleichen Art der Schreibung bis 21. Juni des genannten Jahres, danach weist sie einen völlig anderen Schriftzug auf.

Entgegen der Verhältnislage im Jahr 1683 sucht man bei dem ebenfalls sehr hohen Wert von 1664 aber vergeblich nach einer zwingenden Erklärung. Eine hohe Kindersterblichkeit, die bereits angesprochen wurde, kann für 1664 nicht verantwortlich gemacht werden. Zwar sind in diesem Jahr nahezu die Hälfte der Verstorbenen (30) Kinder betroffen, dennoch ist ihr Anteil von 39,4 % wesentlich geringer als in manchen anderen Jahren. Der Männeranteil der verbleibenden Anzahl der Verstorbenen beträgt 18, jener der Frauen 28. Da die Matrik sowohl über das erreichte Lebensalter als auch über mögliche Todesursachen der Betroffenen dieses Jahres keinerlei Angaben macht, sind Erklärungsansätze, die zu der hohen Zahl der Verstorbenen von 1664 geführt haben, nicht möglich.

Anders verhält sich die Erklärungsmöglichkeit für die geringen Begräbnisziffern der Jahre 1703 und 1704, die der Genauigkeit des Matrikenführers zu verdanken ist, welcher in einem Zusatzvermerk folgendes festgehalten hat: *NB (Nota Bene). Zu Georgi 1702, ist Johann Franz Carl, schulmaister alhier zu Rabenstein, seines dienst entlassen, und nach ihm Adam Eggstain zum schuldienst aufgenomen worden, so nach antwortung dessen nur 3 obige abgestorbene annotirt, die ander aber (da er allezeit, wie voriger schulmaister dises tauff-, copulier- und todtenprotocoll in handten gehabt) bis zu seinem absterben a(nno) d(omini) 1703 zu Michelis alle hie einzuschreiben, auß hinlessigkeit mit (?) ermuttung des damahlichen h(errn) pfarrers P. Mauri(tz) Helmberger professi Gottwicensis unterlassen, also gedachte h(err) pfarrer dises buch zu seiner aigenen hand genomen und von der zeit gemelten schulmaisters absterben alle getauffte kinder, copulationes und todtenfähl mit aigner handt angefang ordentlich einzuschreiben.*<sup>603</sup>

Die Eintragungen, welche davor und danach getätigt wurden, bestätigen übrigens den Inhalt dieser Notiz. Der letzte auf Seite 92 gemachte Sterbeintrag des Jahres 1702 geschah am 17. April, also wenige Tage vor dem Fest des Hl. Georg am 23. April, welcher als Versetzungstag des Schulmeisters Carl angeführt wurde.

In deutlich erkennbar anderem Schriftzug finden sich die – gleichfalls oben genannten – drei Eintragungen von dessen Nachfolger Eggstain vom 3., 8. und 20. Mai 1702, denen aber keine weitere mehr folgt.

Großes Entsetzen muss P. Maurus Helmberger befallen haben, wenn er die Matrikenbücher nach dem Ableben des Schulmeisters, das mit dem Fest des Erzengels Michael am 29. September zusammenfiel, in die Hand bekam und diese ohne Eintragungen vorfand. Zu verständlich ist demnach auch dessen Entschluss die Matrikenführung nun selbst in die Hand

---

<sup>603</sup> Stm pag. 92f.

zu nehmen; der erste Sterbeeintrag vom 13. Oktober beweist dies: *1703 Den 13. Octobris ist begraben worden Hanß Wagner am Mayhoff<sup>604</sup> seines alters 73 jahr.*<sup>605</sup>

Im Anfangskapitel zur Sterbematrik war von der nur eingeschränkt möglichen Datierung die Rede, deren Genauigkeit erst mit Ansteigen der Jahre zugenommen hat. Das Fehlen von Eintragungen ab Jahresmitte 1702 bis Oktober 1703 ist aber anderer Natur und leider als quellengeschichtliche Realität zur Kenntnis zu nehmen, der genauen Bearbeitung der vorhandenen Daten tut dies jedoch keinen Abbruch.

Entgegen der Handhabung der Statistik von Tauf- und Heiratsdaten, bei denen Mittelwertsberechnungen über Jahre und Jahrzehnte nach ihrem Vorkommen angestellt wurden, erscheint dies beim gegenständlichen Thema wenig sinnvoll. Zum einen würde die extrem hohe Todesziffer des Jahres 1683, welche die Folge außergewöhnlicher Zeitverhältnisse war, die gesamte Statistik verzerren, andererseits entzieht sich das Elementarereignis „Tod“ dem Handeln des Menschen, das – anders als Heirat – nicht durch sein Wollen zustande kommt.

In ihrer Bedeutung reiht sich die Sterbematrik in das Gesamtbild der Pfarrbücher: Sie bestätigt ebenso wie Tauf- und Trauungsbuch, die Vielzahl der Informationen, die sie geben vermag.

## 8. Zusammenfassung – Ausblick

Die Themenstellung meiner Diplomarbeit „Taufe – Hochzeit – Tod in der Pfarre Rabenstein“ lässt fürs Erste eine Ansiedlung der Thematik im theologischen Bereich vermuten. Tatsächlich wurde auch eine Annäherung der Elementarereignisse des Menschen an die theologische Sicht versucht.

Im Bemühen die Bedeutung der Sakamente für das Glaubensleben zu unterstreichen, erschien es angebracht, Sichtweisen und Sakramentsverständnis der Theologie zu berücksichtigen. Der Umfang der ausgewählten theologischen Literatur wurde auf ein Ausmaß reduziert, das dem Hauptthema der Diplomarbeit - der demographischen Aussage von Taufe, Hochzeit und Tod - genügend Raum gab.

---

<sup>604</sup> Stm pag. 93: Eine exakte lokale Zuordnung ist nicht möglich: Einerseits könnte der Buchstabe „r“ ausgelassen worden sein und das Wort „Mayrhof“ = Meierhof bedeuten, andererseits könnte auch der „Malhof“ mdl. „Moihof“ gemeint sein, der die Bezeichnung Dorf Au 17 (Gemeinde Rabenstein) trägt.

<sup>605</sup> Ebenda.

Ziel der Erörterung der theologischen Aussagen war, neben den Aussagen der katholischen Konfession bezüglich der bedeutenden Lebensstationen auch die Positionen der evangelisch-lutherischen Kirche aufzuzeigen. Schließlich hatte der Gegensatz der Bekenntnisse, der in der Frühen Neuzeit aufgebrochen war, im sakralen (Er)Leben tiefen Spuren hinterlassen und sich in den Bekenntnissen verankert. Gerade die Entwicklung der Pfarre Rabenstein zeigt im Zeitabschnitt von 1661 bis 1721 an ihrem „unruhigen“ Besetzungsverlauf die noch nicht bewältigten Auswirkungen der Kirchenspaltung. Die Probleme der Konfessionalisierung, in Landpfarren durch kontinuierliche Seelsorge wieder Fuß zu fassen erwiesen sich mitunter schwieriger als im städtischen Bereich.

Die Themenstellung von „Taufe – Hochzeit – Tod“ über den Zeitraum von 1661 bis 1721 veranlasste dazu, einen Zugang zur Pfarrgeschichte der betreffenden Zeitspanne zu schaffen, der einen Blick auf teils recht bewegte Abschnitte der Pfarrentwicklung ermöglichte.

Die Erwähnung der Geschichte der „Herrschaft Rabenstein“, in deren Schutz sich das Gotteshaus und die Pfarrbevölkerung befunden haben, ergab sich von selbst. Über die Herrschaft zu verfügen, war immer von großer Bedeutung, wie gerade die Besitzerschaft eines Protestanten (Niclas von Gienger) beweist, als sie der Entfaltung der Reformation im Ort einen sicheren Rückhalt verlieh. In der behandelten Zeit von 1661 bis 1721 hatte der Herrschaftsbesitz allerdings seine große Zeit hinter sich, die Burg erlebte einen häufigen Wechsel der Eigentümer und ging unaufhaltsam ihrem Verfall entgegen.

Über die Motive (geringer Forschungsstand, persönliches Interesse), die Pfarrmatrik zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung zu machen, wurde in der Einleitung berichtet. Nach Abschluss der Arbeit muss als wichtige Erkenntnis hervor gehoben werden, dass Matrikenbücher zu Unrecht als wenig beachtete Geschichtsquellen gelten. Die verbreitete Meinung, Kirchenbücher würden außer Personaldaten früherer Jahrhunderte wenig Zusatzinformationen beinhalten, kann mit der Aufarbeitung der Inhalte in der ältesten Pfarrmatrik der Pfarre Rabenstein widerlegt werden.

Durch entsprechende Fragestellungen sollte durch meine Diplomarbeit der Beweis erbracht werden, dass Pfarrbücher sowohl kirchlich relevante Personaldaten enthalten, als auch Standesbücher mit großem Aussagewert sind. Die Angaben bezogen sich bei den einzelnen Personen nicht allein auf kirchliche Handlungen, sondern auch auf Personen, die mit ihnen in Verbindung standen: Eltern, Paten, Trauzeugen und Priester, die die kirchlichen Zeremonien leiteten. Die Aufzeichnung des Verlaufs der Elementarereignisse vermag weiters das

außerordentlich wechselvolle Geschehen wiederzugeben, das nach Häufigkeit und zeitlicher Verteilung gegeben war.

Der sparsame Einsatz von Diagrammen und Tabellen soll aufsummierte Mengenangaben veranschaulichen und dem Leser dazu verhelfen, auch umfangreiche Sachverhalte leichter bewältigen zu können.

Das Hauptaugenmerk der Arbeit galt der Bearbeitung namentlicher Aufzeichnungen, die pfarrlich demographisches Geschehen festhalten. Bearbeitung und Untersuchung waren von der Absicht geleitet, mehr als 340 Jahre alte Eintragungen dieser Quellengattung dem historischen Wissenstand der Gegenwart zuzuführen. Die Beschäftigung mit Matriken einer Landpfarre verfolgte weiters den Zweck, bisher unbekannte Personenstandsverhältnisse einer Erforschung zu unterziehen. Die Ergebnisse sind – abgesehen von ihrem Informationsgehalt – vor allem von Relevanz für die Pfarre, deren damalige Situation sie genauer beleuchten. Die Erarbeitung ihrer demographischen Verhältnisse übersteigt jedoch den lokalhistorischen Bereich, indem sie das örtliche Geschehen in Zusammenhang mit der näheren Umgebung bringt. Von Belang waren dabei die sozial-wirtschaftlichen Gegebenheiten des Ortes, in die wiederum die Pfarrmatrik durch viele Standesbezeichnungen Einblick verschafft. Aus ihnen ist über ein breit gefächertes Angebot an Berufen und Gewerken zu erfahren, die im 17. und 18. Jahrhundert anzutreffen waren und die im Hinblick auf das Heiratsverhalten im Ort eine bedeutende Rolle spielte. Die vielen Fälle von „Einheirat“ in die Pfarre hatten zumeist einen wirtschaftlichen Hintergrund. Interessant wäre zweifellos, hier weitere Forschungen zu beginnen, in denen man in den Nachbarpfarren und darüber hinaus feststellt, wie oft Frauen und Männer aus der Pfarre Rabenstein durch Heiratsmigration weggezogen sind.

Im Besonderen muss auch darauf hingewiesen werden, dass sich die demographischen Elementarereignisse dieser Zeit noch immer vor dem Hintergrund eines erst allmählich abklingenden Gegensatzes zwischen der katholischen und evangelischen Konfession abgespielt hatten. Die Glaubenssituation in der näheren Umgebung zeigte mitunter ein völlig anderes Bild als in der heimischen Pfarre. Zu den bedeutendsten protestantischen Geschlechtern des Pielachtals zählten die Herren von Mamming im benachbarten Kirchberg, in deren Schloss evangelische Gottesdienste gefeiert wurden.<sup>606</sup> In keiner der Aufstellungen der Reformationskommission des Frühjahrs 1657 über die einzelnen Pfarren des Viertels ober dem Wienerwald wird mehr Rabenstein, hingegen in „Kirchberg vndt Loich“ 15 Personen als

---

<sup>606</sup> Wilhelm Stritar, Von der Pielach bis zur Donau, in: Auf Evangelischen Spuren im Ostarrichiland (Scheibbs 1996) pag. 39.

„unkatholisch“ erwähnt, elf davon verweigerten im genannten Jahr den Sakramentenempfang zu Ostern, in der „Pfarr Hofstetten“ lauteten die entsprechenden Zahlen 1 bzw. 28.<sup>607</sup> Dennoch ist anzunehmen, dass es „gegen 1661 es im Piachatal zwar sicher noch einige mehr oder weniger heimliche Evangelische gegeben hat, von einem wirklichen Leben kann aber kaum mehr gesprochen werden“.<sup>608</sup> Dies trifft wohl auch auf die Pfarre Rabenstein zu, in deren Taufnamen des Jahres 1665 sowohl gegenreformatorische Ansätze als auch reformatorisches Beharren erkennbar sind. Die Aufzeichnungen von 1661 bis 1721 markieren eine Zunahme der Sakramentenspendung in der Pfarre, aus dem eine Konsolidierung katholischer Konfession geschlossen werden darf. Dieses Bemühen war des öfteren durch zeitweilige Unterbrechungen gekennzeichnet, was die Eintragungen der Pfarrmatrik deutlich belegen. Dass die Diskontinuität vereinzelt noch Zusammenkünfte von heimlichen Evangelischen begünstigt hat, kann nicht ausgeschlossen werden.

Ein Grund das älteste Kirchenbuch der Pfarre Rabenstein mit den Aufzeichnungen über Taufen, Hochzeiten und Tod mit dem Jahresende 1721 enden zu lassen, ist nirgends erkennbar. Mit P. Anselm Lyrtzer, der die Pfarre darüber hinaus bis zum Jahr 1737 betreute, setzte ab 1722 eine neue Art der Matrikenführung ein, nach welcher Taufen, Trauungen und Begräbnisse in getrennten Büchern vermerkt wurden. Sich der pfarrlichen Demographie der folgenden Zeitspanne von nahezu 300 Jahren anzunehmen, wäre inhaltlich eine ebenso lohnende, wie zeitlich aufwändige Aufgabe. Die Erforschung der Jahre 1661 bis 1721 war ein erster Schritt dazu.

---

<sup>607</sup> Gustav Reingrabner, Gegenreformation in Niederösterreich – das Protokoll der Reformationskommission für das Viertel ober dem Wienerwald von 1657–1660, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Jg. 113 (1997) pag. 9–115, hier: pag. 54 und pag. 57.

<sup>608</sup> Gustav Reingrabner, Schriftliche Mitteilung an den Verfasser (8. Mai 2008).

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### (1) Quellenverzeichnis

DASP, Aquilin Hacker, Handschrift 181 (Tom. X), fol. 97<sup>v</sup>–98<sup>r</sup>  
Isbary'sche Güterdirektion Kirchberg/Pielach, Archiv Isbary I / 7, fol. 3<sup>r</sup>  
NÖLA, KRathAkten Karton 183, Fasc.18, Bd. 1, fol. 82<sup>r–v</sup> (5. März 1605)  
NÖLA, KRathAkten Karton 183, Bd.2, fol. 229<sup>r</sup> (27. Juni 1683)  
NÖLA: Ständische Akte Karton G-15-16 Seelenbeschreibung 1695, fol. 1<sup>r</sup> (o.J.),  
fol. 52<sup>r–v</sup> (31. Martio 1696), fol. 88<sup>r–v</sup> (29. Jänner 1696), fol. 91<sup>r–v</sup> (1. Jänner 1696)  
Pfarrarchiv Rabenstein, Taufmatrik der Pfarre Rabenstein Tom. I, fol. 1<sup>r</sup>–307<sup>r</sup>  
Pfarrarchiv Rabenstein, Trauungsmatrik der Pfarre Rabenstein Tom. I, fol. 1<sup>r</sup>–204<sup>r</sup>  
Pfarrarchiv Rabenstein, Sterbematrik der Pfarre Rabenstein Tom. I, fol. 1<sup>r</sup>–137<sup>r</sup>  
Stiftsarchiv Göttweig, Göttweig OSB, 1283 X 26  
StA Zwettl, Handschriften, Ratsprotokoll 1607, fol. 324<sup>v</sup> (23. Februar 1607)

### (2) Literaturverzeichnis

Ahlers, Taufe VII.: Reinhild Ahlers, Taufe VII. Kirchenrechtlich, in: LTK 9 (Freiburg–Basel–Rom–Wien ³2000) Sp. 1291

Andraschek-Holzer, Klöster und Gegenreformation: Ralph Andraschek–Holzer, Klöster und „neue“ Orden in Niederösterreich 1520–1650, in: Evangelisch! Gestern und Heute einer Kirche, hg. von Gustav Reingrabner (Katalog zur Ausstellung des Landes Niederösterreich und der Evangelischen Kirche in Niederösterreich, Schallaburg 2002) 109–120.

Backhaus, Taufe II.: Knut Backhaus, Taufe II. Biblisch-theologisch, in: LTK 9 (Freiburg–Basel–Rom–Wien ³2000) Sp. 1282–1285.

Bastl, Herrschaftsschätzungen: Beatrix Bastl, Herrschaftsschätzungen. Materialien zur Einkommens- und Besitzstruktur niederösterreichischer Grundherrschaften 1550 bis 1750 (Wien–Köln–Weimar 1992).

Becker, Leben und Lieben: Peter Becker, Leben und Lieben in einem kalten Land. Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie; das Beispiel St. Lambrecht 1600-1850 (Studien zur historischen Sozialwissenschaft Bd. 15, Frankfurt/Main 1990).

Beckmann, Taufe VI.: Joachim Beckmann, Taufe VI. Rechtlich. Rechtswirkungen, in: EKL IV (Göttingen 1959) Sp.1307–1308.

Breit, Leichtfertigkeit: Stefan Breit, „Leichtfertigkeit“ und ländliche Gesellschaft. Voreheliche Sexualität in der frühen Neuzeit (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 23, München 1991).

Burger, Rabenstein: Erika und Walter Burger, Rabenstein. Gestern-heute (Krems 1969).

Burgsmüller, Ehe: Alfred Burgsmüller, Ehe. 2.Kirchenrechtlich, in: EKL 1 (Göttingen ³1986) Sp. 965–969.

Cuk, Lehrbuch: Metka Cuk u.a., Lehrbuch der slowenischen Sprache: Odkrivajmo Slovenscino (Ljubljana 1996).

Daxböck, Festschrift: Roman Daxböck, Festschrift anlässlich der Innenrenovierung der Pfarrkirche Rabenstein 2004. Pfarre und Pfarrkirche im Wandel der Zeit, hg. von Röm. kath. Pfarramt Rabenstein, vertreten durch P. Christian Gimbel (St. Pölten 2004).

Espig, Chronik: Franz Espig, Chronik der [landes] f[ürstlichen] Stadt Ybbs (Wien 1839).

Faber, Taufe III.: Eva–Maria Faber, Taufe III. Theologie– und dogmengeschichtlich, in: LTK 9 (Freiburg–Basel–Rom–Wien ³2000) Sp. 1285–1289.

Feigl, Grundherrschaft: Helmuth Feigl, Die Niederösterreichische Grundherrschaft. Vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch–josephinischen Reformen (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich Bd. 16, St. Pölten ²1998).

Föhr, Heilige Schrift: Ernst Föhr, Die Heilige Schrift des Alten Bundes. III. Der Bund am Sinai, in: Buch Exodus, Ex 20, 14, hg. von Erzdiözese Freiburg (Freiburg 1965) 54–98.

Föhr, Heilige Schrift: Ernst Föhr, Die Heilige Schrift des Alten Bundes, Buch Hosea, in: I. Hoseas Ehe und ihre sinnbildliche Bedeutung, Hos. 3,1, hg. von Erzdiözese Freiburg (Freiburg 1965) 996–1003.

Friess, Kuenringer: Gottfried Edmund Friess, Die Herren von Kuenring. Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Erzherzogtums unter der Enns VIII (Wien 1874).

Gamsjäger/Langthaler, Frankenfelser Buch: Bernhard Gamsjäger/Ernst Langthaler, Das Frankenfelser Buch (Frankenfels 1997).

Geyer, Handbuch: Rudolf Geyer (unter Mitarbeit von Heinrich Höfflinger), Handbuch der Wiener Matriken. Ein Hilfswerk für Matrikenführer und Familienforscher, in: Jahrbuch Österr. für Genealogie, Familienforschung und Wappenkunde (Wien 1931).

Greshake, Tod V.: Gisbert Greshake, Tod V. Systematisch-theologisch, in: LTK 10 (Freiburg–Basel–Rom–Wien <sup>3</sup>2001) Sp. 72–75.

Gruber, Ehe VI.: Hans–Günter Gruber, Ehe VI. Systematisch-theologisch. 2. Katholisch, in: RGG 2 (Tübingen <sup>4</sup>1999) Sp. 1080–1081.

Gutkas, Niederösterreich: Karl Gutkas, Geschichte des Landes Niederösterreich Bd. 1 (Wien 1966).

Haag, Tod IV.: Ernst Haag, Tod IV. Biblisch-theologisch, in: LThK 10 (Freiburg–Basel–Rom–Wien <sup>3</sup>2001) Sp. 69–70.

Herbst, Tod/Sterben: M. Herbst, Tod/Sterben, b) praktisch-theologisch, in: ELThG 3 (Wuppertal-Zürich 1994) 2013–2016.

Hille, Tod/Sterben: Rolf Hille, Tod/Sterben, a) systematisch-theologisch, in: ELThG 3 (Wuppertal-Zürich 1994) 2011–2013.

Hameter/Niederkorn–Bruck/Scheutz, Freund Hein?: Wolfgang Hameter–Meta Niederkorn–Bruck–Martin Scheutz, Freund Hein? Tod und Ritual in der Geschichte, in: Querschnitte Einführungstexte zur Sozial–, Wirtschafts– und Kulturgeschichte, hg. von dens. (Querschnitte Bd. 22, Innsbruck–Wien–Bozen 2007) 7–15.

Jüngel, Tod VII.: Eberhard Jüngel, Tod VII. Dogmengeschichtlich und dogmatisch, in: RGG 8 (Tübingen <sup>4</sup>2005) Sp. 439–441.

Jüngel, Tod: Eberhard Jüngel, Tod (Stuttgart 1971) 153.

Kaufmann, Personennamen: Henning Kaufmann, Ergänzungsband zu Ernst Förstemann: Altdeutsche Personennamen (München 1968).

Kaufmann, Konfessionalisierung: Thomas Kaufmann, Konfessionalisierung.1.Konzept und Forschungsstand, 2. Bekenntnisbildung, in: Enzyklopädie der Neuzeit Bd. 6 (Stuttgart/Weimar 2007) Sp. 1053–1070.

Kerschbaumer, Hippolytus: Anton Kerschbaumer, Hippolytus. Theologische Monatsschrift der Diözese St.Pölten, 3. Jg. (1860) 238.

Kerschbaumer/Binder, Hippolytus: Anton Kerschbaumer/Matthäus Joseph Binder, Hippolytus. Theologische Monatsschrift der Diözese St.Pölten, 4. Jg. (1861) 452.

Klein, Häuserbestand: Kurt Klein, Siedlungswachstum und Häuserbestand Niederösterreichs im späten Mittelalter, in: Jahrbuch des Vereines für Landeskunde für Niederösterreich 43 (1977) 1–63.

Klein, Leutbeschreibung: Kurt Klein, Die „Leutbeschreibung“ von 1695. Die ersten Versuche einer Volkszählung in Niederösterreich, in: Jahrbuch des Vereines für Landeskunde für Niederösterreich 53 (1987) 91–104.

Klein, Geburten: Kurt Klein, Geburten und Sterbefälle am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Vereines für Landeskunde für Niederösterreich 54/55 (1988/89) 177–188.

Krawarik, Konfessionelle Strukturen: Hans Krawarik, Neue Methoden zur Erforschung konfessioneller Strukturen der Frühen Neuzeit, in: Archiv für Kulturgeschichte 70 (1988) 375–410.

Krawarik, Siedlungsgeschichte: Hans Krawarik, Siedlungsgeschichte Österreichs. Siedlungsanfänge, Siedlungstypen, Siedlungsgenese (Wien–Berlin 2006).

Kreß, Ehe VI.: Hartmut Kreß, Ehe VI. Systematisch–theologisch. 1. Evangelisch, in: RGG 2 (Tübingen<sup>4</sup> 1999) Sp. 1078–1080.

Kreuter, Ehe: Jens Kreuter, Ehe I. Definition, in: EStL (Neuausgabe) (Stuttgart 2006) Sp. 385–391.

Kreuter, Ehe: Jens Kreuter, Ehe II. Bibel, in: EStL (Neuausgabe) (Stuttgart 2006) Sp. 385–391.

Kreuter, Ehe: Jens Kreuter, Ehe III. In der Kirchengeschichte, in: EStL (Neuausgabe) (Stuttgart 2006) Sp. 385–391.

Kreuter, Ehe: Jens Kreuter, Ehe IV. Römisch-katholisches Verständnis, in: EStL (Neuausgabe) (Stuttgart 2006) Sp. 385–391.

Kreuter, Ehe: Jens Kreuter, Ehe V. Evangelisches Verständnis, in: EStL (Neuausgabe) (Stuttgart 2006) Sp. 385–391.

Lashofer, Professbuch: Clemens Anton Lashofer OSB, Professbuch des Benediktinerstiftes Göttweig. Zur 900-Jahr-Feier der Gründung des Klosters, hg. von der bayerischen Benediktinerakademie (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Ergbd. 26 (St. Ottilien 1983).

Maidhof, Passauer Urbar: Adam Maidhof, Die Passauer Urbare, in: Veröffentlichungen des Institutes zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München und des Institutes für ostbayerische Heimatforschung in Passau, 3 Bde (Passau 1933/39).

Matis/Stiefel, Weltwirtschaft: Herbert Matis–Dieter Stiefel, Die Weltwirtschaft. Struktur und Entwicklung im 20. Jahrhundert (Wien 1991).

Mayer, Kreudenfeuer: Anton Mayer, Die Fluchtörter und Kreuden-Feuer in NÖ zur Zeit der drohenden Türken-Invasion, in: Blätter des Vereins für Landeskunde von NÖ XVII (1883) 259–270.

Messner, Taufe VI : Reinhard Messner, Taufe VI. Liturgiegeschichtlich, in: RGG 8 (Tübingen <sup>4</sup>2005) Sp. 80–85.

Müller–Freienfels, Ehe: Wolfram Müller–Freienfels, Ehe. 1.Rechtlich, in: EKL 1 (Göttingen <sup>3</sup>1986) Sp. 956–965.

Neuheuser, Taufe III.: Burkhard Neuheuser, Taufe III. Dogmengeschichtlich, in: LTK 9 (Freiburg <sup>2</sup>1964) Sp. 1314–1319.

Niederkorn–Bruck, Das Leben stirbt: Meta Niederkorn–Bruck, Das Leben stirbt, wo es beginnt, und aufersteht, wo es zerrinnt, in: Querschnitte Einführungstexte zur Sozial–, Wirtschafts– und Kulturgeschichte, hg. von dens. (Querschnitte Bd. 22, Innsbruck–Wien–Bozen 2007) 60–81.

Niederstätter, Matrikenführung: Alois Niederstätter, Die kirchliche Matrikenführung bis 1939, in: Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 9 (2008) 5–28.

Otruba, Kreudenfeuer: Gustav Otruba, Die Kreudenfeuersicherung der Stadt Wien im 16. und 17. Jahrhundert, in: Unsere Heimat 27 (1956) 100–105.

Plesser, Kirchengeschichte: Alois Plesser, Zur Kirchengeschichte des Viertels ob dem Wienerwald vor 1627, in: Geschichtliche Beilagen zum St.Pöltner Diözesanblatt Bd.16 (1998) 332–337.

Puchner/Stadler, Pfarrbücher: Karl Puchner–Josef Klemens Stadler, Zur Geschichte der Pfarrbücher, in: Südostbayerische Heimatstudien Bd. 14 (1936) 1–10.

Rahner, Tod IV.: Karl Rahner, Tod IV. Theologisch, in: LTK 10 (Freiburg <sup>2</sup>1965) Sp. 222–226.

Ramoser, Göttweiger Pfarrmatriken: P. Benedikt Ramoser OSB, Die Göttweiger Pfarrmatrik. 1617 bis zur Gegenwart, 2.Teil von 1645 bis 1784 (Göttweig 1968) 1–21.

Reingrabner, Gegenreformation: Gustav Reingrabner, Gegenreformation in Niederösterreich – das Protokoll der Reformationskommission für das Viertel ober dem Wienerwald in 1657–1660, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 113 (1997) 9–115.

Rinnerthaler, Taufmatrikel: Alfred Rinnerthaler, Taufmatrikel, in: LTK 9 (Freiburg–Basel–Rom–Wien <sup>3</sup>2000) Sp.1302.

Scheutz/Schmutzer: baurn-Pfaffen-Jesuviter: Martin Scheutz/Kurt Schmutzer: Schwirige baurn - pfaffen – Jesuviter. Die „Große Angst“ 1683 in Niederösterreich am Beispiel des Fluchtberichtes von Balthasar Kleinschroth (geb.1651), in: Unsere Heimat 68 (1997) 306–335.

Scheutz, Disziplinierung: Martin Scheutz, Alltag Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert (MIÖG Bd. 38, Wien–München 2001) 189–258.

Scheutz, Ein unbequemer Gast?: Martin Scheutz, Ein unbequemer Gast?, in: Querschnitte Einführungstexte zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, hg. von dens. (Querschnitte Bd. 22, Innsbruck–Wien–Bozen 2007) 100–134.

Scheutz, Konfessionalisierung: Martin Scheutz, Konfessionalisierung von unten und oben sowie der administrative Umgang mit Geheimprotestantismus in den österreichischen Erbländern, in: Rudolf Leeb/Martin Scheutz/Dietmar Weikl (Hg.), Protestantismus in der Habsburgermonarchie im 17. und 18. Jahrhundert (Wien 2008) (in Druck).

Schierer, Weinburg – Waasen: Rudolf Schierer, Weinburg – Waasen im Pielachtal. Ein Beitrag zur Geschichte der Heimat (Weinburg 1975).

Schierer, Grünau – Hofstetten – Mainburg: Rudolf Schierer, Zur Geschichte von Grünau – Hofstetten – Mainburg im Pielachtal (1. Teil) (St. Pölten 1978).

Schmidt-Rost, Kirchliche Amtshandlungen: Reinhard Schmidt-Rost, IV. Die Amtshandlungen im Einzelnen. A. Die Taufe, in: EStL (Neuausgabe) (Stuttgart 2006) Sp. 52–56.

Schnackenburg, Taufe II.: Rudolf Schnackenburg, Taufe II. In der Schrift, in: LTK 9 (Freiburg 1964) Sp. 1310–1314.

Schnelle, Taufe I.: Udo Schnelle, Taufe I. Biblisch, in: EKL 4 (Göttingen 1996) Sp. 662–665

Schobert, Tod: Wolfgang Schobert, Tod. Dogmatisch, in: Evangelisches Kirchenlexikon, Band 4 (Göttingen 1996) Sp. 897–901.

Schöbitz, Kirchenmatriken: Helmut Schöbitz, Kirchenmatriken als Quellen zur Türkeninvasion 1683. Eine Studie zur Bedeutung der Zufluchtorte Starhemberg und Gutenstein, in: Unsere Heimat 54 (1983) 186–200.

Schragn, Kilb: Friedrich Schragl, Geschichte der Pfarre Kilb, in: Kilb. Kirchenführer der Pfarre (St. Pölten 1985) 3–9.

Schuster, Ortsnamen: Elisabeth Schuster, Die Etymologie der niederösterreichischen Ortsnamen, in: Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich Bd 3. (Wien 1994).

Schweickhardt, Erzherzogtum Österreich: Franz Schweickhardt, Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Bd. 6 (Wien 1837).

Seidl, Matriken: Carl Seidl, Matrikenführung nach den in Österreich geltenden Kirchlichen und staatlichen Gesetzen und Verordnungen. Handbuch in Matriken- und Eheangelegenheiten (Wien 31897).

Stein, Taufe: Albert Stein, Taufe 5. Evangelische und andere Kirchen, in: EKL 4 (Göttingen 31996) Sp.680–682.

Stowasser, Stowasser: J. M. Stowasser, Lateinisch–deutsches Schulwörterbuch (Wien–München 1994).

Stritar, Evangelische Spuren: Pfr. Wilhelm Stritar, Auf Evangelischen Spuren im Ostarrichiland, hg. vom Evangelischen Bildungswerk Niederösterreich (Bad Vöslau 1996).

Tebartz-van Elst, Taufe VIII.: Franz–Peter Tebartz–van Elst, Taufe VIII. Praktisch–theologisch, in: LTK 9 (Freiburg–Basel–Rom–Wien 32000) Sp. 1292-1293.

Thiele, Taufe VII.: Christoph Thiele, Taufe VII. Rechtlich, in: RGG 8 (Tübingen 42005) Sp. 85–89.

Volkert, Adel: Wilhelm Volkert, Adel bis Zunft. Ein Lexikon des Mittelalters (München 1991).

Wainwright, Taufe: Geoffrey Wainwright (Übers. Th.A.Schnitker), Taufe 2. Geschichte und Theologie, in: EKL 4 (Göttingen 31986) Sp. 665–674.

Watzl, Flucht: P. Hermann Watzl, Flucht und Zuflucht. Das Tagebuch des Priesters Balthasar Kleinschroth aus dem Türkenjahr 1683, hg. von dems. (Graz–Köln 21983).

Weigl, Historische Demographie: Andreas Weigl, Quellen der Historischen Demographie, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18.Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hg. von Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (MIÖG Erg. Bd.44, Wien–München 2004) 696–706.

Weigl, Ortsnamen: Heinrich Weigl, Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, Band 8 (Wien 1981).

Wolf, Feste & Bräuche: Helga Maria Wolf, Österreichische Feste & Bräuche im Jahreskreis (St. Pölten–Wien–Linz 2003).

Wurster, Pfarrarchive: Herbert W. Wurster, Die Bestandsgruppe Pfarrarchive im Archiv des Bistums Passau und deren Bedeutung für die familiengeschichtliche Forschung. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Oberösterreichischen Landesarchivs, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 19 (Linz 1996) 93–108.

## **Verzeichnis der Abbildungen und Diagramme**

### **Abbildungen**

|   |     |
|---|-----|
| Abbildung 1: Orientierungskarte Region St. Pölten     | 33  |
| Abbildung 2: Anschlag über die Herrschaft Rabenstein  | 40  |
| Abbildung 3: Festung Rabenstein um 1672               | 41  |
| Abbildung 4: Älteste Pfarrmatrik                      | 53  |
| Abbildung 5: Pfarrmatrik (Aufbau)                     | 54  |
| Abbildung 6: Taufeintrag 1674, fol. 61 <sup>r</sup>   | 71  |
| Abbildung 7: Eheeintrag 1716, fol. 184 <sup>v</sup>   | 111 |
| Abbildung 8: Sterbeeintrag 1695, fol. 73 <sup>r</sup> | 151 |

### **Diagramme**

|   |     |
|---|-----|
| Diagramm 1: Taufen 1665 – 1721                                    | 73  |
| Diagramm 2: Taufen 1665 – 1670                                    | 81  |
| Diagramm 3: Taufen um das Osmanenjahr                             | 83  |
| Diagramm 4: Taufen im und nach dem Osmanenjahr                    | 85  |
| Diagramm 5: Taufen zu Ende des Beobachtungszeitraumes 1711 – 1721 | 87  |
| Diagramm 6: Eheschließungen von 1662 – 1721                       | 103 |
| Diagramm 7: Eheschließungen nach Monaten 1662 – 1721              | 105 |
| Diagramm 8: Taufen Jänner bis Juni 1683                           | 163 |
| Diagramm 9: Hochzeiten Jänner bis Juni 1683                       | 164 |
| Diagramm 10: Begräbnisse Jänner bis Juni 1683                     | 164 |
| Diagramm 11: Beerdigungen zur Zeit der Osmaneninvasion            | 166 |
| Diagramm 12: Verstorbene 1661 – 1721 (Verlauf)                    | 171 |
| Diagramm 13: Verstorbene 1661 – 1721 (Werte)                      | 172 |

## Tabellen

|  |     |
|--|-----|
| Tabelle 1: Taufnamen 1665                      | 77  |
| Tabelle 2: Taufentwicklung von 1665 – 1670     | 80  |
| Tabelle 3: Geburtenentwicklung von 1681 – 1685 | 83  |
| Tabelle 4: Taufentwicklung von 1711 – 1721     | 87  |
| Tabelle 5: Hochzeiten 1662 – 1721              | 102 |

## Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit „Taufe, Hochzeit und Tod in der Pfarre Rabenstein 1661 – 1721: Pfarrmatriken als Spiegel demographischer und konfessioneller Entwicklungen“ hat die Erhebung pfarrgeschichtlicher Personaldaten zum Inhalt. Die Forschungsabsicht der Arbeit lag jedoch nicht in der bloßen Erfassung menschlicher Elementarereignisse dieses Zeitraumes, sondern war bemüht deren Verteilung nach Häufigkeit und zeitlicher Reihenfolge festzustellen.

Die zahlreichen zusätzlichen Angaben über Stand und Herkunft beteiligter Personen erlaubte es, zusätzlich Einblicke in die Sozial-, Berufs- und Herkunftsstruktur dörflichen Lebens in der Frühen Neuzeit zu verschaffen. Die Arbeit sollte weiters den Blick auf eine Gesellschaft richten, die von regem Migrationsgeschehen ebenso gekennzeichnet war, wie vom Zwiespalt zwischen protestantischer und katholischer Tradition. Die Eintragungen in den Kirchenbüchern stehen im Zeichen eines häufigen Wechsels von Seelsorgern vor dem Hintergrund einer zunehmenden katholischen Reform auf dem Lande.

Den Stellenwert der Tauf-, Heirats- und Sterbmatrik als Standesbücher und als Geschichtsquelle gleichermaßen zu unterstreichen ist der Leitgedanke dieser Diplomarbeit.

## Lebenslauf

**Persönliche Daten:** Roman Daxböck;  
geboren am 19. September 1950 in Rabenstein a. d. Pielach;  
österreichischer Staatsbürger;  
verheiratet mit Marianne Daxböck, geb. Putzenlechner (seit 1979);  
römisch-katholisch;  
zwei Kinder: Alexander Daxböck (geb. 1981)  
Karoline Daxböck (geb. 1985)

**Schulbildung:** Volksschule in Rabenstein a. d. Pielach 1956–1960;  
Hauptschule in Kirchberg a. d. Pielach 1960–1964;  
Mus. päd. Bundesrealgymnasium in St. Pölten 1964–1969;  
Pädagogische Akademie in Krems 1969–1971, Lehramtsprüfung für  
Volksschulen am 14. Juni 1971;  
Lehramtsprüfung für Hauptschulen in Deutsch, Geschichte/  
Sozialkunde, Geographie/Wirtschaftskunde am 6. Dezember 1975;  
Lehramtsprüfung für Polytechnische Lehrgänge in Deutsch, Sozial-  
und Wirtschaftskunde am 14. Mai 1982;  
Ausbildungslehrgänge zur Lehrerfortbildung

### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Pädagogik und Didaktik;  
Motivationsförderung  
Konfliktmanagement  
Organisationsfähigkeit